



58. Sitzung

Donnerstag, den 24.05.2018

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten	3614	18 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 GOLT in Kleine Anfragen umgewandelt.	3630
Fragestunde		AKTUELLE DEBATTE	3630
– Drucksache 17/6262 –	3614	Bundesgartenschau im Mittelrheintal – Welterbe-Region ergreift Chance für Entwicklungssprung	
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	3614, 3615	auf Antrag der Fraktion der SPD	
.	3616, 3617	– Drucksache 17/6284 –	3630
.	3618, 3619	Abg. Michael Hüttner, SPD:	3630, 3636
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	3614, 3615	Abg. Matthias Lammert, CDU:	3631
.	3618	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	3632
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	3615, 3618	Abg. Steven Wink, FDP:	3633
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	3616	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3634
Abg. Hedi Thelen, CDU:	3616, 3619	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	3635
Abg. Gabriele Wieland, CDU:	3617, 3627	Rheinland-Pfalz führend beim Gewässerschutz	
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	3617	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	3617	– Drucksache 17/6291 –	3637
Abg. Christian Baldauf, CDU:	3619, 3620	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3637, 3643
.	3621, 3622	Abg. Andreas Rahm, SPD:	3638, 3644
.	3623	Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	3639, 3644
Clemens Hoch, Staatssekretär:	3619, 3620	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	3640, 3645
.	3621, 3622	Abg. Marco Weber, FDP:	3641, 3645
.	3623, 3624	Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:	3642
Abg. Uwe Junge, AfD:	3620, 3621	Rheinland-Pfalz braucht eine zielgerichtete Wirtschaftspolitik: Zukunftsweisende Investitionen tätigen, Mittelstand entlasten	
.	3623, 3625	auf Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Adolf Kessel, CDU:	3621	– Drucksache 17/6292 –	3646
Abg. Michael Frisch, AfD:	3621, 3625	Abg. Christian Baldauf, CDU:	3646, 3654
Abg. Bernhard Henter, CDU:	3622, 3623	Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	3647, 3657
Abg. Jochen Hartloff, SPD:	3624	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	3648, 3656
Abg. Martin Brandl, CDU:	3624	Abg. Steven Wink, FDP:	3649, 3657
Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:	3625, 3626		
.	3628, 3629		
.	3630		
Abg. Thomas Roth, FDP:	3626, 3627		
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3626, 3627		
Abg. Benedikt Oster, SPD:	3627		
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3627, 3629		
Abg. Dirk Herber, CDU:	3629		
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	3630		

Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3650, 3658	<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/6246 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie.</i>	3684
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3651		
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	3659		
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	3659		
Situation der Physiotherapie in Rheinland-Pfalz		Kopftuchverbot an Grundschulen	
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der AfD	
– Drucksachen 17/5127/5608/5935 –	3659	– Drucksache 17/6253 –	
Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	3659	dazu:	
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	3660	Kindliche Entwicklung umfänglich ermöglichen – Fasten und Verschleierung in der Grundschule unterbinden	
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	3661	Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU	
Abg. Steven Wink, FDP:	3662	– Drucksache 17/6297 –	3685
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3663	Abg. Michael Frisch, AfD:	3685
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	3664	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3686
<i>Mit Besprechung erledigt.</i>	3665	Abg. Adolf Kessel, CDU:	3687, 3688
An historische Orte der Demokratie in Rheinland-Pfalz erinnern und unsere Demokratie gemeinsam weiterentwickeln		Abg. Uwe Junge, AfD:	3688
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	3689
– Drucksache 17/6229 –	3665	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Überweisung an den Ausschuss für Bildung.</i>	3690
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	3665	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 16/6253 –</i>	3690
Abg. Dirk Herber, CDU:	3666, 3668	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/6297 –</i>	3690
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3667, 3672		
.	3674	Schafhaltung mit Naturschutzweidetierprämie unterstützen	
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	3669, 3673	Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Helga Lerch, FDP:	3671, 3672	– Drucksache 17/6244 –	
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	3673	dazu:	
Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:	3675	Mehr Schutz für alle Weidetiere	
Abg. Uwe Junge, AfD:	3676	Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU	
<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/6229 –</i>	3676	– Drucksache 17/6314 –	3690
Stipendienprogramm für Medizinstudierende kombiniert mit einer Landarztquote		Abg. Nico Steinbach, SPD:	3690
Antrag der Fraktion der CDU		Abg. Arnold Schmitt, CDU:	3691
– Drucksache 17/6246 –	3677	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	3692
Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	3677, 3678	Abg. Marco Weber, FDP:	3693
.	3679, 3682	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3694
Abg. Johannes Klomann, SPD:	3678	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3694
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	3679	<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/6244 –</i>	3696
Abg. Steven Wink, FDP:	3680	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/6314 –</i>	3696
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3681, 3682	Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz	
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	3682, 3684	Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Hedi Thelen, CDU:	3683	– Drucksache 17/6247 –	3696
		Abg. Christian Baldauf, CDU:	3696, 3700

Abg. Heiko Sippel, SPD:	3697	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/6254 –</i>	3707
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	3698		
Abg. Thomas Roth, FDP:	3699		
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3699	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/6298 –</i>	3707
Herbert Mertin, Minister der Justiz:	3700		
<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/6247 – an den Rechtsausschuss – federführend – und an den Innenausschuss.</i>	3701	Qualität der Post-Universaldienstleistungen erhalten – Tariflöhne stärken Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6245 –	
Ausbreitung des Wolfes in Rheinland-Pfalz – Bestände kontrollieren und sichern, Gefahren für Mensch und Nutztiere abwenden, gesellschaftliche Akzeptanz sicherstellen Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/6254 –		dazu: Postdienstleistungen flächendeckend sicherstellen Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6299 –	3707
dazu: Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6298 –	3702	Abg. Alexander Fuhr, SPD:	3707
Abg. Nina Klinkel, SPD:	3702	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	3709
Abg. Jürgen Klein, AfD:	3702	Abg. Gabriele Wieland, CDU:	3709
Abg. Michael Billen, CDU:	3704, 3707	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3710
Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:	3705	Abg. Steven Wink, FDP:	3710
		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3711
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.</i>	3707	<i>Bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und AfD einstimmige Annahme des Antrags – Drucksache 17/6245 –</i>	3712
		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/6299 –</i>	3712

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Astrid Schmitt.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau; Clemens Hoch, Staatssekretär, Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär, Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin.

Entschuldigt:

Abg. Jens Ahnemüller, AfD, Abg. Monika Becker, FDP, Abg. Simone Huth-Haage, CDU, Abg. Matthias Joa, AfD, Abg. Alexander Licht, CDU, Abg. Iris Nieland, AfD, Abg. Johannes Zehfuß, CDU; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Daniela Schmitt, Staatssekretärin, Dr. Stephan Weinberg, Staatssekretär.

**58. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 24.05.2018**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 58. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind der Kollege Barth und die Kollegin Kazungu-Haß. Frau Kollegin Kazungu-Haß wird die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Kolleginnen Monika Becker, Simone Huth-Haage und Iris Nieland sowie die Kollegen Jens Ahnemüller, Matthias Joa, Alexander Licht und Johannes Zehfuß.

Seitens der Landesregierung sind Frau Staatsministerin Ahnen, Frau Staatsministerin Höfken und Herr Staatsminister Professor Wolf sowie Frau Staatssekretärin Schmitt und die Herren Staatssekretäre Dr. Weinberg und Dr. Wilhelm heute Vormittag entschuldigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache [17/6262](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp (SPD), Evaluationsbericht bestätigt Wirksamkeit des Modellprojekts Gemeindegewerkschaft^{plus}** – Nummer 1 der Drucksache 17/6262 betreffend –, auf.

Wer trägt die Fragen vor? – Frau Anklam-Trapp, bitte.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kernidee steht hinter dem Modellprojekt der Gemeindegewerkschaft^{plus}?
2. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse der Umsetzungsphase?
3. Wie schätzt die Landesregierung die vorliegenden Rückmeldungen von weiteren am Modellprojekt Beteiligten ein?
4. Wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Weiterentwicklung des Modells der Gemeindegewerkschaft^{plus} in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus ein?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,

Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Projekt Gemeindegewerkschaft^{plus} ist ein neues Angebot für sehr alte Menschen, die noch selbstständig leben und wohnen und in ihrem aktuellen Lebensabschnitt keine Pflege brauchen. Durch aufsuchende und präventive Beratung werden die hochbetagten Menschen dabei unterstützt, diese Selbstständigkeit möglichst lange zu erhalten.

Damit schafft Rheinland-Pfalz unter dem Aspekt des Kümmerns eine zentrale Voraussetzung, um Pflegebedürftigkeit durch gezielte Interventionen zu vermeiden oder hinauszuzögern. Gleichzeitig wird über das umfassende Beratungs- und Versorgungssystem in Rheinland-Pfalz rechtzeitig und transparent informiert.

Zu Frage 2: Nachdem die 18 Gemeindegewerkschaften^{plus} jetzt drei Jahre im Einsatz sind und wir ihre Arbeit und damit auch viele Bedarfslagen der beratenden alten Menschen sehr konkret kennengelernt haben, bin ich persönlich davon überzeugt – das bestätigt auch der Evaluationsbericht der Universität zu Köln –, dass es der richtige Weg ist, um hochbetagte Menschen aus ihrer oft bestehenden Einsamkeit herauszuholen, um alte Menschen psychosozial zu stabilisieren und um unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen und unseren hochbetagten Menschen zu zeigen, dass sie uns nicht gleichgültig, sondern wichtig sind und wir uns gerne kümmern, wenn sie nicht mehr können oder alleine sind.

Es ist beeindruckend, von den Gemeindegewerkschaften^{plus} zu hören, wie einfache Beratungen alten Menschen dabei helfen, aus ihrer Traurigkeit herauszukommen und wie sie durch einfache Interventionen wieder Freude haben und zum Beispiel am Stammtisch, an Bewegungsangeboten oder gemeinsamen Mittagstischen teilnehmen und so wieder Gemeinsamkeit erleben. Dabei geht es vor allem darum, sich auch im Alter bei abnehmender Kraft noch wert und unterstützt zu fühlen und das Leben nicht als sinnlos, sondern lebenswert zu empfinden.

Der Evaluationsbericht belegt, dass das präventive und gesundheitsfördernde Angebot durch die Gemeindegewerkschaft^{plus} ein großer Gewinn für die hochbetagten Seniorinnen und Senioren und für die Gesellschaft insgesamt ist. In den Ortschaften und Stadtteilen, in denen die Gemeindegewerkschaften^{plus} neue Angebote initiiert und im Dorf- oder Stadtleben vernetzt haben, profitieren viele Menschen davon.

Zu Frage 3: Bereits im Ausschreibungsverfahren im Jahr 2015 haben sich 22 von 36 Landkreisen und kreisfreien Städten für dieses Beratungsangebot starkgemacht und sich bereit erklärt, am Modellverfahren teilzunehmen und diesen neuen Weg zu wagen. Das Interesse und die Nachfrage aus anderen Kommunen ist weiterhin da, und die Rückmeldungen aus den Modellkommunen sind sehr positiv.

Von vielen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren

der beteiligten Regionen hören wir, dass das Beratungs- und Vernetzungsangebot der Gemeindegewerkschaft^{plus} hilft, die gesundheitliche Stabilität, die Lebensqualität und die Selbstständigkeit alter Menschen lang zu erhalten.

Wir haben Unterschriftenlisten von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die das Angebot beibehalten wollen, und auch die Landesseniorenvertretung spricht sich ausdrücklich für den Erhalt der Gemeindegewerkschaft^{plus} aus. Das alles zeigt uns den Erfolg des Modells.

Zu Frage 4: Nach der Modellphase werden wir wissenschaftliche Erkenntnisse haben, die wir künftig nutzen können. Diese liegen bereits in Form von Berichten des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung vor. Es gibt einen Gesprächsleitfaden als Arbeitsgrundlage für die Gemeindegewerkschaft^{plus}, und zum Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung Ende des Jahres werden Handlungsempfehlungen des Institutes vorliegen, die wir für den Aufbau und die Umsetzung entsprechender Beratungs- und Vernetzungsangebote in allen rheinland-pfälzischen Kommunen zur Verfügung stellen können.

Vorbehaltlich der Haushaltsdebatten und der Entscheidung des Landtags hat die Landesregierung für die Jahre 2019 und 2020 dafür entsprechende Finanzmittel eingeplant. Die Landesregierung sieht aber auch die Kommunen in ihrem Auftrag der kommunalen Daseinsfürsorge sowie die Kassen aus dem präventiven Ansatz heraus gefordert. Ich werde daher mit den Spitzen der rheinland-pfälzischen Pflege- und Krankenkassen und der Kommunen Gespräche mit dem Ziel führen, dass die bestehenden Beratungsangebote fortgeführt werden und möglichst auch neue Kommunen von diesem Beratungs- und Vernetzungsangebot profitieren.

Die Landesregierung wird sich auch auf Bundesebene über das im Koalitionsvertrag genannte Präventionsgesetz für eine flächendeckende Verstärkung des präventiven Hausbesuchs einsetzen. Dahinter steht unser rheinland-pfälzisches Modell. Ich gehe davon aus, dass es auf Bundesebene gelingen wird, die Kassen mit ins Boot zu holen.

Herzlichen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, auf Seite 59 des Evaluationsberichts werden Ausführungen zur Qualifikation der Gemeindegewerkschaft getroffen. Demnach ist es nach meiner Lesart eher erforderlich, soziale Kompetenz als die pflegerische Kompetenz bei den Berufen zu haben. Sie haben es eben selbst erwähnt. Erfolgreich seien einfache Beratungen und einfache Interventionen gewesen. Wollen Sie an Ihrem Ziel festhalten, eine examinierte Pflegekraft für diese Gemeindegewerkschaft^{plus} flächendeckend einzusetzen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,

Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Wäschenbach, vielen Dank für die Frage. Gerade dass wir Pflegefachkräfte einsetzen, hat sich sehr bewährt, weil die Pflegefachkräfte nicht nur über eine hervorragende Berufserfahrung und Ausbildung, sondern in der Regel über eine große Lebenserfahrung verfügen und darüber hinaus aus der Region kommen.

Das zusammen als Bündel ist ein Schlüssel zum Erfolg, weil damit bei den hochbetagten Menschen Vertrauen aufgebaut wird. Es gelingt den Gemeindegewerkschaften, Vertrauen aufzubauen, den Zugang zu den alten Menschen zu generieren und dann durch vermeintlich einfache Weiterleitung oder Lotsenfunktion sie anderen Angebote zuzuführen.

Der gesamte Blick mit dem Hintergrund einer Pflegefachkraft und der Lebenserfahrung, die es ermöglicht, bei dem alten Menschen zu Hause auf einen Blick zu sehen, ob es vielleicht Schwierigkeiten mit der häuslichen Situation gibt oder vielleicht doch eine Pflegebedürftigkeit auftreten könnte, ermöglicht es dann für die Gemeindegewerkschaft^{plus}, schnell und zielgerichtet zu reagieren und dann dem hochbetagten Menschen die entsprechenden Angebote zuzuteilen, die für ihn infrage kommen.

Von daher hat sich für uns dieser Ansatz sehr bewährt. Gerade die Gemeindegewerkschaften^{plus}, die bei uns im Modellprojekt im Einsatz sind, zeichnen sich nicht nur durch die hohe Kompetenz im Beruf aus, sondern auch durch Lebenserfahrung und damit gepaart durch eine hohe Sozialkompetenz.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, können Sie uns sagen, wie viele Kontakte einmalig oder auch mehrfach mit hochbetagten Menschen durch die 18 Gemeindegewerkschaften^{plus} in dem Bereich der Modellprojekte erreicht werden konnten?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Anklam-Trapp, vielen Dank. Ja, das können wir Ihnen sagen, allerdings nur als einen Zwischenstand, weil das Modellprojekt noch läuft. Wir haben einen Zwischenbericht des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung vorliegen. Dieser weist die Zahlen von Juni 2016 bis Dezember 2017 aus. In dieser Zeit waren es 2.243 hochbetagte Menschen, die beraten wurden.

Wenn man das hochrechnet, kann man davon ausgehen, dass es mittlerweile doppelt so viele sind. Die Zahl der durchgeführten Hausbesuche wird aber um noch einiges größer sein, weil einige der Hochbetagten nicht nur einmal beraten und aufgesucht wurden, sondern durchaus auch mehrfach.

Das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung

spricht in diesem Fall von rund 3.130 Hausbesuchen in diesem genannten Zeitraum, wovon 60 % einmalig beraten wurden, während 18,5 % zweimal und die weiteren sogar dreimal und mehr beraten wurden. Das heißt, die Anzahl der durchgeführten Beratungen ist weitaus höher als die der angesprochenen hochbetagten Menschen.

Dazu kommen auch noch Zahlen – diese können wir nicht so konkret beziffern –, die sich aus den Kontakten der Gemeindeschwester^{plus} ergeben, beispielsweise bei Veranstaltungen in der Gemeinde, beim Seniorennachmittag, beim Treffen der katholischen Frauen in der Gemeinde, nämlich dort, wo die Gemeindeschwester immer den Anlass und die Gelegenheit nimmt, mit den Seniorinnen und Senioren niedrigschwellig in Kontakt zu treten, um dann präventiv Hausbesuche durchzuführen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Bätzing-Lichtenthäler, wie wollen Sie denn die Pflegefachkräfte rekrutieren, wo wir doch den Mangel haben und die dringend auch in den Pflegeeinrichtungen und den Krankenhäusern gebraucht werden, um sie hier jetzt bei Menschen einzusetzen, die der Pflege nicht bedürfen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Dr. Groß, vielen Dank für die Frage. Ich nehme diese gern zum Anlass, das noch einmal zu erläutern. Bei den Pflegefachkräften, die wir im Modellprojekt eingesetzt haben, ist keine Konkurrenzsituation zu Pflegefachkräften in Krankenhäusern oder in Seniorenheimen entstanden. Das sind Frauen gewesen, die sich ganz gezielt für dieses Projekt gemeldet haben, weil sie – aus welchen Gründen auch immer – vielleicht durch Arbeitsbelastung oder gesundheitliche Einschränkungen ihren Beruf im Krankenhaus, im Altenpflegeheim oder im ambulanten Dienst so nicht mehr ausführen konnten und eine Alternative gesucht haben, bei der sie ihre berufliche Kompetenz und Empathie für den Beruf und die Menschen trotzdem ausüben können. Dafür bieten die Gemeindeschwestern^{plus} eine hervorragende Möglichkeit, dass man hier eine Alternative findet.

Der Thematik, was den Fachkräftebedarf angeht, stellen wir uns in Rheinland-Pfalz schon seit Jahren. Uns ist es gelungen, gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern die Fachkraftlücke im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe um 65 % zu reduzieren. Wir sind gerade dabei, die Fachkraftinitiative 2.0 aufzulegen, um noch weitere Reduzierungen der Fachkraftlücke im Bereich durch erhöhte Ausbildungen und bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Aber auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit und Zuwanderung spielt eine Rolle, sodass wir natürlich auch hier unsere Anstrengungen im Bereich der Fachkräftesicherung weiter fortsetzen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Modellprojekte machen grundsätzlich nur dann Sinn, wenn ich bereit bin, im Falle ihres Erfolges diese landesweit, insbesondere dort, wo es die entsprechenden Bedarfe gibt, umzusetzen. Bei der Konzeption der Gemeindeschwester^{plus} haben Sie dafür sicherlich einen Finanzrahmen vor Augen gehabt. Wie stellen sich deshalb die Kosten im Projekt aufgeschlüsselt nach Gemeindeschwester^{plus} dar, also die Personalkosten, die Sachkosten und die wissenschaftlichen Kosten, und was veranschlagen Sie für die Fortsetzung dieses Projektes landesweit?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank, Frau Thelen.

Insgesamt hat uns das Projekt – wir haben als Land zu 100 % die Gemeindeschwester^{plus} finanziert – 2,9 Millionen Euro gekostet, was sich überwiegend aus dem Bereich der Personalkosten, der Sachkosten vor Ort und einem kleineren Anteil der wissenschaftlichen Evaluierung zusammensetzt. Die Aufschlüsselung liefern wir Ihnen gerne noch einmal nach. Das waren die Gesamtkosten oder sind die Gesamtkosten für die dreieinhalb Jahre an den Modellstandorten. Da haben wir ganz bewusst gesagt, weil wir das erste Bundesland sind, das diese Lücke im Bereich der Pflege schließt und bei der Prävention einen so starken Akzent setzt, dass wir bereit sind, zu 100 % zu bezahlen.

Wie ich schon sagte, es ist auch eine Aufgabe im Rahmen der Daseinsfürsorge, beispielsweise für die Kommunen, und es ist vor allen Dingen – das sage ich auch so deutlich – eine Aufgabe für die Pflegekassen. Wir haben beide Beteiligte von Anfang beim Modellprojekt mit in unserer Steuerungsgruppe gehabt, das heißt, sie sind von Anfang an involviert und haben die Entwicklung des Projekts begleitet. Ich sage das insbesondere noch einmal mit Blick auf die Pflegekassen, weil es uns durch diesen Ansatz des Sich-Kümmerns und der Prävention gelingt, dass Pflegebedürftigkeit verschoben wird oder nicht so intensiv und so schnell eintritt, als wenn wir keine Prävention hätten, und damit die Pflegekassen Geld und Kosten sparen und wir Sie von daher gerne mit ins Boot nehmen möchten, was die Finanzierung angeht.

Im Moment haben wir pro Stelle Gemeindeschwester ca. 60.000 Euro kalkuliert. Mit denen kalkulieren wir. Wir müssen jetzt mit den Kommunen und den Pflegekassen ins Gespräch gehen – ich habe es angekündigt –, wie man sich eine gemeinsame weitere Finanzierung vorstellen kann. Davon ist abhängig, wie schnell und wie weit man die Gemeindeschwester implementiert. Es wird sicherlich zunächst sukzessive sein, Schritt für Schritt, und es hängt – wie gesagt – von den Partnern ab, inwieweit sie bereit sind mitzumachen, wie schnell es uns dann gelingt.

Zusätzlich – das will ich auch noch erwähnen – ist der

präventive Hausbesuch aus dem Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung zu nennen, der genau unsere Gemeindegewerkschaft^{plus} als Vorbild hat. Zu diesem präventiven Hausbesuch werden wir Gespräche mit dem Bundesgesundheitsminister führen, wann und wie geplant ist, dass die Bundesregierung diesen präventiven Hausbesuch umsetzt, weil dieser letztlich aus dem Präventionsgesetz finanziert wird. Wenn der Bund hier ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auf den Weg bringt, den präventiven Hausbesuch in die Praxis übermitteln, dann haben auch wir hier eine gesicherte Finanzierungsgrundlage. Solange bemühen wir uns, mit unseren Partnerinnen und Partnern vor Ort selbst unseren rheinland-pfälzischen Weg weiterzugehen, der sich für uns als sehr erfolgreich erwiesen hat.

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen zunächst Gäste im Landtag begrüßen: Schülerinnen und Schüler der Realschule plus in Lauterecken-Wolfstein und ihre französischen Austauschschüler sowie Auszubildende aus der Berufsbildenden Schule I in Mainz. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen noch sechs Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Zunächst Herr Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen.

Viele ältere Bürger leben isoliert, sind netzschwach, also nicht gut vernetzt. Meine Frage ist, welche Informationspfade haben sich bei der Etablierung des Projekts Gemeindegewerkschaft^{plus} als besonders effektiv erwiesen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Böhme.

Es ist in der Tat ein Punkt, den wir mit dem Projekt erproben wollten, um zu schauen, was das Beste ist, um den Kontakt zu den hochbetagten Menschen erst einmal zu gewinnen. Da hat es verschiedene Ansätze gegeben, beispielsweise über die ortsansässigen Ärztinnen und Ärzte – das ist eine Gruppe, mit denen die Hochbetagten viel Kontakt haben –, sodass diese über die Gemeindegewerkschaft informiert wurden und die Ärzte an die Gemeindegewerkschaft vermittelt haben. Das ist sicherlich ein wertvoller Zugang gewesen. Ebenfalls der Bereich der Apotheken, also dieser gesundheitliche Bereich, wo sich hochbetagte Menschen häufiger aufhalten.

Ein anderer großer Punkt, Zugang zu bekommen, waren die Ortsgemeinden selbst, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Das ist ganz stark im Evaluationsbericht nachzulesen. Dort, wo ein großes Engagement vor Ort ist, hat sich die Gemeindegewerkschaft sehr gut nicht nur

herumgesprachen, sondern wurde auch sehr schnell angenommen und nachgefragt. Da, wo man dem Angebot vielleicht anfangs noch etwas skeptischer gegenüberstand, war das etwas mühevoller, das heißt, wenn die Beteiligten vor Ort, insbesondere die kommunalpolitisch Verantwortlichen, dies unterstützt haben, ging das wesentlich besser.

Aber der wesentlichste Punkt, von dem man sagen kann, er ist der richtige Schlüssel zum Erfolg, da hat sich es hervorragend dargestellt, ist die Mund-zu-Mund-Propaganda, das heißt, wenn von alten Menschen erlebt wurde, wie die Gemeindegewerkschaft geholfen hat, dass sie geholfen hat, auch aus der Isolation herauszukommen. Es ist sehr beeindruckend und bewegend, wenn man sich das vor Ort erzählen lässt. Das hat dann dazu geführt, dass das an andere, an Bekannte weitererzählt wurde. Das hat noch den meisten Schub gegeben, weil damit am besten die Authentizität dargestellt und Vertrauen geschaffen wurde.

Also, es gab ganz viele verschiedene Ansätze.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Ich habe eine ernst gemeinte Frage. Ist es nicht Zeit, nach der Evaluation endlich die Begrifflichkeit zu ändern, da ich davon ausgehe, dass dieses Tätigkeitsfeld der Gemeindegewerkschaft^{plus} nicht nur Frauen vorbehalten ist und die Landesregierung sonst auf eine geschlechtsneutrale und gerechte Sprache größten Wert legt?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Dr. Enders.

Die Begrifflichkeit der Gemeindegewerkschaft^{plus} ist schon oft diskutiert worden. Wenn sich Männer für die Ausübung dieser Tätigkeit bewerben würden, sind wir sehr gerne bereit, über den Gemeindegewerkschaft, den Gemeindebruder oder Pfleger plus/minus zu sprechen. Im Moment ist die Gemeindegewerkschaft^{plus} bekannt. Sie wird von den Menschen angenommen. Wie gesagt, wenn uns die Bewerbungen von männlichen Pflegekräften vorliegen, finden wir mit Sicherheit auch eine gendergerechte Bezeichnung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben uns die Zahlen des Modellprojekts dargelegt. Können Sie mitteilen, welcher Anteil der rheinland-pfälzischen betagten Einwohner mit dem Modellprojekt erreicht wurde, bzw. wie viele Gemeindegewerkschaften gebraucht würden, um alle rheinland-pfälzischen Einwohner dieses betagten Alters zu erreichen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,

Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Wieland.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts leben in Rheinland-Pfalz ca. 230.000 über 80-jährige Menschen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wie viele?)

– 230.000 über 80-jährige.

Das ist eine Angabe des Statistischen Landesamts, um eine Größenordnung zu haben. Wir haben – wie gesagt – auf Ebene der Pflegestützpunkte die Bezugsgröße genommen, auch was jetzt die Einwohnerzahlen angeht. Wir haben derzeit – wie gesagt – an 13 Pflegestützpunkten den Einsatz von 18 Pflegefachkräften. Wenn man das hochrechnet, könnte man vielleicht als Endziel formulieren, dass wir an allen Pflegestützpunkten eine Gemeindegeschwester etablieren wollten, dann bräuchten wir 135 an der Zahl.

Aber das ist eine Entwicklung, wissen Sie, die wir, wenn das Projekt abgeschlossen ist, miteinander besprechen müssen, schauen, wo wir beginnen – wie Frau Thelen gesagt hat –, dem Bedarf entsprechend, vielleicht erst einmal Schritt für Schritt, wo es notwendig ist und was wir gemeinsam erreichen können. Aber der Bedarf ist vorhanden.

Wie ich vorhin gesagt habe, das Interesse bei den Kommunen, solche Angebote vor Ort zu etablieren, ist nach wie vor sehr hoch, weil nicht nur die älteren und hochbetagten Menschen von der Gemeindegeschwester^{plus} profitieren, sondern auch die Kommunen.

Warum die Kommunen? Weil die Kommunen von der Gemeindegeschwester^{plus} sehr wertvolle Rückmeldungen darüber erhalten, ob die Angebote, die sie vor Ort vorhalten, überhaupt bedarfsgerecht sind oder es vielleicht nicht andere Angebote braucht, die viel dringender sind, und man vielleicht sein Angebotsspektrum, das man als Kommune vorhält und finanzieren muss, zu ändern hat. Das sind sehr wertvolle Hinweise, die die Gemeindegeschwester^{plus} den Kommunen aus erster Hand geben kann. Deswegen gibt es auch nach wie vor eine sehr hohe Nachfrage und Interesse bei den entsprechenden Kommunen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, warum spricht Herr Professor Dr. Schulz-Nieswandt von der Uni Köln als verantwortlicher, berichtserstattender Wissenschaftler im Zusammenhang mit dem Projekt selbst von dem Wort „Modellpilotitis“?

(Zurufe aus dem Hause: Was?)

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Wäschenbach, vielen Dank.

Vielleicht müsste man es dann doch noch einmal in den Gesamtzusammenhang stellen. Mir ist dieses Wort aus diesem Gutachten im Gesamtzusammenhang so nicht erinnerlich.

Ich habe nur deutlich gemacht, dass wir einen gänzlich neuen Weg in Deutschland gegangen sind und diesen Weg eingeschlagen haben, weil die Bundesregierung sich dazu nicht in der Lage gesehen hat, diese Lücke im Bereich der Pflege zu schließen. Wir sind diesen Weg alleine gegangen. Wir haben auch alleine dafür die Verantwortung übernommen. Natürlich können Sie einen solchen Weg nur gehen, wenn Sie das erst einmal erproben und sich dann auch noch wissenschaftliche Expertise, Rat und Evaluierung an die Seite stellen. Das haben wir getan. Wir haben jetzt einen positiven Evaluationsbericht.

Unser Ziel ist es jetzt, diesen positiven Ansatz Stück für Stück, sukzessive, zu implementieren, sodass ich nicht von diesem Stichwort, wie sie es gerade genannt haben, sprechen kann. Unser Ziel ist es, die Gemeindegeschwester^{plus} als ein wunderbares Angebot für hochbetagte Menschen, die der Unterstützung bedürfen, in die Fläche von Rheinland-Pfalz zu implementieren, um die Selbstbestimmung, das selbstbestimmte Wohnen bei den Menschen so lange wie möglich zu ermöglichen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Gemeindegeschwester^{plus} ist meines Wissens bei den 135 Pflegestützpunkten angesiedelt, also die fachliche Beratung zwischen der Krankenschwester, die die alten Menschen besucht und eventuell auch Hilfe durch Pflegegradgewährungen vermitteln kann. Ist es im Evaluationsbericht der Fall, dass Menschen dadurch erreicht wurden und zu Hause länger leben können?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Anklam-Trapp.

Genau das ist nämlich der Punkt, das heißt, wir haben Menschen erreichen können, die beispielsweise noch keiner Pflege bedürfen, einfach nur Unterstützungsangebote im Alltag brauchen, um ihren Alltag zu organisieren. Da hat die Gemeindegeschwester^{plus} als Erstes geholfen und mit dazu beigetragen, dass sie länger zu Hause selbstbestimmt leben können. Das ist der Wunsch der meisten Menschen. Zum anderen hat die Gemeindegeschwester^{plus} bei ihren Hausbesuchen beispielsweise erkannt, hier gibt es eine Pflegebedürftigkeit, und der hochbetagte Senior, die hochbetagte Seniorin hat sich aber noch gar nicht an Beratung zukommen lassen, hat noch keine Pflegegrade beantragt, und dann vermittelt sie.

Das ist der große Vorteil mit der engen Anknüpfung an die Pflegestützpunkte. Der nimmt dann die entsprechende

Pflegeberatung vor, und auch die Einstufung wird mit begleitet. Auch dadurch, wenn es sich beispielsweise um ambulante Angebote handelt, wird es ermöglicht, dass dieser Senior, diese Seniorin in ihrem häuslichen Umfeld wohnen bleiben kann, das heißt, die Gemeindeschwester^{plus} hat hier eine ganz wichtige Lotsenfunktion. Es ist uns mit ihr gelungen – das hat uns sehr gefreut –, die bestehenden Beratungs- und Vernetzungsangebote, wie beispielsweise unsere 135 Pflegestützpunkte, noch bekannter zu machen und deren Akzeptanz noch einmal zu steigern.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, läuft es darauf hinaus, dass Sie dieses Projekt den Dritten, Pflegekassen, Krankenkassen, Kommunen, andienen. Wenn jetzt diese Dritten zu erheblichen oder teilweisen Anteilen finanzieren, können sie denn davon ausgehen, dass sie in Teilen diese Projektstruktur abwandeln können, beispielsweise was die Qualifikation der eingesetzten Kraft oder vielleicht auch die Namensgebung anbelangt? Vielleicht wird es die Integrationshelferin oder Seniorenintegrationshelferin, es also diesen Freiraum für die in erheblichem Anteil Finanzierenden in Zukunft geben.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Das sind alles Punkte, die wir dann miteinander besprechen müssen. Das kommt darauf an, wie sich der erhebliche Anteil darstellt. Natürlich kommt es uns auch auf die Qualität an.

Ich glaube nicht, dass wir so einen Bericht und so ein positives Ergebnis bekommen hätten, wenn wir das zum Beispiel allein auf hauswirtschaftlicher, ehrenamtlicher oder anderer Basis gegründet hätten.

Uns war und ist das Thema Pflegefachkraft und Qualität schon wichtig. Nichtsdestoweniger müssen wir darüber reden, wie es uns am besten gelingt, das in die Fläche zu tragen. Wie gelingt es uns, mehr Beteiligte mit ins Boot zu nehmen, gleichzeitig aber keine Abstriche an der Qualität zu machen? Dann muss man darüber sprechen, ob das Kind nachher einen anderen Namen bekommt, ob es bestimmte flexible Punkte gibt, die vielleicht von Region zu Region den Bedarfen entsprechend unterschiedlich ausgestaltet werden können. Das müssen wir in den Gesprächen mit den Pflegekassen und den Kommunen diskutieren.

Uns und mir persönlich ist es schon sehr wichtig, dass der Kern der Gemeindeschwester^{plus} und ihre Aufgaben erhalten bleiben, weil das letztendlich zu dem Erfolg geführt hat.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf und Adolf Kessel (CDU), Ablehnung eines ANKER-Zentrums für Rheinland-Pfalz durch die Ministerpräsidentin** – Nummer 2 der Drucksache 17/6262 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Baldauf, bitte.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Ministerpräsidentin ihre Zustimmung für die ANKER-Zentren im Rahmen ihres Votums für den Koalitionsvertrag und nun ihre Ablehnung in Rheinland-Pfalz?
2. Widerspricht die Landesregierung dem Ansinnen, dass während des Aufenthalts in der Erstaufnahme bereits die Identifizierung, das Asylverfahren und ggf. die Rückführung erfolgen?
3. Wie viele Abschiebungen sind im Jahr 2017 und im Jahr 2018 – differenziert nach Fällen und Anzahl der Personen – gescheitert?
4. Wie viele Asylsuchende wurden absolut und relativ 2017 und 2018 auf die Kommunen verteilt, obwohl noch nicht über ihre Bleibeperspektive entschieden wurde?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Hoch.

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Seitens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung nimmt zu Vorhaben des Bundes in dem dafür vorgesehenen Verfahren Stellung und beteiligt sich nicht an öffentlichen Spekulationen. Bislang hat Bundesinnenminister Horst Seehofer leider keinen konkreten Vorschlag gemacht. Wir bedauern das sehr und haben es bereits angemahnt.

In Rheinland-Pfalz kooperieren bereits heute schon die für das Asylverfahren relevanten Behörden an einem Ort miteinander. Bei der Fluchtaufnahme hat sich Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, diese mit aller rechtsstaatlichen Klarheit und Konsequenz, aber auch human, menschenwürdig und weltoffen zu organisieren. Ich bin davon überzeugt, dies ist allen Beteiligten im Land gut gelungen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Nach Entscheidungen des BAMF, die nach unserem Dafürhalten vor allem in Altfällen immer noch viel zu lange

dauern, gewährleistet das Land in der Verwaltungsgerichtsbarkeit bundesweit die schnellsten und effektivsten Verfahren. Aus diesem Grund hält es die Landesregierung nicht für opportun, die Justiz auch noch in Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen.

Zu Frage 2: Ankunft, Registrierung, Asylantragstellung, Inobhutnahme, die Organisation kommunaler Verteilung und auch die Rückführung abgelehnter Asylbewerber werden in Rheinland-Pfalz möglichst aus der Erstaufnahme organisiert. Vor allem bei der Registrierung und Identifikation waren wir in der Hochphase der Fluchtaufnahme bundesweit Vorreiter in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die effektive Rückführung möglichst aus der Erstaufnahmeeinrichtung ist unser erklärtes Ziel. Deshalb haben wir zunächst früh und konsequent auf den Vorrang der freiwilligen Rückkehr gesetzt. So konnten wir bundesweit einen Spitzenplatz bei der Rückführungsquote erreichen.

Selbst jetzt, wenn wir mit mehr Konsequenz vorgehen müssen, haben wir unseren Platz behauptet. Im Jahr 2017 sind 1.246 Personen – das sind über 35 % – unmittelbar aus der Erstaufnahme zurückgeführt worden. In den ersten vier Monaten dieses Jahres haben wir den Wert auf fast 42 % gesteigert. Die beteiligten Behörden arbeiten hier Hand in Hand.

Mit schnelleren Entscheidungen des BAMF, wenn sich der Bundesinnenminister endlich darum kümmern würde, dass viele Staaten ihre Bürgerinnen und Bürger effektiv zurücknehmen, und mit mehr Bundespolizei für Abschiebungen statt über die Bewachung von ANKER-Zentren zu spekulieren, könnten Land und Kommunen hier noch effektiver arbeiten.

Sie können an der Zahl sehen, die Erstaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz leisten gute Arbeit. Die Kooperation mit allen Verfahrensbeteiligten – von den sozialen Einrichtungen bis hin zu den Standortgemeinden – hat sich bewährt. Für dieses Engagement beim Aufbau und laufenden Betrieb der Einrichtungen danke ich ausdrücklich allen Beteiligten.

(Beifall des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hält das im Juni 2017 beschlossene Kapazitäten- und Standortkonzept für die Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende für zukunftsfähig und hat daher nicht die Absicht, die Einrichtungsstruktur grundsätzlich infrage zu stellen.

Zu Frage 3: Unter gescheiterten Abschiebungen werden nur solche Maßnahmen verstanden, bei denen sich am Tag der Abschiebung herausstellt, dass sie nicht durchgeführt werden können. Sonstige Probleme bei der Aufenthaltsbeendigung, vor allem etwa fehlende Reisedokumente, im Vorhinein bekannte Krankheiten oder Ähnliches, bei denen eine Abschiebung gar nicht erst terminiert wird, sondern vielmehr eine Duldung zu erteilen ist, fallen nicht in diese Kategorie. Angaben zu gescheiterten Abschiebungen werden nicht statistisch erhoben. In der Kürze der Zeit war eine Abfrage bei den Ausländerbehörden nicht möglich.

Zu Frage 4: Es wird keine gesonderte Statistik geführt, ob vor der Verteilung eine BAMF-Entscheidung ergangen ist oder nicht. War eine BAMF-Entscheidung vor der Verteilung positiv, besteht ein Bleiberecht. War diese negativ und bestandskräftig oder rechtskräftig, ist es unser Ziel, eine Abschiebung aus der Erstaufnahme zu organisieren. Ich habe das zu Frage 1 ausgeführt. Die Zahlen sagen recht deutlich, wir machen das ziemlich erfolgreich.

In allen anderen Fällen wäre eine Einschätzung zur Bleibeperspektive spekulativ und würde vor allem in die Garantie der Gewährleistung eines effektiven Rechtsschutzes und die Unabhängigkeit der Gerichte eingreifen.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, meine Zusatzfrage lautet: Wie viele Duldungen – es geht immer wieder um die Frage Abschiebung auf der einen Seite und Duldung auf der anderen Seite – sind in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ausgesprochen worden, und wie viele geduldeten Personen halten sich derzeit noch in Rheinland-Pfalz auf? Können Sie dazu Aufschluss geben?

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen die Zahlen gerne nachliefern lassen. Sie wissen selbst, die Zahl der Duldungen ändert sich quasi tagesaktuell. Das zuständige Haus wird Ihnen das zukommen lassen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Staatssekretär, zur Frage 3 gehe ich davon aus, dass Sie die Zahlen nachreichen.

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Bislang ist das nicht veranlasst.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Ich frage Sie: Werden Sie die Zahlen nachreichen?

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen zusagen, dass wir gerne die kommunalen Ausländerbehörden abfragen werden. Sie werden über das Ergebnis der Abfrage informiert.

(Staatsminister Roger Lewentz: Und die Bundespolizei!)

– Die Bundespolizei werden wir auch abfragen. Ich glaube, die hat ein besonderes Interesse vor allem im Hinblick auf die unbesetzten Stellen beim Bundesinnenminister.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Dann habe ich eine weitere Frage, weil festzuhalten ist, dass Sie das scheinbar nicht nachprüfen und die Flüchtlinge bereits auf Kommunen verteilen: Halten Sie es nicht für zweckmäßig, dass man auch die Gerichtsverfahren direkt in den Aufnahmeeinrichtungen durchführen sollte?

(Staatsminister Roger Lewentz: Dazu hat er doch was gesagt! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat er gesagt!)

– Herr Lewentz sieht das anders. Deshalb will ich es wissen.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Baldauf, Herr Hoch hat jetzt das Wort.

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Ich halte es für sehr zweckmäßig, dass die Gerichtsverfahren nicht durch unsere Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern weiterhin durch unsere Verwaltungsgerichte durchgeführt werden und Richterinnen und Richter das in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgerichte durchführen.

Ich sehe hier auch überhaupt keinen Anlass für Kritik, weder an der Justiz noch an der Politik. Wir gewährleisten bundesweit die schnellsten und effektivsten Verfahren, und zwar mit großem Abstand zu anderen Bundesländern.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich sehe keinen Raum für einen Missstand, geschweige denn, irgendeine andere Abhilfe zu schaffen. Ich glaube, das wird von der Justiz in Rheinland-Pfalz sehr erfolgreich praktiziert.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Staatssekretär, Sie haben einige Punkte genannt, warum Sie diese ANKER-Zentren kritisch sehen. Würden Sie der Auffassung meiner Fraktion zustimmen,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

dass es dann besser wäre, solche Zentren an den EU-Außengrenzen zu installieren, um damit die zahlreichen Probleme, die uns dadurch entstehen, dass wir viele Menschen wieder zurückführen müssen, vermeiden zu können?

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Entschuldigung, aber im Gegensatz zu Ihnen ist mir kein Konzept für ein ANKER-Zentrum seitens des Bundesinnenministers bekannt. Wenn Ihnen das bekannt sein sollte, bin ich für einen Hinweis dankbar. Insofern habe ich mich überhaupt nicht dazu zu verhalten, ob die Landesregierung oder ich das kritisch sehen. Ich habe gesagt, wenn ein solches Konzept und ein Vorschlag vorliegen, werden wir in dem dafür vorgesehenen Verfahren dazu Stellung nehmen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Darüber hinaus gewährleisten wir in Rheinland-Pfalz das, was unser Grundgesetz uns gebietet, nämlich wenn jemand Asyl nachfragt – dazu hat jeder das Recht –, für ihn ein effektives, faires und rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten, und zwar auf deutschem Boden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Staatssekretär, Sie haben gerade in der Antwort auf die Mündliche Anfrage der CDU erwähnt, dass Sie über Abschiebungen und über Abbrüche von Abschiebungen keine Statistik führen. Ist das korrekt? Wenn das so ist, dann sollte man das schleunigst tun; denn das ist eine wesentliche Grundlage für die weitere Arbeit, um zu Abschiebungen künftig nachfassen zu können. Ich denke, das kann kein Weg in nur eine Richtung sein. Gibt es also tatsächlich keine Statistik? Habe ich das richtig verstanden? Was halten Sie davon, eine solche einzuführen?

Danke.

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Ich habe nicht gesagt, dass es keine Statistik gibt. Die Bundespolizei führt eine sehr effektive Statistik über die Abschiebungen, an denen sie beteiligt ist. Ich habe Ihnen gesagt, dass über gescheiterte Abschiebungen, die am Tag der Abschiebung scheitern, das Land keine Statistik führt, weil die Kommunen in Rheinland-Pfalz für diese Abschiebungen zuständig sind und sie die in eigener Zuständigkeit veranlassen. Auf die Nachfrage von Herrn Abgeordneten Baldauf habe ich zugesagt, dass wir diese Daten bei den kommunalen Ausländerbehörden erheben werden, aber von vorgestern bis heute war das nicht möglich.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie sagten, dass Sie keine Prognose über die Bleibeperspektive treffen können.

Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der Bleibeperspektive und den Herkunftsländern?

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Für die Bleibeperspektive und die Gewährung oder Nichtgewährung eines Schutzstatus – unabhängig in welcher Form – ist das BAMF und damit der Bund zuständig. Es fällt nicht in die Zuständigkeit des Landes oder der Kommunen, hierüber eine Entscheidung zu treffen. Das wäre spekulativ.

Natürlich gibt es im Hinblick auf die Entscheidungspraxis des BAMF einen Zusammenhang zwischen Herkunftsländern und dem gewährten Schutzstatus.

(Staatsminister Roger Lewentz: Siehe Bremen!)

Deswegen haben wir zum Beispiel bei den sogenannten Westbalkanstaaten, die sichere Herkunftsländer sind, sehr früh entschieden, wir setzen auf freiwillige Rückkehr aus der Erstaufnahme heraus. Vor allem verbleiben die Folgeantragsteller in der Erstaufnahmeeinrichtung und werden nicht verteilt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sie haben eben ausgeführt, dass Ihnen keine Zahlen über gescheiterte Abschiebungen vorliegen. Stehen Sie zu dieser Problematik nicht im regelmäßigen Meinungsaustausch mit den kommunalen Ausländerbehörden?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist schon peinlich!)

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Das zuständige Ministerium und auch wir stehen in einem regelmäßigen Austausch mit den kommunalen Ausländerbehörden. Wenn wir das tagesaktuell im Rahmen einer Statistik abfragen würden, läge die Vermutung nahe, dass Sie eine Mündliche Anfrage einbringen würden, in der Sie fragen würden, ob wir es für vernünftig halten, dass wir die Kommunen nicht ihre Arbeit tun lassen, sondern sie täglich mit irgendwelchen Abfragen bombardieren.

(Heiterkeit und Unruhe bei CDU und AfD –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist lächerlich!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Staatssekretär, so billig kommen Sie da nicht weg. Mir sind beispielsweise Fälle aus Hermeskeil bekannt, bei

denen die Polizei – die Polizei und nicht der kommunale Vollzugsdienst – zur Aufnahmeeinrichtung gefahren ist und Personen zur Abschiebung abholen wollte, die dann aber plötzlich nicht da waren. Können Sie mir bitte sagen, wie viele statistisch erfasste Fälle – die können Sie uns sagen, die müssen Sie nicht bei den Kommunen abfragen – Ihnen über die Polizei mitgeteilt wurden, dass es vergebliche Versuche gab? Das müssen Sie doch können.

Die zweite Frage – – –

Präsident Hendrik Hering:

Herr Baldauf, immer nur eine Frage. Ich habe bei Ihnen schon großzügig beim ersten Mal eine zweite Frage zugelassen.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Dann mache ich Frühspor und melde mich noch einmal.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Er ist ganz neu hier!)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Henter, bitte. – Entschuldigung, zuerst muss Herr Hoch antworten. Dann sind Sie an der Reihe.

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Ich habe Ihnen auf Ihre Nachfrage eben bereits zugesagt, dass wir auch diese Zahlen gerne bei der zuständigen Bundespolizei erfragen werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Trifft es zu, dass Flüchtlinge, die innerhalb der EU abgeschoben worden sind, kurze Zeit später wieder in der Erstaufnahmeeinrichtung vorgeschoben haben?

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Ich vermute, Sie sprechen bei Abschiebungen innerhalb der EU von den Rücküberstellungen nach dem Dublin-Abkommen.

(Unruhe im Hause)

Die organisieren wir aus der Erstaufnahme sehr erfolgreich heraus und versuchen das auch noch zu intensivieren.

(Glocke des Präsidenten)

Kommt es zu Folgeantragstellungen, verbleiben die Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Dann werden wir das Dublin-Verfahren erneut in Gang setzen. Ob und in welcher Zahl es diese Fälle gibt, ist mir nicht bekannt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine dritte, fast vierte Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Baldauf.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Fünfte!)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Staatssekretär, wie stehen Sie denn zu der Aussage des obersten Richters dieses Landes, Herrn Brocker, der heute im Trierischen Volksfreund wie folgt zitiert wird. – Moment, ein Zitat brauchen wir nicht, weil ich es gerade nicht finde.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Der höchste Richter des Landes fordert, offene Stellen endlich zu besetzen. Es gäbe erhebliche Probleme bei der Durchführung der gerichtlichen Verfahren bei Asylverfahren. Wie entspricht das Ihren Antworten, die Sie gerade gegeben haben, dass das alles so reibungslos läuft?

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Es widerspricht überhaupt nicht meinen Antworten. Wir haben weiterhin die schnellsten und effektivsten Verfahren. Trotzdem wissen wir alle – wir haben es hier diskutiert, und der Justizminister hat da auch mit mehreren Stellen nachgesteuert –, wir haben aus mehreren Gründen Bedarf, weitere Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu besetzen. Es gibt mittlerweile relativ viele ablehnende Bescheide auch in Fällen, in denen die Entscheidungspraxis des BAMF zumindest nicht unmittelbar nachvollziehbar war, gegen die sich Betroffene wenden. Ein Drittel der Bescheide – das war heute der Presse auch zu entnehmen – hält einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand. Das lädt natürlich zu einer weiteren Überprüfung ein und führt dazu, dass Richterinnen und Richter in diesem Land mehr arbeiten müssen. Insofern widersprechen sich die beiden Aussagen überhaupt nicht. Ich bin dankbar, dass die Justiz sehr konzentriert und sehr engagiert daran arbeitet, weiterhin bundesweit Spitzenreiter zu sein, um effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten.

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer dritten Zusatzfrage hat der Abgeordnete Henter das Wort.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Das Verwaltungsgericht Trier – da sind wir uns einig – leistet hervorragende Arbeit. Wann werden denn die noch fehlenden acht Stellen beim Verwaltungsgericht Trier besetzt?

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Wir besetzen jederzeit in der Justiz frei werdende Stellen in dem dafür vorgesehenen Verfahren, und diese werden dann den Gerichten zugewiesen. Ob tatsächlich dort jetzt noch acht Stellen frei sind, werde ich nachliefern. Mir ist

diese Zahl nicht bekannt. Sukzessive werden dort aber weitere Stellen aufgebaut, und bislang führt das dazu, dass wir in der Verfahrensdauer und in der Verfahrenslänge das Niveau halten konnten, das wir bisher hatten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine dritte Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, ich stelle fest, dass Sie so ad hoc nicht in der Lage sind, über die Statistiken von Abschiebungen und anderen Zahlen auskunftsfähig zu sein.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das stimmt einfach nicht!)

Halten Sie es nicht auch für notwendig, angesichts der jetzt ja immer deutlicher werdenden Ungereimtheiten, dass die Landesregierung hier doch ihrer Aufsichtspflicht in größerem Umfang nachkommen sollte?

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist eine tolle Frage!)

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Wenn Sie mir eine Sekunde geben, dann verlängern wir das jetzt einmal. Dann werde ich Ihnen die ganzen Statistiken, die vorliegen, vortragen. Ich kann Ihnen aber auch anbieten, dass wir Ihnen das zukommen lassen über das Datenblatt Fluchtaufnahme.

Eben wurde ich gefragt nach der Statistik der gescheiterten Abschiebungen, das heißt, die, die tagesaktuell scheitern. Ich habe gesagt, wir erheben die landesseitig nicht. Insofern geht Ihre Frage fehl. Ich habe jetzt leider das Statistikblatt insofern nicht griffbereit. – Da ist es.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Brandl kann schon einmal seine Frage stellen.

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Nein, ich mache das jetzt, also die Zugangszahlen aus dem System EASY. Gesamt für die Kalenderwoche 18/2018 in Rheinland-Pfalz: Zugänge 107 Personen, bundesweit Zugänge 2.411 Personen.

Die kumulierten Zugänge im Jahr 2017 waren für Rheinland-Pfalz 7.922, für den Bund 164.013 Personen.

Die kumulierten Zugänge 2018 waren für Rheinland-Pfalz 2.543, für den Bund 52.477.

Der wöchentliche Transfer (18. KW) in die Kommunen, Stand 4. Mai 2018, war 2017 117; 2017 kumuliert 6.069,

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Jetzt hört doch mal zu!)

2018 kumuliert 1.843 Personen.

Die Meldungen der ADD für Rheinland-Pfalz, auch Stand 4. Mai: Die aktuelle Belegung der fünf Erstaufnahmeeinrichtungen, Kapazität 3.180, die tatsächliche Belegung 2.078.

Die Meldungen des BAMF über das Asylverfahren Rheinland-Pfalz, Personalbestand der Entscheider national und Dublin: Soll 95, Ist 90. Anhängige Verfahren insgesamt zum Stand 31. März 2018 inklusive Altfälle 1.584, abgelehnte Bescheide über Erst- und Folgeanträge vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2018 1.130.

Die Meldungen über Rückführungen: Im Jahr 2015 gab es 6.583 Rückführungen, davon 577 Abschiebungen, davon geförderte Ausreisen 4.617, davon Ausreisen 1.389.

Im Jahr 2016 gab es 6.798 Rückführungen, davon Abschiebungen 875, davon geförderte Ausreisen 4.660, davon Ausreisen 1.263.

Im Jahr 2017 gab es 3.541 Rückführungen, davon die Steigerung der Abschiebungen auf 1.293, geförderte Ausreisen 1.771, davon Ausreisen ohne Förderung 477.

Im Jahr 2018, Stand 31. März, 713, davon Abschiebungen 360, davon geförderte Ausreisen 269, davon Ausreisen ohne Förderung 84.

Um den Ausländerbehörden in diesem Land das Leben etwas leichter zu machen, werden die Daten immer erst mit Ablauf des Folgemonats erhoben, sodass die Zahlen zum 30. April erst mit Ablauf des Monats Mai vorgelegt werden müssen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Danke schön!)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Staatssekretär, wie ist die Meinung der Landesregierung, ob die Ausweisung weiterer sicherer Herkunftsstaaten den Abschiebeprozess verkürzen bzw. vereinfachen würde, insbesondere natürlich vor dem Hintergrund dann auch der ANKER-Zentren?

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Die Landesregierung wird zur Einstufung sicherer Herkunftsländer in dem dafür vorgesehenen Verfahren Stellung nehmen. Im Übrigen gibt es nach meiner Kenntnis der grundgesetzlichen Schutzpflichten keinen Zusammenhang damit, dass man sichere Herkunftsländer deshalb ausweist, um eine Abschiebung zu vereinfachen, sondern das Grundgesetz gebietet, dass man bei der Ausweisung sicherer Herkunftsländer prüft, ob ein gewisses Schutzniveau in diesen Ländern vor individueller Verfolgung gegeben ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hartloff.

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Einschätzung, dass es in einem demokratischen Rechtsstaat eine Errungenschaft ist, dass man sich gegen staatliche Entscheidungen bei einer unabhängigen Justiz beschweren kann und dagegen klagen kann?

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Ja, das teile ich, und das zeichnet uns vor vielen anderen Ländern, über die wir öffentlich diskutieren, aus. Wir gewährleisten diesen effektiven Rechtsschutz gern und bestmöglich in unserem Land.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Ich möchte noch einmal meine Frage wiederholen, weil ich nach der Meinung der Landesregierung gefragt habe, ob die Ausweisung weiterer sicherer Herkunftsstaaten den Prozess verkürzen bzw. vereinfachen würde.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: So, wie Sie auf Bundesebene mitgemacht haben!)

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Wenn Sie ein Land als sicheres Herkunftsland ausweisen, wie das zum Beispiel bei vielen afrikanischen Ländern der Fall ist, die sich beharrlich weigern, von uns Menschen zurückzunehmen, obwohl sie vollziehbar ausreisepflichtig sind, dann obliegt es zunächst dem Bundesinnenminister, sich darum zu kümmern, dass diese Länder ihre Bürgerinnen und Bürger zurücknehmen, wenn sie bei uns ausreisepflichtig sind, und nicht darum, zu diskutieren, ob das ein sicheres Herkunftsland ist oder nicht,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die pfeifen drauf!)

weil das an der Abschiebung dann überhaupt nichts ändern würde.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sehr wohl!)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Matthias Joa und Uwe Junge (AfD), Unregelmäßigkeiten in der BAMF-Außenstelle Bingen** – Nummer 3 der Drucksache 17/6262 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Junge, bitte schön.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde die Landesregierung erstmals über etwaige Unregelmäßigkeiten in der BAMF-Außenstelle Bingen informiert?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bislang über etwaige Manipulation bzw. nicht rechtmäßige Bearbeitung von Asylverfahren in der BAMF-Außenstelle Bingen?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Aufklärung der Sachlage bis jetzt ergriffen?
4. Wie viele Personen bzw. Bescheide aus Bingen sind von potenziellen Unregelmäßigkeiten betroffen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretärin Dr. Rohleder.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Seitens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung wurde vor den Veröffentlichungen in der Presse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht von den beabsichtigten Überprüfungen in der Außenstelle der Behörde in Bingen informiert. Hier lagen lediglich die am Wochenende in der Presse bekannt gewordenen Informationen vor, wonach Asylverfahren, die von der Außenstelle des BAMF in Bingen bearbeitet wurden, überprüft werden sollen. Gestern wurde in der Presse berichtet, dass auch die Außenstelle Diez Gegenstand von Überprüfungen sei. In Bingen soll ein Mitarbeiter um die Überprüfung von Verfahren gebeten haben. Hintergrund seien fachlich unterschiedliche Auffassungen über asylverfahrensrechtliche Bewertungen zwischen einzelnen Mitarbeitern. Dies wurde auf Anfrage unseres Hauses vom Bundesamt bestätigt.

Zu Frage 2: Die Landesregierung kann keine eigenen Untersuchungen in einer Bundesbehörde vornehmen. Ihr liegen bislang keine erhärteten Erkenntnisse bzw. Überprüfungsergebnisse vor. Bei Nachfrage auf Arbeitsebene wurden meinem Haus vorläufige Informationen über den Umfang der Überprüfungen mitgeteilt. Allerdings ist es Sache des BAMF zu entscheiden, welche Informationen zu veröffentlichen sind, da es sich um interne Überprüfungen des BAMF handelt.

Zu Frage 3: Ich habe mich gestern mit einem Schreiben an die Präsidentin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit der Bitte gewendet, uns über die Hintergründe und das Ergebnis der Überprüfungen zu unterrichten und uns zukünftig bei Anlässen für umfangreichere Überprüfungen von Entscheidungen in Asylverfahren in Außenstellen des BAMF, die in Rheinland-Pfalz liegen, frühzeitig zu informieren.

Zu Frage 4: Ein Ergebnis der Überprüfungen durch das Bundesamt liegt unseres Wissens noch nicht vor. Im Übrigen kann nur das BAMF entscheiden, welche Informationen über die internen Überprüfungen des Bundesamtes veröffentlicht werden.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. Eine Zusatzfrage: Hat die Landesregierung Kenntnisse zu ersten konkreten Prüfergebnissen bei den betroffenen rheinland-pfälzischen BAMF-Stellen?

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Hat sie doch eben gesagt! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ohren waschen! Ungewaschene Ohren!)

Sind in Ihrer Kommunikation mit den BAMF-Stellen irgendwelche Erkenntnisse entstanden, weitere Erkenntnisse, die für die Öffentlichkeit interessant sind?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Auch aus den auf Fachebene geführten Gesprächen ist uns nichts über Ergebnisse bekannt, sondern in diesen Gesprächen haben wir den Eindruck gewonnen, dass noch keine Ergebnisse vorliegen.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: BAMF fragen! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Spekulieren wir weiter!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Staatssekretärin, sollten die Überprüfungen jetzt ergeben, dass hier fehlerhafte Bescheide ergangen sind und beispielsweise eine Aufenthaltserlaubnis widerrufen wird, welche möglichen Konsequenzen hätte das dann für die Behörden in Rheinland-Pfalz?

(Zurufe der Abgeordneten Uwe Junge, AfD, und Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Der Kollege Frisch hat eine Frage gestellt, und Sie können sie beantworten.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Das Prozedere ist das ganz normale wie sonst auch. Wenn sich Bescheide ändern oder widerrufen werden, dann hat man danach den neuen Bescheid und die neue Lage. Das wird dann so umgesetzt, wie es umzusetzen ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau, der bleibt dann hier!)

Das ist das Gleiche, wie wenn widerrufen wird, dass der Flüchtlingseigenschaft stattgegeben wurde. Dann hat man danach kein Aufenthaltsrecht mehr. Es wird entsprechend von der Ausländerbehörde zu prüfen sein, ob Duldungsgründe bestehen, ob zurückgeführt werden kann. Umgekehrt ist es genauso, wenn ein Gericht zum Beispiel entscheidet, dass die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen ist, obwohl das beim BAMF nicht der Fall gewesen ist. Dann ist das genauso von der Ausländerbehörde umzusetzen. Das passiert natürlich selbstverständlich dann auch so vor Ort.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegt keine weitere Zusatzfrage vor. Damit ist die Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thomas Roth und Steven Wink (FDP), Autobahnamt Montabaur als zukünftiger Standort der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen (IGA) – Nummer 4 der Drucksache 17/6262 – betreffend**, auf.

Wer trägt vor? – Herr Kollege Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Erhalt des Autobahnamts Montabaur?
2. In welcher Form und in welchem Umfang hat sich die Landesregierung gegenüber dem Bund für den Erhalt des Amtes in Montabaur eingesetzt?
3. Welche Aufgaben soll das Autobahnamt Montabaur zukünftig innerhalb der IGA übernehmen?
4. Welche weiteren Standorte der Infrastrukturgesellschaft Autobahnen und sonstige Bundesstraßen wird es neben dem Standort Montabaur in Rheinland-Pfalz und in den Nachbarländern geben?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein nicht unwesentlicher Teil unseres Autobahnnetzes wird ab dem

1. Januar 2021 von Montabaur aus verwaltet. Das ist ein großes Kompliment an den Landesbetrieb Mobilität und ein Beleg dafür, dass unsere Straßenbauverwaltung auch im nationalen Vergleich äußerst gut aufgestellt ist. Der Standort in Montabaur ist einer von bundesweit 10 Standorten, die künftig das bundesdeutsche Autobahnnetz betreuen werden. Als Verkehrs- und Wirtschaftsminister bin ich sehr froh, dass wir diese wertvollen Arbeitsplätze und Planungs-kapazitäten bei uns in Rheinland-Pfalz halten können.

Mit Blick auf die Beschäftigten war es der Landesregierung ein großes Anliegen, dass der Bund seine Überlegungen zu den Standorten möglichst frühzeitig bekannt gibt; denn die große Verunsicherung der Beschäftigten hinsichtlich ihres zukünftigen Arbeitsortes habe ich sehr ernst genommen.

Die Länder haben mit Unterstützung von Rheinland-Pfalz erreicht, dass der Bund seine Überlegungen zur Standortkonzeption bereits am 20. April 2018 verkündet hat.

Zu Frage 1: Die Landesregierung begrüßt es sehr, dass nach Plänen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur das Autobahnamt Montabaur nicht nur als Standort erhalten bleibt, sondern der Standort als eine der zehn Niederlassungen im Bundesgebiet, der Niederlassung West, sogar aufgewertet wird.

Der Bund kann in Montabaur auf Bundesautobahnen ausgerichtete und funktionierende Strukturen sowie eingearbeitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen. Für die Beschäftigten wird in der sorgenvollen Zeit des Umbruchs der Arbeitsort gesichert, und für die Region und das Land stellt der Erhalt der Arbeitsplätze einen wichtigen strukturpolitischen Beitrag dar.

Zu Frage 2: Ich habe mich bereits im Juli 2017 schriftlich an den damaligen Bundesverkehrsminister Dobrindt gewandt und für einen Standorterhalt von Montabaur geworben. Die Argumente für Montabaur, die ich auch in persönlichen Kontakten vorgetragen habe, und die bewährte Autobahnverwaltungsstruktur in Rheinland-Pfalz waren für den Bund so überzeugend, dass sich Montabaur im bundesweiten Vergleich durchgesetzt hat.

Zu Frage 3: Mit der Aufwertung des rheinland-pfälzischen Autobahnamts Montabaur zur Niederlassung West der IGA wird eine Ausweitung der Zuständigkeiten über Rheinland-Pfalz hinaus auf das Saarland und auf Teile von Hessen verbunden sein, mit Ausnahme der Autobahnen südöstlich von Worms, also die A 61, A 65, A 650 und A 6, die zukünftig von der Niederlassung Stuttgart aus betreut werden sollen.

Das zukünftig hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb zu betreuende Streckennetz wird eine Länge von rund 1.550 km haben. Mit Blick auf die Netzlänge wird Montabaur zunächst die größte Niederlassung in Deutschland sein.

Zu Frage 4: Die vom Bund entwickelte Standortkonzeption sieht für die Niederlassung West in Montabaur neben einer rheinland-pfälzischen Außenstelle in Bad Kreuznach noch vier weitere Außenstellen vor, nämlich in Wiesbaden, Darmstadt und Neunkirchen sowie temporär in Frankfurt.

Auch die Verkehrszentrale Koblenz und die rheinland-pfälzischen Autobahnmeistereien bleiben erhalten. In Baden-Württemberg wird es zukünftig eine Niederlassung in Stuttgart und in Nordrhein-Westfalen Niederlassungen in Köln und Bochum geben. Im Saarland und in Hessen sind keine Niederlassungen vorgesehen.

Ich danke Ihnen.

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung. Ich habe noch eine Frage. Liegen Ihnen Kenntnisse vor, ob Montabaur von der Personalstruktur her weiter ausgebaut werden soll, weil Sie gerade sagten, es solle die größte Stelle der zehn sein?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Detaillierte Informationen, wie der Bund die Personalstruktur weiterentwickelt, liegen der Landesregierung gegenwärtig nicht vor. Nachdem die Bedeutung von Montabaur steigt, gehen wir allerdings davon aus, dass mindestens der bisherige Beschäftigungsstand erhalten wird und der Bund bei entsprechendem Bedarf auch aufstocken wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Minister, wie wollen Sie vermeiden, dass die attraktive neue Behörde, auch durch die Größe der Projekte attraktiv, zum Sog für Mitarbeiter des LBM aus anderen Bereichen wird?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, der LBM ist ein hervorragender Betrieb mit hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Menschen arbeiten gern beim Landesbetrieb Mobilität, und sie bringen auch eine beachtliche Leistung. Ansonsten hätte sich der Bund nicht für Montabaur entschieden.

Der Teil, der beim Landesbetrieb Mobilität verbleibt, behält seine hoch attraktiven Arbeitsplätze. Deswegen gehen wir davon aus, dass die Attraktivität, die der LBM heute hat, auch in Zukunft erhalten bleibt und die Menschen dort gern arbeiten und nicht von einer Sogwirkung abgezogen werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Herr Minister, Sie haben selbst gesagt, dass wir weiter die Planfeststellungsbeschlüsse in Rheinland-Pfalz für die Autobahnen behalten. Ist dann im Gegenzug auch für unsere Landesstraßen und Kreisstraßen gewährleistet, weiter genug Kapazität für die Planfeststellungsbeschlüsse zu haben?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir gehen davon aus, dass wir bei der Planung äußerst effizient sind. Wir haben – ich habe es schon ausgeführt – einen sehr effizienten Landesbetrieb Mobilität, der auch die Anerkennung der Bundesregierung durch diese Standortentscheidung gefunden hat. Wir werden dafür sorgen, dass die notwendigen Planungskapazitäten für alle erforderlichen Infrastrukturprojekte in Rheinland-Pfalz vorhanden sind.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Einbürgerungsquoten in Rheinland-Pfalz – Nummer 5 der Drucksache 17/6262 –** betreffend, auf. Ich gehe davon aus, die Landesregierung wird dafür sorgen, dass das zuständige Mitglied anwesend ist, um die Frage zu beantworten.

Frau Binz trägt vor.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, vielen Dank. Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat Einbürgerung für die Integration aus Sicht der Landesregierung?
2. Wie hat sich die Zahl der Einbürgerungen in den letzten Jahren entwickelt, und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?
3. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die unterschiedliche Einbürgerungsneigung bei den verschiedenen Herkunftsnationalitäten?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Information über die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Einbürgerung unter den Migrantinnen und Migranten zu verstärken?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder.

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Einbürgerung ist ein wichtiger Baustein in einem gelingenden Integrationsprozess. Dabei sind grundlegende Voraussetzungen zu erfüllen, um deutsche Staatsbürgerin bzw. deutscher Staatsbürger durch Einbürgerung werden zu können. Es müssen nicht nur bestimmte Anforderungen hinsichtlich Aufenthaltszeiten und Aufenthaltsrecht erfüllt sein, sondern es muss auch die Identität geklärt sein.

Es dürfen keine schweren Straftaten begangen worden sein, und es müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie über die Rechts- und Gesellschaftsordnung und die Lebensverhältnisse in Deutschland nachgewiesen werden. Es muss ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung vorliegen und eine Erklärung abgegeben werden, dass keine Bestrebungen verfolgt oder unterstützt werden, die sich gegen diesen Staat und seine Verfassungsorgane richten. Grundsätzlich muss der Lebensunterhalt aus eigener Kraft gesichert sein, und eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit muss in der Regel aufgegeben werden.

Es ist gut und richtig, dass für die Einbürgerung ein bestimmtes Maß an Integration gefordert wird. Umgekehrt ist es aber auch so, durch die Einbürgerung wird auch die weitere Integration gefördert. Eingebürgerte haben häufig bessere Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt; denn das Recht auf Berufsfreiheit ist an die deutsche Staatsangehörigkeit geknüpft.

Die deutsche Staatsangehörigkeit kann zudem die Akzeptanz bei Arbeitgebern stärken, indem sich nicht die Frage stellt, ob der Aufenthalt auch sicher ist. Es gibt Berufe wie Beamte, die grundsätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit voraussetzen.

Nach einer Einbürgerungsstudie des BAMF aus dem Jahr 2011 hatten 9,4 % der befragten Eingebürgerten anschließend eine Beschäftigung aufgenommen, für die der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit Voraussetzung war. Bei Personen aus Nicht-EU-Ländern war dieser Effekt besonders hoch.

Die Identifikation mit Deutschland ist nicht nur ein wichtiger emotionaler Aspekt für die Entscheidung zur Einbürgerung, sondern der Erwerb der Staatsangehörigkeit hat auch umgekehrt wiederum eine bestärkende Auswirkung auf die Identifikation. 80 % der Befragten der genannten BAMF-Studie waren der Meinung, ihre Verbundenheit zu Deutschland habe sich durch die Einbürgerung erhöht.

Eine im Märkischen Kreis in Nordrhein-Westfalen durchgeführte Befragung kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Interesse an lokalen Ereignissen und Einrichtungen erhöht, weil der Staatsangehörigkeitserwerb wie eine Bekräftigung für das Leben in Deutschland empfunden wird.

In Rheinland-Pfalz erfolgen in den Kreisen und kreisfreien Städten die Einbürgerungen in einem feierlichen Rahmen.

Zumeist wird die Urkunde in einer gemeinsamen Feierstunde durch die Landrätin, den Landrat, die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister ausgehändigt. Die damit gemachten Erfahrungen zeigen, viele Eingebürgerte sind sich der Bedeutung des Staatsangehörigkeitserwerbs sehr bewusst, und die Einbürgerung wird auch als eine Anerkennung wahrgenommen.

Zu Frage 2: Im Jahr 2009 hatte die Zahl der Einbürgerungen einen Tiefstand erreicht. Damals wurden nur gut 5.000 Menschen eingebürgert. Daraufhin hat die Landesregierung die Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ gestartet, so im Jahr 2010 diesen Trend gestoppt und die Zahlen um 5 % gesteigert. Diese positive Entwicklung stagnierte ein Jahr später wieder.

Im Jahr 2012 gab es einen Relaunch der Kampagne und daraufhin wieder einen deutlichen Zuwachs der Einbürgerungszahlen von 7,8 %. Im Jahr 2012 wurden rund 5.700 Personen eingebürgert. Dieser positive Trend konnte trotz bundesweit sinkender Einbürgerungszahlen fortgesetzt werden. In den Jahren 2016 und 2017 wurden mit 6.064 bzw. 5.881 Personen die höchsten Einbürgerungszahlen seit zehn Jahren verzeichnet.

Um die Einbürgerungszahlen vergleichbar zu machen, wird eine Einbürgerungsquote errechnet. Diese bezieht sich auf das Verhältnis der eingebürgerten Menschen zur ausländischen Bevölkerung. Im Jahr 2017 lag diese Einbürgerungsquote des Landes bei 1,43 %. Im Vergleich der Bundesländer ist dies das zweite Jahr in Folge: hinter Hamburg die zweitbeste Quote und die beste Quote unter den Flächenländern.

Diese hohen Einbürgerungszahlen zeigen das große Engagement aller Beteiligten auf kommunaler und auf Landesebene in Sachen Einbürgerung in Rheinland-Pfalz. Durch die Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ sind die Einwohnerinnen und Einwohner nicht nur über die Voraussetzungen zur Einbürgerung und die Beratungsangebote informiert, sondern erhalten auch die Signale, dass sie als deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger willkommen sind.

Für die einzelnen Menschen können ganz verschiedene Gründe ausschlaggebend sein, um sich für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Es können der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung, das Gefühl der Verwurzelung in Deutschland, die Möglichkeit, in 145 Länder visumsfrei reisen zu können, oder die Freizügigkeitsrechte in der EU sein.

Aus staatlicher Sicht besteht aber ebenfalls ein großes Interesse daran, möglichst allen Menschen, die dauerhaft hier leben, eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nur mit der deutschen Staatsbürgerschaft können die dauerhaften Einwohnerinnen und Einwohner auch an der politischen Willensbildung teilhaben und sich an Wahlen beteiligen. Je höher der Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung mit Wahlberechtigung ist, desto stärker ist auch unsere Demokratie. Das volle aktive und passive Wahlrecht hat bei uns nur, wer deutscher Staatsbürger und deutsche Staatsbürgerin ist.

Zu Frage 3: Bei Betrachtung der Eingebürgerten nach ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit zeigen sich deutliche Un-

terschiede zwischen den Herkunftsgruppen. Eingebürgerte mit türkischer Herkunftsnationalität stehen in absoluten Zahlen regelmäßig an der Spitze. Im Jahr 2017 haben sich 822 Menschen mit türkischer Herkunft einbürgern lassen. Bezogen auf die türkische Gesamtbevölkerung ist dies aber eine Quote von lediglich 1,4 %.

Wenn man auf den Anteil der verschiedenen Länder schaut, dann sind es beim Anteil an der ausländischen Bevölkerung die Britinnen und Briten, die mit 8,6 % bei den Einbürgerungen an der Spitze stehen. Danach folgen Menschen aus Kamerun mit 7,4 %, aus Togo mit 7 % und aus dem Irak mit 6,9 %.

Die Gründe für die Unterschiede sind sehr vielfältig. Bishe- rige Studien zeigen, zahlreiche Faktoren beeinflussen die Entscheidung einer Person, ob sie die deutsche Staats- angehörigkeit beantragen möchte oder nicht. Unabhängig von den rechtlich-formalen Voraussetzungen spielen identi- fikatorische Aspekte ebenso eine Rolle wie Überlegungen, welchen Nutzen die Staatsbürgerschaft bringen kann.

Aber auch die Rahmenbedingungen und die Kenntnis über Voraussetzungen von Verfahren wirken auf die Einbürge- rungsentscheidung ein. Zum Beispiel sind nach der Ände- rung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2008 mit Einführung der Sprach- und Einbürgerungstests die Ein- bürgerungen stark zurückgegangen. Nach dem Start der Einbürgerungskampagne sind die Einbürgerungszahlen wieder deutlich gestiegen.

Manchmal sind es auch Hoffnungen auf rechtliche Ände- rungen, die die Menschen dazu bewegen, lieber noch zu warten. Das war im Jahr 2013 der Fall, als diskutiert wur- de, generell die Mehrstaatlichkeit hinzunehmen. Damals gingen die Einbürgerungen um 5,4 % zurück, wobei viele Einbürgerungsinteressierte angaben, die Reform abwar- ten zu wollen.

Die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit für die Einbürgerung ist bei den Betroffenen ein zentrales Thema. In der BAMF-Studie benennen rund 68 % der befragten nicht eingebürgerten Personen diesen Aspekt als Hemm- nis für eine Einbürgerung.

Dieser Aspekt zeigt sich auch jetzt bei der gerade be- sonders starken Einbürgerungsneigung britischer Staats- angehöriger. Nach dem Brexit-Referendum berichteten die rheinland-pfälzischen Einbürgerungsbehörden von ver- mehrten Nachfragen nach Information und Beratung.

Für 2016 weist die Einbürgerungsstatistik entsprechend einen Anstieg dieser Personengruppe um das Fünffache und 2017 nochmals um das Doppelte aus. 2015 gab es nur 37 Eingebürgerte mit britischer Herkunft, 2016 bereits 198 und 2017 378 Personen. Hier spielt sicher eine Rolle, dass die britische Staatsangehörigkeit noch beibehalten werden kann, solange Großbritannien noch Mitglied in der EU ist.

Zu Frage 4: Die Kampagne der Landesregierung und an- derer Partnern „Ja zur Einbürgerung“ wird fortgesetzt. Um die Migrantinnen und Migranten zu informieren und die Kommunen bei ihrem Werben für die Einbürgerung zu un- terstützen, stellt das Land im Rahmen der Einbürgerungs-

kampagne Informationsbroschüren und Werbemittel bereit, veranstaltet Fachtage und unterhält auch einen zentralen Internetauftritt www.einbuergern.rlp.de. Es werden auch Anzeigen in den Medien geschaltet, die insbesondere die türkische Bevölkerung in Rheinland-Pfalz erreichen.

Außerdem gibt das Integrationsministerium einen Leitfa- den zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz heraus, der jährlich aktualisiert ist. Dieser ist ein Ratgeber für die Akteure in den Kommunen.

Um die Förderaktivitäten weiterzuentwickeln, streben wir die Erstellung einer wissenschaftlichen Studie über die Einbürgerungserfahrungen an. Hiervon versprechen wir uns Erkenntnisse, welche Weichen gestellt werden kön- nen, um noch mehr dauerhaft bei uns lebende Menschen, die die Voraussetzungen erfüllen, einbürgern zu können.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich ehrenamt- lich engagierte Jugendliche der Evangelischen Jugend der Pfalz, Standort Obermoschel, Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse des Gymnasiums St. Katharinen in Oppen- heim sowie Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 a der Nelson-Mandela-Realschule plus Trier. Herzlich willkom- men im Landtag!

(Beifall im Hause)

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Frau Staatssekretärin, die erhöhten Zahlen der Einbürgerung von britischen Staatsangehörigen war in den letzten Tagen sehr medial präsent. Könnten Sie aber dennoch auch noch einmal etwas zur Entwicklung der Zah- len bei den anderen Herkunftsnationalitäten sagen?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Ich habe die Zahlen da. Ich muss gerade ein bisschen blättern. Nein, ich muss diese Zahlen zu den anderen Län- dern, wie sich die entwickelt haben, nachliefern.

Präsident Hendrik Hering:

Die Zahlen werden nachgeliefert. Dann hat Herr Herber eine Zusatzfrage.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Danke. Frau Staatssekretärin, bislang geht mit der Ein- bürgerung auch die Erlangung des Wahlrechts einher. Wir behandeln später einen Antrag, in dem von den regierungs- tragenden Fraktionen die Entkoppelung des Wahlrechts von der Staatsbürgerschaft gewünscht wird. Würden Sie mir zustimmen, dass wir den Leuten auch ein Stück Mo- tivation nehmen, sich zu integrieren und am Ende ein- gebürgert zu werden, wenn wir das Wahlrecht von der Staatsbürgerschaft entkoppeln?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Der Wunsch, das zu entkoppeln, bezieht sich auf die kommunale Ebene und die Landesebene. Hier geht es ganz stark um Entscheidungen, die wirklich auch das Leben vor Ort und alle Menschen betreffen, die da leben. Ich denke nicht, dass das eine Motivation nimmt.

Ich kann mir tatsächlich umgekehrt auch vorstellen, dass das Thema gerade auf Bundesebene bei den Bundestagswahlen und den Europawahlen mit ein Teil der Motivation ist. Es gibt auch Menschen, die sich vielleicht gern einbürgern lassen würden und bei denen es verschiedene Hürden gibt, wie zum Beispiel die Hürde der Mehrstaatlichkeit bei den Menschen, die trotzdem dauerhaft hier leben. Ich halte es für richtig, dass diese auf der Ebene der Kommunalwahlen und der Landtagswahlen wählen können. Ich würde das daher befürworten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Staatssekretärin, ist es nicht ein gedanklicher Widerspruch, wenn die Landesregierung mit immer neuen Kampagnen für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit wirbt? Müsste man nicht vielmehr von jemandem, der sich für den deutschen Pass interessiert, erwarten, dass er sich aktiv von sich aus darum bemüht?

Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin:

Die Menschen müssen sich aktiv bemühen. Ich habe eben sehr ausführlich vorgetragen, welche hohen Hürden für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit gestellt werden. Vielen Menschen erscheinen diese Hürden auch relativ hoch. Wenn man sich die Fragen für die Einbürgerungstests anschaut, gäbe es auch den einen oder anderen von Geburt an deutschen Staatsbürger bzw. die eine oder andere deutsche Staatsbürgerin, die nicht alle diese Fragen beantworten könnten.

Insofern halte ich es schon für wichtig, den Menschen zu sagen, welche Wege sie überhaupt gehen müssen, und ihnen auch zu signalisieren, dass sie hier als deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger willkommen sind.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Anfrage beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Bundesgartenschau im
Mittelrheintal – Welterbe-Region ergreift Chance für
Entwicklungssprung**
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6284 –

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bewerbung zur Durchführung der Bundesgartenschau 2031 im Mittelrheintal war dermaßen überzeugend, dass nicht nur der Zuschlag nahezu sofort ergangen ist, sondern darüber hinaus angeboten worden ist, die Bundesgartenschau bereits in 2029 im Mittelrheintal durchzuführen.

Wenn Sie heute sehen, dass ich hier einen Pin mit der Aufschrift BUGA 2031 trage, oder wenn Sie die Berichterstattung im Fernsehen gesehen haben, dass alle Leute bei dem Rundgang Jacken mit der Aufschrift 2031 getragen haben, so stehen wir vielleicht durch dieses Angebot vor einer Veränderung des bisherigen Merchandising. Das ist ein ganz großes Kompliment, das von dieser Gesellschaft gemacht worden ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn Sie dann die Äußerungen des Vorsitzenden Herrn Selders hören, der davon spricht, dass diese Region ein fantastisches Potenzial hat, es eine tolle Landschaft ist und ein toller Teamgeist dort herrscht, dann wissen Sie auch, wie diese Gesellschaft die Bewerbung aufgenommen hat.

Herr Minister, deswegen gilt zunächst Ihnen der besondere Dank; denn Sie waren der Erste, der von dieser Idee gesprochen hat und der aktiv darangegangen ist, natürlich mit den Leuten, die hintendran stehen, ob das Herr Puchtler ist, der für den Zweckverband steht, oder Herr Zeimentz für die Entwicklungsagentur und viele andere mehr, die dort in der Verantwortung stehen.

Ihnen gebührt ein weiterer Dank dergestalt, dass Sie die aufkommenden Debatten um die Bezahlung der kommunalen Anteile sehr geschickt gelöst haben; denn das hätte durchaus eine Unruhe geben können. Deswegen spielen Sie in dieser Situation eine ganz besondere Rolle.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rheinland-Pfalz kann Gartenschau. Wenn Sie einmal die letzten drei Gartenschauen betrachten, ob das in Landau, Bingen oder Koblenz mit der Bundesgartenschau 2011 mit 3,5 Millionen Besuchern war, können Sie erkennen, wie das Land es geschafft hat, die Menschen dort zu begeistern. Auch können Sie erkennen, welche Umbauten insgesamt stattgefunden haben, ob das in Koblenz oder Landau war. Das gilt auch für Trier und Kaiserslautern.

Ich nenne als Beispiel Bingen. Gestatten Sie mir diese

Lokalsituation. Wenn Sie sich heute am Rheinufer die drei Kilometer betrachten, die umgebaut worden sind, dann glauben Sie nach wie vor, wir hätten dort die Landesgartenschau; denn der Betrieb ist so fantastisch hoch. Die Menschen nehmen dieses Gebiet so toll an, dass man erkennt, wie nachhaltig eine Gartenschau heute noch gemacht werden kann.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Gartenschau ist nicht nur eine Blumenschau, sondern ganz im Gegenteil. Diese Umbaumaßnahmen, die dort stattfinden – ich habe Ihnen das Beispiel Bingen genannt –, zeigen, welche touristische Wertstellung insgesamt vorhanden ist. Wenn Sie dann sehen, welche Arbeiten dort insgesamt geleistet werden müssen, dann erkennen Sie auch – in Koblenz gab es eine Untersuchung dazu –, welchen Jobmotor eine solche Gartenschau insbesondere für junge Leute darstellt, die in der Region damit gehalten werden konnten.

Wenn Sie dann auch noch sehen – auch das belegen Untersuchungen –, dass ungefähr neben jedem Euro, der von staatlicher Seite investiert wird, weitere 5 Euro noch einmal von privater Seite investiert werden, dann erkennen Sie bei 108 gedachten Millionen, dass wir noch einmal weitere 500 Millionen Euro Investitionen in dieses Tal bekommen werden. Das ist eine ganz tolle Sache; denn das Mittelrheintal kann diesen weiteren Impuls sehr gut gebrauchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal – das ist der begrenzte Bereich zwischen Bingen und Koblenz – erstreckt sich auf 67 Kilometer und 48 Ortschaften. Das ist keine Gartenschau, wie wir sie bis dato kennen, die an einer Stelle ist. Einmal gab es das auf Bundesebene an der Havel. Aber hier haben wir eine besondere Situation.

Wenn Sie in die Machbarkeitsstudie schauen, erkennen Sie auch die Vielfalt der Ideen, die dort bereits darin steckt. Es gilt, genau diese Situation in dieser Art und Weise aufzunehmen. Sie erkennen dabei ausnahmslos alle Städte, die davon partizipieren werden, dass ein Umbau stattfinden wird. Das hat dazu beigetragen, dass im gesamten Tal eine regelrechte Aufbruchstimmung ist. Sie erkennen, dass die Menschen richtig fiebern, dass diese Gartenschau kommen wird.

Deswegen ist es gut, dass wir diesen Weg gehen werden. Ich bin gespannt auf die Entscheidung, die im Zweckverband getroffen werden wird, ob man auf 2029 gehen wird. Zu den weiteren Herausforderungen werde ich in der zweiten Runde noch etwas sagen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lammert das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Mittelrheintal gehört ohne Frage zu den schönsten Regionen unseres Landes. Das ist ein Tourismusmagnet und ein Aushängeschild für Rheinland-Pfalz, mit dem wir gern international werben.

Leider hat die Region seit einigen Jahren nicht nur mit dem demografischen Wandel zu kämpfen, auch notwendige Investitionen fehlen an vielen Orten. Zudem haben wir an vielen Stellen eine nicht optimale Infrastruktur. Wir müssen uns auch mit dem Bahnlärm im Tal auseinandersetzen.

Deshalb ist jede Initiative zu begrüßen, die der Region wieder einen zusätzlichen Schub verleiht und positive Effekte für diese Region auslöst. Wir sehen es als absolut positive Nachricht, dass die Bundesgartenschau 2031, vielleicht sogar schon 2029, im Mittelrheintal stattfinden wird.

Ich erinnere an die Bundesgartenschau in Koblenz und die nachhaltigen belebenden Auswirkungen auf die Stadt und die Umgebung. Jeder, der das mitbekommen hat, weiß, was das letztendlich für eine fantastische Werbung für die Region war. Genauso kann es auch eine positive Werbung für unsere Region sein, dann im entsprechenden Mittelrheintal.

Solche nachhaltigen Impulse dürfen wir auch für den Mittelrhein weiter erwarten. Ich denke, es ist auch ein gutes Zeichen, dass dieses Projekt vor Ort – der Kollege hat es auch schon gesagt – von vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, von Stadt- und Ortsgemeinderäten, den Verbandsgemeinderäten sowie von den Kreistagen partiübergreifend getragen wird. Auch das ist ein wichtiges Zeichen, damit dort auch geschlossen hinter diesem Projekt gestanden wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Adolf
Weiland, CDU)

Das zeigt auch insbesondere die überwältigende Zustimmung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal mit immerhin 98 % für eine Bewerbung. Das ist richtig deutlich. Da sollte man sich auch entsprechend dahinterstellen.

Die Bundesgartenschau ist, gerade weil sie eine sehr lange Bundesgartenschau sein wird – sie ist auf einer großen Strecke immerhin 67 Kilometer lang –, ein gewaltiges Gebiet und sicherlich auch eine gewaltige Herausforderung. Die derzeit geschätzten Investitionen von rund 100 Millionen Euro zeigen, dass in den nächsten Jahren noch einiges auf uns zukommt und auch einiges investiert wird.

Uns als CDU-Landtagsfraktion freut es sehr, dass die Landesregierung diesen konstruktiven Schritt gegangen ist und nun auch eine Möglichkeit aufzeigt, die Probleme im Mittelrheintal anzugehen; denn es bringt uns nicht weiter, diese nur zu beschreiben und – ich darf noch einmal zitieren – in der Vergangenheit als „versifft“ zu bezeichnen. Wir erinnern uns noch an die diesbezüglichen Aussagen – ich muss es doch noch einmal herausholen – des ehemaligen Kulturstaatssekretärs Schumacher.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehören hier konstruktive Ideen. Das muss auch noch einmal an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall der CDU)

Ich sage aber auch ganz offen, lieber Herr Innenminister Lewentz, da hatten Sie wirklich einmal einen guten Einfall. Das muss man einfach auch mal sagen.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Der Kölner würde sagen, „man muss auch mal gönne könne“. Ich kritisiere Sie oft genug. Deswegen ist das Lob – glaube ich – ernst gemeint.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es gibt andere Bereiche. Da kann man mir das abnehmen. Er hat auch etwas Gutes für unsere gemeinsame Heimat getan. Wir kommen beide aus dem Rhein-Lahn-Kreis. Ich bin zwar jetzt kein Mittelrheinländer, aber ich komme aus dem Kreis und verbinde mich selbstverständlich auch mit dieser wunderschönen Region und kämpfe im Kreistag dafür. Da sind wir auch zusammen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Jetzt reicht es aber!)

Das gehört auch dazu.

(Zurufe aus dem Hause)

– Genug ist genug. Genau. Wir wollen es nicht übertreiben.

Die Landesregierung hat die damalige Empörung aus dem Mittelrheintal ernst genommen. Das erkennen wir an. Wichtig ist das auch. Das gehört auch dazu, gerade zur Infrastruktur. Nicht vergessen möchte ich natürlich, dass wir die Planung zur Mittelrheinbrücke in jedem Falle weiter vorantreiben müssen. Da sind wir zumindest im Raumordnungsverfahren auf einem guten Weg. Wir werden schauen, wie sich das weiterentwickelt. Wir werden das auf jeden Fall positiv mit begleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines steht allerdings fest, die Arbeit ist jetzt noch nicht beendet, sondern sie beginnt erst. Eine große Herausforderung. Wir müssen schauen, dass wir dieses Projekt sowohl von Landesebene intensiv begleiten als auch den Kommunen die entsprechenden Fördermöglichkeiten an die Hand geben und sie unterstützen, damit diese BUGA ein Erfolg wird; denn das erklärte Ziel für uns alle – denke ich – muss es sein, nachhaltig etwas für diese Region zu tun. Das ist der gewünschte Effekt.

Ich darf für die CDU-Landtagsfraktion versichern, dass wir dem Projekt – wie gesagt – positiv entgegensehen, und wir werden unseren Beitrag zum Gelingen in jedem Fall erbringen. Ich bin mir auch sicher, dass wir dieses Projekt unterstützen, und die Bewohnerinnen und Bewohner, die Unternehmen, die Gastronomiebetriebe, die entsprechenden Kommunalpolitiker vor Ort, die zahlreichen Handels- und Gewerbebetriebe freuen sich alle. Ich denke, die haben wir alle auf unserer Seite, wenn wir dieses Projekt so vorantreiben. Ich sage jetzt schon, ich freue mich bereits heute, auch wenn es noch etwas länger hin ist und

ich vielleicht sogar eine Seniorenkarte ziehen kann, schon auf die BUGA am Mittelrhein 2031 oder 2029. Lassen Sie uns gespannt sein. Ich freue mich auf jeden Fall.

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt bekanntlich zwei grundlegende strategische Ansätze in Bezug auf vorhandene Ressourcen: Stärken ausbauen und Schwächen abbauen. Ideal ist eine Mischung aus beidem.

Eine Bundesgartenschau im Mittelrheintal gehört zum Ansatz Stärken ausbauen; denn eine weltbekannte und besungene Landschaft kann, so hoffen wir jedenfalls, durch die Bundesgartenschau noch schöner und attraktiver werden.

Die Bundesgartenschau in Koblenz 2011 kann ein Vorbild sein. Mit 3,5 Millionen Besuchern war sie eine der erfolgreichsten in den letzten Jahrzehnten und erwirtschaftete einen Überschuss von 13 Millionen Euro. Wichtiger als diese positive Zahlen waren aber die städtebaulichen Impulse für die Stadt Koblenz. Zu nennen wären hier vor allem die Neugestaltung des Plateaus Ehrenbreitstein, die Öffnung des Kurfürstlichen Schlosses und die Sanierung der Uferanlagen an Rhein und Mosel.

Koblenz präsentiert sich heute als würdiges Tor zum Weltkulturerbe Mittelrheintal. Der Tourismus in Koblenz hat sich nachhaltig positiv entwickelt.

Meine Damen und Herren, es ist im guten Sinne konservative Politik, Bewährtes zu wiederholen. Auch die BUGA Mittelrheintal kann ein großer Erfolg werden. Ich hoffe vor allem, dass wir sie darauf ausrichten werden, den Qualitätstourismus zu fördern und zu stärken.

Darüber hinaus wünschen wir uns eine kinderfreundliche BUGA, die für Familien attraktiv ist.

Der Ansatz, Stärken auszubauen, reicht allerdings im Mittelrheintal nicht aus. Darum muss hier, auch wenn das niemand gerne hören mag, von den Schwächen der Region die Rede sein. So wandert die Bevölkerung seit Jahrzehnten ab, und der Trend ist nach wie vor nicht gestoppt. So ist zum Beispiel die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel von 1970 um 16 % zurückgegangen, in der rechtsrheinischen Verbandsgemeinde Loreley sogar um 17 %. Eine Folge nicht zuletzt der Vernachlässigung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz durch die Landesregierung in den letzten Wahlperioden.

(Beifall der AfD)

Die Wirtschaftskraft im Rhein-Lahn-Kreis wie im Rhein-

Hunsrück-Kreis ist unterdurchschnittlich. Da es zu wenige Arbeitsplätze gibt, vor allem zu wenig gut bezahlte, pendeln viele Einwohner.

Die Infrastruktur der Region Mittelrhein weist eklatante Lücken auf. Es ist in diesem Hause nicht neu, dass zwischen Mainz und Koblenz auf 84 Rheinkilometern keine einzige Brücke vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, das muss bis zur Bundesgartenschau anders werden.

(Beifall der AfD)

Die Mittelrheinbrücke muss darum integraler Bestandteil der BUGA-Planungen werden.

Der ursprüngliche Siegerentwurf des Architekten Wettbewerbs für den Brückenbau passt sich quasi organisch ins Rheintal ein. Eine solche Mittelrheinbrücke könnte tatsächlich zu einer weiteren Attraktion der BUGA avancieren. Leider wurden hier bereits eineinhalb Jahre in einem unproduktiven Streit zwischen Landesregierung und Landkreis vergeudet.

Meine Damen und Herren, Sie mögen es nicht zugeben, doch es ist nur den Initiativen und der Beharrlichkeit unserer Fraktion zu verdanken, dass überhaupt ein Schritt vorwärts gemacht wurde und nun das Raumordnungsverfahren für die Mittelrheinbrücke begonnen wurde, nämlich weil wir mit dem auf unseren Antrag vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags angefertigten Gutachten den Weg gewiesen haben, dass ein solches Raumordnungsverfahren ohne vorherige Festlegung der Bauträgerschaft überhaupt möglich ist.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das glaubt er doch selbst nicht! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Das sollten Sie auch einmal anerkennen.

(Beifall der AfD)

Ein weiteres drängendes Problem der oberen Mittelrheins muss ich noch ansprechen: Der Lärm von etwa 300 Güterzügen am Tag belastet die Menschen im oberen Mittelrheintal, Einwohner genauso wie Touristen und wie demnächst Besucher der Bundesgartenschau, wenn wir nicht mehr tun.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang das Verbot besonders lauter Güterzüge ab 2020. Aber es muss dann auch durchgesetzt werden.

Wir begrüßen ebenso die geplanten Lärmschutzinvestitionen im Rahmen der Initiative „Leiseres Mittelrheintal“. Doch kaum angekündigt gibt es bereits Verzögerungen bei den Lärmsanierungen. Beim Einbau der Schienenstegdämpfer ist die Deutsche Bahn jüngsten Berichten zufolge ein Jahr im Rückstand.

Meine Damen und Herren, das ist kein guter Auftakt. Die BUGA sollte nun die Motivation liefern, schneller und besser zu werden und am Ende noch die eine oder andere

Lärmsanierung zusätzlich zu planen, so wie die Menschen am Mittelrhein es fordern.

Infrastruktur und Wirtschaft müssen von Anfang an in die BUGA-Planungen einbezogen werden; denn das Mittelrheintal, meine Damen und Herren, muss ein Ort sein, an dem auch 2031 Menschen leben und arbeiten werden und kein reines Freiluftmuseum, und dann wird diese BUGA wirklich ein Erfolg für die Region und für Gesamt-Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Region des Mittelrheintals beherbergt Rheinland-Pfalz eine kulturelle Hochburg. Das obere Mittelrheintal zählt deshalb seit 2002 als UNESCO-Weltkulturerbe.

Erst am 16. Mai dieses Jahres wurde die ausführliche Bewerbung der Region zur Ausrichtung der Bundesgartenschau einer Delegation überreicht. Die Zusage erhielten die zuständigen Vertreter noch in der gleichen Woche.

Es wird deutlich, dass die Region und deren Konzept für die BUGA 2031 auf ganzer Linie überzeugen konnte. Ich möchte im Namen der rheinland-pfälzischen FDP-Fraktion alle Mitwirkenden hier noch einmal beglückwünschen.

Die Bundesgartenschau im Jahr 2011 in Koblenz – das wurde vorhin auch erwähnt – hat bereits gezeigt, welche positiven Effekte die Ausrichtung solch einer Veranstaltung mit sich bringt. Die Stadt konnte zahlreiche Grün- und Freizeitflächen gewinnen, welche noch heute das Stadtbild aufwerten. Mit mehr als 3,5 Millionen Besuchern ist die BUGA 2011 eine der bisher erfolgreichsten gewesen. Dieser Erfolg zeigt, dass Rheinland-Pfalz in der Lage ist, erfolgreich Großveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung auszurichten.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die schnelle Antwort seitens der deutschen Bundesgartengesellschaft bringt eine weitere Überraschung mit sich. Die Ausrichtung der Bundesgartenschau soll schon 2029 möglich sein, zunächst angedacht auf 2031. Dies ist ein überaus positives Signal. Es zeigt, wie groß das Vertrauen gegenüber den Verantwortlichen im Mittelrheintal ist und ist Sinnbild für deren Kompetenz. Auch wenn dies eine kürzere Planungszeit als geplant bedeutet, setzen wir uns als FDP-Fraktion dafür ein, dass eine mögliche frühere Ausrichtung stattfinden kann. Hierbei sehen wir die Landesregierung auf dem richtigen Weg.

Die Region des Mittelrheintals ist in manchen Punkten

vielleicht hinter anderen Regionen in Rheinland-Pfalz zu sehen. Aber das touristische Angebot ist vielfältig, und die BUGA ist hierbei eine große Chance, um das Angebot auf junge Menschen, Familien und andere Zielgruppen weiter anzupassen. Es ist auch eine Chance, die Angebotsvielfalt für die dort lebenden Menschen zu erweitern. Viele kleine touristische Betriebe können so von der Bundesgartenschau profitieren. Das Image der Region kann langfristig ausgebaut und über mediale Kanäle weiter etabliert werden.

Neben den staatlichen Investitionen kann es auch zu einem neuen Schwung privater Investitionen kommen. Diese werden die Region ebenfalls langfristig prägen und zur touristischen Bereicherung führen. Durch den besonderen Verlauf des Rheins und die romantische Burgenlandschaft ist großes touristisches Potenzial vorhanden, welches zielorientiert genutzt werden kann.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Auch weitere Rahmenbedingungen werden auf diese Art verbessert werden. Mittels Investitionen des Landes kann somit eine adäquate Infrastruktur für die Großveranstaltung errichtet werden. Besonders wichtig ist hierbei die Verkehrsinfrastruktur. Hierbei ist die Chance des Ausbaus nicht nur für die BUGA selbst essenziell. Ein Ausbau, welcher die Natur des Weltkulturerbes beachtet, kann die wirtschaftliche Situation nachhaltig und somit über die BUGA hinaus stärken.

Wir wissen alle, wirtschaftlich ist eine gute Infrastruktur der Schlüssel zum langfristigen Erfolg. Unternehmen der Region sind bereit zu investieren, und neue Unternehmen werden sich eventuell in der Region ansiedeln. Die Gunst der Stunde muss also genutzt werden, um den gesamten Aufschwung in der Region zu ermöglichen.

Ich persönlich freue mich besonders auf eine weitere Bundesgartenschau in Rheinland-Pfalz. Vor allem freue ich mich darauf, dass viele neue Menschen und viele junge Menschen den Weg ins Land finden, um sich von dessen Vielfalt und Schönheit überzeugen lassen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir freuen uns, dass der Zuschlag für die nächste Bundesgartenschau nach Rheinland-Pfalz geht, in das schöne Mittelrheintal. Ich muss sagen, die Kollegen der SPD, die diese Aktuelle Debatte beantragt haben, hatten wirklich den richtigen Riecher; denn wenn ich mich richtig erinnere, wurde die Aktuelle Debatte beantragt, als

die Einreichung war. Aber dann gab es jetzt schon den Zuschlag. Ich musste meine Rede sozusagen fast noch einmal umschreiben.

(Staatsminister Roger Lewentz: Ich auch!)

Das freut uns sehr.

Bundesgartenschauen gibt es seit 1951, und in dieser Zeit hat sich viel getan, was das Wesen einer Bundesgartenschau angeht. Waren es früher tatsächlich die belächelten Blümchenschauen

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

– ja, die waren auch hübsch –, so ist heute überall dort, wo Bundesgartenschauen ausgerichtet werden, anschließend zu merken, dass es ein großer Mehrwert für die Region ist, in der diese Ausstellung stattfindet.

Ich kann aus eigener Erfahrung – es ist schon lange her – sagen, es gab tatsächlich 1979 eine Bundesgartenschau in Bonn, meinen Heimatort, in der Rheinaue. Das Gelände war zum Teil Brachfläche, zum Teil war es die Housing Area von Amerikanern, die inzwischen die Housing Area verlassen hatten. Es waren 160 Hektar, die dort zu einer Bundesgartenschau umgewandelt worden sind.

Diese Rheinaue hat nach all diesen Jahren nach wie vor noch die gleiche hohe Attraktivität und Bedeutung für den Freizeitwert der Menschen, die in dieser Region wohnen. Insofern bin ich überzeugt, dass wir auch im Mittelrheintal einen solchen Mehrwert generieren können.

Wir werden uns – denke ich – mit diesem auch touristisch total wertvollen Ereignis in der Enquete-Kommission Tourismus beschäftigen. Das war vorher nicht geplant. Wir sind schon der Meinung, dass wir, wenn wir eine so herausragende Ausstellung in Rheinland-Pfalz haben, die für den Tourismus sehr bedeutend werden wird, dies auch mit einer Sitzung in der Enquete-Kommission Tourismus würdigen sollten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir überlegen, ob wir verlängern!)

– Ja, wir verlängern sie dann bis 2029.

Ich habe die Bewerbungsunterlagen durchgesehen. Besonders fasziniert hat mich die Idee, einen Fluss als Kulisse zu nehmen. Es wurde schon gesagt, das gab es 2015 schon mit der Havel. Ich fand es total klasse, was man da mit einer Flusslandschaft und den angebotenen Verbindungen machen kann.

Im Mittelrheintal ist geplant, unter anderem die Fähren, aber auch Wassertaxen einzubeziehen. Nach den bisherigen Plänen wird es auch schwimmende Blumenhallen geben. Damit werden nicht nur das Tal, das sowieso wunderschön ist, und die romantischen Burgen, sondern auch der Fluss an sich, das Wasser an sich, eine Aufwertung erfahren.

Ich bin fest davon überzeugt, dass das dezentrale Konzept einer Dreiteilung des Raumes, Arbeitstitel „Dreiklang“,

wonach der nördliche, der zentrale und der südliche Teil jeweils für sich aufgewertet werden, eine besondere Bedeutung hat. Ich glaube, so etwas gab es noch nicht.

Insofern bin ich absolut überzeugt davon, dass die Initiatoren und die Menschen, die dort leben, aber auch Vereine, Naturschutzverbände, andere Verbände und Interessenvertretungen mit großer Verve und mit großer Begeisterung dabei sein werden. Sie können sich sicher sein, auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dieses Ereignis gerne mit Tatkraft und durch Kommen begleiten. Wir sehen uns dann spätestens 2029 wieder.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf für die Landesregierung sagen, wir sind dem Hohen Hause sehr dankbar für dieses Signal der Einstimmigkeit und der großen Unterstützung. Das ist für eine bundesweit – auch in den europäischen Nachbarstaaten – hoch beachtete Institution wie eine Bundesgartenschau enorm wichtig.

Wir haben diese große Übereinstimmung, verbunden mit sehr viel Herzblut, auch erleben dürfen, als die Delegation der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft den Mittelrhein bereist hat. Ich habe diese Reise begleitet. Ich wollte mich gerade an Herrn Kollegen Bracht wenden; denn an einem der schönsten Plätze im Mittelrheintal, in „Maria Ruh“, fand dann die Abendveranstaltung statt. Der Ortsbürgermeister von Urbar hatte dort seine Kindergartenkinder versammelt. Die trugen ein T-Shirt, auf dem stand „Ich erbe hier mal alles“.

(Heiterkeit im Hause)

Das war der Anspruch von diesen vier-, fünf- und sechsjährigen Kindern, Zukunft in diesem Tal zu erleben und natürlich auch Zukunft gestalten zu können. Deswegen stimme ich mit meinen Vorrednern überein, es geht nicht darum, eine Museumslandschaft zu bewahren, eine Käseglocke drüber zu stülpen, sondern es geht darum, dieses Mittelrheintal zukunftsfähig aufzustellen.

Ich stelle mir zum Beispiel vor, dass das eine der ersten Gigabit-Landschaften in Deutschland werden soll. Wir reden über ein Weltkulturerbe, über das Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal, ein Aushängeschild für Deutschland und Rheinland-Pfalz. Natürlich ist das Aushängeschild Weltkulturerbe im internationalen Zusammenhang zu sehen.

Ich glaube, daher ist es gut, die Marke Bundesgartenschau als Transportriemen zu nutzen, um die Zukunftsfähigkeit dieses wunderbaren Mittelrheintals gemeinsam angehen

zu können. Wir haben dafür Blaupausen. Die Landesgartenschauen in Kaiserslautern, Trier, Landau und Bingen – Herr Kollege Hüttner hat erwähnt, welche Wirkung sie heute noch in Bingen entfaltet – sind dafür gute Vorlagen. Nach Bingen sind 1,5 Millionen Menschen gekommen. Wenn man in Kaiserslautern, Landau und Trier unterwegs ist, stellt man fest, die Menschen sind stolz darauf und gehen heute mit genauso großer Selbstverständlichkeit auf das Landesgartenschau Gelände wie im Jahr der Feierlichkeiten.

Ich war Regierungsbeauftragter für die Bundesgartenschau in Koblenz. Ich kann übereinstimmend noch einmal das feststellen, was in den Vorreden gesagt wurde, nämlich wie sich diese Stadt entwickelt hat und wie positiv und nachhaltig das wirkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Tat, wir haben wunderbare Kulturdenkmäler im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal, wie Burgen, Schlösser, römische Funde, Kirchen und vieles mehr. Einiges – auch das gehört dazu – ist aber wirklich in die Jahre gekommen. Das ist augenfällig und nicht zu übersehen. Wir haben Nachholbedarf in diesem Weltkulturerbe. Das ist die Aufgabenstellung, die wir uns gemeinsam gegeben haben. Für mich gilt: Meine Zielsetzung ist, Rückkehr in die Champions League der europäischen touristischen Destinationen. Das ist das Ziel.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem Zwischenschritt gilt es, die nationale erste Liga wieder zu erreichen. Ich nenne die Kreidelfelsen in Rügen, die Bastei im Elbsandsteingebirge oder Schloss Neuschwanstein. Es muss selbstverständlich sein, dass die Menschen sagen, wir wollen ins Mittelrheintal; wir wollen zur Loreley; wir wollen diesen markanten Teil von Deutschland erleben können. Deshalb freue ich mich wirklich sehr.

Ich glaube, das passt sehr gut zu den Überlegungen der Enquete-Kommission „Tourismus“. Ich will aber auch sagen, das passt sehr gut in die Tourismusstrategie des Wirtschaftsministeriums, in die Naturschutzpolitik des Umweltministeriums und natürlich auch in die kommunale Förderlandschaft des Innenministeriums. Für die Landesregierung ist das eine ganzheitliche Herangehensweise. Ich glaube, es ist richtig, sich so strategisch in diesem Teil von Rheinland-Pfalz aufzustellen.

Ich will noch einmal daran erinnern, wir haben Ankerpunkte. Bingen ist bereits genannt worden. Wenn man über den Rhein hinweg schaut – wir wollen das gemeinsam mit den Nachbarn in Hessen organisieren –, hat sich der Osteiner Park rund um das große Denkmal wunderbar entwickelt. Das ist schön. Ich habe es mir in dieser Woche noch einmal anschauen können. Wir arbeiten auf der Loreley, Umgestaltung des Loreley-Plateaus, Freilichtbühne und andere Dinge mehr. Wir haben die Radwege weiter vorangetrieben. Darauf sind wir sehr stolz. Natürlich haben wir Koblenz als weiteren Ankerpunkt in einer wunderbaren Art und Weise jetzt schon entwickelt, Frau Dr. Köbberling. Es ist eingeplant, dass es aber 2029 oder 2031 natürlich einen Nachholbedarf an den Orten Bingen und Koblenz gibt.

Wir haben in der Tat die Herausforderungen Bahnlärm und feste Rheinquerung. Daran wird hart gearbeitet. Herr Dr. Wissing und ich haben den verantwortlichen Landräten einen klaren Brief geschrieben, wie wir uns das Raumordnungsverfahren vorstellen. Wir geben da richtig Gas.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Idee für eine Bundesgartenschau konnte ich am 30. Mai 2015 präsentieren. Jetzt sind wir drei Jahre weiter. Wir haben alle Aufgaben erledigt, die Vorstudie, die Machbarkeitsstudie auf den Weg gebracht, die Entscheidungsgremien der Gemeinden befasst und in der Tat eine 98%ige Zustimmung erreicht. Die konnte keiner erwarten. Das ist ein ganz eindeutiger Beleg dafür, dass das, was wir alle formuliert haben, in der Region mit dem Gedanken der Bundesgartenschau verbunden wird. Wir reden über ein zehnjähriges Konjunkturprogramm für das Welterbe und vor allem für die Menschen, die dort leben.

Ich persönlich – da habe ich mich innerhalb der Landesregierung abgestimmt – halte das Jahr 2029 für die beste Lösung. Wir sind enorm stolz darauf, dass man uns dieses Angebot unterbreitet hat. Das muss jetzt in den kommunalen Gremien entsprechend beschlossen werden. Deshalb will ich Herrn Landrat Puchtler, Herrn Landrat Dr. Bröhr, Herrn Kreisbeigeordneten Ottens, dem Zweckverband, der Entwicklungsagentur und den Landesregierungen Dankeschön sagen. Ministerpräsidentin Dreyer und Ministerpräsident Bouffier haben von Anfang an gesagt, sie unterstützen diesen Gedanken. Das ist toll. Die Gemeinden haben sich eindrucksvoll präsentiert. Es geht um vier Landkreise, 51 Gemeinden, das Oberzentrum Koblenz, zwei Bundesländer, zweimal 67 Kilometer, um diesen modernen Begriff aufzugreifen, die zu bespielen sind. Das ist der Auftrag an uns alle.

Ich muss an der Stelle ganz eindeutig sagen: Ich glaube, die jungen Erben, von denen ich eben gesprochen habe, haben eine große Chance, ein tolles Ereignis 2031 als Jugendliche zu erfahren und dann das Gefühl zu haben, wir leben in einem Tal, das zukunftsfähig ist.

Ich muss sagen, ich bin ganz hin und weg. Jede Rede wird hier sehr professionell notiert. Ich werde mir das große Lob von Herrn Kollegen Lammert ausschneiden, an die Wand hängen und jeden Morgen und jeden Abend nachlesen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Gleich werde ich ihm als äußeres Dankeschön einen Pin überreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, die Geschlossenheit dieses Hohen Hauses hilft an der Stelle sehr viel weiter.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Wunderbar!)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule II mit Begleitpersonen des Pfalzinstituts für Hören und Kommunikation Frankenthal. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich schließe mich Ihnen an. So sieht im Augenblick auch die Umfrage auf der Seite der künftigen BUGA-Gesellschaft aus. Über 80 % sprechen sich dafür aus, dass 2029 das Datum sein soll. Ich denke, insoweit sind wir d'accord.

Wenn Sie das kräftig grüne T-Shirt der Kinder ansprechen, die alles erben, gibt es das als Pendant als Erbonkel oder Erbtante. Ich habe eines als Erbonkel. Insoweit ist das eine sehr nette Sache, weil dadurch unsere Verantwortung dargestellt wird.

Ich habe vorhin davon gesprochen, dass ich nach den Chancen in der zweiten Runde noch die Herausforderungen ansprechen will, die damit verbunden sind. Zwischenzeitlich ist schon das eine oder andere Mal angeklungen, dass zunächst einmal die Rheinbrücke zu erwähnen ist. Ich glaube aber, dass von der zeitlichen Situation der etwa elf Jahre bis zum Jahr 2029 der notwendige Druck vielleicht auch in Richtung auf den Rhein-Hunsrück-Kreis ausgeht, dass man endlich zu Potte kommt und nicht die ganze Chance verspielt. Es wäre in der Tat eine wichtige Sache, wenn wir im Jahr 2029 diese Brücke hätten.

Der zweite Punkt ist natürlich das Thema des Bahnlärms. Es geht nicht nur um die Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden. Wir wissen alle, dass eine Alternativstrecke bis zu den Jahren 2029 oder 2031 nicht vorhanden sein wird. Umso mehr ist es für die Menschen dort wichtig, dass man im Hinblick auf weitere Lärminderungsmaßnahmen im Sinne von Geschwindigkeitsreduzierungen und Nachtfahrverboten zu Potte kommt.

Zu den Herausforderungen möchte ich noch einen letzten Punkt erwähnen. Wir wissen alle nicht, wie es in den elf Jahren bei der Digitalisierung weitergeht. Benutzen wir dann überhaupt noch ein Portemonnaie oder nur noch Karten? Das alles muss heute vorausgedacht werden. Darin liegt aber auch eine Chance für den ländlichen Raum – dazu gehört das Mittelrheintal gleichermaßen –, richtig Gas zu geben, so wie das bis jetzt geschehen ist.

Sie haben das Invest von 20 Millionen Euro auf der Loreley angesprochen. Ich will noch erwähnen, dass St. Goar, St. Goarshausen und Kamp-Bornhofen in den vergangenen Jahren umgebaut worden sind und dies auch weiter geschehen wird. Das Land ist also dabei. Darin liegt eine große Chance. Lassen Sie es uns gemeinsam kräftig angehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

Rheinland-Pfalz führend beim Gewässerschutz
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6291 –

Herr Kollege Hartenfels spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mitte vergangener Woche hat der Bund für Umwelt und Naturschutz seinen Gewässerschutzreport 2018 vorgelegt. Die Zahlen in diesem Report sind leider sehr bedauerlich. 92 % unserer Fließ- und Stillgewässer befinden sich in einem beklagenswerten Zustand. Das ist kein gutes Ergebnis für das Lebensmittel Nummer 1, nämlich für das Lebensmittel Wasser.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz hat auch recht anschaulich dokumentiert und aufgezeigt, wo die Gründe dafür liegen, dass wir in diesem Bereich leider auf der Stelle treten und zum Teil sogar Rückschritte hinnehmen müssen.

Ein Grund dafür ist die Bebauung, die im Bereich der Gewässer stattgefunden hat. Das können Begradigungen und Kanalisierungen sein, aber das kann auch auf die Situation im Siedlungsbereich zurückzuführen sein, dass wir oft in Überschwemmungszonen hineingebaut und Retentionsräume weggenommen haben, wodurch wir uns selbst Probleme an anderer Stelle bei den Unterliegern durch Hochwasserspitzen geschaffen haben.

Es geht aber nicht nur um bauliche Maßnahmen, durch die unsere Gewässer belastet werden, sondern auch um die stofflichen Belastungen. Die stofflichen Belastungen haben sich im Vergleich zu den 1970er-Jahren zum Teil dramatisch verändert, in denen wir anhand von Schaumbergen noch sehen konnten, was den Gewässern zu schaffen gemacht hat.

Zurzeit sind es leider ganz andere Schadstoffgruppen, die wir in den Blick nehmen müssen. Da sind zum Beispiel die Mikroschadstoffe zu nennen, zu denen wir noch nicht wirklich gute Kenntnisse haben, wo genau sie herkommen und vor allem, wie wir sie in den Kläranlagen zurückhalten können. Sie stammen aus Industrie und Gewerbe, aber auch aus den Haushalten. Weiter stellen die Themenkomplexe Medikamente und Mikroplastik – darüber haben wir

im Plenum schon gesprochen – eine Zukunftsherausforderung für uns dar. Wie können wir dem Problem neben den Standortbelastungen, die wir schon aus den vergangenen Jahrzehnten kennen, Herr werden, egal, ob das die Nährstoffbelastung, die nach wie vor in unseren Fließgewässern viel zu hoch ist, oder die nach wie vor zu hohe Pestizidbelastung ist.

Es ist erfreulich, dass sich das Land Rheinland-Pfalz in diesem Punkt deutlich von den schlechten Zahlen des Bundes von 92 % abhebt. Wir haben die Situation, dass sich 30 % der Gewässer in Rheinland-Pfalz in einem guten bis sehr guten Zustand befinden. Damit sind wir Spitzenreiter im Ländervergleich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

So etwas passiert natürlich nicht zufällig, sondern dahinter stecken Arbeit, Programme und Geld. Die wichtigsten Programmbausteine möchte ich einmal benennen.

Zum einen die „Aktion Blau“ bzw. die „Aktion Blau Plus“, ein Programm, das seit über zwei Jahrzehnten sehr erfolgreich in Rheinland-Pfalz angewendet wird, um die Gewässerlandschaften wieder in einen Zustand zu überführen, der ökologisch gut ist, der auch stofflich gut ist. Was macht die „Aktion Blau“ bzw. die „Aktion Blau Plus“? Natürlich wieder Gewässerrückbau, hochwasserfreie Situationen, also Retentionsräume wieder zurückgewinnen. Gewässerrandstreifen sind ein wichtiges Thema in diesem Bereich, aber wir wollen natürlich auch – und das macht den Punkt „Aktion Blau Plus“ deutlich – eine Win-Win-Situation.

Wenn wir an Rückbau an den Gewässern denken, wollen wir natürlich auch die Lebensräume und die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessern, indem wir z. B. Gewässer wieder ans Tageslicht holen oder Rückbaumaßnahmen vornehmen, und das zum Teil sehr erfolgreich. Ich möchte nur an die jüngste „Einweihung“ in der Stadt Wittlich bei der Lieser erinnern. Ich glaube, das war eine sehr schöne Einweihung. Da wurde das Gewässer umgestaltet bzw. rückgebaut. Es ist ein Highlight für diese Stadt geworden. Es ist deutlich mehr Atmosphäre da. Der eine oder andere Bürger spricht jetzt von dem neuen Wohnzimmer dieser Stadt. Gestern wurde die Frage gestellt, ob das Land den ländlichen Raum vernachlässigen würde. Das Gegenteil ist natürlich der Fall. Das Land Rheinland-Pfalz kümmert sich intensivst in vielfältiger Art und Weise um den ländlichen Raum.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Neben der „Aktion Blau Plus“ muss man natürlich dann auch ein sehr erfreuliches Programm erwähnen, das in diesem Zusammenhang auch dazugehört, die gewässerschonende Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist neben der Forstwirtschaft einer der größten Landnutzer, die sich natürlich um den ländlichen Raum und um die Landschaft dort kümmert. Da ist es gut, dass wir uns Kooperationsverfahren überlegt und entwickelt haben, wie wir die Landwirtschaft bei ihren Möglichkeiten unterstützen können, gewässerschonender zu produzieren – das betrifft natürlich z. B. die Wasserschutzzonen, die Gewässerlandschaften, die

Gewässerrandstreifen, die Aulandschaften –, dort mit weniger Düngemittleinsatz und mit weniger Spritzmittleinsatz zu agieren. Das muss natürlich auch finanziell honoriert werden. Deswegen ist es gut, dass das Land Rheinland-Pfalz Geld in die Hand nimmt. Allein im Jahr 2016 waren das fast 5 Millionen Euro, die dort hineingesteckt worden sind.

(Vizepräsident Bracht übernimmt den Vorsitz)

Das ist gut angelegtes Geld für die Ökologie. Das ist gut angelegtes Geld für den ländlichen Raum. Das ist gut angelegtes Geld für unsere Landwirte, die diese Kulturlandschaft bewirtschaften. Das Ganze kostet natürlich auch Geld. Dann komme ich zu einem dritten Baustein, einem wichtigen Baustein, der uns weit vorgebracht hat beim Thema, ökologischere Gewässerlandschaften hinzubekommen. Das ist natürlich das Stichwort des Wassercent, den wir 2012 hier in diesem Land eingeführt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Was es damit auf sich hat, werde ich dann in der zweiten Runde hier erörtern.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat der Abgeordnete Rahm für die Fraktion der SPD das Wort. – Wo ist er?

(Abg. Martin Haller, SPD: Andreas!)

Mein Vorgänger hat die Reihenfolge hier so aufgeschrieben. Deshalb werde ich es jetzt auch tun. Herr Rahm, Sie haben das Wort.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man sich den aktuellen Gewässerreport des BUND ansieht, scheint die Qualität unserer Gewässer sehr beängstigend. Mein Vorredner hat es schon gesagt, 92 % unserer Seen und Flüsse sind in einem beklagenswerten Zustand. Die Ursachen lägen in zu vielen Nährstoffen, Hormonen, Nitraten und Pestiziden. Des Weiteren werden bauliche Maßnahmen für einen drastischen Artenrückgang angeführt. Ein weiterer Vorwurf lautet, dass hinsichtlich der Einigung, auf EU-Ebene bis 2015 für alle Gewässer einen guten Zustand zu erreichen, kaum etwas passiert sei, obwohl man mit der Wasserrahmenrichtlinie das richtige Werkzeug zur Hand hätte.

Der BUND hat daher eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht unter dem Motto: Wir kämpfen um unser Wasser.

Meine Damen und Herren – und an dieser Stelle sage ich auch, sehr geehrte Damen und Herren vom BUND –, die Politik in Rheinland-Pfalz muss sich dies-

bezüglich nicht bewegen, damit unser Wasser noch zu retten ist, wir bewegen uns bereits seit Jahren. Wir nehmen unsere Verpflichtung aus der Wasserrahmenrichtlinie sehr ernst, um eine artenreiche Wasserwelt zu erhalten oder auch wieder zu erschaffen. Rheinland-Pfalz sorgt sich um das Wasser, und das schon seit Jahren. Wie gesagt, bereits seit 2013 hat das Land unter dem Motto „Lebendige Gewässer“ eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie veröffentlicht, die belegt, dass wir diese bereits sehr eindrucksvoll mit Leben füllen. Beispiele könnten wir genügend aufzählen. Sie zeigen, wie Gewässerschutz im Land konkret und zum Anfassen funktioniert.

Nach dem Bericht haben Gewässerreinigung und Gewässerentwicklung in unserem Land in den letzten Jahrzehnten bereits große Erfolge erzielt. Fischsterben und auch Schaumberge auf unseren Flüssen gehören der Vergangenheit an. Die Qualität unseres Trinkwassers – unseres Lebensmittels Nummer 1 – ist hoch. Gerade unser Gewässerschutzprogramm „Aktion Blau“ ist das Erfolgskonzept für den von der EU geforderten guten Gewässerzustand und für lebendige und biologisch vielfältige Flusslandschaften.

Machen wir uns aber nichts vor, wir können uns trotz allen positiven Beispielen nicht auf unseren bisherigen Erfolgen ausruhen. Es gibt noch einige Herausforderungen, und es bleibt noch einiges zu tun, um das Erreichte zu erhalten und weitere Erfolge für den Gewässerschutz zu erzielen. Maßnahmenprogramme dazu sind in Abstimmung mit der Öffentlichkeit bereits erarbeitet. Die Umsetzung erfolgt ebenfalls unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Dies wird auch bei allen zukünftigen Schritten zur Umsetzung der Wasserschutzrichtlinie so sein.

Bei der Qualität unseres Wassers haben wir uns in den letzten beiden Plenarsitzungen mit unseren Gewässern befasst. Da ging es um die Problematik, wie wir multiresistenten Keimen begegnen. Neben dem Beschluss, hier Untersuchungen zu starten, hat das Umweltministerium vor Kurzem einen Informationsflyer für Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht, um zu vermeiden, dass Arzneimittel ins Abwasser und damit in unsere Gewässer kommen.

In der Plenarsitzung im März 2018 haben wir uns der Problematik des Mikroplastikmülls in unseren Gewässern angenommen. Unser Land steht hier am Anfang eines guten Weges, einen ökologischen Fußabdruck für den Schutz der Gewässer zu verbessern. Die ebenfalls vom BUND bemängelten Einträge von Nitraten, die im Wesentlichen aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung stammen, sind auch für Rheinland-Pfalz eine große Herausforderung beim Schutz des oberflächennahen Grundwassers. Hier haben wir das Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz sorgt im Sinne des Gewässerschutzes für eine nachhaltige Wasserwirtschaft. Wir kümmern uns um die Erhaltung und Entwicklung der Fischbestände. Wir beschäftigen uns mit den Folgen des Klimawandels für unseren Wasserhaushalt, und wir kümmern uns um den Lebensraum unserer Bäche, Flüsse und Seen. Diese sind die Lebensader unserer Landschaft. Zweifelsfrei sind das viele Handlungsfelder,

manchmal sehr arbeitsintensiv und bei Weitem noch nicht zu unserer Zufriedenheit erfüllt. Deshalb arbeiten wir auch zielgerichtet an unseren Aufgaben.

Meine Damen und Herren, doch eines verbindet uns mit den Forderungen des BUND: Der gute Zustand all unserer Gewässer.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!
Das musste mal gesagt werden!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Wäschenbach für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Alexander
Schweitzer, SPD: Vizepräsident!)

Wir haben bereits am 22. März hier an dieser Stelle eine sehr sachliche und ausführliche Debatte über die Verunreinigung durch Plastik in rheinland-pfälzischen Flüssen und deren Vermeidung geführt. Die erschreckenden Bilder und Videos von den Plastikströmen im Meer sind uns noch alle im Kopf. Anhaltender und erfolgreicher Gewässerschutz ist also unser aller Ziel.

Am 14. März haben wir uns bereits im Umweltausschuss ausführlich über multiresistente Keime in Gewässern und die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft berichten lassen und uns die Maßnahmen der Landesregierung angehört. Im Protokoll ist nachzulesen, welche großen Aufgaben Ministerin Höfken aufgelistet hat. Nun wollen Sie, die Grünen, sich wieder selbst auf die Schultern klopfen und propagieren die Führerschaft von Rheinland-Pfalz im Gewässerschutz.

(Beifall der Abg. Christine Schneider, CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Völlig zu Recht! Danke!)

Geschätzter Herr Kollege Hartenfels, fällt Ihnen eigentlich nichts mehr anderes für eine Aktuelle Stunde ein?

(Abg. Martin Haller, SPD: Das müssen Sie
gerade sagen!)

Ist das Eigenlob für die Partei so existenziell?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Aber der Erfolg im Land
ist so existenziell!)

Wir sind hier nicht beim Sport. Es geht nicht um Tabellenplätze. Diese Debatte hier verbessert die Wasserqualität in unserem Land nicht.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Danke für das Lob!)

Gewässergrenzen gibt es nicht. Gewässer kennen keine Ländergrenzen und keine Gebietskörperschaften. Das Thema des Lebensmittels Nummer 1 ist einfach zu ernst und berührt alle Menschen, nicht nur im Land, sondern auch EU-weit und in der ganzen Welt. Letztlich haben wir hier im Landtag vor einigen Tagen den Erfahrungsbericht zum Vollzug des Wasserentnahmegesetzes vom 3. Juli 2012 in der Drucksache 17/6171 vorgelegt bekommen. Dieser Bericht kommt zum erfreulichen Ergebnis, dass es im Vollzug des Gesetzes und zur Weiterentwicklung derzeit keinen Bedarf gibt. Ob diese Feststellung zum Spitzenplatz reicht, zweifle ich an;

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Haben Sie eine
Begründung?)

denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Bereich dürfen wir mit den Investitionen auch nicht nachlassen. Die Haushaltsmittel müssen zweckgebunden vollständig für den Gewässerschutz und die Infrastruktur der Wasserversorgung ausgegeben werden. Es dürfen keine Ausgabenreste wie in früheren Jahren entstehen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Herr Hartenfels, schaut man sich Ihren aktuellen Bezug an, nämlich den BUND Bundesgewässerreport 2018 mit den Fallbeispielen von BUND-Gruppen vor Ort, erkenne ich keine Führungsrolle des Landes Rheinland-Pfalz. Im Gegenteil, Rheinland-Pfalz wird in dem 43-seitigen Bericht sehr wenig erwähnt, z. B. auf Seite 34 beim Thema Quellen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Weil es
bei uns so gut ist! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Beim Thema Quellenschutz!
Quellenschutz heißt das Thema!)

und das nicht unbedingt positiv. Es heißt, Rheinland-Pfalz zählt dank seiner Mittelgebirge zu den quellenreichsten Bundesländern,

(Beifall des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

– ja, Herr Schweitzer –, doch nur ein Drittel der dort vorkommenden Grundwasseraustritte – sprich Quellen – ist nicht strukturell beeinträchtigt oder schon verschwunden.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

Das bedeutet im Umkehrschluss, zwei Drittel unserer Quellen sind beeinträchtigt. Das beunruhigt die CDU-Fraktion.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Also mehr „Aktion Blau Plus“?)

Im Bericht heißt es insgesamt, die Wahrheit ist, die Quali-

tät der deutschen Gewässer ist beängstigend. Rund 92 % unserer Seen und Flüsse sind in einem beklagenswerten Zustand.

(Abg. Marco Weber, FDP: Wahnsinn die Rede!)

Packen Sie also die Problemfelder weiter an, statt in Eigenlob zu schwelgen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Ich möchte auf einige dringende Baustellen eingehen. Das erste sind die Krankenhäuser und deren verseuchte Abwasser mit wassergefährdenden Stoffen. Hier ist dringend etwas zu tun, bevor das Abwasser ins Klärwerk kommt. Green Hospital darf nicht nur ein Modell in unserem Land sein, die Investitionen in die Abwasserreinigung sind auch notwendige gesundheitserhaltende Krankenhausinvestitionen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: CDU setzt sich ein für
Klinikum Weilerbach!)

Zweitens die Klärwerke. Sie würden gern weitere Klärstufen, die vierte und fünfte, bauen, wenn das notwendige Geld in den Kommunen vorhanden wäre. Der Schlussbericht der Studie zu Relevanz, Möglichkeiten und Kosten der Elimination von Mikroschadstoffen in kommunalen Kläranlagen in Rheinland-Pfalz vom Mai 2016 weist anschaulich auf die möglichen Erfolge bei einem Ausbau der Klärwerke hin. Auch hier ist noch deutlich Luft nach oben.

(Abg. Marco Weber, FDP: Wer bezahlt das denn?)

Drittens die verbindliche und richtige Entsorgung von Altmedikamenten. Der Flyer, den das Umweltministerium jetzt herausgegeben hat, reicht allein nicht aus. Wir müssen für die verpflichtende Rücknahme werben.

(Glocke des Präsidenten –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Nein, noch einen!)

Zu weiteren Punkten komme ich in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat der Abgeordnete Dr. Böhme für die Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Im Hinblick auf die Debatte zum Gewässerschutz in Rheinland-Pfalz sind uns folgende Punkte wichtig:

Erstens die Kläranlagen. Die Größe und die Leistungsfähigkeit sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Der Ausbau und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit sollten nur noch vorsichtig mit Schwerpunktsetzung und unter

Beachtung der Kosten vorangetrieben werden. Kleinere Anlagen im ländlichen Raum können auch weiterhin als Teichanlagen betrieben werden.

Ein weiterer Punkt ist die Belastung der Kommunen. Die Förderung der Gewässerreinigung durch das Land mit Mitteln des Wasserentnahmeentgeltes kann den Gemeinden helfen, aber die finanzielle Grundlast der Investition, des Unterhalts und des Betriebs bleiben bei den Gemeinden oder den Gemeindeverbänden. Der weitere Ausbau des Gewässerschutzes, insbesondere der Bau von Kläranlagen, sollte daher von Nutzen-Kosten-Überlegungen im Rahmen von Rheinland-Pfalz und nicht von abstrakten Standards, möglicherweise von der EU, geleitet werden.

Ein weiterer Punkt ist die Kontamination mit Plastik und Mikroplastik. Diese Problematik hat in der letzten Zeit viel Aufmerksamkeit erfahren. Nach Auffassung meiner Fraktion sind Mikropartikel in Verbraucherprodukten weitgehend vermeidbar. Zur Eliminierung dieser Bestandteile wäre eine Produktnorm der EU sinnvoll. Der größte Teil der Mikropartikel aus Kunststoff entsteht aber durch das Zermahlen größerer Plastikteile in Gewässern. Dieser nicht sichtbare Teil der Gewässerverunreinigung ist auch der besorgniserregendere, da dieser als Trübstoff oder als Sediment mitgeführt wird.

Die technischen Möglichkeiten zur Zurückhaltung von Kunststoffen sind noch entwicklungsbedürftig. Organisatorisch wäre eine verschärfte Erfassung von Kunststoffabfällen aus dem Sektor Handel und Verbraucher zweckmäßig, auch wenn dies bei bestimmten Abfällen zu weniger Recycling und mehr Verbrennung führen würde.

Ein weiterer Punkt sind die multiresistenten Keime. Die Antibiotikaresistenz von Krankheitserregern ist eine zunehmende Sorge in der Gesundheits- und Umweltpolitik. Auch die Wasserwirtschaft hat mit diesen Problemen zu kämpfen. Die primären Vorbeugemaßnahmen müssen im Bereich des Einsatzes von Antibiotika bei Mensch und Tier liegen. Auf der Entsorgungsseite ist die getrennte Erfassung von Abfällen und Abwässern – wir haben es schon gehört, gerade in Krankenhäusern – zu empfehlen. Die Eliminierung solcher Keime in Kläranlagen ist bisher noch zu ineffizient und ineffektiv.

Als Weiteres möchte ich auf den Anspruch einer führenden Position von Rheinland-Pfalz im Gewässerschutz, wie er im Titel dieser Aktuellen Debatte aufgestellt wird, eingehen. Es stellt sich die Frage, wer an diesem Wettbewerb teilnehmen soll und warum. Mit wem – den Bundesländern, den Mitgliedern der EU – wollen wir uns vergleichen? Damit wird ein unnötiges Element des Wettbewerbs in die Gewässerschutzpolitik gebracht.

Aus Sicht der AfD ist nicht die Führungsrolle, sondern die Qualität und auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Leistungen für die Bürger in Rheinland-Pfalz entscheidend.

Hier kann man einmal auf das Fassdauben-Prinzip von Liebig verweisen: Jedes System ist nur so gut wie die maximale Leistung seines Einzelsystems. – Also sollten wir uns wirklich auf die Problemfelder konzentrieren. Im Übrigen wäre bei einem Leistungswettbewerb – das klingt schon an – für Rheinland-Pfalz nicht unbedingt der erste Platz

gesichert.

Als weiterer Punkt ist noch der Strom für die Kläranlagen zu benennen. Das Umweltministerium hat vor, die Kläranlagen unter dem Gesichtspunkt der Klimapolitik und CO₂-Einsparung zu betrachten. Die AfD hält dies für einen Irrweg. Die Leistungen dieser Anlagen sollten nach ihrem Reinigungseffekt beurteilt werden. Der hohe Strompreis ist Anreiz genug für Effizienz.

Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Weber von der Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde die Aktuelle Debatte der Grünen, über Gewässerschutz zu reden, sehr gut. Gewässerschutz und Trinkwasserschutz sind elementare Themen im ländlichen Raum bzw. auch in der Landwirtschaft. Davon sind alle Bürger betroffen. Herr Wäschenbach, ich kann nicht verstehen, dass Sie die Thematik ein bisschen ins Lächerliche ziehen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Haben wir überhaupt nicht getan!)

Wenn wir über die Probleme, die Sie angesprochen haben, zum Beispiel Kläranlagen und multiresistente Keime und Krankenhausabwässer, sprechen, dann haben wir im Umweltausschuss, aber auch schon in diesem Raum über diese Thematiken gesprochen. Wenn wir uns den von Ihnen zitierten BUND-Bericht ansehen und Rheinland-Pfalz dort nur zweimal erwähnt worden ist, dann ist das doch positiv, wenn wir dort nur zweimal erwähnt worden sind.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben in Rheinland-Pfalz Gewässerschutz und Gewässer, die in Ordnung sind und sich bundesweit sehen lassen können. Es zeigt doch auch, wir machen gerade in Rheinland-Pfalz durch die landwirtschaftliche Nutzung und die Waldwirtschaft – über 50 % der Landesfläche sind mit Wald bepflanzt – eine gute Arbeit.

(Beifall der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

Ich möchte auch in dieser Diskussion erwähnen, dass durch die Beratungen vonseiten der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum – ob nun in der Schulausbildung, aber auch durch die Beratungen für die Landwirte – Gewässerschutz betrieben wird und auch Gewässerschutzbeauftragte in Rheinland-Pfalz initiiert worden sind. Fünf Personen sind exklusiv für den Gewässerschutz und die Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe zuständig. Dies wird sehr intensiv angenommen.

Ich kann aus meinem Landkreis berichten, wir konnten aktuell vor zwei Wochen ein Kooperationsmodell mit Gerol-

steiner Brunnen – die Vulkaneifel ist bekannt für das beste Mineralwasser weltweit, das weiß jeder im Raum –

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und mit neun Landwirten mit Unterstützung des DLR und der Gewässerbeauftragten initiieren: Die Landwirte betreiben zusammen mit dem Brunnerversorger bzw. dem Mineralwasserhersteller Wasserschutz, sprechen sich ab und unternehmen dafür Vorsorge.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gut!)

Wir müssen auch über den Schutz von Wasserschutzgebieten in Trinkwassergewinnungsanlagen bzw. über die Bewirtschaftungsformen, die dort anstehen, reden. Wenn wir wollen, dass Grünland erhalten bleibt, und wenn wir wollen, dass die Leistungsfähigkeit des Grünlands in der Trinkwassergewinnung oberste Priorität hat, dann müssen wir alles unternehmen, um dort Grünland zu erhalten, und uns dementsprechend engagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über Gewässer und über Bäche und Flüsse reden, müssen wir dort sehen, dass wir Ackerrandstreifen und Gewässerrandstreifen mit den Landwirten weiter ausgebaut bekomme, und müssen dafür sorgen, dass die Bürokratie dies nicht verhindert, sondern die Bürokratie muss dahin gehend vereinfacht werden, dass diese Programme von den Landwirten noch mehr angenommen werden und der Gewässerschutz einen Mehrwert von diesen Programmen hat.

Wenn ich schon über diese Programme rede, die aus der zweiten Säule bezahlt bzw. akquiriert werden, dann haben wir mehrere Programme: über zehn Programme in Rheinland-Pfalz, ob es die mehrgliedrige Fruchtfolge ist, ob es die Ackerrandstreifenprogramme sind, ob es die Umwandlung von Ackerland in Grünland ist. Da sind wir intensiv unterwegs.

Wenn wir bei der „Aktion Blau Plus“ schauen – ob es in der Eifel in Gerolstein ist, ob es aktuell vor zwei Wochen in Wittlich ist, wofür Gelder von über 2,5 Millionen Euro für Renaturierung, aber auch für Hochwasservorsorge und Hochwasserschutzmaßnahmen verwendet worden sind –, dann ist das eins zu eins der Rückfluss des Wassercentens.

Herr Wäschenbach, wenn Sie von nicht ausgegebenen Geldern bzw. Rückstellungen sprechen: In dem Bereich ist mir nichts bekannt. Wir sprechen dort von einem Rückfluss des Wassercentens für Vorsorgemaßnahmen für Gewässerschutz, und das ist zu begrüßen und weiter auszubauen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Grundwasserschutz, Trinkwasserschutz und Gewässerschutz sind eine priorisierte Aufgabe dieses Parlaments und dieser Regierung. Diese wird vollumfänglich wahrgenommen. Vonseiten der FDP-Fraktion unterstützen wir die Aktivitäten. Bei dem einen oder anderen Punkt sind Gespräche noch not-

wendig.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Wäschenbach, aber so wie Sie sich hier dargestellt haben, machen Sie ein Problem auf, das es gar nicht gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich Herrn Dr. Griese für die Landesregierung das Wort erteile, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen. Wir freuen uns über eine Wandergruppe aus Kirn-Sulzbach. Herzlich willkommen bei uns im Plenum!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüßen wir herzlich Mitglieder der Feuerwehr, Löschzug und Jugendfeuerwehr Neuwied. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun spricht für die Landesregierung Herr Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern zu Beginn darauf aufmerksam machen, die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet alle Mitgliedsländer, bis 2027 die Gewässer flächendeckend in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Das bedeutet, es geht nicht um Wettbewerb, es geht nicht um Vergleiche, sondern es geht darum, dass wir alle dieses Ziel erreichen und es allgemein für Deutschland, für alle Mitgliedstaaten und natürlich auch für alle Bundesländer gilt.

Aber in dem Zusammenhang darf man schon sagen, Rheinland-Pfalz ist bei der Zielerreichung weit vorne. Bei uns ist es immerhin so, dass bereits 30 % der Oberflächengewässer in einem guten bzw. sehr guten Zustand sind. Es sind die Vergleichszahlen für die Bundesrepublik genannt worden. Herr Wäschenbach, es ist leider so, Sie haben es gesagt, dass bisher nur 8 % im guten Zustand sind und 92 % noch nicht.

Das heißt also, Rheinland-Pfalz kann durchaus mit Stolz sagen, dass es bei der Zielerreichung vorne ist. Deswegen ist es auch kein Wunder, dass wir im aktuellen BUND-Gewässerreport nicht so oft erwähnt werden; denn es ist ein Mängelreport. Es ist schon ganz gut, dass man in einem Mängelreport nur unterproportional erwähnt wird.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

In diesem Land ist im Gewässerbereich viel geschehen. Das ist vor allem durch die „Aktion Blau Plus“ geschehen.

Vorhin sind schon begrüßenswerterweise einige Beispiele genannt worden, bei denen mit entsprechender Förderung Renaturierungsmaßnahmen verwirklicht worden sind. Die Kyll in Gerolstein und das Lieserufer in Wittlich sind genannt worden. Ich will Ihnen aber auch zwei Maßnahmen allein aus der letzten Woche sagen, die realisiert wurden: Der Modenbach in Edesheim ist renaturiert worden,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

und als ein weiteres Beispiel ist der Blümelsbach in Pirmasens renaturiert worden. Ich könnte noch Zweibrücken „Stadt am Wasser“ nennen. Ich könnte eine ganze Liste aufzählen, um zu sagen: Ja, mit der „Aktion Blau Plus“ ist dies erreicht worden. Wir haben insgesamt inzwischen rund 330 Millionen Euro investiert und damit gezeigt, dass man mit diesem Ressourceneinsatz die Dinge voranbringen kann.

Ich will auch das ehrenamtliche Engagement erwähnen. Wir haben über 700 Bachpatenschaften an 2.750 km Gewässer, an denen ehrenamtlich Tätige die Arbeit unterstützen.

Neben der „Aktion Blau Plus“ gibt es weitere Handlungsfelder. Ich will insbesondere die Abwasserinfrastruktur nennen. Sie ist Grundvoraussetzung für eine gute Wasserqualität der Fließgewässer, und wir haben sehr leistungsfähige Kläranlagen, in die wir als Land sehr viel Geld, sehr viele Millionen, investiert haben.

Wir widmen uns auch dem Schwerpunkt, dass wir die Ressourcen, die dieses Abwasser hat, vernünftig nutzen. Das gilt zum einen dahin gehend, dass wir es erreichen, den Phosphor, der im Abwasser enthalten ist, herauszuziehen und als Düngemittel wieder zu nutzen. Da ist eine erheblich höhere Ausbeute inzwischen realisiert und damit eine Reduzierung des Phosphors im Abwasser als in früheren Zeiten.

Ich will einen zweiten Punkt nennen, der schon kurz angesprochen worden ist: Ja, wir ziehen aus dem Klärschlamm auch Energie in Form von Biogas. Auch das haben wir sehr ausgebaut. Noch im Jahr 2011 waren es nur etwa 35 Millionen kWh, die über die Klärgasvergärung erreicht werden konnten. Wir haben zwischenzeitlich im Jahr 2016 einen Wert von knapp 50 Millionen kWh erreicht und reden jetzt in der Ausbauphase über 70 Millionen kWh, also eine Verdopplung gegenüber 2011,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

das heißt, 70 Millionen kWh, die unsere Klärwerke nicht einkaufen müssen. Das ist auch ein Kostenersparnis. Das bedeutet, es sind schätzungsweise etwa 20 Millionen Euro bis 25 Millionen Euro Kostenersparnis für unsere Kläranlagen, die sie nicht mehr für Stromeinkauf ausgeben müssen. Das ist der eigentliche Ertrag unserer Arbeit.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte: Ich bin Herrn Abgeordneten Weber sehr dankbar, dass er die Gewässerkooperationen angesprochen hat; denn das ist ein wichtiges Themenfeld in unserem Bereich gewässer-

schonende Landwirtschaft. Wir haben dafür ein eigenes Programm. Wir haben viele Förderinstrumente im Bereich Agrarumweltmaßnahmen. Die Kooperationen insgesamt fördern wir. Wir sehen auch, dass das Erfolge bringt.

Das Ganze geht nur mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung. Da spielt die maßgebliche Rolle der Wassercent, der vor fünf Jahren eingeführt worden ist und über den aktuell Bilanz gezogen worden ist. Die Grundidee dahinter war und ist, wer viel Wasser nutzt, muss viel bezahlen, und wer wenig nutzt, muss wenig bezahlen. Wer mit den Ressourcen sparsam umgeht, wird auch kostenmäßig belohnt.

Es ist im Gesetz selbst – damit sind wir eine Ausnahme in der Bundesrepublik – eine Zweckbindung festgelegt worden. Also das Geld darf gar nicht für irgendetwas anderes als für Gewässerzwecke ausgegeben werden. Das hat sich bewährt. Das führt auch dazu, dass selbst dann, wenn Haushaltsreste bleiben, diese im nächsten Jahr für diese Zwecke wieder ausgegeben werden müssen. Für etwas anderes dürfen sie gar nicht ausgegeben werden.

Diese Finanzierungssumme, diese rund 26 Millionen Euro pro Jahr, ermöglichen uns all die Aktivitäten für den Gewässerschutz, die ich Ihnen aufgezählt habe, und noch viele weitere Aktivitäten.

Ich will noch einmal abschließend sagen: Ja, wir setzen diese Mittel zielgerichtet ein. Wir haben die Förderrichtlinien der Wasserwirtschaft dahin gehend angepasst, dass die Maßnahmenumsetzung in den Gebieten, die noch nicht den guten Zustand haben, höchste Priorität haben und bis zum Spitzenfördersatz von 95 % entsprechende Maßnahmen zum Beispiel in FFH-Gebieten gefördert werden.

Ich glaube, es wird damit deutlich, wir haben mit dieser Ressource, mit dem Wassercent, ein Instrument, um die Ziele zu erreichen, die wir im Gewässerschutz brauchen, und wir werden damit in die Lage versetzt, weiterhin unsere engagierte Arbeit für das Lebensmittel Nummer 1, das Wasser, zu leisten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, bevor ich die zweite Runde eröffne, darf ich als Gäste auf der Zuschauertribüne ein Produktionsteam und Schauspieler des Staatstheaters Mainz begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Die zweite Runde eröffnet Herr Abgeordneter Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wäschenbach, Ihre Rede ist schon ein bisschen bezeichnend für die Situation der CDU; denn irgendwie

haben Sie mit dem Thema Umwelt nach wie vor ernsthafte Probleme.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Quatsch! Es
gibt viele Wassermühlen im Pfälzerwald!)

Es ist Ihnen unangenehm, darüber zu reden. Sie finden es irgendwie dramatisch, dass wir im März über das Thema Mikroplastik geredet haben. Sie finden es dramatisch, dass wir über multiresistente Keime in einem Umweltausschuss im Parlament reden.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Herr Wäschenbach, das ist Tagesgeschäft. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns darum kümmern. Deswegen möchte ich zum Mitschreiben noch einmal die Zahlen nennen, von denen Herr Staatssekretär schon einen Teil genannt hat, damit Sie und Ihre Fraktion sich die Bedeutung zu Gemüte führen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der Rotmilan
stirbt aus wegen der Windräder! So viel
zum Umweltschutz! Pharisäer!)

Der Gewässerzustand bundesweit beträgt bei den Gewässern mit gutem bis sehr gutem Zustand 6,7 % für die Schulnoten 1 bis 2. Die Schulnoten 1 bis 2 im Lande Rheinland-Pfalz liegen bei 30 %. Wenn ich mir das Ende dieser Tabelle anschau, nämlich die Gewässer mit der Schulnote 6 – schlechter Zustand der Gewässer –, dann kann ich lesen, dass das bundesweit 20 % sind.

(Unruhe im Hause)

– Ein bisschen zuhören könnten Sie vielleicht und die Zwischengespräche lassen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich rege
mich gerade über den Tod Ihrer Bienen
auf!)

– Herr Baldauf, auch bei Ihnen ist ein bisschen Nachhilfe in Sachen Umwelt nicht verkehrt.

Die Schulnote 6 im bundesweiten Durchschnitt liegt bei 20 %, die Schulnote 6 im Lande Rheinland-Pfalz bei 11 %. Das ist kein Zufall. Deswegen gibt es Handlungsbedarf, aber eben nicht zuallererst im Lande Rheinland-Pfalz, weil wir gute Aktionsprogramme auf den Weg gebracht haben. Vor allem der Bund müsste sich Gedanken machen, wie er mit diesen neuen Herausforderungen – ich habe sie stichwortartig schon genannt: Mikroschadstoffe beispielsweise – in Zukunft umgehen will.

Das Stichwort Krankenhäuser ist angesprochen worden, ebenso die Stichworte Medikamente oder multiresistente Keime. Wir haben nach wie vor eine viel zu hohe Pestizidbelastung bundesweit.

(Abg. Marco Weber, FDP: Quatsch!)

Wir haben viele Baustellen, um die wir uns kümmern müssen und bei denen der Bund gefordert ist, in Handlungen und Aktion zu treten.

Die Zahlen, die ich und andere hier heute aufgezeigt haben, sind ein eindeutiger Beleg dafür, dass nicht zuallererst das Land Rheinland-Pfalz handeln muss, sondern man von uns ein gutes Stück lernen kann. Der Bund ist gefordert, hier tätig zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Christine Schneider, CDU: Ob Herr
Weber das so unterzeichnen kann, das
bezweifle ich!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Wäschenbach von der Fraktion der CDU.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Herr Hartenfels, Herr Weber, ich habe keine Probleme aufgemacht, sondern einfach Probleme benannt. Ich habe auch nichts ins Lächerliche gezogen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das
weiß man bei Ihnen manchmal nicht!)

Ich möchte nur noch einmal die ersten drei Probleme erwähnen. Das sind die Krankenhäuser, die Klärwerke und die Medikamentenentsorgung. Ich denke, da sind wir uns einig.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Nach meiner Auffassung reicht es nicht aus, einen Flyer für die Altmedikamente herauszugeben, sondern die Apotheken müssen verpflichtet werden, die Altmedikamente zurückzunehmen.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das ist doch so!)

Einige andere Punkte möchte ich auch noch kurz ansprechen. Beim Trinkwasser und Grundwasser möchten wir, dass wir zusammen mit der Landwirtschaft und nicht gegen die Landwirtschaft arbeiten, um unseren Grundwasserschutz zu erhalten. Herr Weber, Sie haben es erwähnt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Herr Wäschenbach, das
ist peinlich!)

Wir möchten weiter, dass den Kommunen bei der Sanierung von beschädigten Kanälen geholfen wird.

Herr Rahm, Ihnen gebe ich mit auf den Weg, in der EU müssen das Land und das SPD-geführte Bundesumweltministerium mit Ministerin Svenja Schulze für anhaltenden und nicht aufweichenden Gewässerschutz in der gesamten EU sorgen.

Dann möchte ich persönlich noch die Unterstützung von privaten Brunnenbetreibern bei Trinkwasseranlagen vor zu hohen Auflagen und Überprüfungskosten anmahnen.

Auch das ist ein Problem in unserem Flächenland.

Letztendlich möchte ich noch einen Appell an die Grünen richten: Lassen Sie bei der Wasserkraft mehr Anlagen zu, um die Energiewende mit grundlastfähigen Anlagen voranzubringen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ei, Ei, Ei! Oh,
Oh!)

Es gibt ein verträgliches Nebeneinander von Strom und Fischen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Zitteraal!)

Sehr geehrter Herr Dr. Griese, ich möchte Sie auch einmal loben. Es gibt auch positive Projekte im Land.

(Beifall des Abg. Dr. Marco Weber, FDP)

Eines möchte ich persönlich nennen. Es ist das Erlebniszentrum Wasser-Wissens-Werk bei der Steinbachtalsperre. So kann Gewässerschutz und nachhaltige Trinkwasserqualität auch zu einem Tourismusfaktor und zur Verbraucherbildung werden. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Es gibt also noch viel zu tun. Lassen Sie uns die Probleme in Ernsthaftigkeit und Sachlichkeit gemeinsam angehen,

(Zuruf von der SPD: Das wäre schön!)

statt sich selbst auf die Schultern zu klopfen und im grünen Eigenlob zu schwelgen.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Scheint eine Selbstrede zu sein!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rahm von der Fraktion der SPD.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wäschenbach, Sie hätten sich in Ihrer ersten Rede ganz einfach ein Beispiel nehmen sollen an Ihrem Kollegen Lammert und über Ihren Schatten springen können und nicht von Eigenlob oder Selbstbeweihräucherung sprechen sollen, nein, Sie hätten einfach ein Lob aussprechen können für die Arbeit, die hier im Land im Sinne des Gewässerschutzes geleistet wird.

Jetzt im zweiten Teil Ihrer Rede haben Sie versucht, die Kurve zu bekommen. Das hat nicht ganz funktioniert. In der ersten hätte ich mir das eher vorgestellt, da es dort passender gewesen wäre.

Sie wissen ganz genau, dass viel getan wird: Eutrophierung, Gewässerausbau, Gewässerrandstreifen, Kleinge-

wässer, Amphibien, Überschwemmungsflächen, Auenwälder usw. Aber nein, Sie bringen Beispiele wie, die Apotheken müssen verpflichtet werden, Medikamente wieder zurückzunehmen.

Dazu eine kleine Empfehlung von meiner Seite: Hier müssen Sie mit Ihrem Bundesgesundheitsminister sprechen;

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU:
Landesapothekenkammer!)

denn der muss wieder einführen, dass die Medikamente bei den Apotheken zurückgenommen werden. Das ist nicht unsere Sache. Ich denke, zum Bundesgesundheitsministerium haben Sie einen guten Draht, davon bin ich überzeugt.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Sprechen Sie mit ihm, dann können wir vielleicht die Rücknahme wieder hinbekommen und somit auch die Rückstände in unserem Abwasser minimieren.

Zu dem Kollegen der AfD ist zu sagen, ich war schon ein bisschen schockiert, was er hier gesagt hat: Die klimaneutralen Kläranlagen wären nicht wichtig. An dieser Stelle möchte ich noch einmal den lokalen Aspekt zu Kaiserslautern geben. Diese Kläranlage ist klimaneutral, sie hat sehr gute Reinigungsstufen und sehr gute Ergebnisse in der Wasserreinigung. Sie ist zudem klimaneutral. Wo ist hier etwas negativ zu ersehen? Warum ist hier etwas negativ, wenn diese auch noch CO₂-neutral sind? Das kann ich nicht verstehen.

Verwirrt hat mich auch Ihre Aussage heute. Gestern schimpfen Sie über die EU, die EU sei schlecht, die EU sei nichts, heute fordern Sie in Ihrer Rede, die EU solle bezahlen für den Gewässerschutz. Was denn nun? Was soll denn sein?

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, der Abg. Marco Weber,
FDP, und Michael Billen, CDU)

Die EU soll geben oder nicht geben? Hier verstehe ich Sie nicht.

In Rheinland-Pfalz läuft die Sache sehr gut. Wie gesagt, wir haben noch viel zu tun, aber wir sind dran. Das ist keine Selbstbeweihräucherung. Hier funktioniert die Sache.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Herrn Dr. Böhme von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Liebe Kollegen, ich wollte Ihnen eigentlich die zweite Runde ersparen,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wir uns auch!)

aber da ich nun direkt angesprochen bin, muss ich natürlich darauf eingehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte keine Klimadiskussion aufmachen, aber eines sollte wichtig sein zu erwähnen, nicht der Klimaschutz sollte bei unseren Kläranlagen im Vordergrund stehen, sondern die offenen Probleme wie Mikroplastik oder die multiresistenten Keime sind in Angriff zu nehmen. Das sollte klar sein. Wenn wir dann nebenbei mit vertretbaren Mitteln auch noch Klimaschutz betreiben können, hat keiner etwas dagegen.

Was die EU anbetrifft, haben Sie leider nicht richtig zugehört. Vielleicht können Sie es später im Protokoll nachlesen. Ich habe nicht verlangt, dass die EU bezahlt, oder wir haben das nicht verlangt, sondern wir haben lediglich darauf hingewiesen, dass es gut wäre, wenn es standardisierte Normen gäbe. In diesem Fall könnte die EU sogar einmal hilfreich sein; denn so etwas könnte man deutschlandweit oder EU-weit einführen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich muss auf den Vorredner eingehen, genauso wie der Kollege Rahm das gemacht hat. Die Kläranlagen mit ihrer Energieunabhängigkeit sind angesprochen worden.

Herr Dr. Böhme, vielleicht unterhalten Sie sich einmal mit Ihrem Kollegen, Herrn Klein, der Abwassermeister ist und früher sehr viel auf Kläranlagen unterwegs war. In einem Faulturm in einer Kläranlage entsteht Methangas, das in den meisten Kläranlagen abgefackelt und nutzlos in zeitlichen Abständen einfach in die Luft abgelassen wird.

Jetzt haben wir Kläranlagen, die diese Energie in elektrische Energie umwandeln. Wo ist denn da der Fehler, bzw. wo haben Sie einen Kritikpunkt zu sagen, dass wir nicht mehr unnützes Methangas abfackeln, sondern in Energie umwandeln? Kläranlagen, die mehrere 100.000 kWh Strom benötigen, wie zum Beispiel in meiner Heimat in Hillesheim, die diesen jetzt selbst aus ihrem Abfallprodukt herstellen, werden jetzt wegen dieses Verfahrens kritisiert?

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Unterhalten Sie sich einmal mit Ihrem Kollegen. Vielleicht kann er sich noch daran erinnern, wie diese Anlagen funktionieren.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Es geht um
Investitionen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gewässerschutz ist auch Hochwasserschutz. Auch da muss pragmatisch gehandelt werden. Die Nöte und Sorgen der Anlieger müssen mit einbezogen und berücksichtigt werden.

Wasserschutz ist Trinkwasserschutz, ist Wasserschutzgebietsausweisung. Ich habe es vorhin schon einmal genannt. Gewisse Voraussetzungen der Bewirtschafter, der Landwirte müssen honoriert werden bzw. in Kooperation bei den Wasserschutzgebietsausweisungen Maßnahmen ergriffen werden, so wie es in der Vergangenheit immer gewesen ist und auch in der Zukunft bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor.

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**Rheinland-Pfalz braucht eine zielgerichtete
Wirtschaftspolitik: Zukunftsweisende Investitionen
tätigen, Mittelstand entlasten**
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/6292](#) –

Ich erteile Herrn Fraktionsvorsitzenden Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, gerne würden wir Ihren Worten glauben, wenn Sie beteuern, dass Sie wirtschaftspolitische Anliegen vorantreiben, gar die Grundlagen unseres Wohlstands sichern, gäbe es da nicht eine andere Sicht, nämlich die vieler Unternehmerinnen und Unternehmer.

Ich zitiere die RHEINPFALZ vom 8. Mai 2018: „Wissings schlechte Note“. Bei der Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelstags gibt es für den Industriestandort Rheinland-Pfalz nur die Note 3,3, für die Wirtschaftspolitik der Landesregierung noch weniger: 3,5. Das ist die Note ausreichend.

Rein-Zeitung 15. Mai: „Zündet dieser Wirtschaftsminister noch nicht? IHK-Präsidentin fordert: Volker Wissing muss sich stärker für den Mittelstand einsetzen.“

Allgemeine Zeitung 17. Mai: „Aufwertung steckt in der Sackgasse, Stadt und IHK kritisieren Land und fordern Gesetzesänderung.“ Was läuft da schief mit dem Landesgesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte? Initiativen für den Einzelhandel treten in mehreren Städten auf der Stelle. Aus Wirtschaftskreisen ist zu hören: „Im Ministerium herrscht keine positive Grundhaltung gegenüber dem Gesetz. Es fehle an fachlicher Unterstützung.“

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Allgemeine Zeitung vom 22. Mai: „Wissing zeigt kalte Schulter – Rat für Technologie wirft Minister Desinteresse vor. Der Vorsitzende des Rats für Technologie wirft seine Tätigkeit hin. Herr Minister Wissing, was ist seit der Gründung des Rates im August 2017 passiert?“

(Beifall der CDU)

„Reicht es wirklich, immer neue Gremien öffentlichkeitswirksam einzuberufen – die dann ein Schattendasein fristen?“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wohlgemerkt nicht die Opposition, es ist die Wirtschaft, die dieser Landesregierung ein schlechtes Zeugnis ausstellt. Warnsignale, über die man nicht hinweggehen darf.

(Beifall der CDU –
Abg. Christine Schneider, CDU: Sehr
richtig!)

Ich frage: Wo ist das Konzept der Landesregierung? Wo ist Ihre Strategie für eine nachhaltige Wirtschafts- und Industriepolitik in einer Gesellschaft, in der sich die gewohnten Berufsbilder und Tätigkeiten durch die digitale Revolution schneller entwickeln als jemals zuvor?

Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf:

Erstens: Sorgen Sie für eine moderne Infrastruktur, die gleichermaßen Bürgern und Unternehmen hilft, die Regionen ermöglicht, Güter, Verkehrs- und Datenströme zu bewältigen – Kernvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen, ob es um einen kleinen Handwerksbetrieb in der Eifel oder um das Daimler-Werk in Wörth geht.

(Beifall der CDU)

Zweitens: Rheinland-Pfalz braucht ein attraktiveres Profil als Unternehmensstandort. Bildung, Forschung, Entwicklung sind entscheidende Parameter. Hier investiert die Landesregierung zu wenig. Fördern Sie stärker den Transfer zwischen Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft.

(Beifall der CDU)

Bisher strahlt vor allem die Universität Kaiserslautern, und an anderen Hochschulstandorten fehlen finanzielle und personelle Ressourcen. Wie soll eine dramatisch unterfinanzierte Hochschule am Ende leistungsstark sein, frage ich Sie.

Drittens: Gut ausgebildete verfügbare Fachkräfte sind das A und O unseres Wachstums, eine der zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen überhaupt. Die Landesregierung muss viel mehr Energie für die Aufwertung der dualen Ausbildung aufwenden. Das hat wirtschaftspolitische Priorität. Wenn Sie die berufliche Bildung weiterhin so stiefmütterlich behandeln, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn der Fachkräftemangel zum zentralen Problem des Mittelstands, dem Herzstück der Wirtschaft unseres Landes, wird.

(Beifall der CDU)

Viertens: Wir brauchen einen Realitäts-Check für die Ausbildung. Unternehmen kritisieren, dass sie ständig nachschulen müssen. Das Ausbildungsprofil junger Stellenbewerber stimme nicht mit dem notwendigen Anforderungsprofil überein, beispielsweise im Maschinenbau, bei Ingenieuren und Schreibern. Die Ausbildung muss viel praxisnäher werden.

Fünftens: MINT-Fächer und duales Studium, die Entwicklung neuer Lehrformate und von Weiterbildungsangeboten für Lehrer. Rheinland-Pfalz hat einen massiven Nachholbedarf. Wir haben nicht genug ausgebildete Informatiklehrer. Vor allem Hochschullehrer liegen weit abgeschlagen hinter Bundesländern wie Hessen, Baden-Württemberg oder Bayern. Damit dürfen wir uns aber nicht zufriedengeben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Sechstens: Wir brauchen eine Bürokratiebremse. Stellen Sie alle landesrechtlichen Regelungen, die unsere Unternehmerinnen und Unternehmer daran hindern, ihrem Kerngeschäft nachzugehen, auf den Prüfstand. Setzen Sie ein Bürokratiemoratorium ein. Beschleunigen Sie Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren.

(Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Siebtens: Frau Ministerpräsidentin, die Unternehmen in Rheinland-Pfalz liegen beim Abruf von Fördermitteln im Bereich der technischen Innovation nur an elfter Stelle.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, auch damit darf man sich nicht zufriedengeben.

(Beifall der CDU)

Ich komme zum Ende.

Nur eine starke Wirtschaft sichert Arbeitsplätze, bringt jungen Menschen Perspektiven in diesem Land, lässt ihnen hier Jobmöglichkeiten und nicht in anderen Bundesländern mit ausreichender Finanzierung. Gute Wirtschaftspolitik ist nämlich auch starke Heimatpolitik, Herr Minister.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Klasse!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Dr. Alt von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz braucht eine zielgerichtete Wirtschaftspolitik, sagen Sie, und Rheinland-Pfalz hat eine zielgerichtete Wirtschaftspolitik, sagen wir.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Ihr sagt das!
Das sagen nicht wir! –
Abg. Christine Schneider, CDU: Nur
komisch, dass die Wirtschaft das anders
sieht! –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wir leben
offenbar in zwei Parallelwelten!)

Wir konzentrieren uns dabei auf die Bereiche, bei denen das Land auch tatsächlich einen Einfluss ausüben kann. Ich möchte dies anhand eines Dreiklangs kurz erläutern, der folgende Punkte umfasst: erstens die Förderung bestehender Unternehmen, zweitens die Förderung von Neugründungen und drittens die Rahmenbedingungen allgemeiner Art für Unternehmen jeder Größenordnung.

Es ist bekannt, dass die Förderung von einzelnen Unternehmen strengen Regeln unterliegt, unter anderem des EU-Beihilferechts. In diesem Rahmen setzt das Land die absolut richtigen Schwerpunkte; denn Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden gerade auch in kleinen und mittleren Unternehmen mit erhöhten Haushaltsansätzen forciert, meine Damen und Herren. Die Innovations- und Technologiepolitik wird wie im Koalitionsvertrag vereinbart umgesetzt und wird sicherlich auch im kommenden Doppelhaushalt einen Schwerpunkt bilden.

Meine Damen und Herren, mit besonderem Einsatz unterstützt das Wirtschaftsministerium unter Leitung von Dr. Wissing die Gründung von neuen Unternehmen, um die wirtschaftliche Basis in unserem Bundesland auf eine noch breitere Basis zu stellen. Dabei musste er das Rad nicht neu erfinden, sondern er optimiert und vernetzt bestehende Strukturen. Ich nenne das Stichwort Gründerallianz; darüber haben wir in diesem Hohen Hause schon mehrfach gesprochen. Dies findet ausdrücklich unsere Zustimmung.

Schließlich trägt das Land dazu bei, dass alle Unternehmen, von der Neugründung bis zum etablierten Großbetrieb, gute infrastrukturelle Voraussetzungen vorfinden. Wir haben die Investitionen in Straße und Schiene massiv ausgeweitet. Allein bei den Landesstraßen stehen pro Jahr 121 Millionen Euro zur Verfügung, im Schwerpunkt für eine Verbesserung des bestehenden Straßennetzes, aber auch für ausgewählte sinnvolle Neubauvorhaben. Bei all dem stehen wir als Koalition für eine Wirtschaftspolitik, die auf Dialog ausgerichtet ist, die Wirtschaftspolitik auf Augenhöhe konzipiert und somit Rheinland-Pfalz erfolgreich macht und die in Rheinland-Pfalz funktioniert, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung findet natürlich im Wirtschaftsministerium statt, ist aber nicht auf dieses beschränkt. Zu einer guten Wirtschaftsentwicklung trägt ein hochwertiges Bildungs- und Hochschulwesen bei – wir haben gestern über die Vernetzung von Hochschulen mit ihren jeweiligen Räumen gesprochen – ebenso wie eine moderne Familienpolitik und schnelles Internet sowie ein hohes Maß an Rechtssicherheit bzw. auch an Innerer Si-

cherheit. Das sind genau die zentralen Handlungsfelder, an denen die Landesregierung mit Hochdruck arbeitet.

Damit wird deutlich, dass praktisch alle Ressorts an guten Rahmenbedingungen für die Unternehmen in Rheinland-Pfalz mitwirken. Zum Ausdruck kommt das besonders auch in der Fachkräftestrategie, die von der gesamten Regierung getragen wird, unter Einbeziehung aller wirtschaftspolitisch relevanten strategischen Partner gemeinsam verabredet wurde und auch gemeinsam umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang kann man mit Sicherheit nicht behaupten, dass die berufliche Bildung in irgendeiner Weise vernachlässigt würde. Im Gegenteil, sie ist ein Herzstück dieser Fachkräftestrategie, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann sich in der Politik sicher über vieles streiten, über Einschätzungen, Bewertungen und auch über einzelne Maßnahmen. Aber am Ende zählt das Ergebnis. Zum Ergebnis gehört sicherlich dazu, dass wir ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum in Rheinland-Pfalz haben, im vergangenen Jahr beispielsweise von 2,5 %

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– das ist besser als der Bundesdurchschnitt –, eine niedrige Arbeitslosenquote von aktuell 4,6 % und eine Exportquote unserer Unternehmen von rund 55 %. Dies sind Zeichen für eine starke Wirtschaft und kein Beleg für irgendeines Ihrer Argumente.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Bollinger von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschwerden aus der Wirtschaft, abgesagte Termine, kein Einbezug von Kompetenzträgern. – Die Wirtschaftsvertreter in Rheinland-Pfalz sind unzufrieden mit der Politik der Landesregierung. Einhellige Kritik vom Technologiebeirat bis hin zur IHK, ein breites Bündnis gegen Flickschusterei und gegen die Koalition der unkoordinierten Einzelmaßnahmen.

Mittlerweile wird nicht mehr nur hinter der vorgehaltenen Hand kritisiert, sondern ganz offen über die Presse, aus Enttäuschung und Verzweiflung über die mangelnde Performance der Landesregierung und des Wirtschaftsministers. Das sind keine Einzelmeinungen mehr, das ist eine Mehrheitsmeinung,

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja, ja,
genau! So wird es sein!)

gegen die sich aus der Wirtschaft unserer Wahrnehmung

nach aktuell kein Widerspruch erhebt. Die Landesregierung kann es nicht.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu
Dreyer)

Dies passt wenig zur groß angepriesenen Digitalisierungsstrategie, die sich nach näherer Durchsicht als ein bunter Gemischtwarenladen ohne stringentes Konzept entpuppt hat. Herr Wissing und die FDP müssten sich endlich durchsetzen in der Landesregierung, wenn sie sich als Partei mit Wirtschaftskompetenz bezeichnen möchten. Dort steht man wohl auf verlorenem Posten.

In diesem Zusammenhang sprechen die Aussagen von Frau Szczesny-Oßing, Präsidentin der IHK Koblenz, eine klare Sprache: Der Mittelstand, die Öffentlichkeit und die Wähler haben keine Ahnung davon, wie und ob Wirtschaftsminister Wissing den Mittelstand stärken will.

Die IHK schreibt Ihnen ins Stammbuch, was auch schon die AfD-Fraktion gefordert hat: Konzentration auf wenige Themenfelder und Effektivität, statt Wunschzettel von wirtschaftspolitisch restlos überforderten Parteien wie SPD und Grünen zu erfüllen.

(Zurufe von der SPD)

Die unstrukturierte und wenig planvolle Wirtschaftspolitik hat bei den Unternehmen zu klaren Reaktionen geführt. Die Investitionszurückhaltung im Lande steigt, und trotz anhaltend guter Konjunktur ist die Wirtschaftskraft von Rheinland-Pfalz weiterhin unterdurchschnittlich.

(Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Von einem wirksamen Bürokratieabbau kann bislang nicht die Rede sein.

Herr Dr. Wissing, Sie stecken in der Zwickmühle, eingesperrt zwischen den roten Umverteilern und grünen Utopisten,

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu
Dreyer und bei der SPD)

insgesamt gebremst und behindert von der eigenen Landesregierung.

(Beifall der AfD)

Sie jedoch, Herr Dr. Wissing, müssen jetzt Farbe bekennen.

(Heiterkeit bei SPD und der FDP)

Mit welchen Maßnahmen möchten Sie die rot-grüne Verhinderung durchbrechen? Wie soll Rheinland-Pfalz vorankommen?

Fakt ist, selbst das Tempo bei der Digitalisierung im bundesdeutschen Vergleich ist in Rheinland-Pfalz unterdurchschnittlich,

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das stimmt doch gar nicht! Das ist einfach nicht wahr! Behaupten Sie das nicht dauernd!)

und das ist kein Ammenmärchen, das können Sie nachlesen.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Nein, das stimmt nicht, das ist nicht wahr!)

Die Technologiezentren müssen neu ausgerichtet, ein klarer, verlässlicher und nachvollziehbarer Kurs gefahren werden. Also: Wie soll Rheinland-Pfalz nach vorne kommen?

Sehr geehrte FDP-Vertreter, seien Sie ehrlich zu sich selbst! Wirtschaftspolitisch ist diese Koalition bereits jetzt gescheitert.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Es hat sich nicht ausgezahlt, politische Überzeugung für Ämter zu verkaufen.

(Zurufe von der SPD: Oh je!)

Wer hier von einer Märchenstunde redet, dem kann ich gern gleich noch einmal die Artikel zitieren, die Herr Kollege Baldauf eben schon vorgelesen hat und in denen Ihnen Wirtschaft ein miserables Zeugnis für Ihre Wirtschaftspolitik ausstellt. Das sind die Menschen, die hier Kompetenz haben, im Gegensatz zu Ihnen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, landauf, landab hört man im Land oft dasselbe: die tiefe Unzufriedenheit, die Enttäuschung. – Herr Dr. Wissing, Sie haben Ihre Wähler enttäuscht und deren Interessen auf dem links-grünen Altar der Inkompetenz geopfert.

(Beifall der AfD)

Es ist offensichtlich ein Ding der Unmöglichkeit, in der bunten Ampelwelt ein schlüssiges wirtschaftspolitisches Konzept durchzusetzen. Rheinland-Pfalz braucht Innovation, Rheinland-Pfalz braucht einen klaren Kurs. Rheinland-Pfalz muss endlich fit werden für die Herausforderungen der Zukunft; doch dies geht nur, wenn alle am Strang der Vernunft ziehen.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Machen wir uns ehrlich, meine Damen und Herren. Mit dieser Koalition, Herr Schweitzer, wird es nichts mehr werden in Sachen Wirtschaft.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Im besten Fall wird nicht so viel kaputt gemacht, im schlechtesten Fall verliert Rheinland-Pfalz Jahre der Entwicklung. Dies erscheint auch aufgrund der Schnelligkeit der Veränderungen leider das wahrscheinlichste Szenario.

(Zuruf von der SPD:
Weltuntergangsstimmung mit der AfD)

Dies kann sich Rheinland-Pfalz nicht leisten. Weder die Unternehmen noch die Bürger dürfen von links-grünen Ideologen in Geiselhaft genommen und damit ihrer Zukunft beraubt werden.

(Beifall der AfD)

Unser Land hat Besseres verdient, und es läge an Ihnen, diese unsägliche Koalition endlich zu beenden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Wink von der Fraktion der FDP.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war ja die Persiflage einer Rede! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist die Realität, aber die wollen Sie nicht wahrhaben! Mut zur Wahrheit, Herr Kollege, den sollten Sie mal haben!)

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Baldauf, teilweise richtig und dennoch falsch. Einig sind wir uns bei dem Thema Bürokratieabbau. Sie sprechen von einem Bürokratimitorium. Ich kann Ihnen sagen, bei uns findet dies in dem einberufenen Mittelstandsbeirat statt. Ansonsten – das darf ich erwähnen – sind Sie aber über Schlagworte nicht hinweggekommen bei der Positionierung als Oppositionsführer.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie geben uns heute die Möglichkeit, über die vielseitig gelobte Wirtschaftspolitik der Landesregierung zu sprechen, und es gibt noch viel mehr Presseartikel der letzten drei Monate, als Sie über die letzten zwei Jahre ausgeführt haben. Da die Kritik der IHK-Präsidentin anscheinend der Aufhänger Ihres Themas ist, möchte ich Ihnen einmal diesen Zahn ziehen. Ich darf zitieren:

Die gesamte Landesregierung hat ein offenes Ohr für die Wirtschaft, bietet viele Dialogforen an. Da muss sich der Wirtschaftsminister schon anstrengen, um eigenständig wahrgenommen zu werden. Seine Staatssekretäre sind nahe an der Wirtschaft dran. Mit ihnen gibt es einen guten Draht und schnelle Rückmeldungen auf konkrete Fragen. –

Herr Baldauf, wenn Sie dies als ernsthafte Kritik verstehen, dann darf ich Ihnen sagen, die Oppositionsabgeordneten motzen viel. Da muss sich Herr Baldauf schon anstrengen, um eigenständig wahrgenommen zu werden.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das Verständnis, in einem Land wie Rheinland-Pfalz an einem Strang zu ziehen, das Land gemeinsam zu gestalten,

ten, das zeichnet die Ampelkoalition in Rheinland-Pfalz aus. Mit Blick auf Berlin zeigt es, dass dies auch der richtige Weg ist. Dort beschäftigt sich der Gesundheitsminister öffentlichkeitswirksam mit Integrationspolitik, und der Innenminister fetzt sich mit der Fraktionsvorsitzenden des Koalitionspartners über den Familiennachzug. Was haben die Bürger davon? Nichts, null komma null. Eine solche Arbeitsweise führt dann zu unzureichender Digitalisierung und technologiepolitischen Katastrophen wie den Dieselpipfel.

Naive Beobachter würden beim Studieren meines zuvor angebrachten Zitats fragen, warum es die Staatssekretäre sind, die besonders nahe an der Wirtschaft sind. Die Antwort hierbei ist ebenfalls klar. Die Unternehmen im Land sind stark und gut aufgestellt. Aus ihrer Sicht ist es die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit stetig steigern können.

Wirtschaftsminister Dr. Wissing tut genau dies. Eine Vielzahl von Initiativen ist zu finden. Ich darf erwähnen: Wirtschaftsreisen, Meisterbonus, Gründungsbündnis. – Das sind nur wenige Beispiele dieser Initiative. Dass ihn dabei seine offenbar hoch anerkannten Staatssekretäre und die vielen fleißigen Mitarbeiter seines Hauses unterstützen, liegt hierbei in der Natur der Sache, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur durch die Fokussierung und die Aufgabenteilung sind diese ambitionierten Ziele unserer Koalition überhaupt umsetzbar in Rheinland-Pfalz. Daher ist auch – ich habe ihn eben erwähnt – der neu geschaffene Mittelstandsbeirat ein wichtiges Instrument. Das breit aufgestellte Gremium wird in unterschiedlichen Zusammensetzungen über aktuell und zukünftig relevante Chancen und Herausforderungen für den Mittelstand beraten. Themen wie Bürokratieabbau, Erleichterungen im Vergaberecht, Ausbau der digitalen Infrastruktur, Akquise von Fachkräften oder Unternehmensnachfolgern werden hier direkt mit und unter den Betroffenen besprochen.

Wir Freien Demokraten sind uns sicher, dass dies der richtige Weg ist, um zukunftsfähige Lösungen und Ideen zu entwickeln; denn für uns als Ampelkoalition ist klar, dass Wirtschaftspolitik kein Selbstzweck ist, sondern nur gesunde Unternehmen können gute und attraktive Arbeitsplätze bieten. Dafür setzen wir den Rahmen gemeinsam mit den Beteiligten und nicht ideologisch über deren Köpfe hinweg.

Abschließend kann ich mir nicht verkneifen, ihre Forderung nach einer Entlastung des Mittelstandes aufzugreifen. Die Menschen und Unternehmen in unserem Land sorgen seit Jahren für sprudelnde Steuereinnahmen. Was haben die CDU-geführten Ressorts der Bundesregierung damit gemacht? Es wurde weder Entlastung geschaffen, noch wurde die kalte Progression bekämpft. An eine Verringerung der Sozialabgaben wurde noch nicht einmal gedacht

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Brandl, CDU: Es wurde in Infrastruktur investiert!)

Auf der anderen Seite wurde beim Ausbau der digitalen Infrastruktur geschlafen. Ein tragfähiges Konzept ist bis heute nicht zu erkennen.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

In Rheinland-Pfalz gibt es dieses Konzept, und zwar erfolgreich.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Es ist eine Farce, dass diejenigen, die den Karren ziehen, von den CDU-Ressorts unter Merkel seit Jahren nichts zurückbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Frau Blatzheim-Roegler vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Baldauf, Sie haben heute die Aktuelle Debatte der CDU vorgetragen, „Rheinland-Pfalz braucht eine zielgerichtete Wirtschaftspolitik: Zukunftsweisende Investitionen tätigen, Mittelstand entlasten“. Das ließ wieder viel Raum bei der Interpretation dessen, was Sie eigentlich wohl sagen werden.

Es hat meinen Verdacht bestätigt, dass es ein neuer Versuch war, sich als wirtschaftspolitische Speerspitze zu beweisen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Versuch ist nicht gelungen. Wir geben Ihnen gerne noch einen dritten oder vierten Versuch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –

Abg. Christine Schneider, CDU: Aber Sie sind jetzt die wirtschaftspolitische Speerspitze der Ampel? –

Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Herr Baldauf, was Sie gemacht haben, war im Grunde genommen ein Sammelsurium an Schlechttreden der Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Das können Sie als Opposition machen, selbstverständlich. Gerade als größte Oppositionspartei müssen Sie das auch tun.

Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt. Wir reden relativ häufig in Aktuellen Debatten über wirtschaftspolitische

Ansichten der CDU. Das reicht nicht. Ich würde gerne von Ihnen etwas dazu hören, was Sie anders machen wollen. Da kommt nichts.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Sie nennen Maßnahmen als Beispiele, über die die Landesregierung überhaupt nicht entscheiden kann. Wenn Sie das Schlagwort, „Mittelstand entlasten“ nehmen, dann wissen Sie ganz genau, wo die entscheidenden Gesetze gemacht werden, die für den Mittelstand be- oder entlastend sind. Das ist die Bundesebene. Soweit ich weiß, müssten Sie einen guten Draht dahin haben, weil Sie selbst mitregieren, und zwar nicht erst seit ein paar Monaten, sondern seit Jahren.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Es läuft auch gut! Wir sind sehr zufrieden!)

Insofern ist es ein weiterer untauglicher Versuch, die Wirtschaftspolitik der Landesregierung schlechtzureden.

Bei der AfD bin ich immer hin- und hergerissen, ob ich von der Inkompetenz oder von der Dreistigkeit fasziniert bin. Heute hat mir besonders „gut“ gefallen, dass nach Ihrer Meinung offensichtlich die Grünen die Knute über das Wirtschaftsministerium schwingen. Herr Dr. Wissing, das ist natürlich Macht, sage ich einmal. Ich glaube, er wusste es noch nicht.

(Heiterkeit im Hause –
Zurufe der Abg. Christian Baldauf und
Christine Schneider, CDU, und des Abg. Dr.
Jan Bollinger, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Mittelstand leistet einen beträchtlichen Beitrag zur Wirtschaftsleistung und zur guten Beschäftigungslage in Rheinland-Pfalz. Rund 160.000 mittelständische Unternehmen bieten rund 690.000 Menschen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Sie erwirtschaften rund 93 Milliarden Euro Umsatz.

Genau diese Zahlen konnten Sie durchaus auch im Sinne eines Lobes auf den verschiedenen Parlamentarischen Abenden – da waren Sie auch; beispielsweise der LVU oder in Gesprächen mit der IHK oder der Handwerkskammer – hören.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Die
Speerspitze der wirtschaftlichen
Kompetenz! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist
Macht!)

Ich frage mich, wo Sie da waren.

Die große Zahl der mittelständischen Unternehmen im Handwerk ist besonders stark in Rheinland-Pfalz im Handel und der Konsumgüterindustrie vertreten. Genau diese sorgen für einen starken Wettbewerb auf den Märkten, der eine Voraussetzung dafür ist, dass die Angebote kundenorientiert und bezahlbar weiterentwickelt werden können.

Das Ziel der Wirtschaftspolitik dieser Ampelregierung mit dem „unter der Knute der Grünen stehenden“ Wirtschafts-

minister Dr. Wissing ist es,

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP)

die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen im Lande zu stärken und sie bei den großen Herausforderungen der Zukunft, zum Beispiel Fachkräftesicherung, Energiewende, Digitalisierung oder – was besonders für die Unternehmen wichtig ist, die im Ausland Geschäfte machen wollen – Globalisierung, zu unterstützen.

Sie können sich schlaumachen, wenn Sie sich den letzten Mittelstandsbericht anschauen. Dort ist angegeben, dass die Zahl der mittelständischen Arbeitsplätze kontinuierlich gestiegen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Es bleibt mir überlassen, mich zu freuen, dass Sie den Grünen so viel zutrauen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Dass Sie
an der Macht sind!)

– „Genau“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich einen herzlichen Dank aussprechen.

Herr Baldauf, ich möchte mich bei Ihnen für diese Aktuelle Debatte bedanken. Sie gibt mir Gelegenheit, dem Landtag noch einmal die Erfolge der Wirtschaftspolitik der Landesregierung darzulegen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Christian Baldauf und
Martin Brandl, CDU)

Ich sage das nicht mit Häme, sondern ich finde es gut, dass wir uns daran erinnern, wo wir stehen; denn es ist nicht selbstverständlich, dass die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz so stark wächst.

Die Beschäftigung ist auf Rekordniveau. Der Export brummt. Die Steuereinnahmen sprudeln. Welcher Wirtschaftsminister würde darüber nicht gerne vor dem Parlament reden?

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich glaube, es ist Frau Schneider, die es und immer vor-

wirft, wenn die FDP Themen auf die Tagesordnung bringt, mit der die Regierung glänzen kann. Danke, dass die CDU das diesmal auch getan hat.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Christine Schneider, CDU: Wenn Sie wenigstens glänzen würden! –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

– Frau Schneider, dazu komme ich gleich.

Ich will konkret werden. Wo stehen wir in Rheinland-Pfalz? Sie wissen, ich orientiere mich gerne an konkreten Fakten und Zahlen und nicht an subjektiven Eindrücken oder Gefühlen, die die Opposition vielleicht bewusst oder jedenfalls ausdrücken muss. Ich möchte dazu eine Untersuchung heranziehen, die Sie sich ausgesucht haben, damit nicht der Eindruck entsteht, ich würde mich auf Analysen beziehen, die besonders günstig für die Regierung ausfallen. Ich will mich schon auf das beziehen, was die CDU ausgesucht hat, nämlich eine aktuelle Untersuchung, den aktuellen KfW-Mittelstandsbericht.

Abgesehen davon, dass Sie versuchen, die Leistungen der Unternehmerinnen und Unternehmer anhand dieser Studie kleinzureden, sprechen die Fakten für sich.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ihre Leistungen!)

Die Beschäftigung im Mittelstand ist in Rheinland-Pfalz nach dieser Studie um 3,2 % gestiegen, der Umsatz um 4,1 %. Das bedeutet, der Anstieg der Beschäftigung bringt Rheinland-Pfalz in die Position Nummer 1 aller Bundesländer, Herr Baldauf.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Steigerung des Umsatzes im Mittelstand liegt Rheinland-Pfalz im Ländervergleich auf Platz 1. Wenn man sich die Umsatzrendite anschaut, liegt sie bei uns im Mittelstand bei 7,9 %. Damit haben wir im Vergleich aller Bundesländer nach dieser Studie Platz 1.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Haller, SPD: Ich finde, da kann man doch mal klatschen!)

Ich meine, Sie werden mir recht geben. Sie haben einen wirtschaftspolitischen Sachverstand, Herr Baldauf.

Die Umsatzrendite ist eine ganz entscheidende Größe vor allen Dingen für mittelständische Unternehmen. Rheinland-Pfalz ist hier Spitzenreiter in Deutschland, gefolgt von Hamburg. Wenn man die unterschiedlichen Rahmenbedingungen vergleicht, dann wird diese Leistung in Rheinland-Pfalz noch deutlicher. Hamburg ist ein Ballungsraum mit einem Hafen. Er liegt hinter uns auf Platz 2. Aber der Abstand bei der Umsatzrendite des Mittelstands beträgt einen Prozentpunkt zwischen Rheinland-Pfalz und Hamburg.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: BASF!)

Herr Baldauf, wir reden über Mittelstand. Nur zu Ihrer Information, die BASF ist kein mittelständisches Unternehmen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: BASF ist kein Mittelstand!)

Ich sehe schon, Sie bringen da einiges durcheinander. Ich will noch einmal betonen, Beschäftigung Platz 1, Umsatz Platz 1, Rendite Platz 1. Wir sind bei all diesen Feldern das am erfolgreichsten wirtschaftende Bundesland. Ich finde, darauf können wir stolz sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt immer leicht der Vorwurf: Soll sich die Politik darauf ausruhen? – Nein, das soll sie nicht. Es gibt immer etwas zu verbessern in Deutschland. Sie sprechen das auch im Titel ihrer Aktuellen Debatte an, Mittelstand entlasten.

Herr Baldauf, da haben Sie mich fest an ihrer Seite. Ihr Problem als CDU ist, Sie haben die Bundeskanzlerin nicht an Ihrer Seite und auch leider nicht den Bundeswirtschaftsminister. Ich bin gern mit Ihnen, der CDU Rheinland-Pfalz, der Meinung, dass es insbesondere bei der Entlastung des Mittelstandes Verbesserungen geben muss. Man könnte beispielsweise den Solidaritätszuschlag nicht nur für einige, sondern vollständig abbauen. Das hätte dann eine mittelstandsentlastende Wirkung.

(Beifall bei FDP, SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, darüber habe ich mehrere Wochen in Berlin mit Ihren Leuten sondiert. Ich muss Ihnen aber berichten, dass keiner meiner Gesprächspartner der CDU zu einem solchen Schritt bereit gewesen wäre. Insofern bitte ich Sie, Ihre Kritik nicht an die rheinland-pfälzische Landesregierung zu richten, sondern wenden Sie sich doch unmittelbar an die CDU, Ihre Bundesvorsitzende, an Herrn Altmaier und sprechen Sie mit denjenigen, die das ändern könnten, darüber, warum sie das nicht tun.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Da haben Sie sich ja vom Acker gemacht!)

Das würde Rheinland-Pfalz noch weiter nach vorne bringen, wenn die CDU sich hier bewegen würde.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christine Schneider, CDU: Sie wollen es nicht! Sie haben sich vom Acker gemacht!)

Es stimmt, dass wir einen Vorteil davon hätten, wenn sich die Bundesregierung zu einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung und einer deutlichen Entlastung des Mittelstands durchringen könnte. Das käme den Investitionen bei uns in Rheinland-Pfalz zugute.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Es sind immer die anderen schuld! –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Meine Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Wirtschaft und mit ihr die Unternehmen stehen hervorragend da. Die Landesregierung will, dass das so bleibt. Deswegen freuen wir uns, dass die CDU sagt, es ist wichtig, dass man zielgerichtete Wirtschaftspolitik betreibt. Genau das tun wir.

Ich nenne Beispiele: die Neuausrichtung der rheinland-pfälzischen Verkehrspolitik. Wir investieren, und zwar mehr als jemals zuvor in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz. Als Beispiel nenne ich die Förderung von Technologie und Innovation. Das mag nicht in Ihr Weltbild passen, aber beim Innovationsindex liegt Rheinland-Pfalz auf Platz 14 von insgesamt 80 europäischen Regionen. Im Jahr 2012 waren wir noch auf Platz 23. Auch in diesem Bereich kommen wir geradezu ruckartig nach vorne. Rheinland-Pfalz entwickelt sich wirklich toll.

Aber wir geben uns damit nicht zufrieden; denn auch dort, wo wir gut sind, wollen wir besser werden. Deshalb investieren wir zielgerichtet in Technologie und Innovation. Ich nenne das Stichwort Innovationsfonds, den wir aufgelegt haben. Das umfasst ein Volumen von 30 Millionen Euro.

Genauso investieren wir gezielt in Fort- und Weiterbildung – Stichwort Fachkräftestrategie der Landesregierung – , Aufstiegsbonus I für den Mittelstand und Aufstiegsbonus II für den Mittelstand. Die Landesregierung investiert und verbessert die Rahmenbedingungen, damit auch in Zukunft unser Mittelstand in Sachen Beschäftigung, Umsatz und Rendite bundesweit Nummer 1 bleiben kann.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das trägt Früchte. Im Bund haben wir bei den Ausbildungsverhältnissen einen Zuwachs von 0,6 %, in Rheinland-Pfalz ist der Zuwachs mit 1,2 % doppelt so hoch. Im Handwerk haben wir einen Zuwachs bei den abgeschlossenen Lehrverträgen im Bund – dort tragen Sie Verantwortung – von 1,4 %, das ist der Bundesdurchschnitt. In Rheinland-Pfalz beträgt der Zuwachs 4,4 %.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind einfach gut in Rheinland-Pfalz, und wir wollen uns das von der Opposition nicht schlechtreden lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In der parlamentarischen Auseinandersetzung soll es um die beste Politik für unser Land gehen. Deswegen führe ich gerne wirtschaftspolitische Debatten. Ich habe mich auf diese Aktuelle Debatte wirklich gefreut. Lieber Herr Baldauf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die Voraussetzung dafür, dass wir um die beste Politik ringen können, ist allerdings, dass Sie zielgerichtete Vorschläge für eine Verbesserung der Landeswirtschaftspolitik machen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Gerade
vorgetragen!)

Was Sie erreichen wollen, ist, von Ihrer eigenen Konzeptionslosigkeit abzulenken.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Tatsächlich haben Sie keine konkreten Vorschläge gemacht. Im letzten September haben Sie hier im Plenum einen Antrag eingebracht mit dem Titel „Eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik für Rheinland-Pfalz“. Sie haben ein Sammelsurium von Dingen gefordert, die sich im Wesentlichen an den Bund richten. Ich erinnere an die von Ihnen verlangte Einführung der steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung oder die Forderung nach einem Wagniskapitalgesetz. Das könnten Sie im Bund machen, Sie tun es aber nicht. Sie erwecken hier nur den Eindruck, als würden Sie das tun. Ich dagegen habe einen Wagniskapitalfonds für Rheinland-Pfalz aufgelegt. Das ist der Unterschied zwischen Reden und Handeln, lieber Herr Baldauf.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen finde ich es gut, dass die CDU Rheinland-Pfalz mit ihren Forderungen klar die Defizite der Wirtschaftspolitik des CDU-Bundeswirtschaftsministers herausarbeitet und benennt. Noch besser wäre es, wenn Sie sich dafür einsetzen würden, dass sie auch behoben werden. Es mag Ihnen entfallen sein, Sie sind zwar in Rheinland-Pfalz in der Opposition, im Bund aber tragen Sie die Verantwortung. Die Bürokratielasten, die Sie beklagen, kommen im Wesentlichen vom Bund.

Lieber Herr Baldauf, wenn ich durch Rheinland-Pfalz fahre – machen Sie das einmal, ich empfehle es Ihnen – und mit dem Mittelstand spreche, sind das Hauptthema bei der Bürokratiebelastung die Mindestlohndokumentationspflichten, die Sie, die CDU, in Deutschland im Bund eingeführt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sonnen Sie sich darin und sagen, ein Wirtschaftsvertreter hat gesagt, man könnte noch etwas verbessern. Das finde ich übrigens gut; ich bin mit denen in sehr gutem Austausch. Ich führte gerade gestern erst ein langes Gespräch mit Frau Szczesny-Oßing. Ich finde das gut, und ich bin auch sehr dankbar dafür, wenn von dort Hinweise kommen. Die nehmen wir alle gerne auf.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es gibt so gut wie nichts, was die Industrie- und Handelskammern uns vorschlagen, was wir nicht mit ihnen gemeinsam umsetzen. Ich finde das gut. Aber weil Sie sich so darin sonnen und sich so genüsslich darüber freuen, dass Wirtschaftsorganisationen Regierungen kritisieren oder Verbesserungsvorschläge machen: Nehmen Sie einmal die Kritik des CDU-Wirtschaftsrats an der Bundeskanzlerin Merkel. Der Unterschied ist, wir hören zu, setzen die Dinge um; bei Frau Merkel hat man den Eindruck, das geht zum einen Ohr hinein und aus dem anderen wieder heraus.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere noch einmal daran, die meisten Bürokratielasten kommen vom Bund. Herr Baldauf, es gibt übrigens auch sehr positive Stimmen aus der Wirtschaft. Ich war neulich auf einer Veranstaltung, auf der Sie, glaube ich, auch waren, da machte man mir im Wesentlichen einen Vorwurf, nämlich dass ich meine Stimme nicht lauter und kritischer gegen die Bundesregierung erhebe.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Deswegen nutze ich diese Aktuelle Debatte. Es geht nicht gegen Sie, aber ich nutze diese Aktuelle Debatte, um diesem Wunsch zu entsprechen: Es gibt wirtschaftspolitisch wirklich einiges zu verbessern. Man kann Bürokratie abbauen, und der Bund könnte übrigens auch Planungsbeschleunigung betreiben, aber er tut es nicht.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD –

Abg. Christine Schneider, CDU: Da sind wir wieder in der Traumabewältigung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen weiter hier in Rheinland-Pfalz in einer Koalition, die zukunftsgerichtet arbeitet und ein modernes Digitalisierungskonzept hat.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Traumabewältigung, Dr. Wissing!)

Wir liegen mit unseren Digitalisierungskonzepten bundesweit mit an der Spitze. Die Agrarministerkonferenz hat gerade beschlossen – übrigens im Beisein von Julia Klöckner –, dass das, was wir im Bereich des Smart Farmings in Rheinland-Pfalz entwickelt haben, bundesweit eingeführt werden soll,

(Abg. Christine Schneider, CDU:

Traumabewältigung, Dr. Wissing! –

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Das ist doch billig! –

Abg. Christine Schneider, CDU: Es ist so! Keine einzigen landespolitischen Akzente! Immer nur mit dem Finger nach Berlin!)

weil es nirgendwo etwas Besseres gibt. Auch in diesem Bereich liegen wir an der Spitze in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich setze hohe Erwartungen an das, was die Große Koalition im Bund zur Entbürokratisierung und zur steuerlichen Berücksichtigung von Forschungsförderung beschlossen hat. Die Landesregierung – das darf ich Ihnen versichern – wird sich an bundesrechtlichen Regelungen, die Bürokratieaufwand reduzieren, immer mit voller Unterstützung beteiligen. Wir haben das im Bundesrat immer gemacht und machen das auch in Zukunft. Wir haben Bürokratieabbau-gesetze im Bundesrat immer unterstützt. Wir werden das auch bei den nächsten Bundesgesetzen machen. Warten wir ab, was der Bund uns vorlegt. Da gibt es viel zu tun.

Auch was das Landesrecht angeht, werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Unternehmen von bürokratischem Aufwand entlastet werden und dort, wo es nicht anders möglich ist, zumindest der Aufwand reduziert oder mit digitalen Medien die Arbeit erleichtert werden kann.

Mit dem Einheitlichen Ansprechpartner besteht bei uns eine Institution, die Unternehmen bei der Einholung behördlicher Genehmigungen und Erlaubnisse unterstützt und ihnen in einigen Bereichen den Gang zur Behörde abnehmen kann. Die Landesregierung arbeitet darauf hin, über die weitere Digitalisierung der Verwaltung die Abwicklung von Regelungen noch weiter zu vereinfachen. Auch hier sind wir übrigens im stetigen und engen Austausch mit den Kammern und Verbänden.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaftspolitik in unserem Land ist ziel- und zukunftsgerichtet. Ich kann Ihnen nicht ersparen zu akzeptieren, dass wir in den wesentlichen Kennzahlen der Wirtschaftspolitik – wir haben ein Wachstum von 2,5 %, der Bundesdurchschnitt liegt bei 2 % – einfach richtig gut sind.

(Zuruf aus dem Hause)

– Jetzt kommt die Frage nach „Steigerung“, das sagte auch Herr Dr. Bollinger. Natürlich wollen wir uns weiter steigern. Deswegen beschäftigen wir uns den ganzen Tag damit. Nur eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist leider nicht möglich: andere Bundesländer zu überholen. Wir sind schon die Nummer 1.

Ich danke Ihnen sehr.

(Anhaltend Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der erheblich längeren Redezeit der Landesregierung steht allen Fraktionen in der zweiten Runde ebenfalls die entsprechend längere Redezeit zu. Jede Fraktion hat jetzt noch eine Redezeit von 7 Minuten und 45 Sekunden.

(Zurufe aus dem Hause: Boah! Ui, ui, ui!)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Dann kann ich mir ein bisschen Zeit lassen, Herr Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „L'état, c'est moi!“, das hätte jetzt nicht ganz gepasst, aber „L'économie, c'est moi!“, das passt auch nicht zu Ihnen, Herr Wirtschaftsminister.

Die FDP glänzt, höre ich. Ich will an dieser Stelle eines feststellen dürfen: Zunächst einmal ist es nicht falsch, dass Sie Fakten haben, die für Sie sprechen,

(Staatsminister Dr. Volker Wissing: Ah, na endlich!)

aber es gibt eine ganze Menge Fakten, die auch gegen Sie sprechen. Dazu zählt zum Beispiel, werter Herr Minister, auch wenn Sie das nicht so gerne hören, dass Sie es bei den Neubaumaßnahmen in der Infrastruktur bei einem Stau von 100 Millionen Euro tatsächlich über die Hürde der Grünen hinweg geschafft haben, 7 Millionen Euro ein-

zustellen. Herr Wirtschaftsminister, da ist so viel Luft nach oben, dass ich Ihnen in diesem Punkt nicht attestieren kann, die Nummer 1 in der Wirtschaftspolitik zu sein.

(Beifall der CDU)

Auffällig ist außerdem, Sie reden von Unterstützung in verschiedenen Bundesratsinitiativen. Ich würde von Ihnen gerne einmal wissen, welche Bundesratsinitiativen von Ihnen selbst in diesen Bereichen bisher gekommen sind.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wo sind denn die Bundesratsinitiativen zum Soli? Die würden wir mit unterstützen.

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer und des Staatsministers Dr. Volker Wissing)

Wo sind die zur kalten Progression? Die würden wir zum Abbau des Mittelstandsbauchs natürlich unterstützen. Aber wir haben ja heute in diesem Raum eine klare Antwort bekommen, warum das nicht geht, und deshalb müssen wir uns ausdrücklich bei Frau Blatzheim-Roegler bedanken. Sie hat nämlich genau herausgeschält, um was es geht. Sie haben hier gar nichts zu sagen, sondern die Grünen bestimmen, wie die Wirtschaftspolitik in diesem Lande läuft!

(Starker Beifall der CDU –
Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war Ironie, mein Gott! Das muss man doch verstehen!)

Herr Kollege Wink, bevor Sie sich wieder so viel aufschreiben oder aufgeschrieben bekommen, will ich Ihnen nur eines dazu sagen: Herr Dr. Wissing – Sie wissen, das hätte ich mir gewünscht –, Sie hätten in dieser Bundesregierung eine tragende Rolle spielen können, wenn Sie es nur gewollt hätten.

(Abg. Christine Schneider, CDU: So ist es!)

Dann hätten wir ganz viele Dinge, bei denen ich weiß, dass Sie sie gerne umsetzen würden – und Sie hier nur erzählen können, dass Sie Nummer 1 sind –, tatsächlich als Nummer 1 auf Bundesebene machen können. Deshalb müssen Sie sich leider damit zufriedengeben, hier Ihre Hausaufgaben zu erledigen.

(Staatsminister Dr. Volker Wissing: Ich bin sehr zufrieden!)

Und die erledigen Sie nunmehr nicht.

(Beifall der CDU)

Kollege Wink, Sie sollten immer ein bisschen aufpassen, wenn Sie über bundespolitische Maßnahmen der jetzigen Großen Koalition reden. Ich darf Ihnen mitteilen, es gab einmal einen Wirtschaftsminister der FDP, der den grandiosen Vorschlag unterbreitete, die Hotelsteuer einzuführen. Das ist das Einzige, an was ich mich erinnere, was die

FDP im Wirtschaftsministerium umgesetzt hat. Das sollten Sie auch einmal wissen an dieser Stelle.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau so ist es! –
Zurufe von der FDP)

Werter Herr Minister, das haben Sie auch an meiner Rede gemerkt, das ist ganz bewusst so gehalten: Wir haben alle eine gemeinsame Verantwortung in diesem Land. – Sie selbst haben einmal auf Facebook geschrieben, Sie erwarten von der Opposition konstruktive Vorschläge. Diese Vorschläge habe ich Ihnen heute gemacht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, wenn das auf Facebook stand! –
Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Wenn Sie diese für gut befinden und mittragen können, dann können Sie durchaus mit uns ins Gespräch kommen, damit wir die für die Stärkung unserer Wirtschaftskraft auch umsetzen.

(Beifall der CDU)

Wir liegen nun einmal in Rheinland-Pfalz beim Investitionsverhalten auf dem letzten Platz. Auch das ist Fakt, und da können Sie es doch nicht schönrechnen. Wenn ich jedes Mal die prozentualen Wachstumssteigerungen von Ihnen höre – es waren jetzt nicht Sie, ich glaube es kam aus Richtung der SPD – und den Satz, wir wären so toll in prozentualen Wachstumssteigerungen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer nach Wirtschaftsministerin Lemke ganz unten wieder hat anfangen dürfen, der hat natürlich große Wachstumsraten. Aber das ist doch nicht Ihr Verdienst, Herr Dr. Wissing. Das ist doch der Verdienst der Bundesregierung, die die Rahmen hierfür vorgibt!

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Herr Minister, auch bringt es wenig, wenn Sie immer wieder sagen, Forschung und Entwicklung (F&E) würde nur auf Bundesebene zu regeln sein. Sie wie ich wissen, das stimmt nicht. Sie können in Ihrem eigenen Land mit F&E-Mitteln umgehen, wie es im Übrigen auch andere Länder machen; ich darf Ihnen Baden-Württemberg empfehlen mit einem grünen Ministerpräsidenten und was dort in F&E investiert wird. Und schauen Sie sich einmal an, was der neue Ministerpräsident in Bayern tut. Dort sieht es ganz anders aus. Wenn Sie sagen, Sie können da nichts tun, muss ich Ihnen leider attestieren, Sie haben Ihren Job nicht im Griff. Sie schieben es auf alle anderen in dieser Welt, und am liebsten ist es Ihnen, Sie können nur schöne Dinge erzählen. Wissen Sie, ein bisschen Kritikfähigkeit wäre manchmal nicht schlecht.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Danke, dass Sie die Aktuelle Debatte gut finden. – Ja, ich danke auch. Aber wir haben sie nicht angestoßen. Die Wirtschaft hat sie angestoßen. Deshalb muss man das an dieser Stelle auch entsprechend kommunizieren. Wenn Sie mir sagen, der Anstoß

wäre gewesen, die IHK-Präsidentin sei der Meinung, Herr Dr. Wissing würde sich zu wenig durchsetzen,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Recht hat sie!)

kann ich nur sagen, da hat das einmal jemand auf den Punkt gebracht.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie in Zukunft in dieser Koalition nicht weiterkommen, werter Herr Kollege: Sie kennen meine Telefonnummer,

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Sie kennen unsere Ansichten. Wir helfen Ihnen gerne, damit es in Rheinland-Pfalz weitergeht. Aber wir merken auch, Sie setzen sich nicht durch. Tun Sie etwas dafür, und vielleicht könnten Sie dann irgendwann einmal die Nummer 1 sein. Aber ich glaube nicht in einer Ampelkoalition.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und der Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Bollinger von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister! Über das hohe Wirtschaftswachstum freuen wir uns. Gleichwohl ist die Wirtschaftskraft in Rheinland-Pfalz absolut immer noch unter dem Bundesdurchschnitt. So sehr Sie sich auch selbst loben mögen, die Wirtschaft sieht das anders.

Bei der IHK Pfalz haben nicht einzelne Funktionäre oder Entscheidungsträger, sondern die Mitglieder, also die Unternehmer im Kammerbezirk, in einer Befragung Ihrer Wirtschaftspolitik die Note 3,5, also ausreichend, gegeben.

Meine Damen und Herren, das sind die Menschen, die den Karren ziehen. Diese Menschen haben das stolze Umsatzwachstum erwirtschaftet, dessen Sie sich vorhin gerühmt haben.

(Beifall der AfD)

Wenn wir uns diese Note anschauen, sind diese Menschen nicht der Meinung, dass sie das wegen Ihnen erwirtschaftet haben.

Zum Technologiebeirat, weil das vorhin auch angesprochen wurde, darf ich folgendermaßen die Allgemeine Zeitung vom 22. Mai 2018 zitieren: „Die Landesregierung scheint nicht viel Interesse an Technologie-Beratung zu haben.“ Nach Informationen dieser Zeitung wurde die ursprünglich für März geplante Sitzung des Rates gleich zweimal abgesagt.

Einmal standen keine Beiträge aus dem Bereich Bildung und Wissenschaft zur Verfügung, dann wurden von den beteiligten Ministerien, dem Wirtschaftsministerium von Volker Wissing sowie dem Wissenschaftsministerium von Konrad Wolf, keine Vertreter der Leitungsebene entsandt.

Weiter: Vor wenigen Wochen stellte Ministerpräsidentin Dreyer die Digitalisierungsstrategie ihrer Ampelregierung vor. Wie zu hören ist, wurde der Rat zu diesem Thema überhaupt nicht gehört.

Frau Szczesny-Oßing, Präsidentin der IHK Koblenz: Nicht nur mir wird nicht deutlich, welche Themen es eigentlich sind, mit denen sich unser Wirtschaftsminister für den Mittelstand starkmachen und gegebenenfalls auch gegen Widerstände in einer kritischen Auseinandersetzung innerhalb der Mainzer Landesregierung oder auf Bundesratsebene gegen Widerstände durchzusetzen bereit ist.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Trotz lang anhaltender und guter Konjunktur und erfreulicher Arbeitsmarktdaten ist die Wirtschaftskraft in Rheinland-Pfalz weiterhin unterdurchschnittlich. Aber darüber hinaus kann ich nicht erkennen, wie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen etwa beim Bürokratieaufwand, den Steuer- und Abgabesätzen oder der Beschleunigung von Infrastruktur- und Genehmigungsvorhaben derzeit seitens des Landes verbessert werden sollen. – So weit die Präsidentin der IHK Koblenz.

Jetzt wurden wir eben gebeten, unsere Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge noch einmal vorzutragen. Das haben wir in diversen Debatten schon getan. Ich tue es gerne noch einmal.

Wie soll die Wirtschaftspolitik aussehen? Zunächst einmal sollten Sie mehr investieren. Unsere Investitionsquote ist definitiv zu niedrig. Sie liegt unter dem Bundesdurchschnitt und deutlich hinter Bayern. Wir haben Ihnen einmal die Zielgröße von 11 % genannt.

Wenn Sie dann fragen, worin wir investieren sollen, dann kommt als Erstes in verschiedener Hinsicht das Thema Infrastruktur in den Sinn. Straßenbau. Der Landesrechnungshof hat den Landesstraßen ein Investitionsdefizit von 1 Milliarde Euro attestiert. Darin sind die kommunalen Straßen noch gar nicht enthalten.

Das Thema Mittelrheinbrücke brauche ich jetzt nicht mehr aufzurollen. Es klang in der vorletzten Debatte an.

Dateninfrastruktur. Rheinland-Pfalz ist ein Breitband-schlusslicht und eine mobiltelefonische Buckelpiste voller Funklöcher. Wenn Sie einmal über die A 61, über die Hunsrückhöhen, fahren, dann fahren Sie von einem Funkloch ins andere.

Ausbildung und Bildung, duales System stärken, Akademisierung ins Nichts beenden und damit dem Fachkräftemangel wirklich nachhaltig begegnen.

Schließlich das Thema Bürokratieabbau, das anklang. Bürger- und unternehmerfreundliche, dienstleistungsorien-

tierte Verwaltung. Hier wäre zum Beispiel eine Maximalzeit für Antragsbearbeitung denkbar.

Meine Damen und Herren, so könnte eine sinnvolle Wirtschaftspolitik aussehen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Alt das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Noch einige wenige Anmerkungen, die sich aus dem bisherigen Debatteverlauf ergeben. Herr Dr. Bollinger, Sie haben dargelegt, dass es einen Investitionsstau bei den Landesstraßen gebe. Ich frage mich: Ist denn nicht genau das, was wir tun, der richtige Weg, nämlich die Mittel für den Landesstraßenbau drastisch zu erhöhen? – Das ist genau das, was die Landesregierung getan hat, was wir hier im Parlament beschlossen haben. Dann könnten Sie sich doch einfach hinstellen und sagen, es ist die richtige Maßnahme, die die Regierung mit Unterstützung des Parlaments an dieser Stelle ergriffen hat. Wie sonst soll man denn einem Investitionsstau entgegenzutreten außer durch Investitionen? Genau das machen wir.

(Beifall bei der SPD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Zu wenig!)

Man kann nicht auf alle Aspekte Ihrer Rede eingehen. Insbesondere was den ersten Teil angeht, möchte ich nicht auf alles eingehen, weil der 11.11. noch nicht erreicht ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bei Ihnen ist er täglich erreicht!)

Ich habe mich nur gefragt, wo eigentlich Ihr wirtschaftspolitischer Sprecher ist, der dieser wirtschaftspolitischen Debatte noch nicht einmal beiwohnt. Das ist auch eine interessante Frage.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist eine gesundheitliche Frage! Das ist jetzt unter Niveau, wenn Sie das jetzt so anbringen!)

– Gut. Dann wünsche ich ihm gute Besserung. Das ist ernst gemeint.

Meine Damen und Herren, wir haben versucht, bestimmte Gemeinsamkeiten herauszukristallisieren. Viele Rednerinnen und Redner haben die Frage Bürokratie und Bürokratieabbau angesprochen. Aber dann hätte ich gerne auch einmal einen ganz konkreten Vorschlag zum Beispiel aus der CDU-Fraktion, welche Landesmaßnahmen wir ergreifen können, um in unserem Bundesland Bürokratie an einer richtigen und sinnvollen Stelle abzubauen. Wir sind sofort bereit, darüber im Wirtschaftsausschuss zu sprechen und ganz konkret zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einen dritten Punkt ansprechen. Wir sind in einer konjunkturellen Situation, die derzeit von einer gewissen Unsicherheit geprägt ist, was die weltwirtschaftliche Entwicklung angeht. Wir haben gestern im Zusammenhang mit medizinischer Forschung das Wort Resilienz, also Widerstandsfähigkeit, gehört. Es wird eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik und ein Thema für uns alle sein, wie wir Widerstandsfähigkeit auch für Unternehmen stärken können. Das wird ein entscheidender Faktor.

Ich möchte hier keine Schwarzmalerei betreiben, aber wir wissen alle, dass sich jeder Aufschwung zumindest einmal abschwächt. Wir haben zum fünften Mal in Folge beim deutschlandweiten Konjunkturindex vom ifo-Institut gesehen, wie er etwas zurückgegangen ist. Es wird die Frage sein, wie sich die außenwirtschaftlichen Faktoren weiterentwickeln.

Ich rege an, dass wir uns in den weiteren Parlamentsdebatten und auch im Ausschuss einmal mit der Frage beschäftigen, wie wir unseren Unternehmen dabei helfen können, auf diese neue Situation auch reagieren zu, wenn sie sich so einstellt.

Unternehmen brauchen die Landesregierung in jeder denkbaren konjunkturellen Situation an ihrer Seite. Das haben sie glücklicherweise auch in Rheinland-Pfalz. Das ist für mich eine Quintessenz aus dieser Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal etwas zu den Bundesstraßenbaumitteln sagen. Dazu möchte ich nur einen Satz sagen. Das Land Rheinland-Pfalz hat mehr Mittel vom Bund abgerufen, als ihm nach dem Königsteiner Schlüssel ursprünglich zugestanden hätte.

Zu Ihrem Vorschlag, wir sollten eine Bundesratsinitiative zum Soli machen und dann würde man ihn sofort abschaffen, möchte ich sagen, das ist nicht ganz korrekt, was Sie hier sagen. Wenn man sich das CDU-Wahlprogramm und den Koalitionsvertrag anschaut, dann sieht man dort, bis 2030 in elf Schritten. Diesen Mittelstandsbauch könnte man sofort verringern. An anderer Stelle wollen Sie diverse Steuergrenzen herabsetzen, damit höhere Steuersätze früher greifen. Das ist letztendlich ein Nullsummenspiel.

Zur Hotelsteuer möchte ich sagen, in Baden-Württemberg war dies schon vor der damaligen Bundestagswahl Thema. Die CSU hat es sogar zum Wahlkampfthema gemacht. Im Übrigen hilft es dem Gastgewerbe. Die FDP wollte die Reform. Auch das wurde von der CSU abgeblockt.

Sie spielen so gerne mit Ihren Noten. Wissen Sie, wel-

che Noten im Gründerreport von KPMG die Gründer der Wirtschaftspolitik in Deutschland geben? Die Note 4,2. Sie sprechen hier davon, dass Herr Minister Wissing die Note 3 hätte, und das wäre furchtbar schlecht.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Nein, er hat auch eine 4! 3,5 ist eine 4!)

– Na ja, wenn ich mir dem Trierischen Volksfreund von Freitag, den 18. Mai, anschau, dann ist es die Note 2. Dort hat er die Note 2 bekommen. Wenn ich mir Ihre Note anschau, so haben Sie die Note 3 bekommen. Wenn ich mir den Fraktionsvorsitzenden der AfD anschau, so gab es sogar die Note 4. Sie halten sich doch für gute Politiker.

Wenn Sie sich für gute Politiker halten und dann die Note 3 und 4 gut ist, dann ist doch die Note 2 für den Wirtschaftsminister noch eine viel bessere Note.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die Frage ist, wer sie vergibt!)

Ich darf jetzt auch einmal Pressemitteilungen mit der Genehmigung der Präsidentin zitieren:

LVU, 25. April 2018: „Wirtschaftlich geht es uns sehr gut. Das gilt für Deutschland, das gilt aber auch für Rheinland-Pfalz.“

LVU, 7. März 2018: „Starkes Jahr für den rheinland-pfälzischen Maschinenbau“. Da gibt es noch mehr, zur Baubranche usw.

LVU, 28. Februar 2018: rlp-Arbeitsmarkt in Topform.

SWR, 13. Februar 2018: „Nach fast zwei Jahren zeigen sich die Unternehmer zwischen Eifel und Pfalz mit der rot-gelb-grünen Landesregierung zufrieden.“

Pfalz-Express, 4. Mai 2018: „Wirtschaftliche Entwicklung in der Pfalz: Hier sind die Gründer los!“

Das sind jetzt fünf Pressemitteilungen von zahlreichen der letzten zwei Monaten. Sie haben jetzt zwei Pressemitteilungen aus zwei Jahren gebracht.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Nein, vier. Wieder falsch!)

Das zeigt, dass dieser Tagesordnungspunkt ein verzweifelter Versuch ist, irgendein Thema zu finden, mit dem man sich in irgendeiner Art und Weise positionieren kann. Das zeigt schon wieder dieser wilde Rundumschlag in der Rede und das Nennen von vielen Schlagwörtern. Das war überhaupt gar nichts.

(Beifall der FDP und bei der SPD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wenn Sie Ihre Leistungen an Pressemeldungen messen!)

Ich darf noch einmal sagen, die Unternehmen und die Menschen im Land sind darauf angewiesen, dass der Staat maßvoll haushaltet, zukunftsorientiert investiert und dann entlastet, wenn es möglich und nötig ist, und dann in der Form, wie es möglich ist. In Rheinland-Pfalz wird so gehandelt, im Bund leider nicht.

Dann möchte ich Ihnen noch einen Satz mitgeben. Wenn Sie diese Forderungen, die Sie heute angebracht haben, wirklich ernst meinen, dann nehmen Sie diese doch mit auf den nächsten Bundesparteitag der CDU und stellen diese Ihrer Kanzlerin und Ihrer Bundesvorsitzenden vor, damit sie daraus etwas stricken kann.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Jutta Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

(Abg. Christine Schneider, CDU: Jetzt kommt die Speerspitze der Ampel in der Wirtschaftspolitik!)

Um es auch ganz klarzumachen, – – –

(Abg. Christine Schneider, CDU: Es geht um Macht!)

– Es geht immer um Macht.

(Heiterkeit im Hause)

Warum machen Sie Politik? Natürlich geht es um Macht, weil nur derjenige, der Macht hat, auch etwas machen kann.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Reden Sie ruhig weiter!)

Macht an sich ist nichts Schlechtes. Ich kann Ihnen aber auch gut nachfühlen, Herr Baldauf, dass es schwierig ist, wenn man so viele tolle Ideen hat, nicht an der Macht zu sein.

Im Übrigen ist Grundlage für die Wirtschaftspolitik, aber auch natürlich der Politik dieser Landesregierung der Koalitionsvertrag, den die Ampelparteien vor zwei Jahren ausgehandelt haben. Allen Unkenrufen zum Trotz – ich weiß, dass auch gerade Teile der Wirtschaft etwas irritiert waren, als Grüne und FDP sowie die SPD gemeinsamen einen Koalitionsvertrag gemacht haben – arbeiten wir sehr gut zusammen. Ich glaube, das ärgert Sie ein bisschen und lässt Sie auch ein bisschen verzweifeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und der SPD)

Dass es natürlich immer besonders interessant für die Presse ist, aufzugreifen, wenn sozusagen Kritik aus den eigenen Reihen kommt, das wissen wir alle, die wir Politik machen.

Wenn die FDP von Wirtschaftsvertretern kritisiert wird, die

SPD von Gewerkschaftsvertretern, oder die Grünen von Umweltverbänden, dann ist das allemal eine Schlagzeile wert.

Ich möchte noch einmal etwas zur Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz sagen. Da gibt es viele positive Rückmeldungen aus der Wirtschaft, die mich erreicht haben,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Von juwi
vielleicht!)

die noch einmal betonen, wie gut erreichbar das Ministerium oder eben auch die Politik in Rheinland-Pfalz ist, welche offenen Ohren wir haben.

Zum einen ist da die ISB, die sehr niederschwellig immer ansprechbar für interessierte Unternehmen ist, für investitionswillige Unternehmen, wenn es darum geht, auch Kredite zu bekommen. Es ist eine hervorragende Note, die sie bekommen.

Zum anderen ist da der Mittelstandslotse, mit dem Sie vielleicht auch schon in Ihren Fraktionen gesprochen haben. Auch das ist ein niederschwelliges Angebot der Regierung zu sagen, wenn es Fragen gibt, wenn es gerade in Hinsicht auf die Bürokratie Fragen gibt oder wenn es auch bei Projekten oder Genehmigungen Schwierigkeiten gibt, hier gibt es einen speziellen Ansprechpartner für den Mittelstand.

Wer Herrn Dr. Becker selbst erlebt hat, der weiß, es ist wirklich ein sehr kompetenter und ich sage auch einmal zäher Mensch, der sich hinter die Anliegen der Wirtschaft klemmt und wirklich alles macht, bis für alle Seiten ein guter Kompromiss oder eine Lösung gefunden worden ist. Auch das wird im Mittelstand sehr gut goutiert, natürlich auch das offene Ohr, das die Firmen im Ministerium selbst bekommen.

Ich möchte also nur noch einmal diese drei Maßnahmen nennen. Herr Baldauf, wir geben Ihnen gerne noch eine dritte oder eine vierte Chance, wenn Sie sich im Bereich Wirtschaftspolitik versuchen wollen.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Aber nicht mehr heute!)

– Genau, aber nicht mehr heute. Wir freuen uns.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist der dritte Teil der Aktuellen Debatte beendet, und wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(Abg. Christine Schneider, CDU:
Mittagspause!)

– Sehen Sie, ich war so von der Zeitvorgabe beeindruckt. Dann wünsche ich Ihnen zunächst einmal guten Appetit. Wir setzen die Beratung um 14:00 Uhr fort.

Unterbrechung der Sitzung: 13:14 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich Sie nach der Mittagspause wieder begrüßen darf.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Situation der Physiotherapie in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der
Fraktion der CDU
– Drucksachen 17/5127/5608/5935 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Enders von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir besprechen, nachdem das beim letzten Mal verschoben worden ist, die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation der Physiotherapie in Rheinland-Pfalz.

In Rheinland-Pfalz, in unserem Bundesland, bezahlten im Schuljahr 2017/2018, das bald zu Ende ist, 629 der 1.614 Auszubildenden der Physiotherapie Schulgeld, nämlich deswegen, weil sie ihre Ausbildung an privaten Schulen absolvieren und die schulgeldfreien Plätze in Schulen von Krankenhäusern und Rehaeinrichtungen noch immer nicht ausreichen.

In ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage verweist die Landesregierung zwar auf einen anerkanntswerten sukzessiven Ausbau schulgeldfreier Physiotherapieschulen in den vergangenen Jahren, allerdings bleibt das weit hinter dem eigentlich eigenen Anspruch zurück;

(Beifall der CDU)

denn im damals noch Sozialpolitischen Ausschuss genannten Ausschuss im Februar 2015 ist es in der Vorlage 16/4982 noch so formuliert worden, dass die Abschaffung des Schulgeldes das kurz- und mittelfristige Ziel der Landesregierung sei. Zum damaligen Zeitpunkt waren nur drei von 19 Schulen schulgeldfrei.

Ich darf aus dieser Vorlage mit Erlaubnis der Präsidentin einmal zitieren: „Es ist das kurzfristige Ziel, dass sämtliche Physiotherapieschulen des Typs B schulgeldfrei werden, indem die Krankenkassen die gesamten Betriebskosten der Schulen übernehmen. Sie werden damit zu Schulen des Typs A. Mittelfristiges Ziel ist es, dass auch die Schulen des Typs C zu Schulen des Typs A werden, um alle bedarfsnotwendigen Ausbildungsplätze in der Physiotherapie schulgeldfrei zu stellen.“

(Beifall der CDU)

Das hört sich gut an. Bereits im Jahr zuvor, 2014, hatte die CDU-Landtagsfraktion die Forderung nach Abschaffung

des Schulgelds erhoben. Dieser Forderung haben wir jetzt mit der Großen Anfrage noch mehr Nachdruck verliehen.

Oktober letzten Jahres hat dann die Landesregierung, wieder auf Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der CDU-Fraktion, im Gesundheitsausschuss vorgetragen, dass das Ziel nach zwei Jahren teilweise erreicht worden sei. 12 von 19 Schulen – das ist aner kennenswert – sind zum damaligen Zeitpunkt schulgeldfrei gewesen. Aber damit wird das Ungleichgewicht größer, weil jetzt diejenigen der sieben Schulen, die nicht schulgeldfrei sind, noch stärker benachteiligt sind.

Angesichts der Bedeutung der Physiotherapie im Gesundheitswesen und auch der Bedarfsentwicklung ist die Belastung von Auszubildenden mit Schulgeld an sieben von 19 Schulen für die nächsten zwei Jahre unserer Ansicht nach nicht mehr verantwortbar.

(Beifall der CDU)

Diese ungleiche Behandlung ist auch deswegen nicht gerecht, weil damit an sieben Schulen ein beträchtlicher Anteil der Schüler benachteiligt ist. Dazu muss man wissen – das wissen Außenstehende nicht –, dass das Schulgeld in diesem Ausbildungsberuf, bei dem man anschließend kein Spitzenverdiener ist, teilweise bis zu 479 Euro im Monat beträgt.

(Beifall der CDU –

Abg. Hedi Thelen, CDU: Im Monat! Das muss man sich einmal vorstellen!)

Das müssen die Eltern erst einmal brutto verdienen.

Deswegen sagen wir, hier ist die Option, die die Landesregierung in der Beantwortung unserer Großen Anfrage gibt, im Schuljahr 2020/2021 – kurz vor der Landtagswahl – die komplette Schulgeldfreiheit zu haben, einfach zu lang.

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Das reicht nicht!)

Das ist zu lang. Ich habe wenig Verständnis dafür.

(Beifall der CDU)

Um noch auf weitere Punkte dieser Großen Anfrage und ihrer Beantwortung einzugehen: Es ist festzustellen, dass die Landesregierung einräumt, dass es bei der Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage zu einer Fachkräftelücke, wie in vielen Berufen im medizinischen Bereich, von rund 1.100 fehlenden Fachkräften kommt.

(Zuruf des Abg. Michael Wäschenbach, CDU)

Von den Verbänden, mit denen ich viele Gespräche geführt habe, weiß ich, für viele Physiotherapiepraxen wird es zunehmend schwieriger, zeitnah Fachkräfte zu finden. Das bedeutet für die Patienten Wartezeiten.

Man kann nur hoffen, dass dann irgendwann die komplette Schulgeldfreiheit den Beruf wirklich attraktiver macht; denn die Vergütungssituation in diesem Beruf ist nach wie vor nicht lukrativ.

Abschließend will ich sagen, dass die Landesregierung noch heute auf die Tätigkeit einer Arbeitsgruppe, einer AG, verweist, wie die bedarfsnotwendigen Ausbildungsplätze schulgeldfrei angeboten werden können. Das zeigt, dass Sie in der Tat im Rückstand gegenüber dem Handlungsbedarf sind, Frau Ministerin.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Die Physiotherapie nimmt heute bereits eine bedeutende Rolle im Gesundheitswesen unseres Landes ein. Der Fortschritt in der Medizin, in der Hochleistungsmedizin, in einer älter werdenden Bevölkerung, aber auch die Herausforderungen eines Industrielandes bedeuten einen immer größeren Nutzen des Heilberufs der Physiotherapeuten, der unbestritten ist. Sie haben in den letzten 20 bis 30 Jahren in der Bevölkerung einen ganz hohen Stellenwert bekommen; denn der ganzheitliche Ansatz und die oftmalige Alternative zur Arzneimittelgabe verstärkt diese hohe Akzeptanz.

Die Physiotherapie ist nicht wegzudenken, gerade beim Anstieg der altersbedingten Erkrankungen. Bei der Grundgesunderhaltung, aber auch im betrieblichen Gesundheitsmanagement spielen Physiotherapeuten eine wichtige Rolle. An dieser Stelle geht der Dank der SPD-Fraktion ausdrücklich an die engagierten Fachkräfte und an die Weiterbildungsstätten der physiotherapeutischen Schulen für ihren hohen persönlichen und fachlichen Einsatz.

(Zuruf des Abg. Michael Wäschenbach, CDU)

Was den Fachkräftebedarf angeht, so hat sich im Gesundheitswesen allgemein, aber auch bei den Physiotherapeuten bereits im Branchenmonitoring 2010 eine Fachkräftelücke gezeigt. Damals hat die SPD-Landtagsaktion mit den physiotherapeutischen Verbänden eine Fachdiskussion geführt. Wir haben uns damals schon entschlossen, auf die Initiative Schulgeldbefreiung hinzuwirken. Das wurde vom Ministerium stets unterstützt, um die Bedarfslücke in der Ausbildung zu schließen.

Mit insgesamt 9.262 Physiotherapeuten, die im Land tätig sind, haben wir einen erfreulichen Höchststand an Fachkräften erreicht, die in 2.121 Praxen tätig sind. Meine Damen und Herren, das ist ein Anstieg von 16 % – mehr Physiotherapeuten als jemals zuvor.

Lassen Sie mich bei der Schulgeldbefreiung eine Parallele zu der Altenpflege ziehen. 2003/2004 hat das Land Rheinland-Pfalz damals die Schulgeldbefreiung in der Altenpflege erreicht. Das war auch ein langer Prozess, dem bis heute aber noch nicht alle Bundesländer in Deutschland gefolgt sind.

Die Möglichkeit der Physiotherapeuten, ihre Ausbildung

heute schon an schulgeldbefreiten Schulen machen zu können, ist gegeben. Das ist sehr gut. Zu den Gebühren bei den Schulen, bei denen noch Gebühren anstehen, hat Herr Dr. Enders bereits etwas gesagt.

Für uns ist es Ziel, dass immer mehr Physiotherapeuten in absehbarer Zeit an allen Schulen schulgeldbefreit ihre Ausbildung machen könne. Deswegen begrüßen wir als SPD-Fraktion und auch als Koalition ausdrücklich die erfolgreichen Bemühungen des Ministeriums unter der Führung von Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler. Ausbildungsstätten für Physiotherapeuten und Heilberufe sollen und müssen künftig schulgeldfrei sein. Das ist der richtige Weg.

Um das zu erreichen, mussten die bisher privaten Schulen in Rheinland-Pfalz in den Ausbildungsstättenplan Rheinland-Pfalz mit dem Ziel aufgenommen werden, die Krankenhäuser als Träger zu gewinnen und somit durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz die Kosten der Ausbildung durch die Krankenkassen refinanzieren zu können.

Aktuell sind bereits 12 von 19 Physiotherapieschulen schulgeldfrei. Das Ziel ist es, bis 2022 alle von diesen Gebühren zu befreien.

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Das würde mich freuen!)

Dabei – das ist wirklich ein Kraftakt – danke ich ausdrücklich allen Partnern, den Krankenkassen, den Schulen und natürlich den Krankenhäusern als Träger, und nicht zuletzt dem Ministerium für diese intensive Begleitung.

Um künftig mehr Augenhöhe angesichts dessen zu erreichen, dass die Anwendung per Rezeptierung verordnet wird, ist die akademische Ausbildung eingeführt worden, die mit insgesamt 273 Studienplätzen in Rheinland-Pfalz ausgestattet ist. Das sind wichtige Rahmenbedingungen, um der Forderung der Physiotherapeuten zu einem Direktzugang, den wir grundsätzlich unterstützen, der aber auf Bundesebene geregelt werden muss, gerecht zu werden.

Ziel muss es für uns sein, die Attraktivität im Beruf zu steigern, die Arbeitsbedingungen und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Dazu gehört natürlich auch eine bessere Entlohnung. Mit der Honorarerhöhung von 5,7 % nach SGB V Abs. 2 und 4 hat es schon eine Vergütungserhöhung gegeben, aber zum Beispiel wäre es auch ein Ansatz aus unserer Sicht, die Vergütung der Wegezeit anzuheben, sodass die Menschen regional vor Ort, zu Hause besucht und gut betreut werden können.

Eine Kammer für Heilberufe ist auch immer wieder eine Frage, auch in der Großen Anfrage beschrieben. Die SPD-Fraktion hat sich jüngst mit den physiotherapeutischen Verbänden zusammengesetzt und noch einmal die Frage nach einer Verkammerung gestellt, ob das gewünscht sei. Wir haben ausdrücklich erfahren, dass das nicht gewünscht ist.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Physiotherapeuten leisten eine wichtige Arbeit. Wer das noch nicht am eigenen Leib ver-

spürt hat, wird das womöglich noch tun. Wir wünschen Physiotherapeuten alles Gute. Die Ausbildungsfreiheit kommt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Vielen Dank. Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, freue ich mich, auf der Zuschauertribüne als Gäste die Stadt- und Feuerwehrkapelle Wissen begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Hermann-Gmeiner-Realschule plus aus Daaden als weitere Gäste auf der Zuschauertribüne. Seien auch Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Die Physiotherapie nimmt in der Tat einen hohen Stellenwert in unserem Gesundheitssystem ein. Daher ist es richtig, die Qualität der Physiotherapie zu stärken und im Hinblick auf den gesundheitsmedizinischen wissenschaftlichen Fortschritt weiterzuentwickeln und eine standardisierte physiotherapeutische Ausbildung gewährleisten zu wollen.

Meine Damen und Herren, das stetige Älterwerden der Menschen führt leider auch zu mehr Schlaganfällen, die in bestimmten Fällen durch rechtzeitigen Eingriff physiotherapeutischer Maßnahmen in ihren Folgeerscheinungen abgemildert werden können. Auch bezüglich der Wiederherstellung verloren gegangener Alltagskompetenzen ist und bleibt die Physiotherapie eine wertvolle Hilfe.

Jetzt bringe ich einmal einen ganz anderen Aspekt in die Debatte. Bei all dem darf nicht übersehen werden, dass neben den Älteren auch immer mehr Menschen jüngeren bis mittleren Alters physiotherapeutische Maßnahmen in Anspruch nehmen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

Der sitzende Beruf hat hier entscheidenden Anteil. Laut Kassenärztlicher Vereinigung lagen die Ausgaben für die Physiotherapie 2016 bei 257 Millionen Euro. In der Altersspanne größer 40 kleiner gleich 65 Jahre lagen die Ausgaben bei 102 Millionen Euro, bei der Altersspanne größer 65 Jahre kleiner gleich 90 Jahre bei 120 Millionen Euro.

Der Heilmittelbericht 2017 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK zeigt auf, dass die Physiotherapie mit 85 % den größten Anteil an der Gesamtverordnung aller Heilmittel-

leistungen ausmacht. Dabei werden von 100 % physiotherapeutischer Leistungen 68 % durch normale Krankengymnastik, durch Manuelle Therapie und durch Massage erbracht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Manuelle Therapie!)

Dabei ist die mit Abstand – jetzt wird es interessant – häufigste Einzeldiagnose die unspezifische Rückenschmerzdiagnose M54.

Die Prävalenz lag hierfür laut AOK-Bericht im Jahr 2016 bei stattlichen 27 %. Bei den Anfang 50-Jährigen ist durchschnittlich jeder 10. Versicherte aufgrund dieser Diagnose in physiotherapeutischer Behandlung.

Ein durchschnittlicher Arbeitsunfähigkeitsfall aufgrund unspezifischer Rückenschmerzen dauerte im Jahr 2016 12,2 Tage; die Arbeitsunfähigkeit ist somit auch ein volkswirtschaftliches Problem. Der Heilmittelumsatz der GKV-Versicherten je Versichertem von 2010 bis 2016 ist um sage und schreibe 38 % gestiegen.

Dieser Zusammenhang, meine Damen und Herren, zeigt uns, dass im Rahmen der Prävention die Stärkung der eigenen Verantwortung für den eigenen Körper von fundamentaler Bedeutung ist.

(Beifall der AfD)

Diese muss ab dem frühen Kindesalter kontinuierlich und stetig nahegebracht werden, damit das Bewusstsein für die Eigenverantwortung nachhaltig und dauerhaft geschaffen wird.

Wie wirken sich denn die Maßnahmen des Präventionsgesetzes aus? Die GKV gibt jährlich 500 Millionen Euro dazu – in Rheinland-Pfalz sind es 23 Millionen Euro –, und dennoch steigt die Leistungsnachfrage. Wie erhalte ich meinen Stütz- und Bewegungsapparat gesund? Wie sitze ich richtig? Wie hebe ich richtig? Welch hohe Bedeutung hat der regelmäßige Sport für mich, für die Qualität meines späteren Lebens, Herr Schweitzer?

(Zurufe und Heiterkeit bei der SPD –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Welcher Zusammenhang besteht zwischen Übergewicht, zwischen Bewegungsarmut, zwischen schädlichen Körperhaltungen und der Inanspruchnahme physiotherapeutischer Maßnahmen?

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Wir haben die Zahlen gehört. Im Rahmen des verpflichtenden Sportunterrichts an Schulen muss der Fokus auf die Gesunderhaltung des Bewegungsapparates gelegt werden und damit auf die persönliche Prävention.

Unser Gesundheitssystem kann nicht alle gesellschaftlichen Fehlentwicklungen auffangen. So war man sich auch auf dem Gesundheitskongress des Westens im März 2017 darin einig, dass eine kontinuierliche Ausdehnung von Gesundheitsleistungen auf Dauer nicht funktionieren wird.

Das Ressourcenvolumen ist endlich und zudem vom Konjunkturgeschehen abhängig, meine Damen und Herren. Die Inanspruchnahme von Leistungen zu vermeiden bei gleichzeitig ausreichender Zurverfügungstellung derselben, sollte sich in einer Balance befinden, und dies sollte unser Ziel sein. Durch ein hohes Bewusstsein für die eigene Verantwortung verhelfen wir in allererster Linie den Bürgern zu einer längeren, gesunden und aktiven Lebensspanne und schonen gleichzeitig unsere knappen und wertvollen Ressourcen.

Frage nicht, was das Gesundheitssystem zur Gesunderhaltung meines Bewegungsapparates tun kann, sondern, was ich zur Gesunderhaltung meines Bewegungsapparates tun kann.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –
Abg. Christine Schneider, CDU: Die Rede
trägt nicht zu meiner Gesundheit bei!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Kollege Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Physiotherapie handelt es sich nicht nur um eine Therapieform, welche die Medizin ergänzt. Sie stellt eine wichtige Alternative und Ergänzung zur Medikationstherapie dar und ist deshalb auch wichtig für eine von Diversität geprägte Gesellschaft.

Im Zuge von akuten Beschwerden ist und bleibt die Physiotherapie ein wichtiges Instrument innerhalb des gesamten Gesundheitswesens. Prävention und Eindämmung von chronischen Beschwerden sowie die Wiederherstellung motorischer Kompetenzen gehören zu dem breiten Spektrum der Physiotherapie, ebenfalls – wir haben es vorhin gehört – beispielsweise auch das Betriebliche Gesundheitsmanagement.

Aktuell befinden sich in Rheinland-Pfalz 2.121 Physiotherapiepraxen. Im Vergleich der letzten zehn Jahre zeigt sich hier eine bemerkenswerte Steigerung von 16 %. Auch wir als FDP-Fraktion freuen uns besonders darüber, dass immer mehr Physiotherapeuten den Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit wagen.

(Beifall bei der FDP –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sehr gut!)

Aber nicht nur die Anzahl der Physiotherapiepraxen kann einen Zuwachs verzeichnen. Im Bereich der sozialversicherungspflichtig angestellten Physiotherapeuten konnte ebenfalls ein Zuwachs um 15 % von 2013 bis 2017 erzielt werden.

Im Hinblick auf die Fachkräftesituation ist das Land Rheinland-Pfalz sehr gut aufgestellt. Jedoch kommt es im Norden – das haben wir auch gehört – zu einer Fachkräftelücke von ungefähr 1.100 fehlenden Fachkräften. Wir sehen die Vorhaben der Landesregierung in Richtung ei-

ner adäquaten Fachkräftegewinnung aber als zielführend an.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es langfristig immer mehr Patienten geben, welche auf die Physiotherapie angewiesen sein werden. Hierbei wird es immer wichtiger, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Gesundheitsberufe zu etablieren. Rahmenbedingungen schafft die Landesregierung mittels der Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe und des Branchenmonitorings. Hierbei beschäftigt sich das MSAGD zusammen mit den Krankenhäusern und den Krankenkassen mit der Zukunft der Ausbildung und den Ausbildungsplätzen.

An diesem Punkt setzt die Landesregierung an, indem sie mit den jeweiligen Vertretern neue schulgeldfreie Ausbildungsplätze schafft. Hierbei übernehmen Krankenhäuser die Trägerschaft von Schulen, während die Krankenkassen über das Krankenhausfinanzierungsgesetz die Ausbildungskosten refinanzieren.

Mehr als die Hälfte der 19 Schulen in Rheinland-Pfalz sind auf diese Weise bereits schulgeldfrei. Bis zum Schuljahr 2018/2019 werden es voraussichtlich 12 von 19 Schulen sein.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Ziel der Landesregierung, den Fachkräfteengpass mittels der schulgeldfreien Schulen zu decken; denn es zeigt, Bildung stellt auch hierbei den Schlüssel zum langfristigen Erfolg dar.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso unterstützen wir die Landesregierung bei der zeitgerechten Novellierung des Berufsgesetzes für Physiotherapeuten. Hierbei ist es das Ziel, dass Physiotherapeuten mehr Versorgungsverantwortung übernehmen können, und sie fordern diese auch ein und wünschen sich diese Mehrverantwortung.

Da es bisher noch zu keiner Novellierung kam, bitten wir die Landesregierung, sich weiterhin intensiv und zielstrebig dafür einzusetzen. Hierbei sollte auch weiterhin an Modellprojekten und deren Einführung in Rheinland-Pfalz gearbeitet werden.

Auch wenn an der einen oder anderen Stelle sicherlich noch Hausaufgaben zu erledigen sind, denken wir, dass mittels der Strategie der Landesregierung langfristig Engpässe bekämpft und unser vielfältiges Gesundheitssystem flächendeckend gestärkt werden kann. Vor allem für junge Menschen werden durch diese Maßnahmen Anreize für die Zukunft geboten.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Hochschule Fresenius in Idstein hat im Oktober 2017 eine beunruhigende bundesweite Studie zu Aussteigern aus den therapeutischen Berufen vorgestellt. Darin gaben von 306 befragten Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten 25 % an, bereits aus dem Beruf ausgestiegen zu sein, 51 % denken über einen Ausstieg nach, und nur 24 % wollen sicher in diesem Beruf weiterarbeiten.

Auch wenn diese Studie eine kleine Fallzahl hat und man bestimmt über die Repräsentativität diskutieren kann, geben uns diese Zahlen doch einen Hinweis darauf, dass die Rahmenbedingungen in diesem Beruf genauso wie in den anderen therapeutischen Berufen nicht besonders befriedigend sind.

Als einer der Hauptgründe für den vollzogenen oder geplanten Ausstieg werden von den Befragten der zu geringe Verdienst und die mangelnden beruflichen Perspektiven genannt. Dies bestätigen auch viele andere Untersuchungen. Daran müssen wir ansetzen, wenn wir die Attraktivität des Physiotherapieberufes steigern und so den drohenden Fachkräftemangel abwenden wollen.

Nach dem Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit verdient ein Physiotherapeut in Rheinland-Pfalz im Mittel 2.239 Euro. In freien Praxen liegt der Wert noch weit darunter, sowohl für die angestellten Therapeutinnen und Therapeuten als auch für die selbstständigen Praxisinhaberinnen und -inhaber. Der wesentliche Grund dafür liegt in der nach wie vor unzureichenden Vergütung der Heilmittelleistungen durch die Krankenkassen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wurde mit dem Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz unternommen, aber dieser reicht eben noch nicht aus.

Eine weitere Ursache für die Unzufriedenheit, die in der Studie genannt wurde, ist die mangelnde Lobby des Berufsstandes. Von den Berufsverbänden kommt immer wieder die Forderung nach einem eigenen Sitz im Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) auch für Therapieberufe. Auch wenn es an dieser Stelle sicherlich unterschiedliche Auffassungen und unterschiedliche Perspektiven gibt, wird uns an dieser Stelle die Diskussion um eine Verkammerung und Kammerbildung in der Zukunft weiter beschäftigen.

Einig sind sich fast alle Beteiligten darüber, dass die Ausbildung novelliert werden muss. Darunter fällt auch die allgemein geforderte Akademisierung des Berufes, um Perspektiven zu bieten. In diese Richtung hat das Land Rheinland-Pfalz in der Gesundheitsministerkonferenz 2016 einen Vorstoß zu einer Novellierung des Berufsgesetzes unternommen. Darin soll es den Physiotherapeutinnen und -therapeuten auch ermöglicht werden, eine größere Versorgungsverantwortung zu übernehmen. Auch im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition haben wir uns den Ausbau der Studienmöglichkeiten und die eigenständige Ausübung von Heilkunde für geeignete Fachberufe vorgenommen.

Ein weiteres wichtiges Ziel im Koalitionsvertrag, das heute schon mehrfach erwähnt wurde, ist die Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe. Wie die Antwort auf die Große

Anfrage der CDU zeigt, sind wir in Rheinland-Pfalz schon einen großen Schritt weitergekommen. Schon im Schuljahr 2018/2019 sollen 12 von 19 Physiotherapieschulen schulgeldfrei sein, zum Schuljahr 2021/2022 sollen dann alle bedarfsnotwendigen Ausbildungsplätze zur Deckung des Fachkräftebedarfs schulgeldfrei sein. Das ist sicherlich noch nicht das Ende der Fahnenstange, aber es ist bereits ein großer Schritt, und es ist bereits ein großer Erfolg.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die Physiotherapeutinnen und -therapeuten wünschen sich auch mehr Eigenverantwortung in der Therapie. Ein Instrument dafür ist die sogenannte Blankoverordnung, in der der Arzt nur noch Diagnose und Indikation festschreibt und der Heilmittelerbringer dann unter bestimmten Bedingungen selbst über die Auswahl und die Dauer der Therapie entscheidet. Es gibt Modellvorhaben in Berlin-Brandenburg in diese Richtung, und sie haben eine verbesserte Wirksamkeit und eine bessere Nachhaltigkeit der Behandlung sowie auch mögliche Kostenreduktionen zum Ergebnis gehabt. Deswegen würden wir Grüne gern eine Überführung dieses Modells in die Regelversorgung unterstützen. Unsere grüne Bundestagsfraktion hat dies bereits 2016 in den Bundestag eingebracht; leider hat dieser Antrag keine Mehrheit gefunden.

Zusammengefasst kann ich sagen, die Antwort auf die Große Anfrage der CDU zeigt, dass in Rheinland-Pfalz von der Landesregierung schon viel unternommen wird, um die Versorgungssituation in der Physiotherapie zu verbessern und auch zu erhalten. Das wollen wir weiterverfolgen. Aber diese Anstrengungen allein reichen leider nicht aus. Es muss auch von den anderen Akteuren und Akteurinnen in der Gesundheitspolitik mehr Unterstützung kommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Enders, wenn Sie kritisieren, dass die Landesregierung das Thema der physiotherapeutischen Ausbildung in den vergangenen Jahren hat schleifen lassen, dann möchte ich dem gern einige Fakten entgegenstellen. Meine Damen und Herren, die Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen hat bei der Landesregierung einen hohen Stellenwert. Wir waren das erste Bundesland, das bereits im Jahr 2010 ein Branchenmonitoring ausschließlich für die Gesundheitsfachberufe eingeführt hat und zusätzlich auf der Grundlage eines Gutachtens den konkreten Fachkräftebedarf und auch die Anzahl der bedarfsnotwendigen Ausbildungsplätze ermittelt hat. Danach müssen spätestens ab 2021/2022 jährlich

1.700 Physiotherapeuten ausgebildet werden. Das, meine Damen und Herren, sind 100 mehr als aktuell.

Wir sind aber in Rheinland-Pfalz gut aufgestellt, um diese Herausforderung zu meistern. Gemeinsam mit den Expertinnen und Experten aus den Berufsverbänden und aus der Praxis haben wir Fachkräftesicherungsmaßnahmen eingeleitet und auch umgesetzt.

Ja, meine Damen und Herren, das Schulgeld, das an privaten Physiotherapieschulen zu zahlen ist, stellt tatsächlich eine Hürde bei der Steigerung der Ausbildungszahlen dar. Deshalb hat aber die Landesregierung bereits im Jahr 2012 zwischen der Landeskrankengesellschaft, den Krankenhäusern und den Krankenkassen Gespräche moderiert und auch forciert, um mehr schulgeldfreie Ausbildungsplätze anzubieten. Wir sind sehr froh, dass es uns nun gelungen ist, mehr als die Hälfte der Schulen schulgeldfrei zu stellen. Ab dem Jahr 2018/2019 werden 12 von 19 Physiotherapieschulen schulgeldfreie Ausbildung anbieten.

Unser Ziel ist es – das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart –, dass bis zum Jahr 2021/2022 alle bedarfsnotwendigen Ausbildungsplätze schulgeldfrei zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, dieser Erfolg, den wir hier erarbeitet haben, findet Anerkennung. So betonen die Berufsverbände, mit denen wir in engem Kontakt stehen, ausdrücklich den Erfolg unserer gemeinsamen Arbeit und bescheinigen Rheinland-Pfalz hier eine absolute Vorreiterrolle.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Was sicherlich auch zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung beiträgt, ist, dass in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst durchgesetzt wurde, dass künftig für betrieblich-schulische Auszubildende endlich eine Ausbildungsvergütung gezahlt werden soll, wenn der Arbeitgeber dem TVöD unterliegt. Ich glaube, auch das trägt wirklich zur Attraktivitätssteigerung bei.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus – auch das haben wir schon gehört – ist es dringend notwendig, dass das Berufsgesetz sowie die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Physiotherapie novelliert werden. Dieses Berufsgesetz und die Ausbildungsverordnung sind veraltet. Sie entsprechen in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen und dem Stand der Forschung. Deswegen hat die Landesregierung seit 2013 im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz immer wieder den Bundesgesundheitsminister – seit 2013 ist dies ein unionsgeführtes Ministerium – aufgefordert, sich hier für eine Novellierung einzusetzen und diese einzuleiten.

Nun, fünf Jahre später, im Februar 2018 ist es endlich gelungen. Der Bundesgesundheitsminister hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die ihre Arbeit zur Novellierung des Berufsgesetzes aufgenommen hat.

Meine Damen und Herren, aber wir in Rheinland-Pfalz wollen gar nicht auf diese Ergebnisse warten. Wir wissen

nicht, wie lange sich das noch hinziehen wird. Deswegen haben wir uns gemeinsam mit Experten aus der Praxis und den Schulen zusammengesetzt und erarbeiten zurzeit einen Ausbildungs- und Rahmenlehrplan, um eine einheitliche und hochwertige Ausbildung in Rheinland-Pfalz sicherzustellen. Wir nehmen es selbst in die Hand, um in Rheinland-Pfalz diese hochwertige Ausbildung flächendeckend zu gewährleisten.

Zur Weiterentwicklung der physiotherapeutischen Behandlung zählen – ganz wichtig – die dualen Studiengänge. Hier haben wir in Rheinland-Pfalz zwei duale Studiengänge, die an den Hochschulen in Trier und Mainz für über 270 Studierende angeboten werden. Mit diesen dualen Studiengängen und dieser Akademisierung gelingt es uns, akademisiertes Wissen in die Praxis zu tragen und die Physiotherapie auf einem hohen Niveau weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, mit all diesen Maßnahmen hat die Landesregierung ihr Ziel im Blick, genügend schulgeldfreie Ausbildungsplätze für eine hochwertige Ausbildung in der Physiotherapie zu schaffen, die sich an den Bedarfen der Patientinnen und Patienten in Rheinland-Pfalz orientiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Große Anfrage ist hiermit beendet und ausgesprochen. Wir haben den Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

An historische Orte der Demokratie in Rheinland-Pfalz erinnern und unsere Demokratie gemeinsam weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/6229](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Herr Kollege Schweitzer hat sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie ohne Demokratinnen und Demokraten wird nicht funktionieren. Demokratie ist immer mehr als die Gesamtheit der Straßenverkehrsordnung, der kommunalen Satzungen und all der Regeln, die wir uns für das Zusammenleben gegeben haben.

Demokratie ist auch immer die Gemeinschaft von Orientierungen, Wertorientierungen und gemeinsamen Überzeugungen, die man im tagespolitischen Streit gegeneinander stellen darf.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Demokratie ist nicht naturgesetzlich wie das gute Wetter da, das vielleicht da ist und nicht mehr weggeht. An dem kann man sich erfreuen. Ganz plötzlich wundert man sich, wenn es mal regnet. Dann wird es auch wieder schön. Nein, Demokratie ist etwas, was man erkämpfen musste, was Generationen vor uns erkämpft haben. Nach meinem Gefühl muss das in den heutigen Generationen immer wieder neu erkämpft, erstritten und verteidigt werden.

(Beifall bei SPD, FDP und vereinzelt bei
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es so wichtig, dass man sich damit auseinandersetzt und sich im Landtag darüber im Klaren ist, dass Demokratie weit mehr ist als die institutionalisierte Form, die wir hier leben. Demokratie ist auch die Gemeinderats-sitzung in jeder Gemeinde in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus. Demokratie ist das Engagement einer Feuerweh- kapelle, weil sie sich für Gemeinschaft und Nachbarschaft einsetzt. Demokratie ist die Flüchtlingsinitiative vor Ort. Demokratie ist viel mehr, als wir hier leben. Es ist auch das, was wir hier tun.

Wir sind in einer Situation, bei der ich den Eindruck habe, Demokratie läuft Gefahr, dass sie einem Burn-out entgegengeht, weil man international oft spürt, dass es Systeme gibt – in China oder Nordamerika –, bei denen man beispielsweise in China den Eindruck hat, dass die alte Regel, dass Markt und Marktdurchdringung Demokratie mit sich bringen, aufgehoben ist. Ein extrem totalitäres und autoritäres System ist mit Marktmechanismen hocheffizient. Das ist eine Herausforderung für alle Demokratinnen und Demokraten, die gesagt haben, Wandel geschieht durch Handel.

Nordamerika, eines der Mutterländer der modernen Demokratie, schlittert nach meiner Auffassung in eine wirklich vitale Verfassungskrise hinein.

Wenn wir uns in Europa umschaun, dann sind Demokratien gerade in den Staaten Osteuropas, die gekämpft und sich demokratisch durchgesetzt haben, und zwar friedlich 1989/90, auch nicht mehr an der Tagesordnung. Es ist gut, dass wir uns darüber unterhalten, was wir dazu beitragen können, dass Demokratie neu, vital und immer wieder gekräftigt und gestärkt wird. Wir haben dazu einiges aufgeschrieben. Ich glaube, das ist kein abschließender Katalog. Es sind wichtige Bestandteile unserer Auffassung von einer modernen Demokratie.

Wir haben nicht, weil wir denken, es muss einen musealen Charakter erfüllen, aufgeschrieben, woher wir kommen. In Rheinland-Pfalz können wir stolz darauf sein, dass wir wichtige Stätten der Demokratiegeschichte ganz Deutschlands und ganz Europas haben. Sie erwarten alle – ich will Sie nicht enttäuschen –, dass ich über die Bergzaberner Republik spreche, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der AfD)

Meine Fraktion weiß, dass das für mich ein wichtiges Thema ist.

Meine Damen und Herren, natürlich war es so. In der Süd-

pfalz haben sich Menschen zum ersten Mal aufgemacht, die man damals noch nicht Bürgerinnen und Bürger genannt hat, und haben gesagt: Wir wollen uns gegen die Obrigkeit, die uns ausnutzt und ausbeutet, stellen. Wir wollen etwas anderes, etwas Neues, was aus Frankreich gekommen ist. Das ist etwas Revolutionäres. Wir wollen eine Republik gründen. – Die Bergzaberner waren die Ersten in ganz Deutschland. Natürlich gab es später die Mainzer Republik. Die ist hier schon ausführlich gewürdigt worden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Wer sich mit der Bergzaberner Republik beschäftigt, der findet, dass viele Familiennamen, die damals in der Südpfalz eine Rolle gespielt haben, Familiennamen waren, die man später beim Hambacher Fest wiedergefunden hat. Das ist vielleicht die wichtigste Stätte der Demokratiegeschichte in Deutschland.

Meine Damen und Herren, wir werden es aushalten, dass heute immer wieder versucht wird, das Hambacher Fest zu nehmen und neu rechts aufzuladen. Das, was man damals mit Nationalstaat verbunden hat, nämlich Freiheit in einem Nationalstaat, wird heute versucht, ethnisch aufzuladen. Das hat nichts mit dem zu tun, was damals stattgefunden hat.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Die, die damals die Pressefreiheit, wie es hieß, gefeiert und gefordert haben, gehen heute hin und sagen, wir lassen Pressefreiheit nur so lange zu, solange sie so berichtet, wie wir es uns vorstellen. Auch da gibt es kein Traditionsempfinden, sondern den Bruch von Traditionen.

(Zurufe der Abg. Michael Frisch und Dr.
Timo Böhme, AfD)

Meine Damen und Herren, die Richtigen fühlen sich angesprochen. Dass heute welche hochgehen, die mit der Erwartung der C-4-Professor-Pensionen sagen, der Staatsnotstand ist ausgebrochen, hat mit der Tradition des Hambacher Festes nichts zu tun.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ganz deutlich, wir können stolz auf diese freiheitlichen und demokratischen Traditionen sein. Wir müssen sie immer wieder mit Leben füllen. Dazu haben wir einiges zu Papier gebracht.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ich hätte gerne eine zweite Runde und mehr Redezeit, aber ich komme wieder zu diesem Thema.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Herber das Wort.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Vorwoche zum Plenum erhalten wir alle den unkorrigierten Entwurf einer Tagesordnung. Hier war unter Tagesordnungspunkt 15 ein Antrag zum Thema Inneres von den Ampelfraktionen angekündigt worden. Jetzt ist es für mich in meiner Profession als Schutzmann immer ein Ressort, bei dem ich mit Spannung warte, ob etwas Gutes und Vernünftiges als Antrag kommt, weil mich eine dieser regierungstragenden Fraktionen immer recht nah an den Rand des Wahnsinns treibt.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

– Ich habe nicht gesagt, welcher Teil der Regierung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Nachdem der tatsächliche Titel des Antrages übermittelt war „An historische Orte der Demokratie in Rheinland-Pfalz erinnern und unsere Demokratie gemeinsam weiterentwickeln“, habe ich für mich gedacht, da können sie nicht viel kaputtmachen.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das ist
gemein!)

Herr Schweitzer, bei Ihrer Rede kann ich vorbehaltlos mitgehen. Ich war begeistert, dass der Landtag feststellen wird, so sich denn eine Mehrheit für diesen Antrag findet, dass die Vorgeschichte des Landes Rheinland-Pfalz reich an Orten und Ereignissen ist, die verbunden sind mit der Herausbildung demokratischer Staatsformen. Mit diesen Erkenntnissen, den Feststellungen und den Forderungen aus sechs Absätzen hätten Sie mich – ich bin mir sicher, auch die gesamte CDU-Fraktion – so begeistert, dass wir dem Antrag hätten zustimmen können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber natürlich kommen dann zwei Absätze, wie sie kommen müssen. Sie machen unsere Zustimmung zunichte.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ihre heilige Wahlrechtsmonstranz „Wahlalter 16“ kann ich nicht mehr hören. Ständiges Wiederholen macht etwas Falsches nicht irgendwann richtig. Sie finden immer noch keine einzige Studie, in der sich eine Mehrheit der jungen Menschen für ein Wahlalter 16 ausspricht.

(Beifall bei der CDU)

Sie schauen kritisch, es stimmt, es gibt eine Studie, die Bertelsmann-Studie aus dem Jahr 2015, die sagt, 52 % der jungen Menschen in diesem Alter wären dafür. Wissen Sie, wie viele Leute befragt wurden? Es wurden 21 Menschen gefragt. Elf dieser Jugendlichen waren für eine Absenkung des Wahlalters.

(Zuruf der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Auf einer solchen Grundlage den Eindruck eines repräsentativen Meinungsbildes zu erwecken, ist schlicht irreführend. Gehen Sie einmal hinaus in die Realität und unterhalten Sie sich nicht nur mit Jusos und mit der GRÜNEN JUGEND,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

dann werden Sie feststellen, dass sich die jungen Menschen selbst gegen eine Änderung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre aussprechen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Sie zeigen mit Ihrem stetigen Versuch dieser politischen Zwangsbeglückung tatsächlich nur, dass Ihnen wenig an der Meinung und Selbsteinschätzung der jungen Menschen liegt.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Falsch! –
Zurufe von der SPD)

Die Politik wird nicht nur an ihren Worten, sondern auch an ihren Taten gemessen. So sind wir alle gut beraten, wenn wir Fragen, die Jugendliche betreffen, nicht über deren Köpfe hinweg entscheiden, sondern ernst nehmen, was die Betroffenen selbst sagen.

Ich sage es noch einmal. Weder die Minderjährigen in ihrer großen Mehrheit noch wir von der CDU-Fraktion halten etwas von der Abkopplung des Wahlrechts von der Volljährigkeit.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt, der dazu führt, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen können, ist folgender: Sie fordern die Einführung des Wahlrechts für Drittstaatsangehörige bei Kommunalwahlen und EU-Bürgern bei Landtagswahlen. Das ist tatsächlich etwas, was wir hier nicht im Land entscheiden können. Sie fordern die Landesregierung auf, dass sie eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringt, die nichts anderes ändern soll als das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampel, was Sie hier fordern, ist ein beliebiges Herausplücken von immanenten staatsbürgerlichen Rechten. Sie fordern unsere Landesregierung auf, den eigentlichen Wert unserer Staatsbürgerschaft zu schmälern. Kann das das tatsächliche Ziel sein?

Eine der dringendsten und unbedingt zu lösenden Herausforderungen der heutigen Zeit wird die Integration derjenigen Menschen sein, die bei uns berechtigt eine neue Heimat suchen und von denen wir erwarten, dass sie sich hier integrieren.

(Beifall bei der CDU)

Am Ende dieser Integration, nachdem die Menschen un-

sere Sprache gelernt haben, nachdem sie in unserer Gesellschaft angekommen sind und sich an geltendes Recht und unsere Regeln halten, bieten wir den Menschen etwas an: den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch die Einbürgerung. – Ich erkläre es Ihnen auch gerne noch einmal mit einfachen Worten, die Sie verstehen:

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das ist
frech!)

Wir bieten den Menschen für ihren Willen zur Integration unter anderem das Wahlrecht an.

(Beifall der CDU)

Wir bieten den Menschen an, dass sie sich nach einer positiven Integration aktiv an der politischen Gestaltung ihrer neuen Heimat beteiligen. Das Wählen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist eines der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte. Ich denke, darin sind wir uns einig. Damit machen wir auch die Integration erstrebenswert. Mit Ihrem Vorschlag hingegen werden Sie das erfolgreiche Betreiben einer gelungenen Integration behindern.

Ich bitte Sie aus dem Grund, streichen Sie diese unsinnige Forderung des Wahlalters ab 16 Jahren, streichen Sie die unsinnige Forderung einer Aushöhlung dieser staatsbürgerlichen Rechte. Dann erinnern wir uns gerne gemeinsam mit Ihnen an historische Orte der Demokratie, und wir können auch gerne unsere Demokratie weiterentwickeln.

Danke schön.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für eine Kurzintervention hat die Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, werter Kollege Herber! Ich möchte noch einmal Bezug nehmen auf Ihre Äußerungen zur Bertelsmann-Studie. Sie haben nämlich an dieser Stelle unterschlagen, um was es in der Studie geht. In dieser Studie wurde auf der Basis von Daten aus mehreren Bundesländern und Österreich untersucht, welche Auswirkungen das Wählen ab 16 Jahren auf die Wahlbeteiligung hat. Das ist die Kernfrage der Studie.

Das Problem der sinkenden Wahlbeteiligung sollte uns doch alle wachrütteln,

(Zurufe von der AfD: Sie steigt doch!)

darüber nachzudenken, wie wir nachhaltig unsere Wahlbeteiligung steigern können. Die Erfahrungen, die wir inzwischen aus elf Bundesländern haben, in denen die 16- und 17-Jährigen auf kommunaler Ebene wählen können, zeigen uns, dass wir nachhaltig die Wahlbeteiligung steigern können.

Sie heben aber – das haben Sie vorhin in Ihrem Wortbeitrag gemacht – auf einen Aspekt in dieser Studie ab.

Da sage ich ganz ehrlich, jeder, der einen empirisch-sozialwissenschaftlichen Hintergrund hat, weiß, dass eine Befragtenzahl von 21 keine ausreichende Datenbasis ist. An dieser Stelle geht es nämlich um die Frage, ob die Jugendlichen wählen gehen wollen.

Kern dieser Studie ist aber die Frage der Wahlbeteiligung. Wir können nämlich 16- und 17-Jährige viel besser im Schulkontext erreichen und damit auch die Aktivierung gewährleisten. Die Zahlen zeigen, dass wir die Wahlbeteiligung langfristig steigern können. Das unterschlagen Sie.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber das ist nicht der Wille der Jugendlichen! Das ist der Unterschied!)

Damit zeigen Sie von der CDU – das hat auch wieder Ihr Wortbeitrag gezeigt –, dass Sie das Thema Wahlalter ab 16 Jahren nicht wirklich ernsthaft diskutieren und sich nicht die Erfahrungen in anderen Bundesländern anschauen. Ich erwarte von einer demokratischen Partei, dass sie sich – wenn wir inzwischen eine Mehrheit der Bundesländer haben,

(Zurufe von der AfD)

in denen die 16- und 17-Jährigen wählen können und die Zahlen zur Wahlbeteiligung derart eindeutig sind – auch substanzial damit auseinandersetzt. Wenn man dann einen Punkt mit geringer Datenbasis aus dieser Studie herausgreift,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

einen Shitstorm auf Twitter macht,

(Abg. Martin Haller, SPD: Unterirdisch!)

Ihr Landesgeschäftsführer eine Pressemitteilung veröffentlicht und man sich nicht ernsthaft mit den Zahlen auseinandersetzt, dann ist das wirklich ein billiges Manöver.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der FDP – Abg. Martin Haller, SPD: Das war das Allerletzte!)

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich entsetzt bin, wenn Sie immer wieder behaupten, die Jugendlichen wollen das nicht. Wir haben nicht nur die politischen Jugendorganisationen Jusos, GRÜNE JUGEND und JuLis, die dafür sind,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist ein tolles Argument!)

sondern wir haben den Landesjugendring. Das ist die Evangelische Jugend, das ist der Bund der Katholischen Jugend (BDKJ), das ist die Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz. Das sind 23 nicht politische Jugendorganisationen, die hier in Rheinland-Pfalz ehrenamtliche Arbeit machen,

(Abg. Michael Frisch, AfD: 90 % grüne Wähler!)

klar positioniert sind

(Abg. Martin Haller, SPD: Die Falken sind auch dafür! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken! Guter Verband!)

und die Selbstvertretung auf Landesebene für engagierte Jugendliche in Rheinland-Pfalz machen. Deren Meinung so zunichte zu machen, finde ich einfach unanständig und nicht angemessen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei der FDP – Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sehr gut gesagt!)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Kollege Herber zur Erwidern.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Frau Kollegin, ich habe die Stellungnahme des Landesjugendrings in keiner Weise zunichte gemacht. Ich finde auch, dass sich junge Menschen natürlich für Politik interessieren. Aber wir erreichen mit einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre in keiner Weise eine Steigerung der Wahlbeteiligung.

Ich kann Ihnen ein Beispiel aus Thüringen zeigen. In Thüringen hatten wir im Jahr 2016 bei einer Bürgermeisterwahl eine um 13 % gesunkene Wahlbeteiligung, nachdem ein Jahr vorher das Wahlalter von 16 Jahren eingeführt worden war. Die Wahlbeteiligung ist dort gesunken.

Es immer vor sich her zu tragen und zu sagen, wir steigern die Wahlbeteiligung, indem wir jungen Menschen die Chance geben, sich zu beteiligen, ist schlichtweg falsch.

(Beifall der CDU und der AfD)

Das Weitere ist, wenn Sie diese Studie hier nicht anbringen wollen, um damit zu überzeugen, dann lassen wir es einfach bleiben, dann ist nämlich gar keine Studie da, die davon ausgeht, dass junge Menschen sich dafür aussprechen.

Ich muss auch noch einmal auf den Zwischenruf von Ihnen eingehen, Frau Willius-Senzer. Sie sagten: Wir waren ja dort. – Ja, wir waren bei den jungen Menschen. Wir waren beim Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen. Die waren auch hier. Die haben sich nicht in ihrer Mehrheit für das Wahlalter von 16 Jahren ausgesprochen. Nein, es ist einfach falsch, so etwas zu behaupten. Das stimmt einfach nicht, nein.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Machen Sie doch eine Abfrage! – Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, wir können durchaus eine neue Studie durchführen. Dann soll sich doch der Landtag zusammenfinden und eine neue Studie zum Wahlalter von 16 Jahren in Auftrag geben, und dann werden wir sehen, was dabei heraus-

kommt.

- (Abg. Martin Haller, SPD: Ja, das ist doch einmal ein Vorschlag! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ist das Euer Antrag? –
Abg. Martin Haller, SPD: Da könnt Ihr jetzt nicht mehr zurück! –
Abg. Michael Hüttner, SPD: Dem weitergehenden Antrag stimmen wir zu!)

In den letzten 20 Studien kam immer heraus, dass das Wahlalter ab 16 Jahren von den Menschen, die es betrifft – nicht von Ihnen, nicht von denen, die es überstülpen wollen –, abgelehnt wird.

- (Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Da gibt es von uns einen Haushaltsantrag! Die Studie machen wir! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war die mündliche Ergänzung Eures Antrags! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD hat Herr Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf kurz auf die Frau Kollegin Schellhammer eingehen. Frau Schellhammer, die Wahlbeteiligung steigt in Deutschland, und das ist auf die AfD zurückzuführen,

(Beifall der AfD –
Heiterkeit im Hause)

die allein bei der letzten Bundestagswahl 1,5 Millionen Nichtwähler für die Demokratie zurückgewonnen hat. Da können Sie lachen, so viel Sie möchten – das ist eine Missachtung der Demokratie.

Meine Damen und Herren, „An historische Orte der Demokratie in Rheinland-Pfalz erinnern und unsere Demokratie gemeinsam weiterentwickeln“: Der Titel des Antrags beinhaltet genau das, wofür wir als AfD im März 2016 zur Landtagswahl angetreten sind. Ja, wir wollen an die demokratische Tradition unseres Landes und an die mit ihr verbundenen Orte anknüpfen und erinnern. Deshalb zierte das Hambacher Schloss auch die Titelseite unseres Wahlprogramms.

Und ja, wir wollen die Demokratie weiterentwickeln und um Elemente der direkten Demokratie und wirksame Volksentscheide auf allen politischen Ebenen ergänzen. Deshalb freuen wir uns, wenn im Antrag von Absenkungen von Hürden für direkte Demokratie auf kommunaler und auf Landesebene zu lesen ist. Leider bleibt es bei diesem einen Satz zum Thema direkte Demokratie, der die bisherige Untätigkeit der Ampelparteien in diesem Themenfeld zudem wenig überzeugend erscheinen lässt; denn trotz der im Antrag erwähnten Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ scheint es Ihnen mit der direkten Demokratie auf Landesebene, die Sie ja laut Ihrem Antrag anzustreben

behaupten, nicht wirklich ernst zu sein.

Die Arbeit der Enquete-Kommission wurde vor über drei Jahren abgeschlossen; wir sind seit zwei Jahren im Landtag. Von Ihrer Fraktion kam noch keine einzige konkrete Initiative, um Volksentscheide auf Landesebene zu erleichtern und damit praktisch überhaupt umsetzbar zu machen.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Auch dem Gesetzentwurf unserer Fraktion vom 19. Januar 2017 versagten Sie Ihre Zustimmung und waren in der betreffenden Sitzung des Innenausschusses am 29. März 2017 noch nicht einmal zu einer inhaltlichen Diskussion bereit, obwohl wir explizit für Verhandlungen über die von Ihnen im Plenum angesprochenen technischen Fragen offen waren, um den Bürgern in Rheinland-Pfalz endlich Gelegenheit zu geben, über wichtige Fragen, die ihr Leben betreffen, selbst mitzubestimmen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut!)

Könnte das daran liegen, dass an den Wahlergebnissen und Meinungsumfragen der letzten Jahre deutlich geworden ist, dass es Ihnen noch nicht vollständig gelungen ist, dem deutschen Volk den gesunden Menschenverstand auszutreiben?

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Ach ja, ja, ja!)

Meine Damen und Herren, es drängt sich der Eindruck auf, dass Sie nicht wirklich an direkter Demokratie interessiert sind, wie es Ihr Parteigenosse Steinmeier vor Kurzem offen zugegeben hat.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist der Herr Bundespräsident! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Für Sie immer noch der Bundespräsident! –
Abg. Martin Haller, SPD: Ein bisschen mehr Respekt! Er ist das Staatsoberhaupt! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie haben doch keine Würde! Er ist der Bundespräsident unseres Landes!)

Was Sie stattdessen wollen, ist eine Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre, die wir ablehnen, sowie die Erweiterung des Wahlrechts auf Landesebene für EU-Ausländer und auf kommunaler Ebene für Drittstaatsangehörige. Im nächsten Schritt würde dann wohl irgendwann das Wahlrecht auf Landesebene für Drittstaatsangehörige gefordert, und wahrscheinlich dürfen wir von Ihren Bundestagsfraktionen ähnliche Vorschläge auf der Bundesebene erwarten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, Sie mit Ihrer Wahrscheinlichkeit!)

Ganz offensichtlich möchte sich die 16-Prozent-Partei SPD

(Heiterkeit der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wer regiert?)

damit neue Wählerschichten erschließen, nachdem sie frühere Wählerschaften verdientermaßen zunehmend ver-

liert,

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie
Heizdeckenverkäufer!
Heizdecken-Bollinger!)

weil sie von den Worten ihres früheren Fraktionsvorsitzen-
den im Deutschen Bundestag, Herbert Wehner, eingeholt
wird, der 1982 sagte – ich zitiere mit Erlaubnis des Prä-
sidenten –: „Wenn wir uns weiterhin einer Steuerung des
Asylproblems versagen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie
haben doch keine Ahnung, was Herbert
Wehner mit Ihnen gemacht hätte!)

dann werden wir eines Tages von den Wählern, auch un-
seren eigenen, weggefegt.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Bravo! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Herbert
Wehner hätte (...) gefegt!)

Dann werden wir zu Prügelknaben gemacht werden. Ich
sage euch – wir sind am Ende (...).

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, Sie
sind am Ende!)

Es ist nicht genug, vor Ausländerfeindlichkeit zu warnen,“
das sagte Herbert Wehner über die SPD, und das trifft zu,
„wir müssen die Ursachen angehen, weil uns sonst die Be-
völkerung die Absicht, den Willen und die Kraft abspricht,
das Problem in den Griff zu bekommen.“

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Der Prozess, den Wehner anspricht, ist in vollem Gange.
Er betrifft auch die Merkel-Union. Während SPD und Union
bei der Bundestagswahl 1972 noch von 83 % aller Wahl-
berechtigten gewählt wurden,

(Abg. Martin Haller, SPD: Reden Sie doch
mal zur Sache!)

waren es bei der Bundestagswahl 2017 nur noch 41 %. Sie
werden von den Wählern, die schon länger hier leben, hin-
weggefegt. Deshalb suchen Sie sich offenbar neue Wähler.
Das, meine Damen und Herren, ist eine krasse Unterhöh-
lung des Prinzips der Volkssouveränität,

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Hock
Dich hin!)

und das ist auch der Hauptgrund, warum wir dem Antrag
nicht zustimmen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es eine geschichtsklitternde
Verhöhnung

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oje!)

von allem, für das das Hambacher Fest steht,

(Unruhe im Hause –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Setz Dich
hin!)

wenn die SPD sich darauf beruft, wie sie es im vorliegen-
den Antrag tut. Auf dem Hambacher Fest demonstrierten
die Bürger für ein einiges und freies Deutschland, für Volks-
souveränität, nationale Souveränität und Meinungsfreiheit.

(Zuruf aus dem Hause: Und Europa!)

All das will die SPD abschaffen:

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu
Dreyer und bei der SPD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach Gott!
Oje!)

die Volkssouveränität durch die Verschleuderung des Wahl-
rechts, die nationale Souveränität

(Abg. Jens Guth, SPD: Und wieder die
Märchenstunde!)

durch die von Ihnen offen angestrebte Auflösung Deutsch-
lands in einem EU-Bundesstaat

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sag mal,
spinnt Ihr?)

und die Meinungsfreiheit durch eine ausufernde politische
Korrektheit.

(Beifall der AfD)

Es zeigt sich wieder, die wahre Erbin des Hambacher
Festes und der bürgerlichen Revolution von 1848 ist die
AfD, weil sie als einzige Partei antritt für Volkssouveräni-
tät, für das friedliche Zusammenleben der europäischen
Völker in einem Bund souveräner Staaten und für echte
Meinungsfreiheit. Diesen Anspruch werden wir auch am
22. Juni 2018 bei unserer nächsten Veranstaltung auf dem
Hambacher Schloss formulieren.

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Haben
Sie wieder getrunken, Herr Bollinger?)

– Geht es Ihnen gut, Herr Schweitzer? Ich glaube, Sie ha-
ben getrunken, dass Sie so ein blödes Zeug reden!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Haben
Sie wieder getrunken? Herr Bollinger, Sie
sollen doch nicht trinken!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Lerch das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Alkoholverbot in der Mittagspause wäre
vielleicht nötig! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie Nichts! –
Zurufe von der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Der trinkt doch morgens schon! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wenn
man nichts verträgt, soll man auch nichts
trinken, Herr Bollinger! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD –
Glocke des Präsidenten)

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist immer wieder erstaunlich, wie unterschiedlich man Geschichte interpretieren und historische Wahrheiten als solche verkünden kann. Es überrascht mich immer wieder.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wer die
Geschichte nicht kennt, ist verdammt, sie
zu wiederholen! –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Wie
bitte?)

Ich möchte zum Titel des Antrags zurückkommen. Da heißt es zunächst: „An historische Orte der Demokratie in Rheinland-Pfalz erinnern“. Darauf möchte ich mich zunächst einlassen.

Am 7. September 2007 wurde die Straße der Demokratie als Kulturstraße im Südwesten Deutschlands eröffnet. Sie ist 280 km lang und ermöglicht Besuchern vor Ort, entlang der 63 Stationen Demokratie und die Spuren der Freiheitsbewegung zu erleben. Rheinland-Pfalz hat ebenfalls viele Orte, die mit der Entstehung demokratischer Staatsformen verbunden sind.

Die FDP-Fraktion begrüßt deshalb, dass in einem landesweiten Konzept diese Orte noch stärker erfahrbar gemacht werden – nach dem Vorbild der Straße der Demokratie im Südwesten.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!
Die fängt in Bad Bergzabern an!)

Aber nicht nur die Rückbesinnung auf unsere demokratischen Wurzeln, sondern auch die zukünftige Weiterentwicklung unserer Demokratie muss für uns Verpflichtung und Auftrag zugleich sein.

Ich fange mit dem Landtag an. Der Landtag selbst leistet dabei wertvolle Öffentlichkeitsarbeit, indem sich das Haus für Besucher öffnet, Schulklassenprogramme durchführt und durch eine Bürgerplattform Beteiligung möglich macht. Dazu gehört auch die staatliche Transparenz. So können zum Beispiel Landtagssitzungen im Livestream verfolgt werden, und Ausschusssitzungen sind in der Regel öffentlich.

Ich komme nun zum Wahlrecht. Dem Wahlrecht kommt als

originärem demokratischen Grundrecht eine besondere Bedeutung zu. Meine Damen und Herren, ich möchte an die Geschichte erinnern. Sie wird uns lehren, dass manche Dinge, die zunächst eine Ablehnung fanden, im Laufe der Zeit doch zu einer Zustimmung führten. Die FDP hat sich in langen politischen Auseinandersetzungen, die bis in die 60er-Jahre zurückführten, für die Urwahl der Bürgermeister und Landräte eingesetzt, für Kumulieren und Panaschieren.

Ich habe noch einmal nachgeschaut. In der 12. Wahlperiode des Landtags unter der Regierung Scharping/Brüderle wurde dann erst am 12. Juli 1994 die Urwahl der Bürgermeister und Landräte möglich, eine Erfüllung einer Forderung nach 25 Jahren.

Ich denke deshalb, wenn wir heute über das Wahlrecht mit 16 Jahren diskutieren, um unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger besonders auf der kommunalen Ebene einzubinden – darum geht es –, ist das auch ein Schritt, der sinnvoll ist und mitgetragen werden sollte. Auch hier – das haben die Debattenredner vor mir deutlich gemacht – mahlen die politischen Mühlen sehr langsam. Eine parlamentarische Mehrheit dafür wird es heute nicht geben. Aber, meine Damen und Herren, ich bin mir sicher – das Beispiel der Urwahl der Bürgermeister und Landräte hat es gezeigt –, die Zeit wird kommen.

Sie dürfen das in einigen Jahren mal wieder in den Landtagsprotokollen nachlesen.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte noch einen Punkt aufgreifen, den Frau Schellhammer erwähnt hat. Sie hat den Schulkontext erwähnt. Genau das ist es. In den Lehrplänen für Sozialkunde finden Sie alles, was man braucht, um Kumulieren, Panaschieren, Listenstimmen und alles andere mehr zu erlernen. Gerade dieser Schulkontext macht es den jungen Leuten doch leichter, diesen Schritt dann auch zu gehen; denn sie kennen letztendlich das Wahlsystem.

Meine Damen und Herren, ein Wahlrecht bei Landtagswahlen ausgeweitet auf EU-Bürger wäre ebenfalls ein Schritt zur Stärkung unserer freiheitlich-demokratischen Demokratie und Grundordnung, letztendlich auch ein Schritt für mehr Europa; denn wir müssen Europa als Ganzes denken.

Ich erinnere an die Debatte, die wir gestern hatten. Die F.A.Z.-Umfrage wurde mehrfach erwähnt. Immerhin haben wir 75 % der Deutschen, die sich aktuell für Europa einsetzen und sagen, wir sind auf dem richtigen europäischen Weg.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Das wurde gar
nicht gefragt!)

Meine Damen und Herren, in Schulen und auch in Kitas kommt der Demokratieerziehung eine zentrale Rolle zu. Was in jungen Jahren erfahren und eingeübt wird, ist Richtschnur für späteres Handeln.

An vielen Schulen ist der Klassenrat Teil des pädagogi-

schen Konzeptes, und die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler im Schulausschuss und in der Gesamtkonferenz ist selbstverständlich.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte zum Schluss noch sagen, ---

Kann man noch eine zweite Runde machen?

Präsident Hendrik Hering:

Ihre Redezeit ist zu Ende, aber den Satz können Sie noch sagen.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Meine Redezeit ist zu Ende, aber den Satz darf ich noch sagen. Meine Damen und Herren, der Blick in andere Teile der Welt zeigt uns, wie wichtig es ist, dass wir uns für Demokratie einsetzen; denn manche haben es sich in unserem Land in der Demokratie bequem gemacht. Herr Schweitzer, Sie haben vom Burn-Out gesprochen. Aber nichts anderes ist es als Bequemlichkeit; denn Demokratie ist kein Selbstläufer.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Ich darf Gäste im Landtag begrüßen. Ich begrüße Vertreterinnen der Schülerfirma Carisimio aus der Idar-Obersteiner IGS, Hannah Vogel, Franka Kühn und ihre Schulpatin Frau Maria Drutsch. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Im März hatten rund 100 Schülerinnen und Schüler aus vier 10. Klassen den Landtag für einen Tag übernommen. Sie haben an diesem Tag drei wichtige Beschlüsse gefasst, wie wir den ÖPNV fortentwickeln sollten, wie wir den Unterricht an unseren Schulen praxisorientierter gestalten können und wie die Schulen den Weg in die Digitalisierung beschreiten sollen.

Diese 100 Schülerinnen und Schüler haben das gelernt, was unsere Geschichte in Rheinland-Pfalz über viele Jahre schon erzählt. Sie erzählt vom Hambacher Schloss, von Bergzabern

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jawohl!)

und von der Mainzer Republik und der Entstehung unseres

Bundeslandes. Sie erzählt vom gemeinsamen Einsatz für Demokratie.

Ich bin immer wieder begeistert, wie ausgewogen und nachdenklich, aber dennoch voller Leidenschaft die jungen Menschen hier im Schülerlandtag um ihre Ideen und Meinungen kämpfen, wie sie Kompromisse schließen und Mehrheiten erzielen. Das haben 15-Jährige und 16-Jährige geleistet und waren dabei kein bisschen weniger erfolgreich und kein bisschen weniger informiert und interessiert als ihre volljährigen Mitschülerinnen und Mitschüler.

Sie dürfen hier im Landtag debattieren, aber im Gegensatz zu den meisten anderen 16-Jährigen in Deutschland werden Sie im nächsten Jahr nicht bei der Kommunalwahl wählen dürfen.

Dass unsere jungen Menschen, die so motiviert Demokratie mitgestalten, nicht die gleichen Werte und die gleichen Rechte wie die jungen Menschen in Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Berlin oder Hamburg haben, muss ihnen die CDU erklären.

Wir werden weiter für das Wahlalter mit 16 kämpfen. Wir werden Sie mit Ihrer Blockadehaltung nicht in Ruhe lassen. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass die 16- und 17-Jährigen wählen dürfen. Liebe CDU, es ist Zeit, und wir bleiben dran.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und der SPD)

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Das haben wir in der Debatte gehört. Das haben uns die letzten Monate und Jahre sehr deutlich vor Augen geführt. Wir müssen dafür nicht in die Türkei, nach Russland oder Ungarn schauen. Wir haben auch hier in Deutschland selbst für die Zukunft unserer Demokratie zu kämpfen.

Wir genießen ein starkes Demonstrations- und Versammlungsrecht und haben eine umfassende Meinungsfreiheit in Deutschland. Darauf können wir stolz sein.

Aber wir merken auch, wie diese Rechte gezielt genutzt werden, um immer mehr die Grenzen des Sagbaren zu verschieben, um gezielt gesellschaftliche Gruppen mit Unwahrheiten und mit Hass zu diskreditieren.

Aber wir merken auch hier in Rheinland-Pfalz, dass die Demokratiegeschichte von den Menschen gelebt wird. In vielen Gegendemonstrationen, vielen Gegenmeinungen und vielen Feste für Europa, für ein buntes und gerechtes Land, für Gleichheit und Toleranz kommt der Geist von Hambach in vielen von uns zum Vorschein. Bei uns wird Demokratie und Vielfalt gelebt. Das sind die Werte, für die wir stehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen aber in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, in den Anstrengungen für die politische Bildung, für die Jugendbeteiligung,

die Transparenz und die Verbesserung von Beteiligungsmöglichkeiten auf allen staatlichen Ebenen.

Hier wurde eben behauptet, dass es keine Verbesserungen im Hinblick auf die direkte Demokratie in Rheinland-Pfalz gegeben hätte.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Auf Landesebene!)

Ich habe dies schon mehrfach auch an dieser Stelle betont. Das hat das Landesgesetz zur Verbesserung der direkt-demokratischen Möglichkeiten auf kommunaler Ebene und auf Landesebene gemacht.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Auf Landesebene!)

Wir haben alle Regelungen getroffen, die wir hier mit einer einfachen Mehrheit beschließen konnten,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Volksentscheid! Da hat sich nichts geändert!)

die Eintragung, die offene Sammlung für Unterschriften auf offenen Plätzen und auch die Transparenz- und Finanzierungsregelungen für Volksbegehren und Volksentscheide. Das heißt, das sind einmal wieder Fake News seitens der AfD gewesen, dass hier nichts passiert sei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der SPD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Nein, nein!)

Wir werden auch nicht nachlassen, die anderen Forderungen, die wir auch im Rahmen der Enquete-Kommission getroffen haben und die sich auch in unserem Koalitionsvertrag wiederfinden, durchzusetzen. Das bedeutet den Ausbau der politischen Bildung in Rheinland-Pfalz, der Demokratieerziehung in Kitas und den Schulen, aber auch der Mitbestimmungsrechte – wir haben es gehört –, das Wahlrecht für Drittstaatlerinnen und Drittstaatler bei Kommunalwahlen.

Da möchte ich auch den Hinweis geben, es haben sich zahlreiche Kommunalparlamente auch in Rheinland-Pfalz für das Wahlrecht für Drittstaatlerinnen und Drittstaatler entschieden. Das heißt, es ist nicht nur die Diskussion, die wir hier auf Landesebene führen, sondern es gibt Resolutionen, die in dieser Hinsicht auf kommunaler Ebene verabschiedet worden sind. Es ist wichtig, dass wir Initiative ergreifen, genauso was die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei Landtagswahlen anbelangt.

Wir brauchen ein modernes Wahlrecht, ein Wahlrecht, das die modernen Lebensbedingungen in Rheinland-Pfalz und auch bundesweit widerspiegelt. Deswegen finde ich es gut, dass sich das in einem demokratiepolitischen Antrag, der die Maßnahmen beschreibt, auch wiederfindet.

Rheinland-Pfalz ist ein Land mit viel Geschichte, mit viel Herz für Demokratie und mit viel Zukunft und mit viel Beteiligung und Mitbestimmungsrechten. Daran arbeiten wir weiter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegt zunächst eine Kurzintervention von Herrn Dr. Bollinger vor, dann von Herrn Dr. Böhme.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich darf aus meinem Redemanuskript von eben zitieren. Ich sagte: Von Ihrer Seite kam auch keine konkrete Initiative, um Volksentscheide auf Landesebene zu erleichtern und praktisch überhaupt umsetzbar zu machen. Das ist Tatsache, weil sich nichts an der enormen Zahl von Unterschriften geändert hat, die gesammelt werden müssen, damit ein Volksentscheid durchgeführt wird. Es sind weiterhin 300.000 Unterschriften in sechs Monaten, vollkommen illusorisch. Daran hat sich nichts geändert. Das sind keine Fake News, sondern das ist die Realität.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Sven Teuber, SPD: Versuchen Sie es einmal mit 50 Euro!)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Schellhammer, sollte zunächst auch Herr Dr. Böhme seine Kurzintervention machen? – Dann erteile ich ihm das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Liebe Kollegin Schellhammer, ich wollte noch etwas aus meinem persönlichen Leben berichten.

Sie treten für das Wahlrecht der Jugend ein. Per se klingt das auch wirklich gut, muss man sagen. Ich bin aber in einem Staat aufgewachsen, der sich demokratisch nannte. Ich war sehr jung. Ich sage Ihnen, in meinen Jugendjahren war ich überzeugter Sozialist; denn ich war genauso geprägt worden.

Ich habe erst später, so im Alter um die 18 Jahre, gelernt, dass irgendetwas faul ist. Erst dann habe ich das Gespür dafür entwickelt, was wirklich vor sich ging.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht merken Sie auch, dass bei der AfD etwas faul ist! Irgendwann einmal!)

Ich muss ganz ehrlich sagen, auch noch zur Wende war ich ein Mensch, der von dieser Prägung, von diesen linken Ideen, überzeugt war. Aber erst im Laufe des Lebens mit der Lebenserfahrung haben sich diese Dinge ergänzt und kompensiert, und ich habe eine andere Meinung entwickelt.

Was will ich damit zum Ausdruck bringen? – Nicht die Jugend per se ist das Recht zum Wählen, sondern eine

gewisse Überzeugung, eine gewisse Erfahrung, die mich auch in die Lage versetzt, wirklich kompetente Entscheidungen zu treffen, für die ich dann auch Verantwortung übernehmen kann.

(Abg. Jens Guth, SPD: Umso erschreckender ist es, wo Sie jetzt gelandet sind!)

Das ist wichtig. Das müssen wir beachten, wenn es um das Wahlrecht geht.

Ich sage Ihnen noch etwas. Wir hatten das „Neue Hambacher Fest“. Ich habe den Tag darauf die RHEINPFALZ gelesen. Ich bin fast umgefallen. Dort haben gestandene Leute mit viel Lebenserfahrung, viel Philosophie und vielen Ideen gesprochen. Nicht ein Wort davon stand in der RHEINPFALZ. Bilder von jungen Leuten, kaum 18 Jahre alt, ein kleines Grüppchen, die auf dem Marktplatz gestanden haben und zur Gegendemonstration da waren, waren natürlich in der Presse. Junge Leute indoktriniert!

(Abg. Martin Haller, SPD: Das nennt sich Pressefreiheit!)

Das sind die Leute, die Sie als Wähler haben wollen. Darum geht es, um nichts anderes.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Schauen Sie, wo Sie gelandet sind!)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile Frau Kollegin Schellhammer das Wort zur Erwidern.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wer so viel Angst vor der Demokratie hat, der sollte sich vielleicht grundsätzlich etwas anderes überlegen! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben Angst vor der Demokratie. Die Angst haben Sie! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So viel Angst! –

Zuruf des Abg. Dr. Bollinger, AfD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was haben Sie denn schon wieder getrunken? –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben was am Kopf! –

Glocke des Präsidenten)

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Bollinger, Herr Kollege Böhme! Herr Kollege Bollinger hat behauptet, dass es keine Initiative auf Landesebene gegeben hätte, um Volksentscheide zu erleichtern. Das stimmt nicht. Es hat die Änderung des Landeswahlgesetzes gegeben, dass ich zukünftig Unterschriften auf freien Plätzen und Straßen sammeln kann.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bei 300.000 Unterschriften! –

Abg. Martin Haller, SPD: Sie mit Ihren Halbwahrheiten!)

Bis dato mussten die Initiatoren auf einer Gemeindeverwaltung die Unterschriften zu den Öffnungszeiten sammeln. Das ist eine Erleichterung.

(Abg. Martin Haller, SPD: Man muss die Gesetze auch lesen!)

Wir haben alles möglich gemacht, was wir hier mit einer einfachen Mehrheit realisieren können.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist eine Marginalie!)

Bei allen Dingen, für die wir eine Zweidrittelmehrheit brauchen, hat es keine Einigung mit der CDU an dieser Stelle gegeben. An diesem Punkt, finde ich, ist die CDU – das habe ich auch immer wieder betont –, auch was die Absenkung der Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide angeht, genauso wie für das Wahlalter mit 16, unser Adressat, mit dem wir im Dialog bleiben wollen, mit dem wir die Argumente austauschen wollen, mit dem wir die Entwicklung beobachten wollen. Sobald sich hier eine Einigung abzeichnet, haben wir eine Zweidrittelmehrheit und können auch voranschreiten.

Es gibt aber eine klare Positionierung seitens der Enquete-Kommission und eine klare Positionierung seitens der Koalitionspartner, dass sie an dem Ziel festhalten.

Von wegen, es hätte keine Erleichterung gegeben, das sind wieder Fake News gewesen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es geht um die Hürden! Da haben Sie nichts gemacht!)

Dann hat Herr Böhme gesagt, junge Menschen sind quasi nicht urteilsfähig.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alles seine eigenen Erfahrungen!)

Man würde doch die Meinung im Laufe der Zeit ändern. Ich finde, jeder hat das Recht, seine Meinung zu äußern, seine Meinung zu bilden und seine Meinung zu ändern. Das hoffe ich bei Ihnen auch noch. Aber das ist wahrscheinlich vergebliche Hoffnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vergebliche Mühe! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Ach du lieber Himmel!)

Wir wissen auch, wenn man sich Kognitionswissenschaften usw. anschaut, was den Abstraktionsgrad angeht, dass Jugendliche in diesem Alter in der Lage sind, abzuwägen und allgemeinwohlorientierte Entscheidungen zu treffen. Aber junge Menschen haben das Recht, dass sich ihre politische Meinung auch im Willensbildungsprozess abbildet.

Wir merken, dass es immer schwieriger mit der Repräsentanz von jungen Menschen ist. Wir leben in einer älter werdenden Bevölkerung. Die jungen Menschen werden immer weniger. Ich finde, es muss in einer Demokratie mit

Zukunft so sein, die Meinung von jungen Menschen, auch wenn sie sie später noch einmal ändern sollten – das ist doch kein Gegenargument –, abzubilden.

Deswegen war Ihre Meldung vielleicht ein biografisch motivierter Einwurf, aber es bildet sich nicht damit ab, wie wir unsere Demokratie weiterentwickeln können und müssen. Das Wahlrecht ab 16 ist wichtig und richtig. Das hat die Erfahrung in den anderen Bundesländern gezeigt. Irgendwann wird es auch in Rheinland-Pfalz der Fall sein. Darauf freue ich mich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Professor Barbaro das Wort.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Bollinger, zunächst einmal haben Sie Ausführungen zum Hambacher Fest und zur historischen Bedeutung gemacht. Ich könnte lange elaborierte Worte suchen, um darauf zu antworten. Ich werde es aber kurz machen: Ich habe einen solchen Unfug noch nie gehört.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Böhme, ich habe gerade von Ihrer Auffassung über die mangelnde Reife junger Menschen Kenntnis genommen.

(Zurufe von der AfD)

– Doch, dazu sage ich etwas. Herr Böhme, ich erlebe an vielen Stellen junge Menschen, die für ein freies Europa, die Erhaltung der Demokratie und einen respektvollen Umgang auf die Straße gehen.

Herr Böhme, all diesen jungen Menschen ist eines gemeinsam: Sie brauchten keine 50 Euro Prämie, um ihr Demonstrationsrecht wahrzunehmen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Herr Herber, ich will gern auf Ihren Wortbeitrag zumindest an einer Stelle eingehen. Sie haben ausgeführt, dass Sie sich manchmal an der Nähe des Wahnsinns befinden. Danach haben Sie ausgeführt, dass Sie es ablehnen, dass man, wie im Antrag formuliert, Menschen aus der Europäischen Union, die seit Jahrzehnten hier leben und arbeiten, das Wahlrecht für eine Landtagswahl gibt.

(Staatsminister Lewentz: Meine Frau zum
Beispiel!)

Wir reden über Menschen, die seit Jahrzehnten insbesondere in der Industrie tätig sind. Wenn in einer wirtschaftspolitischen Debatte über diejenigen gesprochen wird, die den Karren ziehen, bin ich fest davon überzeugt, dass jeder

genau diese Menschen meint. Diese zahlen seit Jahrzehnten ihre Steuer. Nur ganz Wenige sind bekannt, die bei der Steuerhinterziehung vorne dabei sind. Diese Menschen finanzieren seit Jahrzehnten mit ihren Steuern unter anderem auch den Landtag.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

– Ist doch gut, Herr Brandl.

Ich stelle nicht in Abrede, dass man über diese Frage geteilter Auffassung sein kann.

Herr Herber, Sie sagen, Sie sind dagegen, weil Sie darin eine Schmälerei Ihrer staatsbürgerlichen Rechte sehen würden. Darauf will ich Ihnen eines erwidern: Demokratische Pflichten und Rechte werden nicht dadurch geschmälert, weil viele an den Pflichten und Rechten partizipieren. Im Gegenteil. So ist Demokratie.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“. Als Wilhelm von Humboldt diesen Satz im frühen 19. Jahrhundert formulierte, war es um die Demokratie im Land nicht gut bestellt. Doch trifft die Sentenz des großen Bildungsreformers im Kern das Thema des vorliegenden Antrags.

Heute wissen wir, dass die Geschichte der demokratischen Bewegung in Deutschland von der bereits erwähnten Bergzabener und Mainzer Republik und dem Hambacher Fest über die Weimarer Republik, den Neuanfängen nach dem Zweiten Weltkrieg bis hin zum Fall der Mauer zu den zentralen Elementen unserer demokratischen Erinnerungskultur zählt.

Erst vor wenigen Wochen hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei seinem Besuch im Landtag – ich finde es sehr treffend – darauf verwiesen, dass Rheinland-Pfalz wie kein anderes Land über eine derartige Konzentration an Erinnerungsorten frühdemokratischer Bewegungen verfügt und diese als – Zitat – den Beginn des schwierigen deutschen Weges zur parlamentarischen Demokratie folgendermaßen gewürdigt: „Heute leben wir in Deutschland unter der besten Verfassung, die wir jemals hatten. Das haben wir auch denen zu verdanken, die sich in unserer Geschichte für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte (...) eingesetzt haben, oft unter Einsatz ihres (...) Lebens.“

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
schön!)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Schweitzer, sehr geehrter Herr Barbaro, ich finde, dass wir ein solches Thema ansprechen – es ist durchaus sinnvoll, dass wir gerade im Jahr 2018 über Demokratie sprechen –, ist durchaus angemessen. Ich finde es unangemessen, wenn man diese Themen immer aufbaut, um letztlich politische Gegner anzugreifen. Wenn wir über Demokratie sprechen, dann können Sie sich – – –

(Zurufe von der SPD)

– Sehen Sie, Sie lassen mich nicht zu Wort kommen. Das ist typisch dafür.

(Zurufe aus dem Hause)

Sie sehen Demokratie nur dann verwirklicht – – –

(Glocke des Präsidenten)

– Danke, Herr Präsident. Sie sehen Demokratie nur dann – – –

(Zurufe aus dem Hause)

Sie lassen niemanden aussprechen. Das ist Ihr Verständnis von Demokratie. Das wollte ich Ihnen gerade einmal demonstrieren. Sie sind genau darauf hereingefallen.

Es ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel, wenn Sie, Herr Barbaro – ich habe Sie eigentlich als einen anderen Menschen kennengelernt –, hier eine politische Auffassung des Dr. Bollinger mit „Unfug“ bezeichnen. Ich glaube sehr wohl, dass wir erkennen, was Demokratie tatsächlich ist. Es ist auch die Anerkennung anderer Meinungen.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demokratie ist nicht nur links, sondern sie darf sich auch rechts artikulieren. Das ist völlig in Ordnung. Ich glaube, da sind sich auch immer mehr Bürger einig; denn die Wahlergebnisse und ihre Umfrageergebnisse sind entsprechend. Ich denke, wir müssen in diesem Haus, wenn Sie das schon so in dieser Form einbringen, auch akzeptieren, dass dort 14 Abgeordnete sitzen, die von den Bürgern in Rheinland-Pfalz gewählt worden sind, und wir uns an demokratische Grundrechte und Grundregeln halten. Das tun wir hier. Das tun wir überall.

Herr Barbaro, wenn Sie von Demo-Geld sprechen, dann sollten Sie einmal in der eigenen Partei überlegen, wer da so alles Geld bekommt, um zu demonstrieren.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wer denn? Belege! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:
Überlegen Sie das einmal! –
Zurufe von der SPD –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich brauche gar nichts zu belegen. Sie belegen ja auch nichts.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Frau Schellhammer, ich möchte noch einmal auf die direkte Demokratie eingehen. Das war einer unserer wesentlichen Punkte, die wir auch gleich am Anfang angesprochen haben.

Präsident Hendrik Hering:

Das war eine Kurzintervention auf Herrn Professor Barbaro.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Gleich am Anfang dieser Legislaturperiode haben wir einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben ihn zweimal eingebracht, weil wir der Auffassung sind, dass die direkte Demokratie auch lebbar sein muss. Das, was Sie bisher dort eingebracht haben, war nach drei Jahren Enquete-Kommission nichts anderes, dass wir sie nicht lebhaft und nicht leben können.

(Abg. Jens Guth, SPD: Er missachtet die Regeln des Parlaments! Er missachtet die Geschäftsordnung!)

– Aber inwiefern denn?

Präsident Hendrik Hering:

Herr Junge, Sie haben auf die Rede von Herrn Dr. Barbaro eine Kurzintervention gemacht. Sie beziehen sich derzeit auf die Rede von Frau Schellhammer.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Ich wiederhole noch einmal: Der Begriff, Unfug gesprochen zu haben, trifft für Herrn Dr. Bollinger nicht zu.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Debatte beendet. Gibt es einen Überweisungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann wird über den Antrag unmittelbar abgestimmt. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6229 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

(Unruhe im Hause)

Die Debatte über Punkt 15 ist beendet, auch unter den Pfälzern.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Stipendienprogramm für Medizinstudierende
kombiniert mit einer Landarztquote**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6246 –

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hinweise auf die Gefährdung der ärztlichen Versorgung gibt es seit vielen Jahren. Das wird mittlerweile von niemandem mehr bezweifelt. Allen ist auch klar, dass die Lösung dieser Problematik nur mit einem Bündel von Maßnahmen möglich ist.

Meine Damen und Herren, für diese Maßnahmen ist es aber höchste Zeit; denn die Zeit rennt uns davon. Zu diesen Maßnahmen gehört neben zusätzlichen Studienplätzen – darüber haben wir vor einigen Wochen debattiert und werden demnächst im Gesundheitsausschuss und im Wissenschaftsausschuss eine Anhörung dazu haben; die Landesregierung prüft das sehr intensiv – ein weiterer Anreiz für die ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum. Das ist Rheinland-Pfalz in großen Teilen.

Vor etwa einem Jahr haben der damalige Gesundheitsminister Hermann Gröhe und die damalige Forschungsministerin Wanka den „Masterplan Medizinstudium 2020“ vorgestellt, der zwischen der Bundesregierung und den Ländern ausgehandelt worden war. 37 Punkte enthält dieser Plan.

Ich rede heute über Punkt 37. Dort heißt es, dass bis zu 10 % der Studienplätze vorab an Bewerber und Bewerberinnen vergeben werden können, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums – sechs Jahre – und der fachlichen Weiterbildung – fünf bis sechs Jahre – in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre im Bereich der hausärztlichen Versorgung zu arbeiten. – Das ist eine ganz klare Aussage, die von den Kollegen dort richtigerweise getroffen worden ist.

Bayern hat bereits durch Landtagsbeschluss davon Gebrauch gemacht und 5 % der Studienplätze beschlossen. Es heißt „bis zu 10 %“. Nordrhein-Westfalen und weitere Bundesländer prüfen die Einführung und planen sie auch. Daneben gibt es Bundesländer, die prüfen, ob sie es planen wollen, aber andere Länder lehnen diese Quote ab.

Dazu gehört offensichtlich auch Rheinland-Pfalz; denn in der F.A.Z. vom 18. April 2018 – ich darf das zitieren – war zu lesen, dass das Wissenschaftsministerium bemängelt, dass die Quote den jungen Menschen eine sehr frühe Entscheidung über ihre Lebensplanung abverlange. – Da wundert man sich. Das passt zum letzten Tagesordnungspunkt. Die gleiche Landesregierung, die seit Jahren auf die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre insistiert, hat Angst vor der eigenen Courage und traut den jungen Leuten nichts zu.

(Beifall der CDU und der AfD)

Frau Schellhammer hat mir gerade in ihrer Rede einen guten Stichpunkt gegeben. Die Bundeswehr zeigt seit Jahrzehnten, dass dieses Modell, das sie praktiziert, sehr gut

funktioniert. Ich habe selbst an diesem Modell teilgenommen, obwohl ich selbst einen Studienplatz hatte. Ich habe es nicht bereut. Ich würde es jederzeit wieder tun.

Außerdem – so ist es in der F.A.Z. zu lesen – zweifelt das Ministerium an, dass die rechtliche Umsetzung möglich und wirksam ist. Da kann ich eigentlich nur den Kopf schütteln. Bayern und Baden-Württemberg haben diese Zweifel aus dem Weg geräumt. Ich kann nur sagen: Landesregierung, bitte etwas mehr Mut! Aggressives Zuwarten ist hier fehl am Platz.

(Beifall der CDU)

In das gleiche Horn wie die Landesregierung bläst auch der Vorsitzende des Ausschusses der Medizinstudenten im Ärzteverband Hartmannbund, dem ich selbst angehöre. Der junge Kollege sagt nämlich, es wäre ein fatales Signal, wenn man gegen das eindeutige Votum der Studenten mit Zwangsmaßnahmen Versorgungsprobleme lösen wollte. Hier muss ich sagen, fehlt wirklich der Weitblick und auch das Augenmaß.

(Beifall der CDU)

Dieser Punkt 37, die Landarztquote, ist nur einer von 37 Punkten, aber ein wichtiger.

Ich sehe das gemeinsam mit Karl-Josef Laumann in Düsseldorf so, mit dem ich mich neulich unterhalten habe. Wir waren uns einig. Es gibt genug junge Menschen, die gerne Landarzt werden möchten. Das sind oftmals keine Einser-Abiturienten. Denen können wir über die Landarztquote die Möglichkeit geben, Medizin zu studieren.

(Beifall bei der CDU)

Das Ganze kann man kombinieren, indem man die Zahl der Studienplätze um 10 % erhöht. Das haben wir kürzlich vorgeschlagen, aber die Landesregierung muss das noch prüfen. Ich frage mich, was es da noch zu prüfen gibt.

(Beifall bei der CDU)

Beides, die Erhöhung der Studienplätze und eine Landarztquote, lassen sich aber unabhängig voneinander durchsetzen.

Wenn man diese Landarztquote mit einem vernünftigen Stipendium, zum Beispiel 500 Euro im Monat, verbindet, macht das, wenn alle sechs Jahrgänge voll sind, unter 1 Million Euro im Jahr aus. Dann ist das finanzierbar, dann kann sich das sehen lassen, dann wird richtig gefördert.

(Beifall der CDU)

Das ist – mit Verlaub –, meine Damen und Herren, eine andere Hausnummer als diese „Alibi-Schmalspurförderung“ der Landesregierung, die im Praktischen Jahr über vier Monate diejenigen fördert, die in der Allgemeinmedizin ihr Praktisches Jahr machen.

(Beifall der CDU)

Ich kann nur sagen, es würde mich freuen, wenn wir es im Ausschuss weiter diskutieren können. Machen Sie es

einfach, wie es auf vielen Schildern, die an den Zufahrtsstraßen zu Rheinland-Pfalz stehen, zu lesen ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen als weitere Gäste im Landtag Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule Saarburg/Hermeskeil, begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Enders, Sie haben recht, es ist unstrittig, dass wir deutschlandweit alles dafür tun müssen, um den Arztberuf attraktiver zu gestalten. Bei allem Verständnis dafür, sich mit diesem Thema zu befassen, so verstehe ich Ihren „Antragsaktionismus“ nicht so richtig, der mir sehr unkoordiniert und auch etwas fahrig vorkommt. Ich erinnere daran, dass wir einen Antrag Ihrer Fraktion zu dem Thema Ärzteversorgung im ländlichen Raum zurzeit in der parlamentarischen Beratung haben.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Wir haben im Ausschuss einvernehmlich beschlossen, dazu eine Anhörung zu machen, die am 14. Juni stattfinden wird.

(Abg. Helga Lerch, FDP: So ist es!)

Klar war uns allen doch auch, dass wir nicht ausschließlich über Medizinstudienplätze reden werden, sondern auch allgemein über andere Instrumente, die die Versorgung auf dem Land verbessern können. Warum Sie dann hinter einem Antrag, der sich gerade in der parlamentarischen Pipeline befindet, nun noch diesen Antrag hektisch hinterherschicken, erschließt sich mir nicht so richtig.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das Bündel an Maßnahmen, die das Land in den vergangenen Jahren getätigt hat, wie zum Beispiel den Ausbau der Niederlassungsförderung im ländlichen Raum in Höhe von 15.000 Euro, der Wegfall der Residenzpflicht für die Hausärzte, das Entstehen kommunal getragener medizinischer Versorgungszentren, das Anheben der Altersgrenze für Ärzte, die gerne länger arbeiten möchten, und die Schaffung des Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin trägt zur Verbesserung der Ärzteversorgung im ländlichen Raum bei. Nicht zuletzt werden wir mit der Regionalisierung der Ausbildung beginnen.

Die Landesregierung ist in Gesprächen mit der Universitätsmedizin Mainz und interessierten Krankenhäusern in Trier und Koblenz, um den klinischen Abschnitt des Me-

dizinstudiums gemeinsam mit Mainz in der Fläche des Landes anzubieten. Auch davon erhoffen wir uns, dass verstärkt angehende Ärztinnen und Ärzte eine Berufstätigkeit in der Fläche als attraktive Alternative erkennen.

Natürlich bekennt sich Rheinland-Pfalz zum „Masterplan Medizinstudium 2020“, an dem der Bund und die Länder gemeinsam gestrickt haben, der bei der Reform der Ausbildung explizit mit neuen Instrumenten versuchen wird, dem Problem zu begegnen. Dort ist den Ländern die Möglichkeit einer Landarztquote eingeräumt.

Für meine Fraktion kann ich sagen, wir verschließen uns einer Landarztquote nicht. Was wir nicht wollen, ist ein Automatismus; das heißt, nur weil alle anderen Bundesländer es jetzt tun, muss es nicht per se der Weisheit letzter Schluss sein.

In Ihrem Antrag reden Sie davon, dass eine solche Quote nach zwei Jahren evaluiert werden müsse. Eine Landarztquote wird aber erst dann richtig evaluiert werden können, wenn das Verhalten der Stipendiaten nach dem Abschluss ihrer Ausbildung untersucht wird. Dann stellt sich die Frage, ob die angehenden Medizinerinnen und Mediziner Wort halten und sich im ländlichen Raum niederlassen mit all den Schwierigkeiten, mit der jeder Selbstständige konfrontiert ist, oder ob er sich nur dann freikauf, weil er eine gut bezahlte Stelle in einer Klinik in einer Stadt hat und es sich dann leisten kann, das Geld zurückzuzahlen.

(Zurufe von der CDU)

Wie gesagt, wir verschließen uns der Landarztquote nicht, aber wir werden sehr genau prüfen, wie wir eine solche Landarztquote in Rheinland-Pfalz umsetzen können und wie sie dann aussehen kann.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Dabei helfen wird uns ohne Weiteres die Anhörung am 14. Juni, die sich dann auch mit dem Thema Landarztquote befassen wird, aber natürlich auch die Frage behandelt, ob und wie stark wir das Angebot an Medizinstudienplätzen erhöhen oder nicht.

Wir sind daher bereit, diesen Antrag zu überweisen, um sich darüber im Ausschuss detaillierter zu unterhalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Frau Dr. Groß das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Peter Enders, CDU)

– Entschuldigung.

Herr Dr. Enders hat zu einer Kurzintervention das Wort.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir sollen direkt auf den Redner antworten.

Präsident Hendrik Hering:

Ja, das ist vollkommen korrekt.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Ich weiß gar nicht, wer zuständig ist, ob das Gesundheit macht oder Wissenschaft. Ich bin einmal gespannt, wer von der Landesregierung gleich dazu spricht.

Herr Kollege, Sie müssen die Anträge einmal lesen.

Der Antrag, der demnächst zur Anhörung ansteht, heißt „Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Rheinland-Pfalz schaffen“. Das ist etwas völlig anderes. Heute geht es um die Landarztquote. Das kann man zwar kombinieren, aber beide Dinge sind unabhängig voneinander zu sehen.

Unsere Forderung war 10 % mehr. Das würde deutschlandweit 1.000 mehr bedeuten. Der Deutsche Ärztetag hat sogar 6.000 gefordert. Sie sehen, wir sind mit unseren Forderungen sehr moderat. Ob man das jetzt mit einer Landarztquote kombiniert, ist eine völlig andere Sache. Die beiden Dinge sind unabhängig voneinander zu bewerten und zu entscheiden. Wenn man sie beide positiv entschieden hat, kann man sie auch kombinieren. Aber sie gehen auch für sich alleine. Vielleicht können wir das in der Ausschussberatung noch ein bisschen vertiefen; dort stehen wir weniger unter Zeitdruck als hier.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung gerade im ländlichen Raum war bereits mehrfach Gegenstand der Plenarsitzungen dieser Legislaturperiode.

Wir alle sind uns der Herausforderungen und der Problematiken in diesem Bereich bewusst. Bereits in der 21. Plenarsitzung im Januar 2017 wurde über einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion beraten, der unter anderem Stipendienprogramme für Medizinstudenten beinhaltete. Das hatten wir damals auch begrüßt. Dazu später mehr.

Ebenfalls damals hatte Herr Kollege Enders auch schon eine Landarztquote ins Gespräch gebracht. Der Entschließungsantrag jedenfalls wurde mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen abgelehnt.

Neu sind die vorliegenden Überlegungen zu einem Stipendienprogramm und einer Landarztquote also grundsätzlich nicht, und gerade vor diesem Hintergrund sind wir allerdings überrascht, wie wenig konkret die Vorstellungen zu

Ihrem Stipendienquotenmodell gefasst sind; denn das ist der Terminus. Um das geht es, weder um das Stipendium noch um Landarzt, sondern um die Kombi.

Wie lange etwa soll die Verpflichtung zur Ausübung einer hausärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum bestehen? Auf welche Art und Weise soll sie qualitativ, quantitativ ausgestaltet sein?

(Zurufe von der CDU)

Wie soll eine Rückzahlung der Förderbeträge ausgestaltet sein, falls der Verpflichtung zur Ausübung dieser Tätigkeit nicht oder nicht vollumfänglich nachgekommen wird?

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Wir haben kein Förderprogramm geschrieben!)

– Nein, Ihre Ausführungen sind sehr allgemein gehalten.

Hier scheinen die Überlegungen in den vergangenen rund anderthalb Jahren nicht sonderlich weit vorangeschritten zu sein. Ganz im Gegenteil. Im Sinne einer zielführenden Debatte ist das bedauerlich, weil solche Fragen bezüglich konkreter Ausgestaltung gerade aus rechtlicher Sicht von entscheidender Bedeutung sind. Der Teufel steckt, wie wir alle wissen, im Detail.

Ebenso bedauerlich ist es, dass ein Stipendienprogramm nunmehr mit der Landarztquote kombiniert werden soll, weil wir das Stipendienprogramm und die Landarztquote im Hinblick auf Zielsetzung, Wirksamkeit und Umsetzung sehr unterschiedlich bewerten.

Während das Stipendienprogramm finanzielle Anreize setzt, zielt die Landarztquote auf Vorteile beim Zugang zum Medizinstudium ab. Das birgt – das ist doch so – aus unserer Sicht bei einer Kombination der beiden das Risiko, dass Studienplatzbewerber, die beispielsweise aufgrund des familiären Umfelds wirtschaftlich völlig unabhängig sind und denen es hauptsächlich auf einen privilegierten Zugang zum Medizinstudium ankommt, sich nach dem Studium durch Rückzahlung der Förderbeträge von der zu Beginn des Studiums eingegangenen Verpflichtung quasi freikaufen können.

Bei einem von der Landarztquote aber losgelösten Stipendienprogramm würde sich das Risiko in Grenzen halten, weil solche Studienplatzbewerber keine privilegierte Zugangsberechtigung zum Medizinstudium hätten. Durch die Kombination wäre es zudem erforderlich, bereits zu Beginn des Studiums eine Entscheidung hinsichtlich einer künftigen hausärztlichen Tätigkeit zu treffen, zu der sich manche Studenten noch nicht gleich am Anfang festlegen könnten.

Bei einem von der Landarztquote losgelösten Stipendienprogramm wäre nämlich eine solche Entscheidung – das ist der himmelweite Unterschied – noch zu einem späteren Zeitpunkt im Studium möglich. Da ist viel mehr Flexibilität drin. Schließlich wird durch die Kombination beider Modelle der Kreis derjenigen, die in den Genuss einer finanziellen Förderung kommen könnten, auf in Rheinland-Pfalz Studierende begrenzt. Eine solche Einschränkung wäre aus Sicht meiner Fraktion klar von Nachteil.

Summa summarum würde ein für sich genommen sinnvolles Stipendienprogramm durch Kombination mit einer Ländarztquote abgewertet. Eine Kombination von Stipendienprogramm und Ländarztquote, wie hier von Ihnen vorgesehen, lehnen wir daher ausdrücklich ab, zumal bei der Ausgestaltung einer Ländarztquote zahlreiche Fragen ungeklärt sind, eben auch etwa im Hinblick auf verfassungsrechtliche Bedenken. Schlussendlich – wir haben es, ich will es überspitzt sagen, schon tausend Mal formuliert – muss uns allen bewusst sein, dass sämtliche unmittelbaren Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung erfolglos bleiben müssen, wenn es nicht gelingt, den ländlichen Raum wieder lebenswert für junge Menschen und damit auch für junge Ärzte und ihre jungen Familien zu gestalten.

Wenn ein angehender Mediziner in der Rhein-Zeitung vom 15. Mai 2018 lesen muss, Landräte toben, Land spart die Kreise kaputt, Land enthält den Landkreisen 70 Millionen Euro vor im Landesfinanzausgleichsgesetz; wenn der junge Mediziner auf Seite 2 der Rhein-Zeitung liest, dass wir uns im Plenum beinahe jedes Mal darüber streiten, welche Fördermaßnahmen, die monetär unterlegt sind, wir einbringen könnten, die lukrativ sind, um die Ärzte auf das Land zu locken, dann kann dieser junge Mediziner, der das in der Zeitung liest, nur noch mit dem Kopf schütteln.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir über die Quote. Grundsätzlich stellt sich für uns Freie Demokraten allerdings die Frage, was eine solche Quote bringen kann. Zudem benötigt man auch eine Lösung dafür, dass die Förderung nicht ins Leere läuft; denn bei einer Regelstudienzeit von zwölf Semestern würde sich die Förderung auf 36.000 Euro belaufen. Für die meisten Absolventen wäre die Rückzahlung bei Nichteinhaltung mittelfristig kein Problem.

Zum Beispiel in NRW oder auch in anderen Ländern zeigte man sich kompromissbereit für solche Verhandlungen über ein solches Modell. Einfach eine „Eins-zu-Eins-Überstülpung“, wenn ich es so nennen darf, auf Rheinland-Pfalz sehen wir momentan als nicht zielführend. Ein Erfolgsmodell ohne Gegenwind ist es in NRW auch noch nicht. Neben den noch ungeklärten verfassungsrechtlichen Gründen sprechen auch Expertenmeinungen gegen eine solche Quote.

Der Deutsche Ärztetag hat sich bereits mit breiter Mehrheit gegen dieses Instrument ausgesprochen. Es wird befürchtet, dass es hierdurch zu einer Stigmatisierung der Haus- und Landärzte kommt.

Theodor Windhorst, Präsident der Ärztekammer Westfalen-

Lippe, mahnte zum Beispiel an, dass man stattdessen das Prestige des Allgemeinmediziners bei angehenden Mediziner verbessern sollte. Dass allein eine Landärztequote in dieser Form, wie Sie sie hier fordern, hierbei ein sinnvolles Instrument sein soll, ist für uns aus den genannten Gründen bisher noch nicht vorstellbar, weil wir noch nicht erkennen können, wie allein diese Quote die Herausforderungen stemmen kann.

Ich darf zu Herrn Kollegen Dr. Gensch, weil er eben hereingerufen hat, der handwerkliche Fehler sei die Evaluierung nach zwei Jahren, sagen, natürlich kann man feststellen, wer dieses Angebot angenommen hat. Wer aber davon weggegangen ist, weil er seine Lebensziele verändert hat, das kann ich nach zwei Jahren noch nicht feststellen.

Ich darf nur einmal erwähnen: Die Ampelkoalition hat am 23. November vergangenen Jahres einen umfangreichen Antrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung im Land beschlossen. Die darin enthaltenen Maßnahmen ergänzen die laufenden Programme der Landesregierung.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Uns ist es wichtig, dass eine flächendeckende, vom Wohnort unabhängige Versorgung gewährleistet wird. Das ist völlig klar. Daher sehen wir es auch als unabdingbar an, das Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege – 2020“ mit einer stärkeren Zusammenarbeit der Akteure des Gesundheitswesens zu veranlassen. Auch das ist ein Punkt für die Zukunft. Gerade die Verzahnung von Akteuren vor Ort und deren Bedarfsanalyse kann nämlich Synergien und Vorteile erzeugen. Ebenso belegt der Trend zu Gemeinschaftspraxen den Wunsch der Ärzte, sich zu vernetzen. Daher halten wir das beantragte Pilotprojekt eines allgemeinmedizinischen Weiterbildungszentrums für einen wichtigen Schritt.

Neben der Stärkung des ländlichen Raums möchte ich für die Freien Demokraten auch noch einmal die Digitalisierung in der gesundheitlichen Versorgung erwähnen. Gerade im ländlichen Raum ergeben sich daraus neue Möglichkeiten der Kommunikation und entscheidende Vorteile für die Gesundheitsversorgung. Die unmittelbare Patientenversorgung über weite Entfernungen, die bessere Erreichbarkeit ergänzt durch Transportdienste und mobile Praxisteams können ebenso zu einer Flexibilität im Bereich der Telemedizin führen.

Die Herausforderung, eine hochwertige und flächendeckende medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu sichern, ist groß, aber ich kann Ihnen versichern, wir suchen stetig nach besten Lösungen und Maßnahmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im „Masterplan Medizinstudium 2020“ haben die Länder und der Bund vereinbart, dass künftig den Ländern die Einführung der sogenannten Landarztquote als Option zur Verfügung steht. Heute liegt uns ein Antrag der CDU vor, diese einzuführen und mit einem Stipendienprogramm zu verbinden.

Für uns Grüne stellen sich beim Instrument der Landarztquote noch sehr viele Fragen. Vieles ist trotz der Absichtserklärung im Masterplan noch ungeklärt. Das sind Fragen der verfassungsfesten Ausgestaltung, Fragen, wie die eingegangene Verpflichtung zur Einhaltung gebracht werden kann und viele weitere Fragen mehr.

Wir stehen mit diesen Fragen und mit unseren Zweifeln an diesem Modell nicht alleine da. Die überwiegende Zahl der Berufsverbände der Mediziner ist insbesondere deshalb skeptisch bis ablehnend, weil junge Menschen im Alter von 19, 20 Jahren in sehr weitreichende Verpflichtungen zu einem Zeitpunkt genommen werden sollen, zu dem ihre Neigungen, ihre besonderen Interessen, aber auch ihre besonderen Talente noch nicht klar sind.

Nur weil eben der Vergleich zum Wahlalter 16 kam: Ich glaube, das ist wirklich nicht miteinander zu vergleichen; denn das Schöne an einer Wahlentscheidung ist, dass man sich von Wahl zu Wahl umentscheiden und gegebenenfalls seine Entscheidung revidieren kann. Das ist natürlich in diesem Fall nicht möglich; denn hier verpflichten sich junge Menschen über zehn Jahre, eine wirklich sehr feste Verpflichtung einzugehen, die auf ihre persönliche Biografie einen sehr, sehr großen Einfluss haben wird. Ich glaube tatsächlich, das ist eine größere Entscheidung als die bei einer Kommunalwahl.

Trotzdem würden auch wir gerne über dieses Thema im Ausschuss sprechen. Auch ich muss aber noch einmal auf die Anhörung hinweisen. Natürlich war es ein anderer Antrag, der Anlass dafür war, diese Anhörung anzusetzen, aber es wäre geradezu absurd, wenn wir in drei Wochen Expertinnen und Experten aus diesem Bereich bei uns im Ausschuss zu Gast haben und die Chance nicht nutzen würden, uns mit denen auch über diesen Antrag auszutauschen, und stattdessen heute schon einen Beschluss fassen würden. Deshalb lassen Sie uns das bitte in der Anhörung zum Thema machen.

Die Zeit drängt auch nicht wirklich; denn es gibt für die Landarztquote noch keine rechtliche Grundlage. Wir wissen alle, dass infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Dezember momentan der Staatsvertrag zur Hochschulzulassung Medizin neu gestaltet wird. Dafür hat Karlsruhe den Ländern bis Dezember 2019 Zeit gegeben. So ein Staatsvertragsverfahren ist aufwendig und zeitintensiv. Insofern kann man zwar sagen, andere Länder preschen gerade vor, besonders Bayern und Nordrhein-Westfalen, aber das zeitliche Ziel, wie es zum Beispiel von NRW ausgegeben wurde, Start zum Wintersemester 2019/2020, klingt zwar sehr vollmundig, ist aber angesichts der Tatsache, dass wir noch keine rechtliche Grundlage haben, vielleicht ein wenig zu vollmundig.

Ganz klar ist auch, es gibt noch kein Bundesland, das ein Konzept veröffentlicht hat. Alle sagen, wir wollen ein Konzept erarbeiten, oder wir erarbeiten gerade ein Konzept. – Auch Bayern arbeitet noch daran. Es gibt noch kein Modell, das der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, an dem man sich orientieren könnte.

Nun noch zu den inhaltlichen Bedenken. Ich habe mir das Rechtsgutachten des Bundesgesundheitsministeriums zur Verfassungsmäßigkeit der Landarztquote genau angeschaut. Das Gutachten kommt zwar zu dem Schluss, das ist verfassungsrechtlich machbar, aber nur in sehr engen Grenzen. Die Eignung muss vorhanden sein, die Chancengleichheit für andere Bewerber, die nicht diese Verpflichtung eingehen wollen, muss auch gewahrt sein, und – ganz wichtig – es muss wirksame Sanktionen zur Einhaltung der Verpflichtung geben. Das Gutachten kommt hier zu dem Schluss, dass diese Sanktionen idealerweise eine Strafzahlung sind. Eine solche Strafzahlung muss sich in ihrer Höhe in einem Korridor einerseits zwischen angemessen und nicht sittenwidrig bewegen, aber andererseits muss sie auch wirksam sein, sodass sie wirklich eine Hürde zum Ausstieg darstellt und keine Mitnahmeeffekte entstehen.

Sie fordern jetzt aber in Ihrem Antrag, dass die Sanktion lediglich die Rückzahlung des Stipendiums ist. Das ist nicht wirklich eine Hürde. Das heißt, ich gebe den Menschen Monat für Monat das Geld, das sie rein theoretisch auf ihr Konto legen können, das sie am Ende dem Land wieder zurückzahlen, wodurch sie sich herausgekauft haben. Das ist für mich keine Sanktion, keine Hürde, um diese Mitnahmeeffekte wirklich zu verhindern. Deshalb halte ich das an Ihrem Modell noch nicht für besonders ausgereift. Daher würde ich an der Stelle gerne weiter diskutieren und überlegen, welche anderen Möglichkeiten es gibt.

Auch wenn ich mir überlege, dass ich eine Strafzahlung anderweitig initiiere, stellt sich immer noch die Frage, ob es sinnvoll ist, eine eltern- und bedarfsunabhängige Förderung von 500 Euro im Monat auszuzahlen, die im Zweifelsfall auch einen großen Batzen einer Strafzahlung abbilden könnte. Das würde dazu führen, dass sich doch Menschen, die diese Förderung nicht benötigen, um ihr Studium zu finanzieren, wesentlich einfacher herauskaufen könnten als die Menschen, denen es sozial vielleicht nicht so gut geht.

(Glocke des Präsidenten)

Das alles sind Fragen, da finde ich, ist Ihr Modell noch nicht genug ausgereift. „Landarztquote“ hört sich viel einfacher an, als sie am Ende in der Ausgestaltung ist. Deshalb denke ich, sollten wir das intensiv weiter diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Bevor Herr Dr. Enders für eine Kurzintervention das Wort bekommt, begrüße ich weitere Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe

der Hermann-Gmeiner-Realschule plus aus Daaden. Es handelt sich um die zweite Gruppe. Die erste Gruppe war schon da. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Herr Dr. Enders, bitte.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Herr Präsident! Frau Kollegin Binz, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für die konstruktive Kritik an dem Punkt, den Sie erwähnt haben, nämlich die Rückzahlung. Darüber kann man reden. Das kann man weiterentwickeln. Da sind wir für kreative Vorschläge dankbar.

Ich weiß, dass auch die Bundeswehr die Erfahrung gemacht hat. Es wollten welche zurückzahlen. Dann zahlten sehr viele aus subjektiven Gründen zurück, weil sie angeblich etwas Besseres gefunden hatten. Man hat dann vertraglich geregelt, dass das dann irgendwann nicht mehr so einfach ging.

Verantwortung ist keine Einbahnstraße. Ich verstehe nicht, dass das immer so schlechtgeredet wird. Die Landarztquote ermöglicht es jungen Menschen, aus meiner Sicht einen der schönsten Berufe der Welt zu ergreifen, nämlich als Arzt im ländlichen Raum zu arbeiten. Das sollte man nicht schlechtreden.

(Beifall der CDU und der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwiderung erteile ich Frau Abgeordneter Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Enders, es geht in keiner Weise darum, den Beruf oder die Möglichkeit, auf dem Land ärztlich tätig zu sein, schlechtzureden. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir das nicht wollen. Wir wissen aber, dass solche Mitnahmeeffekte relativ schnell passieren können, indem Menschen vielleicht den speziellen Zugang zum Studium – das soll über eine Vorabquote am normalen Zulassungsverfahren vorbeigehen – in Anspruch nehmen, die es dann später aus welchen Gründen auch immer als Investition ansehen, diese Strafzahlung zu leisten. Ich sage einmal, man sollte sich sehr genau anschauen, wann das möglich ist und wann nicht. Man sollte auch sehr genau schauen, ob man geeignete Möglichkeiten findet, diesem aus dem Weg zu gehen; denn wir müssen das Instrument Landarztquote nicht einführen, wenn es am Ende überhaupt nicht wirksam ist. Dann hat uns die ganze Diskussion nichts genutzt.

Wie gesagt, das hat nichts damit zu tun, in irgendeiner Weise die Entscheidungen dieser jungen Menschen schlechtzureden. Trotzdem, ich weiß nicht, ob der, der mit 19, 20 Jahren anfängt zu studieren und damit anfängt, ein so umfangreiches und wandlungsreiches Fach wie die Medizin zu studieren, wirklich schon sagen kann, meine besondere Fähigkeit und da, wo ich das Beste geben kann,

liegt in der Allgemeinmedizin und in einer hausärztlichen Tätigkeit. –

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Ich finde, wir bürden da den Menschen eine so weitreichende Entscheidung auf, dass man darüber länger nachdenken und die Argumente auch länger abwägen muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion spricht in ihrem Antrag davon, dass wir die Ärzteversorgung im ländlichen Raum nur mit einem Bündel von Maßnahmen sicherstellen können. Das ist richtig. Allerdings findet sich im Antrag der CDU dieses Bündel von Maßnahmen nicht wieder; denn der Antrag erschöpft sich in nur wenigen Maßnahmen, die allesamt auch nur sehr langfristig wirken.

Das Gesundheitsministerium hat dagegen mit den Partnerinnen und Partnern bereits ein vielfältiges Maßnahmenbündel im Masterplan zur Stärkung der ambulanten Versorgung verabschiedet und dieses auch fortgeschrieben. Meine Damen und Herren, darin sind Maßnahmen enthalten, die kurz-, mittel- und langfristig in den verschiedensten Handlungsfeldern wirken.

Ich möchte nur beispielhaft einige nennen, wie die Stärkung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin durch Weiterbildungsverbände oder die Unterstützungsangebote auf regionaler Ebene beispielsweise durch die lokalen Zukunftswerkstätten, mit denen wir in 30 Gebietskörperschaften passgenaue Ansätze erarbeitet haben, oder die neue Beratungsstelle auf der kommunalen Ebene, die in wenigen Tagen an den Start geht. Weitere Beispiele sind die Förderung des Quer- und Wiedereinstiegs oder auch unsere Förderprogramme zur Niederlassung, womit wir bereits 112 Maßnahmen unterstützen konnten.

Meine Damen und Herren, wir setzen auf wirklich unterschiedliche Maßnahmen, um verschiedene Anreize für die hausärztliche Tätigkeit im ländlichen Bereich zu geben. Natürlich sind auch ausbildungsbezogene Maßnahmen wichtig, weil gerade im Medizinstudium selbst die Weichen für die spätere Berufswahl gestellt werden. Deswegen haben wir in Rheinland-Pfalz auch den Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingerichtet, wir haben das Förderprogramm „PJ-Tertial Allgemeinmedizin“ implementiert,

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

und wir haben die Auswahlkriterien für die Zulassung zum Medizinstudium in Rheinland-Pfalz bereits sehr frühzeitig erweitert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade weil uns die Ausbildung so sehr am Herzen liegt, haben sich das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium und ich persönlich für die Erarbeitung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ sehr stark eingesetzt und aktiv daran mitgewirkt. Als im März 2017 der „Masterplan Medizinstudium 2020“ verabschiedet wurde und mit ihm den Ländern die Option zur Einführung einer Landarztquote gegeben wurde, habe ich bereits am 9. April 2017 in der Rhein-Zeitung die Landarztquote als eine sinnvolle Option zur Unterstützung der Niederlassung im ländlichen Raum bezeichnet.

Schlussendlich hat auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung ein ganz konkretes Bekenntnis zur Landarztquote abgegeben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, daher beschäftigt sich die Landesregierung bereits seit der Verabschiedung des Masterplans intensiv damit, wie eine rheinland-pfälzische Landarztquote aussehen könnte. Ihres Antrags hätte es an dieser Stelle also gar nicht bedurft.

Für eine zielführende Auseinandersetzung mit diesem gesundheitspolitisch wirklich sehr wichtigen Thema wird mein Haus gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium einen Vorschlag für ein konkretes Konzept für die mögliche Ausgestaltung einer rheinland-pfälzischen Landarztquote erarbeiten.

Meine Damen und Herren, dies wird unter ständiger Beobachtung der Entwicklung in anderen Bundesländern erfolgen, die ebenfalls eine Landarztquote einrichten, sowie – das ist auch ganz wichtig – unter Berücksichtigung vorhandener Konzeptentwürfe und Rechtsgutachten; denn wir sind uns sicherlich einig, auf dem Weg werden uns vermutlich noch einige Herausforderungen und rechtliche Kniffligkeiten begegnen, wenn es auf die Anwendung und Umsetzung einer Landarztquote ankommt, meine Damen und Herren.

Ich möchte abschließend aber auch noch einmal betonen, dass die Landarztquote kein Allheilmittel ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Die Landarztquote ist eine Option. Sie ist im Übrigen allein deshalb schon eine Option, weil sie ja nur für bis zu 10 % der Studienplätze angewendet werden kann, sodass wir hier wirklich nur für einen kleinen Bereich sprechen.

Eingebettet in ein Bündel von Maßnahmen, die bereits – wie ich es auch schon gesagt habe – von der Landesregierung angestoßen wurden, wie beispielsweise der erwähnte Masterplan zur ambulanten ärztlichen Versorgung oder die von der Landesregierung geplante Regionalisierung des Medizinstudiums oder auch die Umsetzung der weiteren 36 Maßnahmen aus dem „Masterplan Medizinstudium 2020“, könnte die Landarztquote dazu dienen, die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum auch in Zukunft wohnortnah zu gewährleisten. Dafür werden wir einen Vorschlag für ein Konzept erarbeiten, damit wir über eine konkrete Situation reden können und die Sicherung der ärztlichen Versorgung auch in Zukunft in Rheinland-Pfalz mit einem Bündel von Maßnahmen gewährleistet ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt hat die Kollegin Thelen das Wort für eine Kurzintervention.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, ja, Sie beschäftigen sich schon lange mit dem Thema, aber Sie kommen nicht zu Potte. Das ist das, was mich umtreibt.

(Beifall der CDU)

Ich frage mich: Warum nicht? – Es ist ja kein Thema, das man mit Geduld und Mühe und langen Prüfungen irgendwann zu einem guten Ende bringen kann, weil Ihnen dafür die Zeit schon lange weggelaufen ist. Sie ist Ihnen auch schon deshalb so lange weggelaufen, weil Sie alle unsere Warnungen, die wir in diesem Hause schon an Ihren Vorgänger und an Ihre Vorgängerin, die heutige Frau Ministerpräsidentin Dreyer, gerichtet haben, als wir Sie gemahnt haben, als wir Handeln eingefordert haben, Sie die Zeit haben verstreichen lassen. Und jetzt brennt in der medizinischen Versorgung wirklich die Hütte. Es heißt im Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung, dass wir bis 2022 60 % der niedergelassenen Ärzte werden ersetzen müssen. Wenn ich dann noch rechne, dass ich eigentlich für zwei Ausscheidende heute drei neue einsetzen muss, dann kommen wir an 90 %. Das heißt, bei gut 7.000 Ärzten werden das mindestens an die 5.000 Ärzte sein. Wo wollen Sie sie denn herholen?

(Abg. Guido Ernst, CDU: Masterplan!)

Wie lange wollen Sie denn noch prüfen? Welche Bedenken wollen Sie denn noch anführen? Ich frage mich ganz im Ernst: Warum glauben Sie, so viel Zeit zu haben? Wollen Sie vielleicht aus finanziellen Gründen, damit die Krankenversicherungsbeiträge nicht steigen müssen, oder warum auch immer, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz in naher Zukunft – das ist in vier Jahren, wir reden ja nicht über 2032, nein, wir reden über 2022 – 50 oder 60 Kilometer fahren müssen, um zu einem niedergelassenen Arzt zu kommen? Ist das Ihre Vorstellung der zukünftigen medizinischen Versorgung in Rheinland-Pfalz? – Sie scheinen es lustig zu finden. Ich finde es nicht mehr lustig. Ich werde dafür sorgen, dass es nicht heißt, die Politik hat es versäumt. Nein, es ist diese Koalition hier, bestehend seit vielen, vielen Jahren aus der SPD und seit vielen Jahren auch mit den Grünen und jetzt auch mit der FDP an der Seite,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, jetzt ist es mal gut!)

und es ist diese Regierung, die hier glaubt, viel, viel Zeit zu haben, um das Problem zu lösen. Sie haben sie nicht. Wir brauchen ein Bündel an Maßnahmen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das macht doch jetzt alles der Herr Spahn!)

Ich sage Ihnen, es ist nicht der letzte Antrag, den wir zu diesem Thema hier einbringen werden. Uns sind die Themen allerdings zu wichtig, um sie, wie in diesem SPD- oder Koalitionsantrag geschehen, jeweils mit anderthalb oder zwei Zeilen Begründung zu versehen. Das ist der Tiefgang eines Blatt Papiers. Es tut mir leid, da haben wir ein bisschen einen anderen Anspruch an unsere Arbeit. Deshalb schlagen wir Ihnen hier konkrete politische Ziele vor. Wir erheben nicht den Anspruch, ein Förderprogramm mit allen Problemen, die hier zum Teil durchaus zu Recht genannt worden sind, auszuformulieren.

(Glocke des Präsidenten)

Dafür haben wir Ministerien mit klugen Mitarbeitern, die das können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Wir erwarten aber hier endlich politische Zielvorgaben auch mit konkreten Zielen ihrer Umsetzung.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Erwidern hat Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Thelen, nehmen Sie zur Kenntnis, dass der „Masterplan Medizinstudium 2020“ in Berlin am 31. März 2017 verabschiedet wurde.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Sie wissen, es ist der zweite Masterplan! Wir hatten hier schon einen! Das Problem ist seit Langem bekannt! Da brauchen wir keinen Masterplan!)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Thelen, Ihnen wurde auch zugehört.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Thelen, ich glaube, ich habe jetzt das Wort, und es wäre schön, Sie würden mir zuhören. Dann würden Sie auch auseinanderhalten können, über welche Pläne wir hier sprechen.

Der „Masterplan Medizinstudium 2020“ ist vom Bundesgesundheitsminister und von der Bundeswissenschaftsministerin gemeinsam mit den GMK- und KMK-Vertretern der Länder erarbeitet worden. Wir haben über lange Zeit hinweg gemeinsam verhandelt und einen Plan zur praxisnäheren Ausgestaltung des Medizinstudiums verabschiedet, wobei eine der 37 Maßnahmen die Landarztquote ist.

Dieser „Masterplan Medizinstudium 2020“ ist auf Bundes-

ebene am 31. März 2017 verabschiedet worden. Wir haben uns in Rheinland-Pfalz umgehend mit der Ärztekammer, mit dem Hausärzterverband, mit den Beteiligten zusammengesetzt und eingeleitet, diesen Masterplan der Bundesebene zusätzlich zu unseren Landesmaßnahmen umzusetzen.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass es bezüglich der Maßnahme Nummer 37, der Landarztquote, bisher kein Bundesland gibt, das seit dem 31. März 2017 eine Landarztquote umgesetzt hätte. Von daher lasse ich diesen Vorwurf hier nicht im Raum stehen, dass wir irgendetwas verschlafen hätten. Wir erarbeiten derzeit innerhalb der Landesregierung ein Konzept, wie eine mögliche Quote aussehen könnte, um dann zielgerichtet und zielführend über das Thema konkret für Rheinland-Pfalz zu diskutieren.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das Thema der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung bereits als eines der ersten Bundesländer immer wieder auf dem Plan und sind es immer wieder auch angegangen seit 2007. Wir entwickeln uns hier weiter mit den Maßnahmen und den entsprechenden Ansätzen, auch angepasst an die bundespolitischen Rahmenbedingungen. Wir stellen uns dem Thema Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Wir müssen uns hier vor nichts verstecken. Wir wollen aber eine zielführende Auseinandersetzung. Dafür arbeiten wir jetzt an einem Konzept für eine mögliche rheinland-pfälzische Landarztquote.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zu Abstimmung.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Nein, Ausschussüberweisung!)

– Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Ich gehe davon aus, der Antrag soll an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie überwiesen werden. Oder umgekehrt?

(Abg. Martin Haller, SPD: Wissenschaft federführend!)

– Wissenschaft federführend – darüber stimmen wir ab –, mitberatend an den Gesundheitsausschuss. Wer dafür ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig an die beiden Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen somit zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Kopftuchverbot an Grundschulen

Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache [17/6253](#) –

dazu:
**Kindliche Entwicklung umfänglich ermöglichen –
Fasten und Verschleierung in der Grundschule
unterbinden**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6297 –

Zur Begründung spricht der Abgeordnete Frisch der AfD-Fraktion.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wir müssen (...) die jungen Mädchen (...) vor Funktionalisierung und Missbrauch schützen. (...) Wer das Kopftuch will, ist Traditionalist und interpretiert die Überlieferung im eigenen Interesse. In Deutschland gehört er damit zu der Minderheit von Muslimen, die diese Religion nicht spirituell, sondern als Gesetz begreifen und einen ‚Scharia-Islam‘ vertreten.“ Das sagt die in der Türkei geborene Soziologin Necla Kelek in Alice Schwarzers „Emma“.

Ja, uns ist durchaus bewusst, dass die Religionsfreiheit und das Erziehungsrecht der Eltern hohe Güter sind. Aber gerade, weil dies so ist und wir daher in einem sensiblen Bereich agieren, müssen wir die Sache genau betrachten. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen stellte im Februar 2011 fest, dass nach überwiegender islamischer Ansicht vor Eintritt der Pubertät kein Verschleierungsgebot besteht. Selbst in religiösen muslimischen Kreisen wird über die Bedingungen gestritten, unter denen Frauen das Kopftuch tragen sollen. Von Grundschulkindern ist hier nicht die Rede. In diesem Alter hat das Kopftuch für Mädchen nicht den Stellenwert einer islamischen Bekleidungs Vorschrift. Ein Verbot wäre demnach möglich, ohne die Religionsfreiheit zu beeinträchtigen.

Genau deshalb ist hier auch das Recht des Staates über das religiöse Erziehungsrecht der Eltern zu stellen. Die schon erwähnte Soziologin Kelek unterstreicht diesen Sachverhalt. Ich zitiere: „Mädchen vor dem 14. Lebensjahr mit dem Kopftuch in die Schule zu schicken, das hat wenig mit Religionsfreiheit oder dem Recht der Eltern auf Erziehung zu tun“, sondern ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde und das Diskriminierungsverbot. „Denn das Kopftuch qualifiziert das Kind als Sexualwesen, das seine Reize vor den Männern zu verbergen hat, das weniger Freiheiten hat als die Brüder und die anderen Schulkameradinnen.“

Meine Damen und Herren, ein Kopftuchverbot in der Grundschule ist nicht nur rechtlich möglich, es ist auch aus guten Gründen geboten; denn das Kopftuch ist gerade in diesem Alter eine Gefahr für Integration und Selbstbestimmung der Mädchen. So forderte die türkisch-stämmige Politikwissenschaftlerin Cigdem Toprak ein Kopftuchverbot für junge Mädchen mit der Begründung, dies erreiche genau jene Familien, die das Selbstbestimmungsrecht ihrer Töchter missachten. Ein solches Verbot – so Toprak – helfe den Kindern, sich zumindest in den wichtigsten Entwicklungsjahren nicht anders fühlen zu müssen.

Und in der Tat, Kinder in diesem Alter wollen so sein wie

alle anderen. Die Bürde des angeblich Besonderen, des Sauberen, das entfremdet sie von den Übrigen. Wenn es heißt, wer kein Kopftuch trägt, hat keine Ehre, dann treibt das Kopftuch einen Keil in die Klassen. Necla Kelek bezeichnet es daher gar als ein „Zeichen von religiöser Apartheid“. Das aber ist das Gegenteil von dem, was Kinder in diesem Alter lernen sollten, und es ist auch entwicklungspsychologisch ausgesprochen schädlich. Und daher müssen wir Kindern durch ein Kopftuchverbot Freiräume ermöglichen, notfalls sogar gegen den Willen der Eltern.

Auch die in Ostanatolien geborene Sonja Fatma Bläser stellt in der taz klar, dass das Kopftuch kein simples Kleidungsstück ist und Mädchen „entrechtet“, die sich nicht selbst dafür entschieden haben.

Auf die Frage, ob die Entwicklung eines muslimischen Mädchens durch das Kopftuch stärker eingeschränkt werde als die eines Kindes, das in einer fundamentalistisch-christlichen Familie aufwächst, antwortet Bläser: „Ich fürchte, das Kopftuch ist um ein Vielfaches wirksamer“, „denn es stellt eine andauernde körperliche und psychische Disziplinierung“ dar, „und zwar in einem prägenden Alter.“

Meine Damen und Herren, es sollte uns sehr nachdenklich stimmen, dass solche Warnungen gerade von muslimischen Frauen kommen, die aus eigener Erfahrung wissen, worüber sie reden. Ein Kopftuchverbot für junge Mädchen würde klarstellen, erst eine Frau kann sich möglicherweise frei für oder gegen das Tuch entscheiden. Aber im Grundschulalter ist das Kopftuch definitiv nicht individueller Ausdruck religiöser Identität, sondern vielmehr Zeichen von Fremdbestimmung und vor allem Instrument sozialer Kontrolle; denn während für die Mehrheitsgesellschaft die Frau mit Kopftuch vorrangig ein Individuum sein mag, ist sie für ihre Community primär Teil des Kollektivs. Sie muss sich nicht nur etwas von ihren eigenen Eltern anhören, sondern auch von Verwandten oder von unbekanntem Taxifahrern. Oder haben Sie schon einmal junge Frauen mit Kopftuch auf der Straße einen Mann küssen sehen?

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Ein Mädchen, das von Kindesbeinen an Kopftuch trägt, kann es nicht so einfach mit 17 Jahren wieder ablegen wie das Kreuz an einer Kette; denn ein solches Ablegen bedeutet nicht nur das Ablehnen der bisherigen Religion, sondern zugleich der mit dem Tuch verbundenen Werte, Normen und Sitten. Frauen, die das tun, machen sich angreifbar und werden als Verräterin stigmatisiert. Und auch deshalb dürfen wir nicht akzeptieren, dass bereits die kleinen Kinder antrainiert werden, ein Kopftuch zu tragen.

Meine Damen und Herren, wir erleben in Europa zurzeit eine Radikalisierung des Islam. Lange war diese ohnehin auf politische Macht ausgerichtete Religion nicht mehr so offensiv und missionarisch wie heute. Dabei nehmen gerade die Radikalsten gezielt Einfluss auf junge Menschen und betreiben unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit ihre freiheitsfeindliche Agenda.

Unser Antrag richtet sich nicht gegen die Muslime, die gut integriert bei uns leben und unsere demokratische Grundordnung respektieren. Unser Antrag richtet sich gegen

eine Interpretation des Islams, die sogar über das hinausgeht, was im Koran steht. Hier müssen wir ein deutliches Signal aussenden. Wir werden es nicht dulden, dass sich in unserem Land Tendenzen ausbreiten, mit denen kleine Mädchen sexualisiert werden,

(Glocke des Präsidenten)

ihre Selbstbestimmung verhindert und so Integration gefährdet wird. Und wir werden es nicht hinnehmen, dass bereits Kindern ein Frauenbild aufoktroziert wird, das mit unseren Vorstellungen eines gleichberechtigten Zusammenlebens nicht vereinbar ist und daher einen wesentlichen Teil unserer Werteordnung negiert.

Unterstützen Sie dieses wichtige Anliegen. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will ergänzend noch informieren, es gibt einen Alternativantrag der Fraktion der CDU zu diesem Antrag mit dem Titel „Kindliche Entwicklung umfänglich ermöglichen – Fasten und Verschleierung in der Grundschule unterbinden“ – Drucksache 17/6297 –.

Nächster Redner ist Herr Köbler, ich nehme an für die Koalitionsfraktionen.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Denn wenn eine Frau sich nicht verschleiert, so mag sie sich auch das Haar abschneiden lassen; ist es aber für eine Frau schimpflich, sich das Haar kurz zu schneiden oder es sich ganz abscheren zu lassen, so soll sie sich verschleiern.“

Das Kopftuch, ein Stück Stoff, seit Jahrhunderten aufgeladenes Symbol, Streit in und zwischen Gesellschaften und Kulturen: Die einen wollen Frauen zwingen, es zur Sicherung der patriarchalischen Machtstrukturen zu tragen. Andere wollen verbieten, es zu tragen, zur Sicherung des eigenen Weltbildes.

Aktuell ist die Diskussion immer wieder in der Geschichte; heute aufgrund von Globalisierung, internationalen und kulturellen Konflikten, Fundamentalismus und Islamophobie. Dabei kennt der Koran gar kein explizites Kopftuchgebot des Propheten.

Das eingangs erwähnte Zitat stammt aus der Bibel, dem ersten Korintherbrief des Apostel Paulus, steht also im Neuen Testament. Ob es ein religiöses Kopftuchgebot für Frauen gibt, ist also – wie übrigens in vielen Religionen – theologische Auslegung der jeweiligen Zeit. Weitgehend Einigkeit besteht darüber, es kann für muslimische Frauen, wenn überhaupt, erst ab der Geschlechtsreife gelten, was übrigens auch für das Fastengebot des Propheten im Ramadan gilt.

Ergo hat das Kopftuch immer nur die Symbolik, die man ihm theologisch, kulturell und gesellschaftlich beimisst. Das bedeutet also, niemand darf – auch nicht aus vorgeblich religiösen Gründen – gezwungen werden, ein Kopftuch zu tragen. Wer aber das Tragen verbieten will, vornehmlich, um eine fundamentalistisch patriarchalische Symbolik der Unterdrückung und Sexualisierung von Frauen und Mädchen zurückzudrängen, der akzeptiert zumindest implizit die Auslegung und Lehre dieser patriarchalischen Fundamentalisten und stärkt diese am Ende.

Letztlich wird damit das Gegenteil dessen erreicht, was vorgeblich das Ziel ist bzw. sein sollte, nämlich die Verteidigung unserer aufgeklärten freiheitlichen demokratischen und offenen Gesellschaft. Meine Damen und Herren, das ist doch unser Ziel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, vergangene Woche, am 18. Mai, unserem Verfassungstag, haben wir gemeinsam mit der Ministerpräsidentin – Kollegin Willius-Senzer, Kollege Klomann, Kollege Schreiner und ich waren dabei – in Mainz den zweiten Platz der Kinderrechte nach Höhr-Grenzhausen in Rheinland-Pfalz eröffnet. Die zentrale Botschaft dieser Kampagne des Kinderschutzbundes ist, Kinder nicht als Objekte, sondern als Subjekte unserer Gesellschaft mit eigenen Rechten, mit eigener Meinung und mit eigenem Willen zu begreifen.

Meine Damen und Herren, jede Kleidungs Vorschrift – egal ob es der Vater, die Eltern, der große Bruder oder der Staat sind – ist ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dieser Kinder. Es ist gut, dass in der aufgeklärten Gesellschaft für uns nicht heilige Schriften der Maßstab sind, sondern die Verfassung und die freiheitlich demokratische Grundordnung. Diese wird letztlich vom Bundesverfassungsgericht ausgelegt.

Blicken wir in den jüngsten Entscheid des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Kopftuch vom Jahr 2015: Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 27. Januar 2015 der Auffassung eine klare Absage erteilt, wonach der Landesgesetzgeber im schulischen Bereich einen umfänglichen Regelungsanspruch hat. Ein Verbot ist ganz im Gegenteil lediglich dann verfassungskonform auslegbar, wenn nachweislich eine hinreichend konkrete Gefahr oder Beeinträchtigung des Schulfriedens vorliegt.

Der Verfassungsgerichtshof geht noch einen Schritt weiter. Die Privilegierung zugunsten christlich abendländischer Kulturwerte und Traditionen ist verfassungswidrig. Ein derartiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte ist unverhältnismäßig, auch dann, wenn eine bloß abstrakte Störung des Schulfriedens angenommen wird.

Schauen wir uns die Situation in Rheinland-Pfalz an. § 54 der Grundschulordnung besagt: „Es gehört zu den erzieherischen Aufgaben der Lehrkräfte, die Notwendigkeit und Funktion von Ordnungsregelungen einsichtig zu machen und so dazu beizutragen, dass die Schülerinnen und Schüler die Ordnung in der Schule bejahen und danach handeln.“ Bei uns regeln es die Schulen, auch die Grundschulen, vor Ort gemeinsam mit den Schülerinnen

und Schülern und den Eltern.

Meine Damen und Herren, das tun sie sehr erfolgreich. Mir ist noch kein einziger Fall bekannt, in dem aufgrund des Tragens eines Kopftuchs einer Grundschülerin der Schulfrieden in Rheinland-Pfalz nachhaltig gestört sei. Eine aktuelle Anfrage beim Bildungsministerium ergab: Weder dem Ministerium noch der Schulaufsicht liegen in Rheinland-Pfalz nur ein einziger Fall vor, in dem durch das Tragen eines Kopftuchs der Schulfrieden in einer rheinland-pfälzischen Schule gestört wird.

(Glocke des Präsidenten)

Eine solche erfolgreiche Regelung sollten wir nicht ändern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Kessel von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diskriminierung oder gut für die kindliche Entwicklung? Die Frage um ein Kopftuchverbot für minderjährige Mädchen wird kontrovers diskutiert. Die Positionen könnten unterschiedlicher nicht sein. Einerseits wird darauf hingewiesen, dass Schulen ein gesetzlicher Schutzraum sein müssen, in dem sich junge Mädchen unbelastet entwickeln und entfalten können sollen. Andererseits wird das Kopftuch in geradezu naiver Leichtgläubigkeit als Zeichen von Vielfalt verklärt.

Eines ist klar: Die Verhüllung ist nicht bloß Mode und auch kein Ausdruck von Multikulti, sondern hat eine politische und eine religiöse Dimension.

(Beifall bei der CDU)

Ich persönlich finde es sehr bedenklich, wenn junge Schulfrauen schon ein Kopftuch tragen müssen. Wir sollten ihnen ihre Kindheit lassen. Kinder brauchen Freiräume, in denen es keine patriarchalischen Geschlechterbilder gibt, und das sollte die Schule sein.

Kinder im Grundschulalter können noch keine fundierten Entscheidungen treffen, insbesondere wenn es um so schwerwiegende Entscheidungen wie das Tragen eines Kopftuchs geht, sondern das geht von den Eltern aus. Die CDU ist grundsätzlich dagegen, dass Mädchen im Grundschulalter – also zwischen sechs und zehn Jahren – gezwungen werden, ein Kopftuch zu tragen,

(Beifall bei der CDU)

um muslimische Kinder vor Diskriminierung und Mobbing aus religiösen Gründen zu schützen und um sie nicht in einen unseligen Identitätskonflikt in der Schule und ihren

Familien zu zwingen und um ihnen eine freie und offene psychosoziale Entwicklung zu ermöglichen.

Das Tragen eines Kopftuchs suggeriert den Mädchen, dass ihre einsetzende körperliche Entwicklung vor der Allgemeinheit zu verbergen ist, sich ihre soziale Entwicklung nur noch in eine Richtung vollziehen kann und die Vielfalt der Möglichkeiten beschnitten wird. Gleichzeitig ist das Kopftuch ein bestimmendes Unterscheidungsmerkmal von den anderen Schülerinnen und Schülern, das potenziell desintegrierend wirkt.

Die Verschleierung der Frau wird vor allem vom politischen Islam eingefordert. Dabei steht nirgends im Koran noch in einer anderen religiösen Quelle geschrieben, dass sich bereits junge Mädchen verhüllen sollen oder müssen. Dies unterstreicht den antiliberalen und politischen Charakter der Kopftuchbefürworter, deren Forderungen selbst von einigen islamischen Verbänden abgelehnt werden.

In dieselbe Richtung weist der zunehmende Trend, dass bereits muslimische Grundschüler während des Ramadan fasten. Auch dies wird im Islam nicht von Kindern eingefordert. Beide Erscheinungsformen beeinträchtigen die Kinder in ihrer körperlichen und psychischen Entwicklung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD)

Daher ist das Land gehalten, an dieser Stelle frühzeitig einzuschreiten und allen Kindern eine freie und selbstbestimmte Entwicklung zu ermöglichen; denn beim Verbot des Fastens wie auch des Kopftuchtragens in der Grundschule ist allein das Wohl des einzelnen Kindes stets im Blick.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, eine Debatte über Kopftücher im Kindesalter zu führen: unaufgeregt und ohne populistischen Beigeschmack. Das Thema wurde von Unionspolitikerinnen und Unionspolitikern angesprochen und adressiert. Die AfD fokussiert sich jedoch in ihrem Antrag zu sehr auf das Kopftuch als religiöses Symbol. Dieser Ansatz greift zu kurz.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der AfD: Sehr bemüht!)

Ein gesetzliches Kopftuchverbot für minderjährige Mädchen in deutschen Kindergärten und Schulen will wohlüberlegt sein. Schnellschüsse helfen uns nicht weiter, ganz abgesehen davon, dass allein ein Verbot das Problem nicht lösen würde; denn das führt einerseits zu Trotzreaktionen, und andererseits werden dadurch Entfremdungsprozesse von Staat und Teilen der Bevölkerung forciert.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Uns ist es wichtig, dass alle jungen Mädchen bis zur Religionsmündigkeit im Alter von 14 Jahren die Möglichkeit erhalten, sich frei zu entfalten und keinen Kleidungszwängen unterworfen sind. Um dies zu erreichen, sucht die CDU aber keine allein juristischen, sondern vor allem pädagogische Lösungen;

(Beifall bei der CDU)

denn für uns steht das Kindeswohl im Vordergrund. Das heißt, wir müssen Elternarbeit intensivieren, um frühzeitig auf die schädliche Wirkung des Fastens für die kindliche Entwicklung hinzuweisen.

Wir müssen im Rahmen des Runden Tisches Islam darauf hinwirken, dass die islamischen Verbände Eltern dazu anhalten, von einer Verschleierung und vom Fasten von Grundschülerinnen und Grundschulern abzusehen.

Wir brauchen einen konkreten Handlungsleitfaden für die Schulen, der ihnen Handlungssicherheit in interkulturellen Konfliktsituationen bietet.

In diesem Sinne fordern wir die Landesregierung auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Alternativantrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich das Wort zu einer Kurzintervention erteile, darf ich weitere Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen. Wir freuen uns über die Anwesenheit von Seniorinnen und Senioren der Ortsgemeinde Welterod in der Verbandsgemeinde Nastätten im Rhein-Lahn-Kreis. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ebenso herzlich begrüßen wir Mitglieder des Gewerbeforums Westerwald e. V. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir begrüßen Damen und Herren der Singgemeinschaft Schwabenheim-Stadecken. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun darf ich auf die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Kessel Herrn Fraktionsvorsitzenden Junge das Wort zu einer Kurzintervention erteilen.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Kessel, das Thema, das wir eingebracht haben, hat Sie offensichtlich ein wenig in Panik versetzt;

(Abg. Christine Schneider, CDU: Den Eindruck hat er aber jetzt nicht gemacht!)

denn Sie haben im Grunde den gleichen Antrag gestellt, haben ihn aber noch einmal um das Fastenverbot ergänzt. Ich halte das für nicht zielführend, weil ich glaube, dass wir uns in der Sache des Kopftuchverbots und auch in der Art und Weise, wie Sie argumentiert haben, einig sind. Sie haben es ein bisschen verklausuliert.

Aber ich muss ganz ehrlich sagen, das Fastenverbot ist doch ein Eingriff: Wie wollen Sie den kontrollieren? Das haben wir natürlich auch einmal überlegt,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: In der Schule, Kollege!)

aber ich denke, wir sollten darüber im Ausschuss näher und deutlicher sprechen und die Dinge etwas genauer überprüfen, weil ich glaube, ein Fastenverbot ist so einfach nicht durchsetzbar. Wie wollen Sie es denn machen? Insofern finde ich es schon etwas seltsam, dass Sie das noch einmal ergänzen.

Es wäre doch viel einfacher gewesen, wir hätten das Kopftuchverbot gemeinsam beantragt, hier eingebracht und gemeinsam abgestimmt. Das ist doch das Ziel unseres Antrags. Das jetzt noch einmal um das Fastenverbot zu ergänzen, macht die Sache deutlich schwieriger.

Ich plädiere also dafür, wir bringen das Ganze im Ausschuss ein. Wir haben dazu bereits einen Berichtsantrag im Bildungsausschuss und im Integrationsausschuss vor mehreren Stunden eingebracht. Ich denke, da kann man dann in Ruhe darüber sprechen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwiderung auf die Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Kessel von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Junge, ich denke, was unseren Antrag von Ihrem Antrag unterscheidet, ist die Vorgehensweise und Zielrichtung. Ihre Zielrichtung ist, ein Verbot zu manifestieren, dies unter Strafe, oder ich weiß nicht, wie das Verbot auch umgesetzt werden soll. Unsere Zielrichtung ist es, mit den Eltern in der Schulgemeinschaft zu sprechen

(Abg. Michael Frisch, AfD: Und ein Verbot!)

und zu überzeugen, dass es nicht gut ist, dies zu tun und es damit zu erreichen, dass die Kinder nicht mehr Kopftücher tragen müssen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das steht in enger Verbindung, und auch da bedarf es der Einsicht der Eltern, dass man die Kinder vom Fasten freistellt und es ihnen nicht aufbürdet, in dieser Zeit fasten zu müssen. Der Islam sieht ausdrücklich vor, dass Kinder von der Fastenpflicht ausgenommen sind.

Das unterscheidet unseren Antrag von Ihrem Antrag. Unser Antrag geht in die Richtung zu überzeugen, mit den Eltern zu reden und damit das Ziel zu erreichen.

(Beifall der CDU –
Abg. Uwe Junge, AfD: Ich wünsche Ihnen
viel Erfolg dabei!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun darf ich für die Landesregierung Frau Staatsministerin
Dr. Hubig das Wort erteilen.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann
ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. – Das sagt der
französische Staatstheoretiker Montesquieu.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Die Frage ist: Was sollen wir regeln? Welche Fälle gibt es?
Welche konkreten Fälle gibt es, in denen Mädchen mit dem
Kopftuch in die Grundschule gehen und das schulische
Verhältnis und die Schulgemeinschaft gestört ist? – Uns
sind keine Fälle bekannt. Wir kennen keine Fälle, dass
es vor Ort durch das Tragen von Kopftüchern gehäuft zu
Problemen in den Grundschulen kommt.

Auch die Anträge der AfD und der CDU benennen keine
konkreten Fälle. Genauso wenig konnten konkrete Fälle
auf Anfragen der AfD genannt werden. Das Ganze sind
Vermutungen und Unterstellungen. Die Anträge sind auch
deshalb im Konjunktiv der AfD formuliert, weil es keine
konkreten Fälle gibt.

Aber selbst wenn es solche Fälle geben würde und viel-
leicht den einen oder anderen Fall geben mag, von dem
wir nichts wissen, dann erreicht der Antrag der AfD doch
nur eines: Die Mädchen und auch die Jungen erleben den
Staat gerade nicht als Schutzraum der eigenen Freiheit, in
dem sie selbstbestimmt und im Kontext der Gesellschaft,
in der sie leben, ein Verhältnis zur eigenen Religiosität
entwickeln dürfen, das auch ein anderes als zu Hause sein
kann.

Die Kinder würden stattdessen Verbote erleben, die über-
haupt nicht nach eigenen Beweggründen fragen und keine
Reflexion von Religiosität anstreben, auch der eigenen
nicht. Die können Kinder in der 3. oder 4. Klasse durchaus
haben.

Was soll eigentlich die Konsequenz eines solchen Verbots
sein? Sie schreiben in Ihrem Antrag, die Schulgemein-
schaft komme in ein Spannungsfeld. Nicht die Schulge-
meinschaft wird in ein Spannungsfeld kommen, sondern
die Mädchen und Jungen, und zwar zwischen den Eltern
oder der eigenen Religiosität und Überzeugung auf der
einen Seite und dem Verbot, das natürlich dann auch in
der Schule durchgesetzt werden muss, auf der anderen
Seite.

Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Sollen die Mädchen
in der Schule gezwungen werden, das Kopftuch abzuneh-
men? Sollen die Kinder zwangsweise ernährt werden?
Sollen sie von der Schule ausgeschlossen werden, wenn
sie das nicht tun? Soll so Integration klappen?

Genau das Gegenteil wird passieren, und zwar eine Aus-
grenzung und Separation der Kinder in der Grundschule.
Die Kinder können sich gerade nicht frei entfalten und un-
beschwert und unbesorgt in die Schule gehen. Sie werden
Angst haben und nicht lernen, was Freiheit und gegenseitiger
Respekt bedeutet, auch wenn man unterschiedlich ist.

Die Haltung, das Teilen von Werten und die Integration
lassen sich nicht verordnen. Haltung und Wertung zu ver-
mitteln – darum geht es in der Schule. Das geht nur mit-
einander, nicht übereinander und schon gar nicht gegen-
einander oder gar mit Zwang.

Deshalb gehen wir in Rheinland-Pfalz einen anderen Weg.
Die Schulen suchen den Dialog. Die Lehrerinnen und Leh-
rer sprechen mit den Eltern. Sie suchen ernsthaft nach
gemeinsamen Lösungen, und sie machen auf die Gefah-
ren aufmerksam, die frühes Fasten bedeuten würden. Das
gelingt auch. Wir unterstützen die Schulen dabei.

Übrigens unterstützen wir sie mit einer Handlungsempfeh-
lung, einem Leitfaden, dabei, in dem ganz deutlich steht,
dass Kinder vor der Pubertät nicht zum Fasten nach dem
Koran verpflichtet sind, sondern erst mit dem Eintreten der
Pubertät. Das haben die Lehrer. Sie haben Orientierung,
Information und Empfehlungen.

Schließlich – das ist auch nicht ganz unwichtig – muss ein
Gesetz auch unserer Verfassung gerecht werden. Es muss
verfassungsgemäß sein. Das wird bei einem solchen Ge-
setz nicht gelingen. Das Grundrecht der Religionsfreiheit
ist ein hohes Gut. Die allgemeine Handlungsfreiheit, die
in Artikel 2 unseres Grundgesetzes festgelegt wird, ist es
auch. Beides steht auch Kindern zu.

Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht immer ganz
klar entschieden, unter welchen sehr engen Voraussetzungen
es überhaupt eingeschränkt werden kann. An diesem
Grundgesetz, einer Verfassung, auf die wir stolz sein kön-
nen, würde ein solches Verbot definitiv nicht vorbeikommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen
zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht mehr vor.
Wenn ich es richtig verstanden habe, ist Ausschussüber-
weisung beantragt. Wer der Überweisung der Anträge an
den Ausschuss für Bildung zustimmt, den bitte ich um das
Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Die Ausschuss-
überweisung ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der
FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stim-
men der AfD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache
17/6253 – zustimmen möchte, den bitte ich um das
Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist
mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD

abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6297 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Schafhaltung mit Naturschutzweidetierprämie unterstützen

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6244 –

dazu:

Mehr Schutz für alle Weidetiere

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6314 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf zunächst der antragstellenden Fraktion das Wort zur Begründung des Antrags erteilen.

Herr Steinbach, bitte schön.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Wir beraten über den Antrag „Schafhaltung mit Naturschutzweidetierprämie unterstützen“. Ausschlaggebend dafür ist, dass sich der Bundesverband der Berufsschäfer im April dieses Jahres mit einer Petition an die Länderparlamente in Deutschland gewandt hat, um auf die schwierige wirtschaftliche Situation ihres Berufsstandes aufmerksam zu machen, die immer mehr Schäferinnen und Schäfer zur Betriebsaufgabe zwingt. Die Gründe liegen hier vor allem in den rückläufigen Preisen für Wolle und Fleisch.

Die Schäferei ist einer der letzten weitestgehend artgerechten Nutztierhaltungen in Deutschland. Auf den Sommerweiden leisten die Schäferinnen und Schäfer durch die Pflege selten gewordener Biotope einen unschätzbaren Wert für die Biodiversität. Die Beweidung auch zum Beispiel von Deichen ist eine schonende und naturnahe Form des Hochwasserschutzes.

Die Schäferei ist einer der ältesten und traditionsreichsten Berufe, die es noch gibt, und trotzdem eine hochaktuelle Form der Landwirtschaft, der es gelingt, Tierwohl, Naturschutz und die landwirtschaftliche Produktion weitestgehend miteinander zu verbinden.

Um die Schäferinnen und Schäfer zu unterstützen, hat Rheinland-Pfalz in der laufenden Förderperiode bereits auf Bundes- und Landesebene sehr viele Maßnahmen zu deren Unterstützung umgesetzt. Ich erwähne nur beispielhaft die Möglichkeit, dass auch auf Flächen mit Zwischenfrüchten, die als ökologische Vorrangflächen angemeldet

werden, die Beweidung zulässig ist. Ferner darf der Aufwuchs von ökologischen Vorrangflächen und angemeldeten Brachflächen ab dem 1. August eines Jahres beweidet werden.

Diese und viele andere Verbesserungen, wie zum Beispiel auch die in dieser Förderperiode umgesetzte Unterstützung der extensiven Tierhalter, sprich Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltung, in der zweiten Säule der GAP im Entwicklungsprogramm EULLE durch eine Anhebung der Prämie für eine umweltschonende Bewirtschaftung im Grünland von 85 Euro auf 110 Euro, seien ebenso wie viele weitere Maßnahmen stellvertretend genannt.

Ich möchte aber trotzdem insbesondere auf die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie der neuen Landesregierung und des neuen landesweiten Programms „Aktion Grün“ hinweisen. Auch hier wurden positive Anreize zur Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft über den Vertragsnaturschutz geschaffen.

Ein Instrument ist zum Beispiel der „Partnerbetrieb Naturschutz“. Im Mittelpunkt stehen biodiversitätserhaltende Produktionsformen, zum Beispiel der Grünlanderhalt, die Beweidung sowie die traditionelle Form der Landnutzung durch Wanderschafe oder aber auch Streuobstwiesen.

Ja, die Schäferei hat dadurch viele direkte und indirekte Hilfestellungen erfahren. Aber sie steht natürlich immer wieder, auch insbesondere durch die angesprochenen Marktherausforderungen, vor besonderen Hürden. Nicht zuletzt ist die vielbesagte Rückkehr des Wolfes eine weitere Herausforderung. Deshalb ist in unserem Land der Wolfsmanagementplan durch das Umweltministerium gemeinsam mit den Naturschutzverbänden, der Landwirtschaftskammer, dem Landesverband der Schaf- und Ziegenhalter, aber auch den Jagdverbänden, dem Landesjagdverband sehr tragfähig und pragmatisch umgesetzt worden.

Hier geht es insbesondere darum, dass es für den Herdenschutz große Unterstützungen gibt, was Herdenschutzmaterialien, zum Beispiel Zaunmaterialien, aber auch die Ausgleichszahlungen für die gerissenen Nutztiere angeht, die entsprechend auf der Basis des Marktwertes umgesetzt werden.

Dies gilt es, bei Bedarf fortzuschreiben. Wir haben noch keine fest etablierten Wolfsrudel in Rheinland-Pfalz. Es gibt lediglich einzelne Sichtungen. Dieses Thema wird uns mit Sicherheit auch in der mittelfristigen Zukunft weiterhin betreffen. Dann werden die Antworten zu finden sein. Deswegen – das sage ich ganz bewusst – wird dieser Plan bei Bedarf einer Fortschreibung unterliegen.

Klar ist auch, dass bei Auffälligkeiten im Wolfsmanagementplan das Thema Entnahme kein Tabu ist, wie es oft so gern zitiert wird. Alle, die den Wolfsmanagementplan gern nur zitativ aufrufen, sollten sich die 36 Seiten doch einmal anschauen.

Nun geht es darum, die Schaf- und Ziegenhalter, die mit ihrer Tätigkeit die Kulturlandschaft unterstützen und den weidetierhaltenden Betrieben helfen,

(Glocke des Präsidenten)

durch eine direkte monetäre Hilfe und fakultativ gekoppelte Zahlungen spätestens nach 2020 weiter zu fördern, um ihre Aufgaben für unser Kulturland bis hin zum Tourismus und unseren Gemeinden weiterhin aufrechtzuerhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Schmitt für die Fraktion der CDU.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich der Bundesverband der Schafhalter an alle Parlamente in der Bundesrepublik gewandt und um Hilfe gebeten hat, war es für mich sinnvoll, mir im Vorfeld einmal die Situation unserer Betriebe und die Zahlen anzuschauen, wie es in Rheinland-Pfalz aussieht.

Die Daten von unserem Statistischen Landesamt sagen, dass es im Jahr 2000 35.475 landwirtschaftliche Betriebe und im Jahr 2017 noch 17.490 Betriebe gab. Das ist ein dramatischer Rückgang. Das sind knapp 50 %. Wenn man diesen Rückgang weiter fortrechnet, weiß man, wann der letzte Bauer oder Winzer seinen Betrieb aufgegeben hat.

Zu diesen Betrieben gehören auch die schafhaltenden Betriebe. Nach Auskunft des Landesverbandes der Schäfer in Rheinland-Pfalz – genau war es nicht feststellbar – haben wir jetzt noch zwischen 60 und 80 Haupterwerbsbetriebe in Rheinland-Pfalz. Mit den Nebenerwerbsbetrieben sind es noch ungefähr 600 Betriebe, die Schafe halten, mit ungefähr um die 70.000 Tiere. Das ist noch eine ganze Menge.

Dazu gibt es eine erstaunliche Zahl für Rheinland-Pfalz. Es gibt immerhin noch 3.000 Privathaushalte, die Schafe halten, und zwar ein Tier oder Kleinherden. Ich sehe es bei uns in der Gegend und Herr Kollege Weber in der Eifel noch viel mehr. Wir sehen auch Schafe im Hunsrück und an der Mosel. Es gibt noch viele Menschen, die Schafe halten.

Bei den Menschen in Rheinland-Pfalz gibt es sicherlich noch eine Affinität zur Schafhaltung. Jetzt kommen die Schäfer auch zum Landtag Rheinland-Pfalz und fürchten ganz laut um ihre Existenz. Wenn man sich die Situation anschaut, dann ist die Befürchtung um die Existenz berechtigt.

(Beifall bei der CDU)

Vor allen Dingen haben wir in den letzten Tagen, gestern und heute, gehört, auch von den regierungstragenden Fraktionen, wie intensiv sie sich doch um die Entwicklung der ländlichen Räume kümmern.

(Beifall und Zwischenruf des Abg. Marco
Weber, FDP)

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind sicherlich mit ein prägendes Element in den ländlichen Räumen. Bei diesem dramatischen Rückgang, wenn das das Ergebnis des intensiven Kümmerns ist, dann ist das ein bisschen wenig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt sieht die wirtschaftliche Situation – bei den Schäfern ist dies ähnlich – relativ dramatisch aus. Für Fleisch und Wolle gibt es kaum einen Markt, und wenn, dann sind die Preise für die Betriebe nicht auskömmlich.

(Abg. Marco Weber, FDP: Das stimmt doch
gar nicht!)

Die Schäfer sagen, es gibt kaum noch Nachwuchs. Aufgrund der Situation interessieren sich die jungen Leute nicht mehr dafür.

Hinzu kommt noch, dass Rheinland-Pfalz Wolfserwartungsland geworden ist. Es werden Wolfsmanagementpläne gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen, besonders von den Grünen, ich gehe einmal davon aus, dass bei jedem gesichteten Wolf wahrscheinlich irgendwo eine Willkommensparty gefeiert wird.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Den Schafhaltern sagt man, liebe Schäfer, der Wolf ist natürlich wesentlich wichtiger als die Schafhaltung in Rheinland-Pfalz, dann bildet Euch einmal schön Hunde aus, die Eure Herden schützen, kauft Zäune, baut die auf, damit könnt Ihr großflächig Rheinland-Pfalz einzäunen, damit man die Schafe vor dem Wolf schützen kann. –

Dass hier ein richtiger bürokratischer Aufwand betrieben wird, überlässt man so ein bisschen den Schäfern. Das sind nun einmal keine Verwaltungsbeamte. Das sind Schäfer, die sich um ihre Tiere kümmern wollen, für die es auch eine Berufung ist.

Wenn Ihr einmal mit Schäfern gesprochen habt, dann wisst Ihr, mit welchem Engagement sie dahinterstehen.

(Beifall bei der CDU)

In der Situation lässt man sie im Prinzip alleine stehen, und sie sollen sich dann um ihre Dinge kümmern. Der Wolf hat absolute Priorität. Es wird auf eine Willkommensparty für jeden gesichteten Wolf hinauslaufen.

Und dann beschwert sich auch noch, wenn man genau hinschaut, der Landesverband der Schäfer und sagt, es gibt in Rheinland-Pfalz auch keine Weideflächen mehr, um unsere Herden auszuführen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Stimmt doch gar
nicht!)

Schaut man sich die Situation im Land an, dann stellt man ganz andere Dinge fest.

– Kollege Weber, Du weißt das auch. Wenn Du genau hinschaust, gibst Du es auch zu. Aber Du schaust nicht immer

so genau hin. Ich weiß.

Wir haben in den letzten Jahren vonseiten der Ministerin die Entwicklung der Streuobstwiesen für die Biodiversität, den Artenschutz und andere Dinge ganz stark gefördert. Wenn man heute einmal hinschaut, so liegen viele brach, sie sind ungepflegt. Ob das unbedingt dem Artenschutz und der Biodiversität förderlich ist, wage ich zu bezweifeln. Schaut Euch einmal im Weinberg die Drieschen an, was das für Flächen sind, die einer Beweidung zugeführt werden müssten.

Frau Kollegin Schneider, gerade in den Drieschen sammelt sich die Kirschessigfliege an. Die Wildschweine sind drin, die dann Schäden in den Weinbergen machen. Auch hier wäre eine Beweidung gut angebracht. Die würde helfen, dass die Betriebe, die noch weitermachen, eine vernünftige Chance haben, ohne dass sie von den Tieren aufgefressen werden.

Frau Blatzheim-Roegler, unsere Ausgleichsflächen wachsen dauernd an. Das wissen wir. Irgendwann besteht Rheinland-Pfalz nur noch aus Ausgleichsflächen, und Landwirtschaftsfläche wird es gar keine geben. Das wäre ein Riesenpotenzial, um Beweidung einzuführen und den Schäfern einmal unter die Arme zu greifen.

Dann haben wir ein paar Beweidungsprojekte. Die haben Herr Kollege Braun und das Ministerium auf den Weg gebracht. Ich habe selbst einmal probiert, in einem Seitental der Mosel ein Beweidungsprojekt auf den Weg zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Euch, an diesem bürokratischen Aufwand verzweifelt sogar ein Abgeordneter. Das bekommt man einfach nicht hin. Dieser Aufwand ist gar nicht zu betreiben. Das wäre eine klassische Geschichte, um die Schäfer zu unterstützen, damit sie wieder ein bisschen Zukunft in ihrem Beruf sehen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Bei dieser ganzen Geschichte sagen die Regierungsfaktionen hier, eine Weideprämie löst das Problem. Wir alle, wie wir hier sitzen, wissen doch, dass das höchstens das Sterben der letzten Schäfer noch ein bisschen hinauszögert, aber nicht wirklich hilft.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

– Herr Kollege Weber, hören Sie einmal zu, dann sind Sie auch besser informiert.

(Unruhe im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wäre es dringend nötig, dass die Landesregierung einmal ein Konzept auf den Weg bringt, wie man die Brachflächen endlich einmal vernünftig bewirtschaftet, damit sie nicht vergammeln und verbuschen.

(Beifall der CDU –
Zuruf aus dem Hause: Genau!)

Das wäre ein Programm für die Schäfer vom Feinsten.

Wir bestehen darauf, dass ein Projekt zur Pflege der Kultur-

landschaft durch Beweidung auf den Weg gebracht wird.

(Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann kämen sehr schnelle tolle Konzepte zusammen.

Schade, der Wirtschaftsminister geht, die Umweltministerin ist nicht da.

Das ginge ganz schnell, indem man dem Umweltministerium sagt, liebe Ministerin, die Schäfer sind eine bedrohte Art. – Was denken Sie, wie schnell die Konzepte auf dem Weg wären, die den Schäfern helfen würden?

Danke schön.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Dr. Böhme von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Die AfD-Fraktion unterstützt die Petition des Bundesverbandes der Berufschäfer und den darauf aufbauenden Antrag zur Naturschutzweidetierprämie.

Teil unseres konservativen Weltbildes ist der weitestgehende Erhalt des traditionellen Landschaftsbildes und auch der traditionellen Wirtschaftsform. Die Weidehaltung von Schafen hat daran einen wichtigen Anteil.

(Beifall der AfD)

Zudem brauchen viele Gras- und Heideflächen eine regelmäßige Beweidung, damit dort die Artenvielfalt der Gräser und Kräuter und davon abhängige Insekten erhalten werden. Auf Deichen und Überflutungsflächen halten die Schafe die Grasnarbe kurz und dicht. Außerdem verdichten und düngen sie den Boden. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz.

Zudem können wir Nahrung auf heimischer Grundlage erzeugen, ohne viel Einsatz von Energie und Chemie. Das Fleisch und die Milchprodukte aus der Schafhaltung genießen den Ruf, natürliche und unverfälschte Lebensmittel zu sein. Die Bedenken gegen die intensive Tierhaltung sind hier gegenstandslos.

Die AfD-Fraktion würde sich wünschen, dass Schaffleisch mehr verzehrt wird und einen höheren Preis erzielt. Offensichtlich lassen sich aber Lammfleisch, Schafskäse und Wolle in anderen Ländern billiger produzieren als in Deutschland. Der Freihandel mit Agrarprodukten gibt den deutschen Schäfern daher kaum Raum für ein auskömmliches Einkommen.

Des Weiteren gefährdet die Ausbreitung der Wölfe die Schäfererei und zwingt zu teuren Schutzmaßnahmen bzw. könnte in Zukunft erhebliche Tierverluste mit sich bringen.

Der bereits zu beobachtende Rückgang der Schäferei wird daher nicht nur Auswirkungen auf die biologische Vielfalt der potenziellen Weideflächen haben, sondern auch die Rassenvielfalt in der Nutztierhaltung negativ beeinflussen. Der Wolf ist gerade im Hinblick auf die kleinen privaten Weidetierhalter – Herr Kollege Schmitt hat es erwähnt; 3.000 gibt es noch – daher keine Bereicherung, sondern eher eine Gefahr für die Arten- bzw. Rassenvielfalt.

(Beifall der AfD)

Wir möchten dem vorliegenden Antrag noch eine weitere Bitte an die Landesregierung beifügen.

Die Unterstützung der Schäferei seitens der öffentlichen Hand ist außerordentlich kompliziert angelegt. Die Mittel dafür werden aus Steuern aufgebracht und dann an Brüssel überwiesen, von wo diese wiederum nach einem komplexen Regelwerk auf die verschiedenen Zwecke in den jeweiligen Mitgliedsländern verteilt werden. Die Förderziele und die Nebenbedingungen können in ihrer komplizierten Vielfalt nur von hauptberuflichen Fachkräften erfasst werden. Daher möchten wir das Landwirtschaftsministerium bitten, ein entsprechendes Förderkonzept für die Schäferei auch im Hinblick auf die Kosten der Cross Compliance durchzurechnen. Die Förderung für die Schäferei sollte so einfach wie möglich und ohne großen Verwaltungsaufwand möglich sein.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Weber von der Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute einen Antrag zum Thema Naturschutzweideprämie. Wir haben heute auch schon zur Kenntnis genommen, dass die Schafhaltung in Rheinland-Pfalz, aber auch in Deutschland eine sehr wichtige Aufgabe erfüllt. Gerade bei uns in den Mittelgebirgsregionen übernehmen die Schäfer mit ihren Schafen für Biodiversitätsflächen, aber auch für Naturschutzflächen bzw. Flächen, die für die maschinelle Bearbeitung nicht zur Verfügung stehen, eine wertvolle Aufgabe, um die Flächen nicht zu wachsen zu lassen bzw. einfach der Naturerosion zu überlassen.

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Richtig erkannt worden ist, dass die Schafhaltung in den letzten 15 Jahren von 150.000 Mutterschafen in Rheinland-Pfalz auf 70.000 Mutterschafe und 10.000 Ziegen reduziert ist. Wir haben bei der Schafhaltung folgendes Problem: Wir haben neben der Reduzierung der Schafhalter das Problem, dass Schafhalter, die genügend Flächen zur Verfügung haben, einmal über die Flächenprämie ihre Gelder akquirieren können.

Herr Schmitt, nebenbei, Sie haben richtig definiert, aber auch Herr Kollege Steinbach, dass Greeningflächen für die Beweidung zur Verfügung stehen und dementsprechend ab dem 1. August Brachflächen mit einbezogen werden können.

Aber wir haben ein Problem bei den Wanderschäfern. Da liegt ein bisschen das Übel. Wanderschäfer, die wenig Fläche für ihre Schafhaltung zur Verfügung haben, haben dementsprechend nicht die Möglichkeit, über die Flächenprämie ihr Einkommen bzw. ihre Aufgaben, die sie übertragen bekommen haben, abzusichern. Von daher müssen wir überlegen, wie wir dieser Problematik entgegenzutreten können.

Da spielt jetzt die GAP-Reform, die wir gestern schon diskutiert haben, eine wichtige Rolle, damit wir im Hinblick auf die Erneuerung bzw. Veränderung der GAP 2021 für diese Wanderschäfer eine Möglichkeit finden, um damit ihre Einkommensquelle bzw. ihr Einkommen abzusichern. Umso verwunderter war ich, dass in dem Alternativantrag der CDU eine Formulierung enthalten ist, die doch glatt von der FDP kommen könnte,

(Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

nämlich sich für den Erhalt der Zwei-Säulen-Struktur der GAP nach 2020 einzusetzen bzw. bei den derzeitigen Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 einen Fokus darauf zu legen etc.

Haben Sie eigentlich der Aktuellen Debatte der FDP nicht zugehört? Haben Sie nicht eine Bundesministerin, die nicht zuhört, die schlecht verhandelt hat, die über 20 % Kürzungen in diesem Bereich für Rheinland-Pfalz hingenommen hat? Habe Sie eigentlich überhaupt nicht mitbekommen, was da läuft?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wir können nichts dafür, dass Ihr nicht in der Bundesregierung seid!)

Das schreiben Sie in Ihren Antrag. Legen Sie doch Ihren Antrag Frau Ministerin Klöckner vor. Sie soll sich sofort dafür einsetzen, das bestmögliche Ergebnis für rheinland-pfälzische Schafhalter und Ziegenhalter mit umzusetzen bzw. einfließen zu lassen.

(Beifall der FDP, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren sind in dem Alternativantrag Maßnahmen zum Thema Wolf enthalten. Herr Kollege Steinbach hat die 36 Seiten erwähnt. Auch da haben Sie anscheinend nicht gelesen. Da sind Maßnahmen aufgeführt, die im Wolfsmanagementplan, der 2015 in Rheinland-Pfalz verabschiedet worden ist, über den sich die Ministerin oder ehemalige Fraktionsvorsitzende im Plenum sehr oft lustig gemacht hat, aber in ihrer neuen Funktion als Bundesagrarinisterin jetzt auf einmal die Länder auffordert, schnellstmöglich Wolfsmanagementpläne zu initiieren und aufzulegen. Da war Rheinland-Pfalz Vorreiter. Es werden Maßnahmen gefördert.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es werden Tiere, die von Wölfen gerissen worden sind, ersetzt. Und alles das, was Sie in Ihrem Alternativantrag fordern, ist im Wolfsmanagementplan entsprechend inbegriffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gehört, der Bundesverband der Berufsschäfer ist am 12. April an die Länderparlamente herangetreten und hat auf seine schlechte wirtschaftliche Situation hingewiesen, die sich in den letzten Jahren weiter deutlich verschlechtert hat. Das belegen einige wenige Zahlen. Allein im Zeitraum von 2010 bis 2016 haben wir bei der Berufsschäferei, bei den Betrieben, die mehr als 320 Mutterschafe haben, einen Rückgang von 12 %. Gleichzeitig haben wir einen Mutterschafrückgang von 13 %, und wir haben vor allen Dingen einen Beweidungsrückgang in diesem Bereich von 16 %.

Daran sieht man, dass wir tatsächlich gegensteuern müssen, obwohl in den vergangenen Jahren in diesem Bereich schon sehr, sehr viel verändert und verbessert worden ist. Die Verbesserungen waren aber in der Regel flächenbezogen. Deshalb hat der Bundesverband der Berufsschäfer gekoppelte Zahlungen bezogen auf die Einzeltiere, auf die Mutterschafe, gefordert, um eine bessere Stützung hinzubekommen.

Meine Kollegen haben es schon angesprochen, insbesondere für unsere Kulturlandschaft ist die Schafhaltung sehr, sehr wichtig und entscheidend. Dies gilt nicht nur für die Deiche des Landes – da musste ich ein bisschen schmunzeln –, sondern viele Mittelgebirgsregionen, Regionen in Rheinland-Pfalz sind von der Schafbeweidung abhängig. Gerade topografisch schwierigere Flächen, die nicht so einfach landwirtschaftlich genutzt werden können, Grenzertragsstandorte, Südstandorte, die oft Magerstandorte und Halbtrockenrasen- oder Trockenrasenbestände aufweisen, sind dafür prädestiniert, dass wir eine Schafbeweidung einsetzen. Dort tritt das Schaf dann letztlich als günstiger Landschaftspfleger auf.

Das macht noch einmal deutlich, wie wichtig es ist, dass sich die Politik um diesen Berufsverband kümmert und – das machen wir in diesem Parlament – ein deutliches Zeichen im Sinne einer Unterstützung für die vielfältigen Leistungen setzt. Nicht nur dafür, dass eine artgerechte Tierhaltung stattfindet, sondern auch die Produkte Fleisch und Wolle an den Markt kommen können, was natürlich günstig zu bewerten ist. Vor allem geht es aber um die

naturschutzfachlichen Hintergründe. Die Bedeutung in diesem Bereich ist sehr, sehr wichtig.

Ich meine, der klassischste Fall, der jedem bekannt ist, ist das berühmte Rhön-Schaf. Da hat das Schaf sogar den Namen der Landschaft erhalten. Ich glaube, das ist das Symboltier schlechthin für die Bedeutung, die die Schafhaltung bundesweit genießt. Deshalb müssen wir diese Unterstützung im Parlament positiv aufgreifen. Ich freue mich darüber, dass wir das heute tun. Ich hoffe, dass wir auch jenseits der Koalitionsfraktionen dafür eine breite Mehrheit finden und das berechtigte Anliegen des Bundesverbands der Berufsschäfer aufgreifen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Statistische Landesamt weist für 2017 einen Schafbestand von 68.700 Tieren in Rheinland-Pfalz aus. Das entspricht 4,3 % der in Deutschland gehaltenen etwa 1,6 Millionen Schafe.

Zur wirtschaftlichen Situation der schafhaltenden Betriebe liegen auf Landesebene keine Daten vor. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat auf der Agrarministerkonferenz vom 27. bis 29. September vergangenen Jahres in Lüneburg einen Bericht zur Schafhaltung vorgelegt. Darin wird die ökonomische Situation auf der Grundlage des Testbetriebsnetzes des Bundeslandschaftsministeriums beschrieben.

Allerdings handelt es sich dabei um spezialisierte Schafbetriebe, die überwiegend im Haupterwerb bewirtschaftet werden. Folglich lag im Wirtschaftsjahr 2015/16 das Einkommen dieser Betriebe erstmals mit 28.200 Euro je Familienarbeitskraft über dem durchschnittlichen Einkommen aller landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit 26.900 Euro je Familienarbeitskraft. Der Grund hierfür liegt vor allem im starken Rückgang der Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe ab dem Wirtschaftsjahr 2014/15.

Als unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse werden für das Wirtschaftsjahr 2015/16 im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe etwa 30.500 Euro und für die schafhaltenden Betriebe im Haupterwerb rund 94.000 Euro ausgewiesen. Der Preis für Lammfleisch in Deutschland stieg von 3,81 Euro pro Kilogramm im Jahr 2005 kontinuierlich auf 5,53 Euro pro Kilogramm im Jahr 2016 an.

Um die Schäferinnen und Schäfer zu unterstützen, hat das Land in der laufenden Förderperiode bereits auf Bundes-

und Landesebene Maßnahmen unterstützt und umgesetzt. Im Rahmen der bundesweit einheitlich umzusetzenden Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik kommen insbesondere folgende Regelungen den Schafhaltern zugute:

Zur Verbesserung der Futtermittellieferung durch die Schafhalter wurde die Möglichkeit vorgesehen, dass auf Flächen mit Zwischenfrüchten und Begrünung, die als ökologische Vorrangflächen angemeldet werden, eine Beweidung mit Schafen zulässig ist. Ferner darf der Aufwuchs von als ökologische Vorrangflächen angemeldeten Brachflächen ab dem 1. August eines Jahres mit Schafen und Ziegen beweidet werden. Durch die geänderte Definition für Dauergrünland wurden zusätzliche Flächen beihilfefähig, die traditionell von Schäfern bewirtschaftet werden.

Auf Landesebene hat Rheinland-Pfalz in der laufenden Förderperiode zur zusätzlichen Unterstützung extensiver Tierhalter, also von Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltern, in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik im Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) folgende zusätzlichen Verbesserungen eingeführt:

Zum einen die Anhebung der Prämien für die umweltschonende Bewirtschaftung des Grünlands im Unternehmen von 85 Euro auf 110 Euro je Hektar, ein neues Bonusmodul mit besonderer Eignung für Schaf- und Ziegenhalter in der umweltschonenden Bewirtschaftung des Grünlands im Unternehmen bei geringerem Tierbesatz und Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung mit einem zusätzlichen Bonus von 60 Euro je Hektar, schließlich die Anhebung der Prämien im Talauenprogramm Südpfalz von 125 Euro auf 140 Euro je Hektar. Darüber hinaus können die Schafhalter an den Vertragsnaturschutzprogrammen teilnehmen. Zugleich stehen ihnen auch Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Förderung für investive Maßnahmen offen.

Im Hinblick auf eine mögliche Weidetierprämie haben die Agrarminister auf ihrer Konferenz zur Umsetzung der GAP-Reform 2014 bis 2020 in Deutschland am 4. November 2013 in München beschlossen, eine gesonderte Tierprämie für Raufutterfresser im Rahmen der aktuellen GAP-Förderperiode nicht einzuführen.

Auf dieser Agrarministerkonferenz wurde ebenfalls die Einführung der bundeseinheitlichen Basisprämie beschlossen. Die rheinland-pfälzischen Schaf- und Ziegenhalter erhalten wie alle anderen Betriebsformen die im Zeitraum von 2017 bis 2019 von 155 Euro auf 175 Euro je Hektar ansteigende Basisprämie und bereits seit 2015 die bundeseinheitliche Greeningprämie in Höhe von 87 Euro pro Hektar. Auch partizipieren sie an dem in der vorgenannten Agrarministerkonferenz beschlossenen Zuschlag für die ersten Hektare im Rahmen der Direktzahlungen. Dieser beträgt für die ersten 30 Hektar 50 Euro und für die weiteren 16 Hektar ca. 30 Euro und damit insgesamt 1.980 Euro. Nach Untersuchungen des Bundeslandwirtschaftsministerium erhält der Sektor Schaf- und Ziegenfleisch deutlich mehr entkoppelte Direktzahlungen als über die bis 2004 geltenden gekoppelten Zahlungen.

In Ziffer 2.1 des Berichts zur Schafhaltung anlässlich der Agrarministerkonferenz in Lüneburg führt das Bundesmi-

nisterium dazu Folgendes aus – ich zitiere –: Der Schafsektor erhielt in 2013 schätzungsweise dreimal so viel Prämienvolumen, als dies unter dem alten System gekoppelter Schafprämien der Fall war. – Ursache dafür ist die in Deutschland umgesetzte Entkoppelung der Direktzahlungen. Gleichzeitig wurden die Prämienätze für Ackerland und Dauergrünland vereinheitlicht. Im Jahr 2005 wurden in Rheinland-Pfalz für Ackerland als Basisprämie 277 Euro je Hektar und für Dauergrünland 48 Euro je Hektar gezahlt.

Durch die Vereinheitlichung werden für alle Flächen seit 2013 auf regionaler Ebene und ab 2019 bundesweit identische Förderprämien in der ersten Säule gezahlt. Das führte zu einer deutlich verbesserten Förderung des Dauergrünlands. Das heißt, während im alten System für Dauergrünland deutlich niedrigere Prämien gezahlt wurden, werden jetzt auch für extensive Grünlandstandorte, die bevorzugt von Schäfern bewirtschaftet werden, gleich hohe Prämien gezahlt wie für intensive Ackerbaustandorte. Insofern unterscheidet sich die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik deutlich von der der 22 Mitgliedstaaten, die gekoppelte Prämien für Schafe gewähren und die Entkoppelung der Direktzahlungen noch nicht umgesetzt haben.

In diesen Mitgliedstaaten werden in der Regel nicht nur für Schafe und Ziegen, sondern auch für weitere Sektoren gekoppelte Prämien ausgezahlt. Demgegenüber haben beispielsweise England als Region des Vereinigten Königreichs, Dänemark, Luxemburg und Schweden ebenfalls wie in Deutschland die Entkoppelung mit einheitlichen Flächenprämien umgesetzt und zahlen keine gekoppelten Schafprämien. Die Einführung einer zusätzlichen Weidetierprämie für Schafe bei gleichzeitig einheitlicher Flächenprämie würde damit weder dem einen noch dem anderen System entsprechen.

Ich fasse zusammen: In den Amtschef- und Agrarministerkonferenzen am 19. Januar 2017 in Berlin und vom 27. bis 29. September vergangenen Jahres in Lüneburg wurde die Stärkung der Schafhaltung in der Umsetzung der GAP thematisiert. In diesem Zusammenhang hat sich Rheinland-Pfalz auf beiden Konferenzen mit anderen Ländern in einer Protokollerklärung für die Prüfung einer fakultativen gekoppelten Stützung für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch oder mit anderen Worten für eine freiwillige bzw. kopfzahlbezogene Fördermaßnahme für Schaf- und Ziegenhalter im Rahmen der Neuausrichtung der GAP nach 2020 ausgesprochen.

Ich will darauf hinweisen, dass eine solche Fördermaßnahme aus dem Gesamtplafond der für Deutschland zur Verfügung stehenden Direktzahlungsmittel zu finanzieren ist. Zusätzliche Finanzmittel der EU stehen dafür nicht zur Verfügung.

Insgesamt stehen der Bund und die Mehrheit der Länder der Einführung von jedweden gekoppelten Zahlungen in der laufenden Förderperiode ablehnend gegenüber. Eine Einführung kommt daher frühestens in der kommenden Förderperiode in Betracht.

Die Landesregierung teilt im Übrigen grundsätzlich die Auffassung der EU-Kommission, den marktorientierten Pfad in der Gemeinsamen Agrarpolitik weiter zu beschreiten und den Landwirtinnen und Landwirten die Entscheidung

über die zu erzeugenden Produkte in eigener unternehmerischer Verantwortung zu überlassen. Darüber hinaus stehen zusätzliche entkoppelte Zahlungen dem Ziel der Entbürokratisierung entgegen. Insbesondere werden bei Einführung einer Weidetierprämie für Schafe und Ziegen vermutlich weitere Sektoren gekoppelte Zahlungen einfördern.

So weit die Ausführungen der Landesregierung. Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wird eine Ausschussüberweisung der Anträge gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die beiden Anträge.

Als ersten Antrag rufe ich den Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schafhaltung mit Naturschutzweidetierprämie unterstützen“ – Drucksache 17/6244 – zur Abstimmung auf. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe den Alternativantrag der Fraktion der CDU „Mehr Schutz für alle Weidetiere“ – Drucksache 17/6314 – zur Abstimmung auf. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten des
Landes Rheinland-Pfalz**
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6247 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Begründung erteile ich für die antragstellende Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Baldauf das Wort. Bitte schön.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wieder erleben wir, dass bei schweren Verbrechen vor allem in der Presseberichterstattung der Täter im Mittelpunkt steht. Es ist dann spannend, die polizeilichen Ermittlungen mitzubekommen, Persönlichkeitsstrukturen zu hinterfragen, frühkindliche Traumata festzustellen oder ab und an auch die Bücher der Täter zu lesen, warum es dazu kam. Das ist zum Teil sicherlich wichtig, weil das auch zur Prävention und zur Aufklärung dient und zumindest bei einigen eine abschreckende Wirkung hat, aber – das Motiv

für diesen Antrag liegt auf dieser Seite – die Interessen derer, die durch diese Täter beeinträchtigt wurden, kommen sehr oft zu kurz bzw. sehr viele Opfer werden nicht nur mental, sondern auch tatsächlich alleingelassen.

Opfer stehen auch nicht so im Blickfeld der Öffentlichkeit. Sie haben gerade bei Kapitalverbrechen oder terroristischen Anschlägen, die ich bewusst zueinander zähle, weil wir in Berlin eine andere Situation für den Opferschutzbeauftragten haben, selten die Chance, jemanden als Ansprechpartner zu haben, der ihnen dauerhafte Begleitung und Unterstützung sowohl psychischer als auch inhaltlicher Art geben kann.

(Beifall der CDU)

Deshalb glaube ich, dass das Bedürfnis nach sofortiger einfacher Hilfe ein Bedürfnis ist und die begleitende Unterstützung von jemandem, der Opfer geworden ist, die zweite Seite darstellt.

Es ist nicht so, dass bisher in diesem Bereich nichts passiert. Im Gegenteil, es gibt beispielsweise in diesem Land genauso wie in vielen anderen Ländern eine Homepage. Es gibt den WEISSEN RING, dessen Arbeit uns zu Dank verpflichtet. Das geschieht alles ehrenamtlich und ist mit sehr viel Engagement versehen. Sie sind oft die mit den etwas kleineren Ständen auf großen Veranstaltungen, die nicht immer im Mittelpunkt stehen. Wir glauben, gerade auf die Unterstützung solcher Organisationen, die sich um die Opfer kümmern, müssen wir auch mehr Gewicht auf Landesebene legen. Wie kann man das machen?

(Beifall der CDU)

Ich meine, dass genau in dem Fall, wenn es um Hilfe geht, auch der Staat gefordert ist – er ist sicherlich im Leben nicht immer gefordert, aber in dem Fall schon –, indem er einen Opferschutzbeauftragten einsetzt. Bisher gibt es in zwei Bundesländern zwei Modelle. Das eine Modell ist das, was wir präferieren, nämlich das aus Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen hat man eine ehemalige Generalstaatsanwältin fest eingestellt, um als Opferschutzbeauftragte folgende Aktionen zu begleiten: auf der einen Seite verfahrensunabhängig rechtliche Fragen zu beantworten – weil sie etwas anderes nicht darf –, auf der anderen Seite Menschen in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung zu stehen. –

Das ist auch sehr, sehr wichtig in solchen Dingen und natürlich auch auf der dritten Seite, eine Lotsenfunktion zu Opferhilfeeinrichtungen darzustellen, die nicht nur der WEISSE RING sein könnte, sondern durchaus auch Kirchen und andere Organisationen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In Berlin – das möchte ich an dieser Stelle schon sagen – gibt es ein anderes Modell. Dort macht das ein Anwaltskollege halbtags nebenbei. Er ist auch Ansprechpartner, aber das erscheint uns bei der Wichtigkeit der Unterstützung der Opfer zu wenig zu sein, weshalb wir uns mit unserem Antrag dem nordrhein-westfälischen Modell genähert haben und im Übrigen auch – das möchte ich betonen – sehr erfreut festgestellt haben, dass sich auch bei den

anderen Fraktionen in diesem Hause etwas bewegt – bei einer muss sich noch ein bisschen etwas bewegen, weil sie meint, die Homepage würde reichen, es gibt aber auch Opfer, die kein Internet haben –, um einen solchen Opfer-schutzbeauftragten zu installieren.

Für uns ist dabei wichtig, dass die unmittelbar Opfer einer Straftat oder Gewalttat gewordenen Menschen, aber auch deren Angehörige Hilfe erfahren. Hilfe sollte natürlich nicht nur über die Opfereinrichtungen erfolgen, sondern selbstverständlich auch über diese Lotsenfunktion einer fest installierten Person. Wir meinen, dass wir, wenn wir diesen Weg beschreiten, ähnlich schnell feststellen werden, wie wichtig eine solche Einrichtung ist.

Ich habe mit dem Kollegen Biesenbach, seines Zeichens Justizminister in Nordrhein-Westfalen, lange darüber gesprochen, weil man auch die Frage aufwerfen könnte: Nutzt eine solche Einrichtung überhaupt jemandem? – Sie haben allein im ersten Jahr, seitdem das läuft, schon über 300 Anfragen, die sie zu bearbeiten hatten, bekommen und dort auch durchaus helfen können. Das läuft also sehr gut und sehr erfolgreich. Deshalb werbe ich dafür, dass wir in diesem Hause diesen Antrag, den wir hier einbringen, gemeinsam so verabschieden im Sinne und zum Schutze auch der Opfer.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich weitere Redner aufrufe, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Berufsfachschule I in Neustadt an der Weinstraße. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun rufe ich als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Sippel von der Fraktion der SPD auf.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Opferschutz hat in Rheinland-Pfalz einen besonders hohen Stellenwert. Da sind wir uns jedenfalls bei der Besprechung der Opferschutzberichte regelmäßig zumindest weitgehend einig. Dies liegt einerseits an einem sehr umfassenden staatlichen Ansatz der Prävention, der Strafverfolgung und der Opferunterstützung, andererseits aber auch an einem breiten Netz der zivilgesellschaftlichen, oft auch ehrenamtlichen Opferhilfe. Sie nennen zu Recht in Ihrem Antrag den WEISSEN RING, der stellvertretend für viele andere Initiativen und Organisationen in diesem Land steht. Hier wird eine überaus wertvolle Arbeit geleistet.

Opfer von Straftaten verdienen das besondere Augenmerk und die Unterstützung des Rechtsstaates. In den letzten Jahrzehnten hat sich hier zum Glück vieles verändert, und der Opferschutz ist aus seinem Schattendasein herausgetreten.

Meine Damen und Herren, das schreckliche und feige Attentat auf dem Breitscheidplatz in Berlin hat eine neue Dimension der notwendigen Opferhilfe aufgezeigt. Die staatlichen Unterstützungsleistungen und die bestehende Hilfestruktur allein haben nicht ausgereicht, um dem schlimmen Leid der Opfer und der Hinterbliebenen wirksam und schnell zu begegnen.

Dazu hätte neben den rein materiellen Aspekten vor allem auch der rechtzeitige Zuspruch und die Empathie der politisch Verantwortlichen für die Betroffenen gehört. Hinterbliebene der Opfer haben sich in einem offenen Brief an die Bundeskanzlerin über die Reaktion des Staates beklagt und ihr Untätigkeit und Versagen vorgeworfen. Wenn es also um Opferhilfe in solch schwierigsten Situationen geht, darf es nicht nur um Geld und die organisatorische Abwicklung allein gehen, sondern es muss auch um menschliche Nähe, das Zuhören, das Verständnis, Trost und das persönliche Kümmern gehen.

Unser Ministerpräsident a. D. Kurt Beck hat als Opferbeauftragter der Bundesregierung mit großen Engagement und auch mit dieser Menschlichkeit segensreich gewirkt und viel Vertrauen in unseren Rechtsstaat zurückgewonnen. Er hat darüber hinaus wichtige Schlussfolgerungen in seinem Abschlussbericht aufgezeigt, die im Zusammenhang mit Ihrem Antrag von Bedeutung sind.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau!)

Er hat die dauerhafte Einrichtung eines Opferbeauftragten auf Bundesebene, möglichst auch in Verzahnung mit ähnlichen Stellen der Länder angeregt. Die Landesregierung hat diese Anregung nach einem Gespräch der Ministerpräsidentin mit Kurt Beck aufgenommen und lotet derzeit auch die Umsetzungsmöglichkeiten in einer interministeriellen Arbeitsgruppe aus.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wann habt Ihr das Gespräch geführt? Als der Antrag da war? –

Staatsminister Roger Lewentz: Vor sechs Wochen!)

Ihr Antrag geht in diese Richtung. Herr Baldauf, um eines auch vorweg zu sagen, wir wollen gern beantragen, dass wir diesen Antrag an den Ausschuss überweisen, um mit Ihnen das Für und Wider offen und in aller Sachlichkeit zu diskutieren. Was uns allerdings – auch das sage ich ganz klar – im Antrag fehlt, ist eine differenziertere Betrachtung dessen, was in Rheinland-Pfalz bereits gut läuft. Es ist ein bisschen dünn, im Antrag nur zu erwähnen, dass der WEISSE RING eine löbliche Arbeit macht, ansonsten aber nicht klar abzugrenzen, was aus Ihrer Sicht der Staat besser machen könnte und warum der Staat es besser machen könnte.

Der Opferschutzbeauftragte soll nach Ihrem Antrag sehr umfassende Aufgaben im Bereich der Rechtsberatung, eine Lotsenfunktion, als erster Ansprechpartner auch bei schweren Straf- und Gewalttaten übernehmen. Er soll überörtliche und örtliche Netzwerkarbeit fördern, den Aufbau einer Hotline organisieren und vieles mehr. Das führt natürlich bei den Opferschutzinitiativen hier in Rheinland-Pfalz – wir haben zum Glück ein sehr breites Netz – zu der

berechtigten Frage, ob vieles von dem, was bisher oft auch ehrenamtlich geleistet wurde, nicht genug war, ob die Opferschutzhilfeeinrichtungen da möglicherweise versagt haben.

Deshalb – ich glaube, Sie haben auch entsprechende Reaktionen erhalten – gibt es ein Stück weit auch Verunsicherung bei den engagierten Opferhilfeeinrichtungen, dass hier möglicherweise eine Doppelstruktur aufgebaut werden soll. Ich glaube, darüber müssen wir uns im Ausschuss noch einmal sehr dezidiert unterhalten. Dort, wo der Opferschutz zivilgesellschaftlich gut organisiert ist, bedarf es aus unserer Sicht keiner parallelen Struktur des Staates.

Kurt Beck hat seinen Vorschlag auf den Umgang mit Opfern schwerster Straftaten oder ähnlicher Anschläge wie auf dem Berliner Weihnachtsmarkt, die wir hoffentlich nie mehr erleben müssen, bezogen. Er hat ausgeführt, dass bei derartigen schwersten Schadensereignissen eine koordinierende Stelle sicherlich von großem Vorteil wäre. Allerdings darf diese Stelle nicht überfrachtet werden oder bestehende gute Strukturen verdrängen. Die Bundesregierung hat mit der Berufung des Bundestagsabgeordneten Edgar Franke einen zentralen Ansprechpartner für die Anliegen der Betroffenen von terroristischen Straftaten etabliert.

(Glocke des Präsidenten)

In der Zusammenarbeit mit den Ländern sind Ansprechpartner vor Ort durchaus sinnvoll. Das will ich einräumen. Wir wollen gern mit Ihnen darüber reden, ob und in welcher Form das in Rheinland-Pfalz geschehen soll.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Friedmann von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren! Wir sprechen heute über einen Antrag der CDU-Fraktion zu Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten. Zunächst, es gibt in den fünf Polizeipräsidien Mainz, Koblenz, Trier, Rhein und Westpfalz Opferschutzbeauftragte bei der Polizei. Sie bieten Opfern, Zeugen und Angehörigen persönliche und telefonische Beratung an und vermitteln weitere Hilfsangebote vor Ort. Der polizeiliche Opferschutz Rheinland-Pfalz hat zweifellos seine Berechtigung und muss erhalten bleiben.

Im nichtstaatlichen Bereich gibt es noch die Organisation WEISSER RING, die sich ebenfalls um Opfer von Straftaten bemüht. Außerdem haben wir noch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz. Nichtsdestotrotz bedarf es laut der CDU eines im hierarchischen Sinne übergeordneten Opferschutzbeauftragten.

Wir müssen nicht gesondert auf die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln oder den Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin eingehen. Dass in diesen Fällen staatlicher Opferschutz vermisst wurde, konnte in den Medien nachgelesen werden. Auch andere Straftaten – in der Regel Verbrechen, die es nicht in die exklusive Auswahl der deutschen Medien schaffen – haben ebenfalls weitreichende Folgen für die Opfer und ihre Angehörigen. Diese sind nicht nur physischer, sondern insbesondere auch psychischer Natur. Das Gefühl, keine Unterstützung, kein offenes Ohr für die Probleme nach der Tat zu bekommen, lässt die Opfer die Tat oft ein zweites Mal erleben.

Die beschriebenen Ursachen liegen aber im System begründet. Die Staatsanwälte und Richter legen ihren Fokus auf den Täter. Bereits in der juristischen Ausbildung im Fall Strafrecht lautet die Frage: Wie haben sich die Beteiligten nach dem Strafgesetzbuch strafbar gemacht? – Es ist ausschließlich die Strafbarkeit der möglichen Täter zu prüfen. Das Opfer findet im Sachverhalt nur insoweit Erwähnung, wie dies aus Sicht des Richters bzw. Staatsanwalts von Bedeutung ist. Die erschreckenden Einzelheiten der Tat werden nach Bedarf in ihrer Breite beschrieben, um die Bearbeitung einzelner Probleme zu gewährleisten.

Darüber hinaus – mit der Ausnahme im Bearbeitungsvermerk, dass die eventuell erforderlichen Strafanträge gestellt wurden – hat das Opfer weder im Sachverhalt noch in der strafrechtlichen Ausbildung eine Bedeutung.

Eine bedenkliche Entwicklung ist seit einigen Jahren – möglicherweise inzwischen Jahrzehnten – in der Jugendsprache zu beobachten. Dort wird die Bezeichnung „Du Opfer“ für Personen verwendet, die erheblich abgewertet werden sollen. Das Opfer wird mit Schwäche, Passivität und Versagen assoziiert. Es verwundert nicht, dass ein solcher Begriff mit dieser Intention Eingang in eine Sprache gefunden hat, die Schwäche nicht duldet.

Wir werden diesen Blickwinkel nicht innerhalb kürzester Zeit ändern können. Wir können aber mit der Schaffung eines Opferschutzbeauftragten einen Schritt in die richtige Richtung tun, um das Opfer mehr in den Mittelpunkt des Strafverfahrens zu rücken. Hier gilt es, bereits im Vorfeld des Ermittlungsverfahrens Hilfe anzubieten und das Opfer durch das Zwischen-, Haupt- und möglicherweise Rechtsmittelverfahren und darüber hinaus zu begleiten.

Es ist grundsätzlich begrüßenswert, dass mit dem vorliegenden Antrag der Opferschutz mehr Gewicht und Aufmerksamkeit bekommen soll. Aus eigener beruflicher Erfahrung als Polizist kann ich die Wichtigkeit dieser Thematik nur unterstreichen. Es ist leider traurige Realität, dass in vielen Fällen die Täter besser versorgt werden als die Opfer, denen es vielfach an Anlaufstellen und auch der Koordination dorthin fehlt, an denen sie effektive Hilfe bekommen können.

Der Antrag der CDU ist in seiner vorliegenden Form jedoch leider unausgereift und oberflächlich. Gut gedacht, aber schlecht gemacht! Er bleibt in der konkreten Ausgestaltung blass. Hier wäre es zum Beispiel eine mutige Initiative, die Landesregierung unter Federführung von Staatsminister Mertin aufzufordern, sich dafür einzusetzen, dass zum Beispiel auch Opfer von Straftaten im Zuge einer Gleichbe-

handlung konkrete juristische und finanzielle Hilfe gestellt bekommen, so wie die Täter einen Pflichtverteidiger auf Staatskosten zur Seite gestellt bekommen.

Kurzum, in der hier vorliegenden Form ist der Antrag inhaltlich zu oberflächlich, aber grundsätzlich begrüßenswert. Es fehlt die Stellenbeschreibung, Finanzierung und noch einiges mehr. Herr Sippel hat dazu noch einiges gesagt. Für jede sinnvolle Sachdiskussion, die zur Verbesserung der Situation für die Opfer von Straftaten beiträgt, stehen wir gern zur Verfügung. In der jetzigen Form sollte der Antrag nicht ins Schaufenster dieses Plenums gestellt werden. Wir plädieren daher für eine Überweisung des Antrages an den Fachausschuss und diskutieren dort gern mit Ihnen die Details dieser grundsätzlich lobenswerten Initiative aus.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Roth von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen der CDU haben einen Antrag zu einem wichtigen Thema, dem Opferschutz, eingebracht, durch den ein koordinierender Beauftragter für Rheinland-Pfalz gefordert wird.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Nach dem furchtbaren Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin wurde unser ehemaliger Ministerpräsident Kurt Beck als Opferbeauftragter der Bundesregierung berufen. Seinen Abschlussbericht hat die Landesregierung zum Anlass genommen, eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Innenministeriums zum Thema Opferschutz einzusetzen.

Ich möchte aber an dieser Stelle nicht nur auf diejenigen eingehen, die Opfer von Terroranschlägen oder Gewaltverbrechen geworden sind oder werden. Jegliche Opfer bedürfen unserer Solidarität und Unterstützung.

Insbesondere in der jüngeren Vergangenheit lesen wir beispielsweise vermehrt, dass ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger Opfer von Betrügern werden. Diese Betrüger geben beispielsweise vor, Polizisten zu sein und versuchen so, Wertgegenstände zu erlangen. Allzu oft haben sie damit leider Erfolg. Teilweise werden Menschen um ihr gesamtes Ersparnis oder ihre Altersvorsorge gebracht. Die Strafverfolgung gestaltet sich schwierig, da die Täter meist im Ausland sitzen.

Gerade dieses Beispiel zeigt meines Erachtens, Opferschutz ist ein Thema, das uns alle angeht und nicht nur in spektakulären Fällen relevant ist. Die Opfer fühlen sich,

nachdem sie zu solchen geworden sind, oftmals hilflos und alleingelassen. Zuspruch und Unterstützung aus dem direkten sozialen Umfeld sind vor allem in solchen Situationen unerlässlich. Jedoch bedarf es auch der objektiven Hilfe von außen, also von Menschen und Stellen, die nicht emotional involviert sind.

Wir dürfen Opfer jeglicher Form nicht alleinlassen. Gleichzeitig sollte ein eventueller Schritt zur Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten mit Bedacht angegangen werden. Wir dürfen nicht vergessen, es gibt bereits eine Vielzahl von Opferschutzstellen in unserem Land. Diese leisten großartige Arbeit, und ihnen gebührt an dieser Stelle unser Dank und unser Respekt.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispielhaft seien die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz, der WEISSE RING – Herr Kollege Sippel und auch Herr Kollege Baldauf haben ihn genannt – und die Opferschutzbeauftragten an den Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz genannt. Ich nenne diese Einrichtungen bewusst. Sie sind von polizeilichem, psychologischem und juristischem Sachverstand geprägt, und sie wissen um die Traumata der Opfer, die nach kriminellen Handlungen erlitten worden sind. Sie sind zudem nah an den Sachverhalten dran und können sich gut in Situationen der Opfer hineinfinden.

Gleichzeitig ist jedoch zu bedenken, es handelt sich gerade bei den Opferschutzbeauftragten der Polizeipräsidien oftmals um Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die bei Kenntnis einer Straftat verpflichtet sind, Ermittlungen einzuleiten. So schreibt es § 163 der Strafprozessordnung vor.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie fragen sich jetzt vermutlich, warum ich das erwähne. Ich möchte an diesem Beispiel aufzeigen, es gibt nicht nur eine Vielzahl von Stellen, bei denen Hilfe erlangt wird, sondern jede Stelle kann auch ihre Besonderheiten aufweisen. Diese Kenntnisse um die Besonderheiten kann für die Hilfesuchenden durchaus relevant sein.

Vor diesem Hintergrund wäre eine koordinierende Stelle für die Opfer vielleicht tatsächlich sinnvoll. Doch, wie eingangs gesagt, sollte dieses Vorhaben mit Bedacht geprüft und angegangen werden. Daher unterstützen wir die Bemühungen der Landesregierung und eine tiefgehende Befassung mit diesem Antrag in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Antrag der CDU fordert diese die

Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten für das Land Rheinland-Pfalz. Es ist gut, dass durch diese Initiative der CDU das Thema Opferschutz auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt wurde.

Aber um diesem Thema noch weitere Bedeutung zu verleihen, plädiere auch ich dafür, dass wir diesen Antrag an den federführenden Rechtsausschuss überweisen und dort eine Anhörung durchführen. Auch wenn die Grünen – das haben wir schon öffentlich gesagt – generell der Aufwertung des Opferschutzes offen gegenüberstehen, stehen dennoch in Ihrem Antrag einige Schwächen. Darauf ist in der Debatte schon eingegangen worden.

Tatsächlich lässt Ihr Antrag eine ernsthafte Beschäftigung mit dem Thema Opferschutz und den Maßnahmen, die bereits in Rheinland-Pfalz existieren – und als weiterer logischer Schluss, diese besser zu koordinieren –, vermissen. Daher halte ich es für erforderlich, dass wir uns im Rahmen des Ausschusses tiefergehend mit dem Thema befassen.

Seit dem Beschluss des Landtags aus dem Jahr 2007 zu Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz erstellt die Landesregierung alle zwei Jahre einen Opferschutzbericht. Zuletzt haben wir im Februar 2017 über den 5. Opferschutzbericht im Plenum diskutiert. Leider finden sich keinerlei Hinweise auf die bereits existierenden Maßnahmen der Landesregierung zum Opferschutz in Ihrem Antrag. Das gehört zu einer ernsthaften Befassung mit dazu.

Opferschutz hat in unserem Rechtsstaat eine herausragende Bedeutung. Im Opferschutzbericht werden Maßnahmen vorgestellt; entsprechend wurde sich auch im Koalitionsvertrag geäußert: Die Stärkung der Hilfsangebote für Opfer von Straftaten sowie die Förderung von Einrichtungen des Opferschutzes setzen wir auch in der Koalition um. Hierzu gehören beispielsweise – wir haben es schon gehört – die polizeilichen Opferschutzbeauftragten, aber gerade auch im zivilgesellschaftlichen Bereich der WEISSE RING, die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz oder die Vereine für Soziale Rechtspflege. Deren bedeutungsvolle Arbeit findet sich kaum in Ihrem Antrag wieder – schade.

Ich bin mir sicher, das wird auch negativ aufgefasst, dass diese wichtigen Initiativen mit ihrem Engagement in Ihrem Antrag ignoriert werden. Opferschutz ist wichtig, und deshalb ist es wichtig, sich ernsthaft damit zu befassen.

Einrichtungen wie der WEISSE RING engagieren sich seit Jahrzehnten im Opferschutz und der Opferhilfe. Hierzu existiert deutschlandweit ein Netzwerk aus ehrenamtlichen Opferhelferinnen und Opferhelfern und Hunderten Beratungsstellen. Zu den Hilfsmöglichkeiten zählen beispielsweise Beratungsangebote, Unterstützungsangebote bei Terminen mit Behörden, persönliche Betreuung, menschlicher Beistand, die Gewährung von Rechtsschutz oder finanzielle Unterstützung, um den Opfern bei der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenslage zur Seite zu stehen. Der WEISSE RING übernimmt in diesem Zusammenhang eine Lotsenfunktion und zeigt Hilfsangebote auf.

Darüber hinaus gibt es in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen und Projekten im Bereich des

Opferschutzes. Hierbei ist zwischen vorbeugendem Opferschutz, nämlich Präventionsarbeit, und nachsorgendem Opferschutz zu unterscheiden. Vorbeugender Opferschutz ist beispielsweise der Bereich Kriminalitätsprävention. Aber Ihr Antrag befasst sich mit dem nachsorgenden Opferschutz. Deswegen möchte ich mich auf diesen Aspekt beschränken.

Auch wenn der CDU-Antrag – ich habe es begründet – einige Schwächen aufweist, enthält er dennoch eine Forderung, die es notwendig erscheinen lässt, dass wir darüber diskutieren, nämlich die Frage nach einer stärkeren Koordination des Opferschutzes. Eine Opferschutzbeauftragte könnte auch eine Lotsenfunktion übernehmen und Präventions- und Hilfsangebote koordinieren.

Diese Forderung und die Frage nach ihrer Notwendigkeit wollen wir intensiver diskutieren und den Antrag zum Anlass nehmen, die vielen Maßnahmen, die die Landesregierung bereits ergreift, im Rechtsausschuss zu erörtern. Ich freue mich daher auf die weitere Befassung mit dem Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Vielen Dank für den Hinweis. Herr Staatsminister, einen kleinen Moment, es wurde noch eine blaue Karte gezückt: eine Kurzintervention des Kollegen Baldauf. – Bitte schön.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, hallo, ich wusste nicht, ob ich noch Redezeit habe. Deshalb habe ich eine blaue Karte genommen.

Frau Kollegin, weil Sie sofort das Fass aufgemacht haben, wir hätten alle möglichen anderen Institutionen, die es noch gibt und sich auch darum kümmern – die Kirchen haben Sie übrigens nicht erwähnt –, vergessen oder Ähnliches, darf ich darauf hinweisen, hier steht „insbesondere vom Weißen Ring“ und damit sind selbstverständlich alle anderen Organisationen, die sich in dem Bereich bewegen und bei denen Sie sicherlich gerade auch welche vergessen haben, impliziert und sollen in einer Sammelfunktion zusammengeführt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Frau Schellhammer verzichtet auf eine Erwiderung. Dann erteile ich der Landesregierung und Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Im Nachgang zu dem Terroranschlag in Berlin hat die Bundesregierung einen Beauftragten für die Opfer und die Hinterbliebenen eingesetzt. Dieses Amt

hatte unser früherer Ministerpräsident Kurt Beck übernommen, und er hat im letzten Jahr in der Herbstsitzung der Justizministerkonferenz einen Zwischenbericht gegeben und uns dort seine Eindrücke geschildert. Hierüber hatte ich auch kurz im Kabinett berichtet.

Später hat er seinen offiziellen Bericht vorgestellt und Empfehlungen gegeben, und danach hat zum Beispiel auch Herr Kollege Lewentz mit ihm das Gespräch gesucht. Deshalb hat das Kabinett im März eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, an der das Innenministerium, das Sozialministerium, die Staatskanzlei und das Justizministerium beteiligt sind.

Das Ziel dieser Arbeitsgruppe ist, die Empfehlungen unseres früheren Ministerpräsidenten im Hinblick auf die Angebote, die es im Land gibt, und die bestehenden Strukturen zu überprüfen und eventuelle Optimierungsvorschläge zu erarbeiten. Das Innenministerium hat bereits zu einer solchen Sitzung eingeladen.

Dem Opferschutz – darauf möchte ich schon hinweisen – wird in Rheinland-Pfalz auf vielfältige und nachhaltige Art und Weise Rechnung getragen, und es wird auch gefördert. Ein Wichtiges ist die Erstanlaufstelle, die üblicherweise stattfindet. Deshalb ist es gut und wichtig und richtig, dass an allen fünf Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz ein Opferschutzbeauftragter da ist und das Innenministerium und die Polizeipräsidien mit dem WEISSEN RING zusammenarbeiten; denn aller Erfahrung nach kommen Opfer von Straftaten zuallererst mit der Polizei in Berührung und erwarten dort bereits eine entsprechende Hilfestellung.

Ich bin froh, auch im Namen der Landesregierung sagen zu können, wir arbeiten in diesem Bereich mit dem WEISSEN RING als verlässlichen Partner seit vielen, vielen Jahren zusammen. Deswegen wollen wir auch, bevor eine Neustrukturierung in diesem Bereich erfolgt, das Gespräch mit ihm suchen und nicht den Eindruck erwecken, als ob das, was dort geleistet wird, nicht ausreicht.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist bei schweren Straftaten auch, dass den traumatisierten Opfern geholfen werden kann. Insofern will ich darauf hinweisen, wir sind auch froh, dass es in Rheinland-Pfalz vier Traumaambulanzen gibt, an die sich Opfer wenden können und innerhalb kürzester Zeit Behandlungsangebote unterbreitet werden können.

Es gibt auch einen sogenannten Kurzantrag für Anträge nach Leistungen, die nach dem Opferentschädigungsgesetz zu zahlen sind, ein wichtiges Gesetz für Opfer von solchen schweren Straftaten. Zuständig ist insoweit das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung. Dieses Landesamt hat auch einen Kriseninterventionsstab mit einem dahinter stehenden Konzept gegründet, das bei Großschadensereignissen in Kraft tritt und Soforthilfen leisten kann bzw. die erwähnten Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz bearbeiten kann.

Wir haben weiterhin die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz, die ebenfalls Opfern ohne großen bürokratischen Aufwand kurzfristig Hilfe leisten kann. Schließlich hat es,

um den kleinen Auszug damit zu beenden, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gegeben, die es immer noch gibt – „FOKUS: Opferschutz“ –, die sich in den letzten Jahren insbesondere damit beschäftigt hat, die psychosoziale Prozessbegleitung in Rheinland-Pfalz und auch auf Bundesebene zu etablieren. Ein entsprechendes Gesetz haben wir vor einiger Zeit im Land beschlossen.

Insofern gibt es bereits jetzt eine Vielzahl von Angeboten. Es macht deshalb Sinn, im Gespräch mit allen, die dort ehrenamtlich mitarbeiten, die Strukturen zu überprüfen. Das will die Regierung gern tun.

Auf die Anregungen von Herrn Kollegen Friedmann eingehend möchte ich kurz darauf hinweisen, dass es bereits heute für Opfer von schwersten Straftaten möglich ist, den Nebenklagevertreter sozusagen vom Staat – ebenso wie der Pflichtverteidiger vom Staat bezahlt wird – bezahlt zu bekommen. Man kann darüber nachdenken, ob man das weiter ausweist, aber wenn sie an das NSU-Verfahren in München denken, gehe ich davon aus, dass die Nebenklagevertreter allesamt dort weitgehend vom Staat bezahlt werden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Gut, aber das ist die Frage der Straftat!)

– Was?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Es gibt auch Straftaten, da gilt das nicht! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Richtig!)

Ich habe gesagt, bei schwersten Straftaten.

Wir reden in diesem Moment auch von schwersten Straftaten. Das steht auch so in Ihrem Antrag.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Die Landesregierung wird jedenfalls das, was der Antrag bezweckt, gerne konstruktiv begleiten.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6247 – an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss zu überweisen. Wer der Antragsüberweisung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Das ist einstimmig der Fall, dann ist das so beschlossen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Vielleicht sollte man erst einmal die Antragsteller fragen! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ihr wart doch auch dafür! –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Für uns wäre es besser gewesen, Ihr hättet es abgelehnt!)

– Das nächste Mal schaue ich geradeaus, Herr Kollege

Baldauf.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Ausbreitung des Wolfes in Rheinland-Pfalz –
Bestände kontrollieren und sichern, Gefahren für
Mensch und Nutztiere abwenden, gesellschaftliche
Akzeptanz sicherstellen**

Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache [17/6254](#) –

dazu:

Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache [17/6298](#) –

Wer möchte sprechen? – Herr Kollege Klein, bitte schön.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wolf breitet sich langsam, aber sicher in ganz Deutschland aus. Da er unter strengem Schutz steht und ein vielseitiges Nahrungsangebot findet, ist seine Ausbreitung auch in Rheinland-Pfalz vorhersehbar.

Da der Wolf das größte in Deutschland lebende Raubtier ist, wird seine Ausbreitung erhebliche Folgen für die Tierwelt insgesamt sowie den Menschen und die Nutztiere haben. Darauf müssen sich die Landesregierung und der Landtag einstellen und Vorkehrungen für die Zukunft treffen.

Durch ein gründliches Monitoring müssen die Behörden und der Landtag immer einen Überblick über die Bestände und ihre Entwicklung haben. Der Schutz der Weidetiere muss vorbereitet und implementiert werden.

Für den Herdenschutz und auch für die Entschädigung bei Tierverlusten müssen Regeln und Finanzmittel bereitstehen. Die Fachbehörden müssen vorbereitet sein, Problemwölfe zuverlässig zu identifizieren. Um regulierende Eingriffe vorzubereiten, ist eine Einstufung des Wolfs als jagdbares Tier erforderlich.

Das Thema Wolf ist aber nicht neu. Es beschäftigt Naturschützer, Jäger und Weidetierhalter schon seit Jahrzehnten. Nachdem Wölfe und auch Wolfsrudel in vielen Teilen Deutschlands nachgewiesen werden, stellt sich die Frage nach den Regeln für den Umgang mit dieser Tierart. Bisher werden die Anforderungen aus der FFH-Richtlinie der EU abgeleitet, in der der Wolf unter strengem Schutz steht und daher für diese Tierart ein günstiger Erhaltungszustand erreicht werden soll. Schon darüber gehen die Meinungen weit auseinander.

(Abg. Marco Weber, FDP: Quatsch!)

Ein guter Beleg für die Befassung der fachlich verantwortlichen Minister war die Agrarministerkonferenz vom 15. bis 17. November 2017 in Potsdam. Dort wurde die Einstufung des Wolfs als jagdbares Wild erörtert.

Eine solche Einordnung würde eine Umstufung des Wolfs

von Anhang IV nach Anhang V der FFH-Richtlinie bedeuten. Aus den Akten wird erkennbar, dass insbesondere die Länder Bayern und Brandenburg eine solche Einordnung begrüßen würden. Die meisten Teilnehmer sahen eine solche Umstufung als Voraussetzung einer Bestandsregulierung durch Jagd an.

Das Bundesministerium teilte aber mit, dass die Brüsseler Kommission dies ablehnt. Auf der Konferenz wurde eine Übernahme des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie zum gegenwärtigen Zeitpunkt von der Mehrheit der Anwesenden als nicht zielführend gesehen.

Neben der genannten Richtlinie ist für den internationalen Schutz des Wolfes auch die Berner Konvention über wildlebende Pflanzen und Tiere maßgeblich. Nach dieser Konvention ist der Wolf eine streng geschützte Art. Entnahmen sind nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Die Berner Konferenz ist ein sinnvoller Rahmen für den Wolfsschutz, weil sie alle europäischen Staaten mit Ausnahme Russlands sowie die Türkei umfasst. Von besonderem Interesse für Deutschland ist dabei die Mitgliedschaft der Schweiz und Norwegens, die beide eigene Systeme für das Wolfsmanagement haben.

Dass der Wolf und seine Zukunft ein bewegendes Thema ist, wurde auch durch die Anhörung im Umweltausschuss des Deutschen Bundestags am 18. April 2018 deutlich. Vorbereitend hatten alle Oppositionsfraktionen, also AfD, FDP, Grüne und Linke, Anträge zur Bewirtschaftung des Wolfs vorgelegt, aus denen sich die Positionen dieser Parteien gut ablesen lassen. Anträge aus den Regierungsfractionen fehlten allerdings. Alle Anträge sprechen von den Gefahren für die Weidetiere, nur die Anträge von AfD und FDP ziehen allerdings daraus die Konsequenz, eine Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht zu befürworten.

Dies ist auch das Hauptziel unseres heutigen Antrags. Die AfD ist der Auffassung, dass eine verantwortungsbewusste und umsichtige Kontrolle und Hege der Wolfsbestände nur möglich ist, wenn diese Tierart dem Jagdrecht unterliegt. Die von uns vorgeschlagene Aufnahme des Wolfs in die Liste der jagdbaren Tiere wäre rechtlich möglich, wenn sich die Verantwortlichen nicht nur an die Brüsseler Richtlinie klammern, sondern auch die Möglichkeit der Auslegung der Berner Konvention und der FFH-Richtlinie in Anspruch nehmen, wie dies die skandinavischen Länder auch machen.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Klinkel.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Ich habe Ihnen noch einmal den Managementplan für den Wolf mitgebracht;

(Sie hält ein Exemplar des
Wolfsmanagementplans hoch)

denn wenn man Ihren Antrag liest, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie ihn nicht kennen. Das finde ich aus mehrerlei Hinsicht etwas beängstigend, weil es zeigt, dass Sie scheinbar nicht wissen, was in diesem Land geschieht und schon gemacht wird. Scheinbar recherchieren Sie auch nicht anständig.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Plan gibt es übrigens schon seit 2015.

– Herr Kollege Klein, da müssen Sie nicht abwinken, den gibt es schon seit dieser Zeit.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das reicht aber
nicht!)

Er ist in Zusammenarbeit mit dem Ministerium, mit Naturschutzverbänden, der Landwirtschaftskammer und dem Landesjagdverband entstanden. Wir haben das vorhin schon gehört, der Plan gilt unbefristet, man kann ihn praktisch immer wieder anpassen, wenn sich beispielsweise die Rahmenbedingungen ändern.

Darüber hinaus gibt es länderübergreifende Kooperationsvereinbarungen zwischen Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, dem Saarland und Hessen. Im Managementplan selbst werden Handlungsabläufe geregelt, Ansprechpartner benannt und Maßnahmen erläutert, die im Konflikt- und Schadensfall ergriffen werden können. Risiken werden aufgezeigt und durch Maßnahmen minimiert, also all das, was Ihr Antrag größtenteils fordert.

Damit ist eigentlich auch schon deutlich gemacht, warum wir ihn ablehnen. Sie sind inhaltlich einfach hinter der Zeit, was diesen Antrag angeht.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja! –
Zuruf von der SPD: Bravo!)

Sie fordern ein Monitoring. Das haben Sie gesagt. Dazu ist zu sagen: Siehe Wolfsmanagementplan Kapitel 2.3. – Für dieses Monitoring und die Ermittlung von Zielgrößen nach bundeseinheitlichen Standards ist in Rheinland-Pfalz die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft zuständig. Es gibt sogar eine Hotline, bei der Bürger anrufen können, wenn sie meinen, einen Wolf gesehen zu haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da kann
der Wolf auch direkt anrufen!)

– Der vielleicht auch.

Ferner fordern Sie praxistaugliche Regelungen im Plan und dass wir deren Forcierung auf Bundesebene vorantreiben sollen. Wir konnten hören, dass unsere bekannte Bundeslandwirtschaftsministerin jetzt auch gefordert hat, dass es überall Wolfsmanagementpläne geben soll. Vielleicht, aber auch nur vielleicht, hat sie dabei auch an Rheinland-Pfalz gedacht

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

und vielleicht vergessen, dass sie in ihrer Rede zur Einbringung des Haushalts 2016 diesen Plan noch lapidar abgetan hat, indem sie meinte, man würde Probleme erfinden, die es gar nicht gebe,

(Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,
SPD)

und bei zwei nachgewiesenen Nutztiereschäden durch Wölfe fragte, ob es nicht doch ein Schäferhund gewesen sei.

Zu den Regelungen des Jagdrechts: Dass der Wolf durch bestimmte Richtlinien geschützt ist, haben wir schon gehört. Er ist daher nicht jagdbar im Sinne des Jagdgesetzes als jagdbares Wild, das dann verarbeitet wird. Jagdbares Wild isst man für gewöhnlich – das habe ich auch noch nicht gehört. Dazu wird es also nicht kommen.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Der Wolf kann bei problematischem Verhalten bereits, basierend auf diesem Plan, entnommen werden. Das bedarf dann aber einer staatlichen Genehmigung. Der Landesjagdverband hat hierzu eine ganze eigene Position. Das geht jetzt auch an die Kollegen der CDU.

– Herr Billen, Sie waren auch auf dem Landesjagdtag in Frankenthal, wo wir uns getroffen haben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Der Landesjagdverband nimmt eine recht klare Haltung ein. Er geht zum einen nicht davon aus, dass es im Land Wölfe mit festen Territorien gibt, sie halten Rheinland-Pfalz darüber hinaus für ein großes Wolfsrudel für ungeeignet, da das Land zu dicht besiedelt ist und ein zu dichtes Straßennetz hat. Er ist auch nicht der Auffassung, dass man den Wolf in das Landesjagdrecht aufnehmen sollte.

(Abg. Martin Haller, SPD: Da war die AfD
offensichtlich nicht vor Ort!)

– Ich weiß nicht, ob die CDU vor Ort war und das gehört hat. Ich habe sie zumindest anwesend gesehen, vielleicht haben Sie aber nicht zugehört.

(Abg. Michael Billen, CDU: Wir haben mit
mehreren zugehört! –

Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Der Landesjagdverband fordert ein Mitspracherecht. Daraus folgere ich, wenn Sie in Ihrem Alternativantrag die Aufnahme des Wolfs ins Landesjagdrecht fordern, nehmen Sie dem Landesjagdverband die Einflussmöglichkeit und das Mitspracherecht. Das sehe ich schon ein bisschen kritisch.

Wir stehen im Kontakt mit dem Landesjagdverband und haben gestern noch einmal mit dem Geschäftsführer telefoniert. Er hat noch einmal ausdrücklich betont, dass der Landesjagdverband hinter diesem Plan steht, den er mit entwickelt hat.

Von daher müssen wir auch im Sinne des Landesjagdverbands Ihren Alternativantrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit der Abg. Christine Schneider,
CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Billen das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Heute bitte
zum Thema!)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr braucht jetzt keine Angst zu haben, heute rede ich zum Thema.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause und
vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Klein, ich bin schon etwas überrascht, dass Sie den Wolf als Wild in das Jagdrecht aufnehmen wollen. Dann gibt es bei der AfD demnächst den Wolfburger.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Meine Damen und Herren, ich habe das beim Landesjagdverband gesagt, und ich sage es auch hier: Ich habe den Wolf seit 60 Jahren nicht vermisst. Ich würde ihn auch die nächsten 30 Jahre nicht vermissen.

(Beifall des Abg. Thomas Weiner, CDU)

Ich hoffe, wir sind uns klar darüber, der Wolf ist kein Kuscheltier,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Der will
nur spielen!)

sondern ein Raubtier. Die Bevölkerung in ihrer Mehrheit glaubt aber, dass er ein Kuscheltier ist.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

– Doch. Das glaubt sie schon und will ihn auch haben.

(Staatsminister Roger Lewentz:
Kaschenbach!)

Das ist doch hier im Landtag nicht anders. Die AfD-Fraktion traut sich nur nicht, über ihren Antrag zu schreiben: Ausrottung des Wolfs. – Das ist eigentlich ihre Meinung.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ist es nicht, im
Gegenteil!)

Die Koalition bringt überhaupt keinen Alternativantrag ein, weil sie sich nicht einig ist. In der Koalition der regierungstragenden Fraktionen haben wir eine große Spreizung. Wir haben die Grünen, die bei dem Wolf das Rotkäppchen spielen bis zum bitteren Ende.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Ihr fragt: Warum hast Du denn so große Augen? Warum hast Du denn so große Ohren? – Wenn Ihr dann fragt: Warum hast Du so ein großes Maul?, dann wisst Ihr warum.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU und der
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Die Grünen sind uneingeschränkt für den Wolf – eine Willkommenskultur.

Die SPD

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir sind
für den Wolf, wenn er Mindestlohn
bekommt!)

liegt mit ihrer Haltung dazwischen und sagt: Wir sind nicht dagegen, brauchen ihn aber eigentlich nicht, unternehmen aber auch nichts gegen ihn. –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Solange
er in der Gewerkschaft ist!)

Die FDP hat auf ihrem Landesparteitag – der Landesvorsitzende ist vorsorglich gegangen –

(Heiterkeit der Abg. Christine Schneider
und bei der FDP)

genau das gefordert, was in unserem Alternativantrag steht.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Eins zu
eins! –
Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

– Herr Weber, doch, eins zu eins. Er ist wörtlich abgeschrieben mit Komma und Fehlern.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Dann will ich heute sehen, wie die FDP-Fraktion sagt, was haben wir mit der Partei zu tun, obwohl der Antrag auf dem Parteitag der FDP von Herrn Weber kommt. Das nur noch einmal gesagt, damit wir hier Klarheit haben.

Beifall der CDU –
Abg. Arnold Schmitt, CDU: Genau!)

Herr Weber, bei diesem Alternativantrag – darüber muss ich die Kollegen der SPD aufklären – musste ich dann zugestehen, dass ich den Wolf auch ins Jagdrecht haben wollte; sonst hätten wir den Antrag nicht so schreiben können, wie wir ihn geschrieben haben.

Das hat auch einen Hintergrund. Der Bundesvorstand des Verbandes der Deutschen Jäger hat diese Forderung gestellt, und zwar nicht, weil die Jäger den Wolf bejagen wollen, sondern weil sie sagen, es kann nicht sein – und damit haben sie recht –, dass auf der Jagd von Herrn Meier die Landesregierung einfach entscheidet, dass dort jetzt Herr Müller oder Herr Schmidt jagt. Das Eigentumsrecht bedeutet, wenn es einen sogenannten Problemwolf

gibt – – –

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Darum geht es!)

– Was ist ein Problemwolf?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das ist der Wolf, der nicht in der Gewerkschaft ist! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Der ist dann beim Beamtenbund!)

Eigentlich ist jeder Wolf ein Problem; denn er frisst am liebsten frisches Fleisch. Nur der eine ist ein Problemwolf, weil er zu nahe an den Kindergarten kam, und der andere ist ein bisschen weiter weggeblieben und ist kein Problemwolf. Oder wie regeln wir das in der Zukunft? Was ist ein Problemwolf?

Stellen wir uns einmal vor, die Landesregierung kommt mit ihrem Wolfsmanagementplan und mit der Willkommenskultur zu dem Ergebnis, wir haben einen Problemwolf. Dieser Wolf muss getötet werden, damit sich das Problem erledigt. Was machen wir denn jetzt?

Jetzt beauftragen wir einen Förster, und nun verkennen Sie bitte nicht die Situation im Volk. Das ist Euch gelungen, liebe Grünen: Derjenige, der einen Wolf erschießt, erhält Morddrohungen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Doch, er bekommt Morddrohungen, und auch derjenige bekommt Morddrohungen, der beabsichtigt, einen Wolf zu erschießen. Glauben Sie es mir! Glauben Sie mir, der Mann, der aus Versehen den Wolf im Westerwald erschossen hat, ist fix und fertig gewesen aufgrund der Drohungen, die er bekommen hat. Das glauben Sie mir nicht, aber das ist so. Die Menschen machen heute Dinge, wobei man sich wirklich fragt: Was denken sie sich dabei, wenn sie solche Mails oder solche Tweets losjagen?

(Abg. Nina Klinkel, SPD: Deswegen sagen wir, nur die Jagdpächter! Deswegen wollen wir staatliche Stellen!)

Wenn der Problemwolf jetzt zufällig in der Eifel ist und zufällig auf meiner Jagd läuft, dann möchte ich nicht, dass Frau Ministerin Höfken sagt, der Förster Meier fährt dorthin und jagt ihn. Es ist mir lieber, ich kann den Förster Meier selbst rufen und sagen, kümmere dich um das Problem. Aber ich entscheide darüber, das ist nämlich meine Jagd, für die ich Geld bezahle.

Es geht um den Schutz des Eigentumsrechts, und daher bin ich dafür, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, aber nicht zum Hegen und Pflegen und schon gar nicht, um ihn in irgendeiner Form als Wolfburger zu genießen.

Darum ist die Forderung von der FDP, ihn ins Jagdrecht aufzunehmen, nicht falsch.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Von der AfD, bitte sehr!)

Das ist unsere Forderung, die wir – Herr Weber, ich sage

es noch einmal – eins zu eins übernommen haben. Ich bin heute gespannt, wie Sie in dieser Angelegenheit die Kurve kriegen. Ich vermute einmal, Sie werden gar nichts sagen, damit Sie die Kurve kriegen.

Bitte, klären Sie das, klären Sie das auch in der Koalition. Ihr seid unterschiedlicher Auffassung, und daher kann man es nicht einfach treiben lassen.

(Beifall der CDU)

Ich wüsste gern, wer die Mehrheit in der Frage hat. Sie ist nicht kriegsentscheidend für dieses Land. Es ist viel wichtiger, wie viele Polizisten wir haben, wie viele Lehrer wir haben und wie wir mit unseren Kindern umgehen. Das sind viel wichtigere Fragen als der Wolf. Wir haben viel Wichtigeres zu tun, als uns mit dem Wolf zu beschäftigen. Wenn man die Medien sieht, manchmal nicht, aber meiner Meinung nach schon. Nur bitte, klären Sie es als Sachfrage, damit der Jäger, der Besitzer der Jagd, der Bauer wissen, woran sie sind.

(Glocke der Präsidentin)

Klären Sie die Entschädigungsregel. Es kann nicht sein, dass alle brüllen, der Wolf ist willkommen, aber diejenigen bezahlen müssen, die Schafe, Ziegen oder Kühe draußen auf der Weide haben oder eine gut funktionierende Jagd.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, genau!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Griese das Wort.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Ich denke, es ist zunächst einmal Konsens in der Koalition – ich bin nicht ganz sicher, ob auch bei der Opposition, aber jedenfalls in der Koalition –, dass der Wolf als eine Tierart mit dynamischem Ausbreitungspotenzial auch ein entsprechendes Management, ein gut funktionierendes Management braucht.

Ich muss Ihnen sagen, auch ich habe wie Frau Abgeordnete Klinkel das Gefühl, dass der Wolfsmanagementplan, den wir entwickelt haben, von vielen noch nicht gelesen worden ist. Ich darf daran erinnern, dass dieser Wolfsmanagementplan, den wir gemeinsam mit dem Landesjagdverband, mit den Landwirtschaftsverbänden und auch mit den Naturschutzverbänden erarbeitet haben, bereits seit Februar 2015, also seit mehr als drei Jahren, in Kraft ist. Dieser Managementplan gibt Antwort auf die Fragen, die soeben thematisiert worden sind. Ich möchte daher nun diese Fragen etwas ausführlicher behandeln, um klarzulegen, dass sich die Landesregierung seit 2015 sehr sorgfältig darauf vorbereitet hat, was zu tun ist, wenn Wölfe in unser Land kommen, und dass wir unsere Aufgaben nicht richtig erledigt hätten, wenn wir jetzt erst anfangen würden, die Fragen aufzugreifen, die in den Anträgen von AfD und CDU genannt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Erster Punkt: Ausgleichszahlungen, Schadensersatzzahlungen. – Herr Billen hat soeben gesagt, die Nutztierhalter dürften nicht auf den Schäden sitzenbleiben. Wenn man den Wolfsmanagementplan gelesen hat, weiß man, dass das auch nicht so ist, sondern im Wolfsmanagementplan ausgiebig geregelt ist, dass Ausgleichszahlungen in Höhe von 100 % der entstandenen Schäden geleistet werden und diese Ausgleichszahlungen auch zum Beispiel den Zuchtwert der Tiere und die Nachsorgekosten umfassen. Dann weiß man auch, dass darin eine – wie ich glaube – gute und auch im Bundesgebiet führende Regelung getroffen worden ist.

Zweiter Punkt: Präventionsmaßnahmen. – Im Wolfsmanagementplan ist im Einzelnen geregelt, was die betreffenden Tierhalter an Förderungen bekommen, wenn sie entsprechende Präventionsmaßnahmen, zum Beispiel Schutzzäune, Herdenschutzhunde und Ähnliches, anschaffen. Auch dies wird weitgehend gefördert, es besteht eine 90 %ige Förderzusage. Das heißt, dass wir zu unseren Verpflichtungen stehen, die betreffenden Weidetierhalter bei der Prävention zu unterstützen.

Dritter Punkt: Ja, schon im Wolfsmanagementplan 2015 ist im Detail geregelt, was zu tun ist, wenn wir es mit Problemwölfen zu tun haben. Auch darin ist sich die Koalition einig,

(Abg. Michael Billen, CDU: Nein!)

und ich werde auch gleich einige Beispiele dazu vortragen.

Problemwölfe sind zu entfernen. Wir können uns über den Begriff streiten, ob das Bejagen heißt, ob es Töten heißt oder ob es letale Entnahme heißt, das habe ich auch schon gelesen. Der Wolfsmanagementplan enthält dazu klare Aussagen. Ich lese einmal einige Beispiele vor.

So ist zum Beispiel der Fall geregelt, was passiert, wenn ein Wolf ständig geschützte Nutztiere tötet und dabei Schutzzäune überwindet. Bei Nichterfolg von anderen Maßnahmen – so steht es ausdrücklich im Wolfsmanagementplan –: „Entfernen des Tieres“.

(Abg. Michael Billen, CDU: Wer? Wie?)

– Darauf komme ich noch zu sprechen, Herr Billen.

Ein anderes Beispiel: „Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden und reagiert dabei aggressiv auf Hunde.“ Der Wolfsmanagementplan enthält dafür die Regelung: „(...) im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren. Bei Nichterfolg entfernen.“

Oder: „Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich scheinbar für Menschen.“ Auch das ist ein artfremdes Verhalten. Dazu steht im Wolfsmanagementplan – Sie können das auf Seite 17 alles nachlesen, was ich hier sage –: „(...) im Anfangsstadium besondern, negativ konditionieren. Bei Nichterfolg entfernen.“

Damit ist, glaube ich, sehr deutlich geworden – darüber gibt es keinen Dissens; jedenfalls nehme ich einen solchen

nicht in den Koalitionsparteien wahr –, dass gefährliche Wölfe, Problemwölfe, entfernt werden müssen. Sie können dies auch gerne Tötung oder letale Entnahme oder wie auch immer nennen.

Damit komme ich zu der Frage: Wer macht das eigentlich? Damit sind wir bei der Frage: Ist das im Jagdrecht richtig angesiedelt?

Darauf habe ich eine klare Antwort. Wir haben eine Kooperationsvereinbarung mit anderen Bundesländern, nämlich Hessen, Baden-Württemberg und dem Saarland, geschlossen, um gemeinsam die Frage zu regeln, wer das eigentlich tut. Wir haben dazu – so ist die Abrede in der Kooperationsvereinbarung – entsprechende Entfernungsteams oder Entnahmeteams oder Tötungsteams, oder wie Sie sie auch immer nennen wollen. Die Begriffsbildung ist zweitrangig.

Es geht darum, dass wir damit eine fachlich ausgebildete Gruppe haben, die das im Ernstfall auch kann.

Herr Billen, ich will Ihnen auch sagen, wenn wir einen Problemwolf haben, der eine Gefahr für Menschen oder andere Lebewesen darstellt, wäre es ein Fehler, die Frage, ob der Wolf wirklich bejagt wird, ob er wirklich getötet werden kann, ob er entfernt werden kann, von der Zufälligkeit abhängig zu machen, ob der jeweilige Jagdpächter diese Bejagung, diese Tötung vornehmen will oder nicht – was ja auch vorkommen kann, dass er das nicht möchte.

Wenn es um ein gefährliches Tier geht, dann muss auch gewährleistet sein, dass es wirklich entfernt wird, und das ist durch die Organisation, die wir in der Kooperationsvereinbarung gefunden haben, viel besser und viel sicherer gewährleistet als durch jede Überantwortung in das Jagdrecht.

Ich will Ihnen darüber hinaus noch sagen, dass genau aus diesem Grund der Landesjagdverband auch gar nicht die Forderung aufgestellt hat, den Wolf ins Jagdrecht zu übernehmen. Es gibt ein Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das den Wolf ins Jagdrecht aufgenommen hat; allerdings zeigt dessen Erfahrung, dass das gar nichts bringt. Das war das Bundesland Sachsen. Es hat den Wolf ins Jagdrecht aufgenommen, musste dann aber wegen der EU-Vorgaben eine ganzjährige Schonzeit einführen. Man sieht daran, dass das eine Forderung ist, die ins Leere geht.

Insgesamt glaube ich, dass wir mit dem Wolfsmanagementplan, der bereits vor drei Jahren aufgestellt worden ist, gut gerüstet sind und damit auch die Akzeptanzfrage gut beantworten können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt eine Kurzintervention des Herrn Abgeordneten Billen vor.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau da liegt das Problem. Als Grüner sehen Sie das anders, aber als Schwarzer – und ich gehe davon aus, das trifft auch für die Liberalen zu – darf ich Ihnen sagen, es gibt ein Eigentumsrecht. Sie können nicht einfach sagen, ich gehe auf das Eigentum des Herrn Meier oder des Herrn Müller zum Jagen. Ich spiele jetzt Polizei. Sie können nicht sagen, ich gehe dorthin jagen, wo ich lustig bin. Das geht nicht, Herr Staatssekretär.

(Staatssekretär Dr. Thomas Griese: Das ist Polizeirecht und nicht Jagdrecht!)

Daher sage ich Ihnen, es ist gut, wenn Sie Ihre Gruppe haben. Ich habe den Plan gelesen, ich war ja dabei, als er im Jahr 2015 entwickelt worden ist. Die FDP war nicht dabei, aber ich war dabei.

Ich sage es noch einmal: Es ist gut, dass es diese Gruppe gibt, die die sogenannte Entnahme, also das Töten des Wolfs, übernimmt. Daher bin ich dafür, dass der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen wird, und deshalb haben ihn außerdem auch die Sachsen ins Jagdrecht hineingenommen, und der Bund wird das auch so machen, davon gehe ich jetzt einmal aus –, ob ich das selbst mache, wenn der Wolf als Problemwolf erkannt ist – – –

Außerdem, was ist denn eigentlich ein Problemwolf? Ein einzelner Wolf ist eigentlich gar nicht so gefährlich, aber wir werden irgendwann ein Wolfsrudel haben, wenn es sich so weiterentwickelt, und dann haben Sie diese Gefahr, und dann greifen Sie in das Eigentumsrecht ein und sagen, die Gruppe geht jetzt da oder dorthin zum Jagen. Die Wölfe treiben sich nicht nur auf der Staatsjagd herum. Sie können sicher sein, die Wölfe werden nicht nur auf der Staatsjagd sein. Ganz im Gegenteil, im Westerwald sind sie schon ein bisschen, und dort werden sie mehr auf privaten Jagden sein als auf der Staatsjagd.

Hier geht es ums Eigentumsrecht, und deshalb haben wir es auch in den Antrag hineingeschrieben, und nichts anderes steht darin. Wenn Sie den Antrag ablehnen wollen, darin geht es nur um das Jagdrecht. Es geht nur darum, den Wolf ins Jagdrecht zu übernehmen. Sie haben einen Koalitionspartner, der das auch will. Sie wollen das nicht, weil Sie die eigene Entscheidung des Jägers nicht wollen, die eigene Entscheidung desjenigen, der gepachtet hat, oder die eigene Entscheidung desjenigen, der verpachtet hat.

Insofern bitte ich Sie, noch einmal zu überlegen, bevor Sie begründen, das andere sei viel besser. Es wäre falsch, ihn nicht ins Jagdrecht zu nehmen. Aus diesem Grund gehört er ins Jagdrecht hinein, als Raubtier, nicht als bejagbares Wild, sondern als Raubtier.

In der Konsequenz muss man darüber reden, was wir damit machen. Aber ins Jagdrecht gehört er hinein.

Außerdem, ganz nebenbei: In Frankreich gilt die EU-Verordnung und die Naturschutzverordnung genauso, wie sie in Deutschland gilt, und dort wird der Wolf bejagt, weil er dort zu viele Probleme macht. Sie werden sehen, es

wird in Sachsen nicht lange dauern, dann wird es dort genauso sein,

(Glocke der Präsidentin)

weil die Probleme zu groß werden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wird die Erwiderung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Zurufe von der AfD: Ja!)

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/6254 – an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zu überweisen. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Es gibt Unklarheiten bei Teilen der CDU-Fraktion. Es war nicht klar zu erkennen, wie Ihre Fraktion abstimmt.

Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag auf Überweisung an den Ausschuss ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD und der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/6254 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6298 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Qualität der Post-Universaldienstleistungen erhalten – Tariflöhne stärken

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6245 –

dazu:

Postdienstleistungen flächendeckend sicherstellen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/6299 –

Herr Kollege Fuhr hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Alexander Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die

Postzustellung hat in Deutschland Verfassungsrang. Im Grundgesetz ist festgeschrieben, dass eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Dienstleistung im Postwesen gewährleistet werden muss. Dies ist eine Garantie für alle Bürgerinnen und Bürger. Diese Garantie wird durch das Postgesetz sowie die Post-Universaldienstleistungsverordnung geregelt. Sie legen zum Beispiel die Qualität der Postleistungen fest und machen Vorgaben zur Filial- und Briefkastendichte, zur Zustellhäufigkeit und zur durchschnittlichen Laufzeit von Postsendungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Grundlage für die heutige Debatte und für unseren Antrag. Es erreichen uns Berichte, dass bei der Bundesnetzagentur zunehmend Beschwerden im Postbereich eingehen. In jüngster Zeit ist die Deutsche Post mit Testversuchen, Problemen und Mängeln aufgefallen, die den Anschein erwecken, sie wolle die gesetzlich garantierte Qualität der Postdienstleistungen aufweichen.

Wir stellen mit unserem Antrag und mit dieser Debatte fest, dass die Post beim Briefverkehr immer noch einen öffentlichen Auftrag hat. Die Post darf nicht ihren Spielraum zum Nachteil der Kunden ausreizen. Es kann nicht der Anschein entstehen, dass man einmal testet, was machbar ist, um zu sehen, wie die Öffentlichkeit reagiert und was man durchbekommt.

Bereits der Modellversuch zu einer eingeschränkten Postversorgung, die im letzten Jahr getestet wurde, war ein Warnsignal für uns. Wir haben hier darüber debattiert. Man hat in diesem Zusammenhang damals über eine sogenannte Modernisierung der Post-Universaldienstvorgaben diskutiert. Deshalb brauchen wir die öffentliche Debatte und Aufmerksamkeit. Wir wollen die Botschaft senden, wir wollen die Post nicht aus ihren Vorgaben und Verpflichtungen entlassen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese politische Debatte ist deswegen wichtig, weil wir im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen eine Auf- und Abweichung nicht hinnehmen wollen und dürfen. Es müssen die Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden, gerade auch weil Umfragen bei den Kundinnen und Kunden zeigen, dass bei den Menschen kurze Laufzeiten und eine werktägliche Briefzustellung einen hohen Stellenwert genießen.

Was uns beschäftigt und worüber wir mit diesem Antrag auch öffentlich sprechen wollen, ist der Umgang mit dem Personal; denn gute Dienstleistung kann aus unserer Sicht nicht von guter Beschäftigung getrennt betrachtet werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Deswegen verunsichern jüngste Berichte über einen Konzernumbau. Bereits die Auslagerungen im Jahr 2015 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Regionalgesellschaften haben zur teilweisen Aushöhlung solider Beschäftigungsverhältnisse mit angemessener Vergütung, zur Aushöh-

lung stabiler Mitbestimmungsstrukturen und weitreichender Schutzrechte zugunsten von schlechteren Arbeitsbedingungen geführt, die all dies nicht beinhalten. Wir betonen, dass angesichts der gut laufenden Geschäfte der Deutschen Post für uns Qualitätsminderungen sowie die Zunahme des Drucks auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nachvollziehbar sind.

Es ist zu befürchten, dass das Lohnniveau bei der Post auf Dauer mit solchen Maßnahmen abgesenkt werden soll. Wir stellen fest, dass die Privatisierung der Post ein wirtschaftlicher Erfolg war. Dazu haben mehrere Portohöhensteigerungen beigetragen, die die Post in den vergangenen Jahren durchgedrückt und durchgesetzt hat. Es ist für uns wichtig, dass das Unternehmen auch seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht wird und gemeinsam mit den Beschäftigten eine Lösung findet, wie alle von dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens profitieren können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher sind der Antrag und die Debatte ein Signal an die Post, dass eine öffentliche Aufmerksamkeit besteht, diese weiter besteht und wir die Entwicklung weiter betrachten.

Zum Abschluss will ich zum sogenannten Alternativantrag der CDU kommen. Man kann ihn nicht Alternativantrag nennen, weil ein Alternativantrag eigentlich dazu da ist, Alternativen aufzuzeigen. Hier liegt ein Plagiat vor. Zu 99,9 % wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen abgeschrieben. Es gibt zwei signifikante Änderungen. Wir sprechen uns im Titel klar für die Stärkung der Tarife aus. Das haben Sie gestrichen. Das ist etwas, was auffällt. Das darf bei Ihnen in der Überschrift nicht vorkommen. Sie haben den Antrag ergänzt, in dem Sie einen Bundesratsantrag fordern. Das scheint ein durchsichtiges Manöver zu sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Sie haben bei der Aktuellen Debatte im letzten Jahr zu dem Thema gesagt, man dürfe keine Denkverbote haben.

(Glocke der Präsidentin)

Das wäre Ihre Chance gewesen, hier aufzuzeigen, was Sie darunter verstehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Jetzt schreiben Sie einfach unseren Antrag ab und wollen diesen ergänzen. Wir bleiben bei unserem Antrag und werden diesem zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion der CDU hat Frau Kollegin Weiland das Wort.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind uns in der Sache einig. Wir alle wollen den grundgesetzlich vorgegebenen Auftrag – wir haben es gerade wieder gehört – an die Post eingehalten wissen. Wir wollen sechs Tage Zustellung. Wir wollen faire Arbeitsbedingungen. Wir wollen die Einhaltung der Universal-Dienstleistungsverordnung.

(Beifall bei der CDU)

Genau das – damals war es Frau Kollegin Ganster für die CDU-Fraktion – haben wir vor gut einem halben Jahr hier im Plenum zu einer etwas attraktiveren Tageszeit debattiert. Da waren wir uns auch einig. Inhaltlich haben wir genau die gleichen Punkte, die wir jetzt gehört haben, in der Debatte gehört. Wir haben das Ganze im Ausschuss noch einmal ausführlich bekräftigt, dass wir den Appell starten, an die Post zu appellieren, die Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Ich darf einmal Herrn Kollegen Schweitzer zitieren, der das zusammengefasst hat.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Immer richtig! Meistens richtig!)

– Genau, immer richtig in diesem Zusammenhang. Das Zitat lautet: Bei solchen Debatten wird die oft postulierte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse konkret. Da wird aus Sonntagsreden konkrete Politik. – Als ich das gelesen hatte, habe ich gedacht und mich gefragt, wann wird konkrete Politik aus den Debatten. Wir können jedes halbe Jahr debattieren und an die Post appellieren. Heute machen wir es vor leeren Rängen. Die Frage ist, wer diesen Appell hört. Was bewirken wir mit diesem Appell?

(Beifall bei der CDU)

Wir können gerne in einem halben Jahr wieder an die Post appellieren. Das scheint uns nicht ausreichend zu sein. Gerade eben wurde gesagt, unsere Veränderungen im Antrag wären ein durchsichtiges Manöver. Wenn Sie es verstanden haben, dann wissen Sie, warum wir genau diesen einen Satz geändert haben. Wir wollen etwas bewirken. Wir wollen keinen Appell, der nicht gehört wird, sondern wir wollen etwas bewirken. Wo können wir etwas bewirken? Die zentrale Stelle ist in Berlin. Zum einen können wir etwas machen. Wir haben das von unserer Seite aus gemacht. Wir können uns an die Bundestagsabgeordneten, die direkt in Berlin mit der Post arbeiten, wenden. Das haben wir, wie gesagt, von uns aus gemacht. Das machen Sie wahrscheinlich auch.

Aber wir als Landesparlament haben einen entscheidenden Zugriff. Das ist der Bundesrat.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb gibt es unsere Bitte, nämlich eine Initiative über den Bundesrat zu starten. Wir haben einen konkreten Zugriff. Die entscheidende Behörde ist die Bundesnetzagentur. Die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde hat einen Beirat. Diesem Beirat gehören 16 Bundestagsabgeordnete und 16 Vertreter des Bundesrates an. Das sind immer Vertreter der Landesregierungen. Man könnte ein-

mal fragen, wer das ist. Das ist Frau Raab. Sie ist die Vertreterin des Bundesrates in der Bundesnetzagentur. Diese Bundesnetzagentur hat sehr weitreichende Kompetenzen. Diese kann bestimmte Berichte abfordern. Sie kann die Einhaltung des grundgesetzlichen Auftrages abfordern. Das sollten wir in die Gänge bringen. Darüber müssen wir uns einig sein.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidenten, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! In der Tat, es gab in den zurückliegenden Monaten Berichte über die Deutsche Post AG. Wie viele Unternehmen in diesem Land kämpfen sie mit diversen Problemen, Fachkräftemangel, Überalterung der Belegschaft, dem Trend zum Vorruhestand nach einem harten Arbeitsleben am Schalter, als Fahrer oder als Austräger auf der Straße, zunehmende Konkurrenz vor allem im Geschäftskundenbereich, Gewinnerwartungen und Sparzwang vonseiten der Aktionäre etc.

Verbunden damit sind natürlicherweise Überlegungen des Managements der Post, wie man in Zukunft das Geschäft effizienter und vielleicht auch personal- und ressourcenschonender gestalten kann. Deshalb aber gleich den Untergang der Universalienleistung der Post oder der entsprechenden Verordnung herbeizureden, wie es im Antrag der Koalition geschehen ist, ist nichts anderes als Populismus. Die angebliche Wirtschafts- und Fortschrittspartei FDP ist mittendrin statt nur dabei.

Natürlich muss die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als Argument erhalten, ein sehr beliebtes Argument in unseren Tagen, nicht nur wenn es um die ländlichen Räume geht. Allerdings erweist sich diese Gleichwertigkeit in vielen Lebensbereichen nicht nur als schwierig, zum Teil vielleicht auch als Illusion. Sie hat auch ihre Kehrseite, zum Beispiel hohe Kosten, die wir alle tragen müssen, und hohen Ressourcenverbrauch. Spätestens an dieser Stelle müssten eigentlich die Grünen aufspringen und die Frage stellen, ob die Post wirklich täglich in den letzten Winkel unseres Landes geliefert werden muss.

Kann die Werbung einer x-beliebigen Firma nicht vielleicht einmal auch einen Tag warten, bevor sie den Adressaten erreicht? Wie lange liegen Briefe eigentlich, wenn wir im Urlaub sind? Könnte man sich nicht alternativ dafür einsetzen, die Fristen für die Reaktion auf amtliche Schreiben etwas zu verlängern?

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Was reden Sie denn da?)

Wie die Post-Universalienleistungsverordnung genau ausgestaltet wird, darüber sollte man reden können. Viel wichtiger wäre an diesem Punkt, das Postgesetz zu ändern

und in § 11, Änderung der Maßstäbe, eine obligatorische Zustimmung des Deutschen Bundestags zu verlangen.

Gute Ideen sind eben gefragt, meine Damen und Herren. Wenn die Post welche hat oder ausprobiert, dann sollten wir darüber reden können und nicht alles getreu der Devise „Wehret den Anfängen!“ verdammen. Ungleiches muss eben manchmal auch ungleich behandelt werden.

Kommen wir zum Teil der Arbeitsbedingungen und Bezahlung für die Mitarbeiter der Post. Nach Aussagen der Postmitarbeiter und Gewerkschaften sind diese generell gut. Aber es wird natürlich auch bei der Post nicht einfacher. Wie jedes andere Unternehmen im Wettbewerb versucht man, die Lohnkosten zu drücken, umzustrukturieren und bestimmte Arbeiten auszulagern – Outsourcing, wie man heute sagt. Das ist aber nicht nur ein Problem bei der Post. Ich würde sogar behaupten, dass die Probleme in anderen Bereichen, wie zum Beispiel dem Güterverkehr, um Potenzen größer sind.

Auch hier kratzen Sie wieder an der populistischen Oberfläche, meine Damen und Herren von der Koalition, und geben uns keine Hinweise, welche tariflichen Bestimmungen wo unterlaufen werden. Sie haben es doch in der Hand, den Schutz der Mitarbeiter generell, nicht nur bei der Post, zu verbessern. Sie machen die Gesetze zum Schutz der Beschäftigten nicht nur in Mainz, sondern auch in Berlin. Themen wie Leiharbeit, Abrufverträge, Scheinselbstständigkeit, Tarifbindung, Schutz vor unlauterem Wettbewerb etc.: Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben es in der Hand. Die Post kann im Hinblick auf die Mitarbeiter nur die Spielräume nutzen, die Sie ihr geben.

Zeigen Sie also nicht mit dem Finger auf die Post, sondern machen Sie Ihre Arbeit als Gesetzgeber. Ihr Antrag ist daher nichts anderes als Spiegelfechterei. Die AfD-Fraktion wird sich enthalten, ist aber jederzeit bereit, mit Ihnen über die angesprochenen Themen zu debattieren und zu reden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Monaten erwecken Testversuche – wir haben hier im Hause schon darüber diskutiert – und Qualitätsschwankungen im Service der Deutschen Post AG den Anschein, als würde sich das Unternehmen von den durch das Postgesetz und die Post-Universaldienstleistungsverordnung gestellten Anforderungen lösen wollen.

Auch wenn zurzeit ein Großteil der Menschen mit der aktuellen Verfügbarkeit von Postdienstleistungen und deren Qualität zufrieden ist, haben wir Freie Demokraten als Rechtsstaatspartei den Anspruch an das Unternehmen, dass es sich an die geltenden Gesetze hält. Somit ist

dieser Antrag für uns ein Hinweis an das Unternehmen, wieder verstärkt auf gesetzlich verankerte Pflichten zu achten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund des sich verändernden Kommunikationsverhaltens der Bürgerinnen und Bürger sollte die Post auch im eigenen Interesse auf hohe Qualität achten. Und auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel, der auch die Deutsche Post trifft, und die Ausrichtung als attraktiver Arbeitgeber, wird es für die Deutsche Post wichtig sein, die gesetzlich verankerten Pflichten zu beachten, für das Unternehmen selbst wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorab klarzustellen, im Gegensatz zur AfD-Fraktion ist es für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbstverständlich, dass das gleiche Recht auf die tägliche Briefzustellung gilt, egal ob man in einer Großstadt oder im „letzten Winkel“ des ländlichen Raums in einem kleinen Dorf lebt. Es muss überall gleiche Rechte geben, was die tägliche Zustellung von Briefen angeht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Es ist allerdings schon bemerkenswert, wenn die Bild am Sonntag – wahrlich kein gewerkschaftliches Kampfblatt – vermeldet, dass mittlerweile fast jeder fünfte Brief- und Paketzusteller bei der Deutschen Post nur einen befristeten Vertrag hat, davon 7.600 Beschäftigte mit einer Laufzeit von unter drei Monaten. Sie werden betriebsintern „Tageelöhner“ genannt. Darauf angesprochen sagt die Deutsche Post, dass sie von ihren bestehenden Konzepten nicht abrücken will.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Sie definieren die Rahmenbedingungen!)

Die Frage der Entfristung, was in dem Zusammenhang durch Medienberichte ebenfalls öffentlich geworden ist, wird bei der Deutschen Post so geregelt, dass geschaut wird, wie viele Krankheitstage die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer hatte. Nur dem, der nicht mehr als 20 Krankheitstage innerhalb des befristeten Arbeitsverhältnisses hatte, wird ein unbefristeter Arbeitsvertrag angeboten.

Der wiedergewählte Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Reiner Hoffmann, nennt diese Praxis der

Koppelung der Entfristung von Arbeitsverträgen daran, wie gesund oder selten krank die Beschäftigten der Deutschen Post AG sind, „moralisch höchst verwerflich“. Dem ist nichts hinzuzufügen. Da wird es auch Zeit, seitens des Bundes endlich zu handeln und sich dem Thema sachgrundlose Befristung insgesamt anzunehmen.

Es gibt eine weitere Entwicklung bei der Deutschen Post, die kritisch zu sehen ist: die verstärkte Ausgliederung der Paketzusteller in Billig-Subunternehmen, in die DHL Delivery – zunächst einmal noch als eigenes Unternehmen mit eigenen Räumlichkeiten. So geht die Post nun sukzessive hin und lässt Tarifangestellte der Deutschen Post AG mit in niedrigeren Tarifen Eingruppierte der Delivery arbeiten, die für dieselbe Arbeit zum Teil über 20 % weniger Lohn bekommen. Das ist ein untragbarer Zustand.

Was hat das mit uns zu tun? Nun ja, über die Staatsbank KfW hält der Bund über 21 % der Anteile. Immerhin hat die öffentliche Diskussion dazu geführt, dass der zuständige Bundesfinanzminister nun Gespräche über die Praxis führen will. Das ist immerhin ein erster Aufschlag. Ich glaube, es ist auch ein gutes Zeichen, dass wir uns mit der CDU in den Inhalten hier einig sind, sonst hätten Sie unseren Antrag nicht einfach kopiert. Ich gehe davon aus, dass auch die Landesregierung über den Bundesrat den Weg unterstützen wird, diese Praxis abzustellen.

Letzter Punkt: das Pilotprojekt zur reduzierten Zustellung. Es ist abgeschlossen worden. Wir haben es hier in der Aktuellen Debatte dahin gehend kritisiert, dass nicht die Tür aufgemacht wird, um das Recht auf tägliche Briefzustellung infrage zu stellen. Soweit ich weiß, gibt es bisher dazu noch keine offiziellen Ergebnisse der Deutschen Post, aber ich glaube, der Landtag schließt sich in Gänze der Position der Justizminister – unter anderem aus dem Jahr 2017 – an, die einmütig fraktionsübergreifend gefordert haben, dass die Gewährleistung der täglichen Briefzustellung durch die Deutsche Post bleiben muss, egal ob man in Hamburg oder im Landkreis Kusel wohnt.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung hat Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, besten Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen, die Zustellung der Post ist kein frei gestaltbarer und verhandelbarer Service der Deutschen Post. Das ist eine Verpflichtung des Unternehmens gegenüber dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern, die sie gemeinsam mit weiteren Postunternehmen am Markt erbringen muss.

Die rechtliche Grundlage dafür ist die Post-Universaldienstleistungsverordnung, die die am Markt

tätigen Unternehmen, insbesondere aber die Deutsche Post AG als marktbeherrschendes Unternehmen auf bestimmte Spiel- und Qualitätsregeln verpflichtet. In diesem umfassenden Versorgungsauftrag werden die flächendeckende Grundversorgung und auch deren Qualität präzise beschrieben.

So wird die Qualität der Postleistungen unter anderem mit Vorgaben zur Filial- und Briefkastendichte, Zustellhäufigkeit und durchschnittlichen Laufzeit von Postsendungen hinterlegt. In den kommenden Jahren sind allerdings Veränderungen im Brief- und Paketmarkt zu erwarten, die aufgrund der zeitlichen Einbettung der Post-Universaldienstleistungsverordnung und des Postgesetzes in den 1990er-Jahren nicht berücksichtigt werden konnten: angefangen bei den unterschiedlichen Mengenentwicklungen bei Brief und Paket, den etwaigen Auswirkungen auf die Daseinsversorgung, über neue Geschäftsmodelle aufgrund der Digitalisierung bis hin zu steigenden Anforderungen an Umwelt- und Verkehrsbelange in den Innenstädten wie auch die Versorgung der ländlichen Räume mit Postdienstleistungen. –

Inwieweit der gesetzliche Rahmen aus den 1990er-Jahren diesen insgesamt sehr heterogenen Fragestellungen heute noch gerecht werden kann, ist in der Tat fraglich. Daher besteht nach Auffassung der Landesregierung durchaus inhaltlicher Anpassungsbedarf im Postgesetz und auch in der Post-Universaldienstleistungsverordnung.

Bislang war in den vergangenen Jahren auf Bundesebene kein politischer Wille zur Änderung des Postgesetzes und der Post-Universaldienstleistungsverordnung erkennbar. Bezug nehmend auf die Forderungen nach Kooperationen insbesondere in ländlichen Räumen, etwa mit Geschäften des täglichen Bedarfs, sieht die Landesregierung diese bereits als grundsätzlich erfüllt an.

Ehemalige Postfilialen wurden in der Vergangenheit bereits fast ausnahmslos in Postagenturen in Geschäften des täglichen Bedarfs umgewandelt. Hier gibt es zum einen Verkaufspunkte für den Verkauf von Brief- und Paketmarken im Geschäft direkt um die Ecke und zum anderen die Paketshops, bei denen die Post mit Kaufleuten im Einzelhandel kooperiert.

Im Bezug auf die Tarifverträge ist die Landesregierung der Auffassung, die Einhaltung tariflicher Vereinbarungen ist Sache der Tarifpartner und geht davon aus, dass diese auch eingehalten werden.

Die Arbeitsbedingungen der direkt bei der Deutschen Post AG angestellten Beschäftigten richtet sich nach dem Haustarifvertrag der Deutschen Post AG. Dieser Tarifvertrag sichert den Beschäftigten gute Entgelte sowie sonstige Arbeitsbedingungen zu. Für die Beschäftigten der DHL Delivery gilt dieser Haustarifvertrag nicht; sie werden nach den Tarifverträgen der Speditions- und Logistikbranche bezahlt. Das Aushandeln von Tarifverträgen fällt in die Zuständigkeit der Tarifvertragsparteien. Die Landesregierung hat und nimmt auf dieses Verfahren keinen Einfluss.

Eine hohe Tarifbindung und eine faire tarifliche Entlohnung sind aber wichtige Ziele der Landesregierung, für die sie immer wieder eintritt. Tarifverträge strahlen nicht nur Ver-

lässlichkeit für die Beschäftigten aus, sie sind auch ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Attraktivität eines Unternehmens. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sind Tarifverträge und eine faire Entlohnung ein wichtiges Instrument, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Als Bundesland mit einer sehr hohen Beschäftigungsquote, das aufgrund der starken wirtschaftlichen Entwicklung, die wir haben, auch den Fachkräftemangel spürt, sind uns diese Themen besonders wichtig.

Die Deutsche Post AG hat und hatte in Bezug auf die Entlohnung schon immer eine Vorbildfunktion für andere Unternehmen in der Brief- und Paketzustellung. Nicht zuletzt deshalb gilt sie als attraktiver Arbeitgeber in der Branche. Damit sie diesen Ruf auch in Zukunft behält und ihm gerecht wird, appelliert die Landesregierung an die Deutsche Post AG, auch bei ihren künftigen Unternehmensentscheidungen darauf zu achten, dass diese Attraktivität und Vorreiterrolle nicht verloren gehen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:
Bundesratsinitiative!)

Auch für die Deutsche Post AG wird es aufgrund des Fachkräftemangels zunehmend schwieriger, Fachkräfte einzustellen, und der Druck auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Postbereich steigt zunehmend. Gerade deshalb ist eine faire Entlohnung unerlässlich.

Weil Sie vorhin irgendetwas von einer Bundesratsinitiative gesagt haben,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Sie müssten
unseren Antrag lesen!)

kann ich Ihnen sagen, selbstverständlich unterstützt die Landesregierung die Forderung nach verbesserten und differenzierteren Sanktionsmechanismen für die Bundesnetzagentur und wird sich im Zuge eines Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahrens im Bundesrat auch dafür einsetzen.

Als Quasi-Monopolist ist die Post eben kein Unternehmen wie jedes andere. Sie erfüllt einen öffentlichen Auftrag, der ihr im Gegensatz zu ihren Wettbewerbern als einziges

Unternehmen eine Umsatzsteuerbefreiung beschert. Bis heute muss sich die Deutsche Post DHL Group im Bereich der Beförderung von Briefsendungen keinem steigenden Wettbewerbsdruck stellen, und es wird davon ausgegangen, dass sich diese Marktstruktur nicht entscheidend verändert.

Deshalb, wie bereits erwähnt: Die Zustellung der Post ist kein frei gestaltbarer Service. Sie ist eine Verpflichtung des Unternehmens gegenüber dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern und sollte bei Nichterfüllung auch entsprechend sanktioniert werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wünschen die antragstellenden Fraktionen Ausschussüberweisung? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung, und zwar zunächst über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6245 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke schön. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der AfD angenommen.

Abschließend stimmen wir über den Alternativantrag ab. Wer dem Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/6299 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke schön. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Fraktion der CDU und Enthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend und lade Sie herzlich zur nächsten Plenarsitzung am 20. Juni 2018 ein.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr